

Württ.
Landes-
bibliothek
Stuttgart

WÜRTEMBERGISCH FRANKEN

JAHRBUCH 1977

1 62 P.

Württembergisch Franken

Band 61

Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken
1977



V 564 / 21

Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch Franken
ISSN 0084-3067

Gesamtherstellung: Druckerei Willy Leyh, Schwäbisch Hall

Alte Maße im heutigen Kreis Schwäbisch Hall

Von Otto Spiegler



Maße, Maße – überall wo wir hinsehen – Maße.

Gleich nach der Geburt wird der neue Erdenbürger gewogen, gemessen und wenn nötig bestrahlt. Längemaß, Gewicht und gegebenenfalls Elektrizitäts- und Wasserzähler treten für den Säugling in Tätigkeit.

Das Badewasser muß die nötige Temperatur haben, die Körperwärme wird bestimmt.

Später folgt das erste Flüssigkeitsmaß, die Säuglingsflasche mit der Grammeinteilung.

Welche Mutter freut sich nicht, wenn ihr Liebling täglich zunimmt, Kontrolle durch die Säuglingswaage.

Im Gesundheitswesen finden wir Injektionsspritzen, Tonometer, Blutzählkammern usw. usw. als Meßgeräte.

Die Industrie kann ohne Präzisionsmaße nicht existieren. Kein Automobil würde fahren, hätten wir nicht die Maße. Oktanzahl, Viskosität, Luftdruck, Säuredichte, Hubraum, Motorstärke usw. sind einige Begriffe die täglich beim Auto erwähnt werden – Maße –.

Bis ins Bett verfolgen uns die Maße.

Selbst wenn wir gestorben sind, werden uns Maße vorgeschrieben wie z.B. Grabtiefe, Grabgröße, Denkmalhöhe usw.. Auf die Maße des täglichen Lebens einzugehen erübrigt sich und doch waren sie in früherer Zeit sehr wichtig. Jedes Dorf, jeder Markt, jede Stadt hatte ein anderes Maß oder andere Einheiten.

Wer kennt sie noch? Wie groß waren die einzelnen Maße? Wo sind sie?

Um die früher gebrauchten Maße, im kleinen Raum, kennenzulernen, soll diese Schrift beitragen.

Ludwigsburg, Juli 1975

Blaufelden

BLAUFELDEN

Längen- und Flächenmaß siehe bei Schrozberg-Bartenstein.

Getreide- und Flüssigkeitsmaß siehe bei Gerabronn.

BILLINGSBACH

Maße teils wie Öhringen, teils wie Schrozberg-Bartenstein.

In Billingsbach hatte man auch ein örtliches Maß, es wich wesentlich vom Öhringer Maß ab.

Kornmaß:

Meeß = 1 Simri 4 Maß 1 Viertelmeßlein Öhringer Kornmaß
= 28.85081 ltr.

Malter = 1 Malter 1 Simri 5 Maß Öhringer Kornmaß
= 190.760171 ltr.

Hafermaß:

Meeß = 1 Simri 3 Maß ¼ Viermeßlein Öhringer Hafermaß
= 27.58989 ltr.

Malter = 1 Malter 1 Simri Öhringer Hafermaß = 211.854401 ltr.

Neben diesem örtlichen Maß gab es noch ein Gültmaß für die herrschaftlichen Gefälle. Es war für alle Fruchtarten gleich:

Gültmeeß = 20 Taubermaß = 13 Maß ½ Viermeßlein Öhringer
Kornmaß = 27.25852 ltr.

GAMMESFELD

Alle Maße wie Rothenburg ob der Tauber.

HERRENTIERBACH, ALKERTSHAUSEN, KOTTMANNSSWEILER, MITTELBACH und SIMMETSHAUSEN hatten Bartensteiner Maße (siehe bei Schrozberg-Bartenstein).

WIESENBACH

Maße wahrscheinlich wie Ansbach.

WITTENWEILER

Maße wie Marktlustenau (siehe bei Kreßberg-Marktlustenau).

Braunsbach

BRAUNSBACH

Getreide- und Flüssigkeitsmaß wie Schwäbisch Hall.

Längen- und Flächenmaß:

Als Längenmaß galt der Nürnberger Schuh.

Schuh = $106\frac{1}{4}$ württembergische Dezimallinien = 30.43956 cm

Rute = 16 Schuh = 1 Rute 7 Schuh
 württembergisches Dezimalmaß = 4.87035 m

Quadratrute = 256 Quadratschuh = 2 Quadratruten 89 Quadratschuh
 württembergisches Dezimalquadratmaß = 23.72016 m²

Morgen = 180 Quadratruten = 520 Quadratruten 20 Quadratschuh

Morgen zu 256 Quadratruten				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1	3	1	19	84	60.72369
Viertel		1	1	40	96	15.18092
Achtel			1	44	48	7.59046

ARNSDORF

Maße wie Schwäbisch Hall (1564).

DÖTTINGEN

Getreidemaß teils wie Schwäbisch Hall, teils wie Öhringen.

Flüssigkeitsmaß:

4 Schoppen = Maß = 108 württembergische Duodezimal kubikzoll

8 Maß = Achtel

64 Maß = Eimer

10 Eimer = Fuder

Helleich Vergleichung 1806			Vergleichung mit württembergischem Trübeich		
	Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Liter
Schoppen				$\frac{4}{5}$	0.36740
Maß				$3\frac{1}{5}$	1.46963
Achtel			6	$1\frac{3}{5}$	11.75705
Eimer		5	1	$\frac{4}{5}$	94.05664
Fuder	3	13	4	$1\frac{3}{5}$	1128.68029

Trübeich Vergleichung 1806			Vergleichung mit württembergischer Trübeich		
	Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Liter
Schoppen				$\frac{136}{164}$	0.39750
Maß				$3\frac{27}{164}$	1.51696
Eimer		5		$2\frac{58}{164}$	96.99897
Fuder	3	12	7	$2\frac{28}{164}$	1163.95292

1595 wurde vom Eimer die achte Maß als Umgeld der Herrschaft gegeben.

GEISLINGEN AM KOCHER, BÜHLERZIMMERN, HEGERSHOF
Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

JUNGHOLZHAUSEN
Der Ort hatte Öhringer Maße.

ORLACH, ELZHAUSEN
Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

STEINKIRCHEN, SOMMERBERG, TIERBERG, WEILERSBACH
Maße wie Öhringen.

Bühlertann

BÜHLERTANN mit Teilgemeinden
Alle Maße wie Ellwangen.

Unter Kardinal Otto soll im Jahre 1558 das Maß, Getreidemaß und das Gewicht neu geregelt worden sein (OAB Ellwangen Seite 467).

Längenmaß:

Schuh = 12 Zoll = 1 Schuh $7\frac{13}{100}$ württembergische Dezimal-
linien = 30.69169 cm

Rute = 12 Schuh = 1 Rute 2 Schuh 8 Zoll $4^{156}/10000$ Dezimal-
linien = 3.68614 m

Flächenmaß:

Quadratschuh = 1 Quadratschuh 14 Quadratzoll $51^{78}/100$ württember-
gische Dezimalquadratlinien = 0.09398 m²

Quadratrute = 1 Quadratrute 64 Quadratschuh 90 Quadratzoll $56^{32}/100$
württembergische Dezimalquadratlinien = 13.53483 m²

Getreidemaß:

Das glatte Meß oder Viertel für Roggen, Dinkel, Kernen, Leinsamen
und andere glatte Frucht hatte 1596 württembergische Duodezimalkubik-
zoll.

Das rauhe Viertel für Hafer, Gerste, Grundbirnen (Kartoffeln), Äpfel,
Nüsse usw. wurde zu 1787 württembergischen Duodezimalkubikzoll
bestimmt.

Für die Vergleichen liegen die Werte aus den Jahren 1575 und 1806
vor. Die Abweichungen sind zum Teil sehr beträchtlich.

Die Einteilung beim Getreidemaß war immer gleich:

Vierling = 2 halbe Meßlen

Metze = 4 Vierling

Viertel = 4 Metzen

Malter = 8 Viertel bei Roggen und Kernen = 16 Viertel bei
Dinkel und Hafer

Beim rauhen Maß bestand die gleiche Einteilung, jedoch waren

Malter Gerste = 8 Viertel

Malter Hafer = 16 Viertel

Roggenmaß Vergleichung 1575		Vergleichung mit württembergischem Landmaß			
	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Metze		$\frac{1}{2}$	3	3	5.36524
Meß		$3\frac{1}{2}$	3	1	21.63406
Malter	$7\frac{1}{2}$	1	2		175.07257

Glattes Maß Vergleichung 1806			Vergleichung mit württembergischem Landmaß			
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Meßlen					$3^{375}/407$	0.67671
Vierling				1	$3^{349}/407$	1.35556
Metze				7	$3^{151}/407$	5.42866
Halbviertel			1	7	$2^{302}/407$	10.85733
Viertel			3	7	$1^{197}/407$	21.71680
Malter zu 8 Vierteln		7	3	2	$3^{355}/407$	173.74088
Malter zu 16 Vierteln	1	7	2	5	$3^{303}/407$	347.48391

Dinkelmaß Vergleichung 1575			Vergleichung mit württembergischem Landmaß			
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Metze			$1/2$	3	$2^{1/2}$	5.27870
Meß			$3^{1/2}$	2	$3^{1/2}$	21.37444
Malter	1	7	$1^{1/2}$	3		342.68370

Hafermaß Vergleichung 1575			Vergleichung mit württembergischem Landmaß			
		Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Liter
	Metze			1	1	6.23061
	Meß		1	$1/2$		24.92245
	Malter	2	1	$3^{1/2}$	3	398.06693

	Rauhes Maß Vergleichung 1806		Vergleichung mit württembergischem Landmaß			
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Meßlen				1	$159/407$	0.75907
Vierling				2	$318/407$	1.51814
Metze			1		$3 \frac{51}{407}$	6.07915
Halbviertel			2	1	$2102/407$	12.15791
Viertel		1		3	$204/407$	24.31584
Malter (Gerste)	1		3	1	$4/407$	194.53525
Malter (Hafer)	2	1	2	2	$8/407$	389.07052

Flüssigkeitsmaß (Vergleichung 1806):

Schoppen = $1\frac{1}{45}$ Schoppen württembergischer Helleich = 0.46946 ltr.

Eichmaß = 138 württembergische Duodezimal kubikzoll = 1 Maß $\frac{4}{45}$
 württembergische Schoppen = 1.87786 ltr.

Eimer = 40 Eichmaß = 4 Imi $3\frac{5}{9}$ württembergische Schoppen
 = 75.11451 ltr.

Bühlerzell

BÜHLERZELL

Der Ort hatte die gleichen Maße wie Bühlertann.

GEIFERTSHOFEN

Alle Maße wie Bühlertann.

Crailsheim

CRAILSHEIM

Längenmaß:

Der Crailsheimer oder Ansbacher Schuh wurde in 12 Zoll, der Zoll in 12 Linien geteilt; 12 Schuh waren eine Rute.

Schuh = 1 Schuh $\frac{4666}{1000}$ württembergische Dezimallinien
 = 132.92 französische Linien = 29.98576 cm

Rute = 1 Rute 2 Schuh 5 Zoll $\frac{5932}{10000}$ württembergische Linien
 = 3.59809 m

Nelkenbrecher gibt 1798 die Ansbacher Elle mit 276 französischen Linien an, was einer Länge von 62,238 cm entspricht.

Flächenmaß:

Quadratschuh = 1 Quadratschuh 9 Quadratzoll $53^{924921/1000000}$ württembergische Dezimalquadratlinien = 0.08986 m²

Quadratrute = 1 Quadratrute 57 Quadratschuh 73 Quadratzoll $65^{188624/1000000}$ württembergische Dezimalquadratlinien = 12.94651 m²

Morgen oder

Tagwerk = 360 Quadratruten = 43560 französische Quadratfuß

Crailsheimer Morgen Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1	1	1	39	85	46.60721
Viertel		1		45	96 ¹ / ₄	11.65180
Achtel			1	22	98 ¹ / ₈	5.82590

Brennholzmaß:

Der Holzklafter mußte eine Scheiterlänge von 5¹/₂ x 5¹/₂ x 3¹/₂ Crailsheimer Schuh haben = 3.17474 m³.

Getreidemaß:

Nach Hohenloher Vergleichen bestand beim Getreidemaß ein Unterschied zwischen dem Maß für rauhe und glatte Frucht.

Malter glatt

und rau = 16 Viertel

Viertel = 8 Vierling = 18 Maß

Kornmaß nach Hohenloher Vergleichen			Vergleichung mit Öhringer Kornmaß		
	Malter	Simri	Maß	Liter	
Maß				1.38636	
Vierling				3.11931	
Viertel		1	3 ¹ / ₄	24.95452	
Malter	1	3		220.45163	

Dinkel- und Hafermaß			Vergleichung mit Öhringer Hafermaß		
		Malter	Simri	Maß	Liter
	Maß				1.54261
	Vierling				3.47683
	Viertel		1	3¼	27.76699
	Malter	1	1	5	222.00825

Nach den Angaben der württembergischen Maßregulierungskommission von 1806 bestand bei den Maßen kein Unterschied zwischen rauher und glatter Frucht.

2 Halbschällein = Schällein

4 Schällein = Vierling

8 Vierling = Viertel = 2000 württembergische Duodezimal kubikzoll

16 Viertel = Malter

Crailsheimer Fruchtmaß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Halbschällein					$2^{186}/_{407}$	0.42523
Schällein				1	$3^{72}/_{407}$	0.85047
Vierling				4	$3^{267}/_{407}$	3.40186
Viertel		1		7	$1^{101}/_{407}$	27.21533
Malter	2	3	2	4	$3^{395}/_{407}$	435.44541

Die Orte, die 1810 vom Landgericht Feuchtwangen an Württemberg kamen, hatten das Feuchtwanger Maßsystem, die vom Dinkelsbühler Landgericht abgetretenen Orte hatten Dinkelsbühler Maß, die Crailsheimer Amtsorte Crailsheimer Maßsystem. Längen- und Flächenmaß war einheitlich der Crailsheimer- oder Ansbacher Schuh. Neben diesen Maßen gebrauchte man auch noch das Ansbacher System.

Das Ansbacher Roggensimri hatte nach einer Verordnung von 1505 16 Metzen.

Metze = 19,5 Nürnberger Schenkmaß

Simri = 312 Nürnberger Schenkmaß

Das Hafersimri hatte 32 Metzen.

Metze = 18 Nürnberger Schenkmaß

Simri = 576 Nürnberger Schenkmaß
 Ansbacher
 Kornsimri = 24844 württembergische Duodezimalkubikzoll
 Hafersimri = 45866 württembergische Duodezimalkubikzoll

Ansbacher Maß in Crailsheim Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Kornmaß				1	$2^{4138}/_{15873}$	1.08329
Kornmetze			3	6	$2^{34}/_{407}$	20.71295
Kornsimri	1	7	1		$1^{137}/_{407}$	338.06899

Ansbacher Hafermaß in Crailsheim Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Hafermaß				1	$2^{955}/_{3663}$	1.06819
Hafermetze			3	4	$2^{538}/_{3663}$	19.50403
Hafersimri	3	4		5	$2^{630}/_{3663}$	624.12947

Dinkelsbühler Maß in Crailsheim:

Die Einteilung war beim glatten und rauhen Maß gleich.

Metze = 4 Vierling

Viertel = 4 Metzen = 4204 württembergische Duodezimalkubikzoll beim glatten Maß = 5160 württembergische Duodezimalkubikzoll beim rauhen Maß

Malter = 8 Viertel

Dinkelsbühler Maß in Crailsheim Glattes Maß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Vierling				5	$2^{68}/_{407}$	3.57541
Metze			2	4	$2^{258}/_{407}$	14.30165
Viertel		2	2	2	$2^{218}/_{407}$	57.20646
Malter	2	4	2	5	$1^{16}/_{407}$	457.65321

Dinkelsbühler Maß in Crailsheim Rauhes Maß Vergleichung 1808				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Vierling				6	$1^{145}/_{407}$	4.38846
Metze			3	1	$1^{173}/_{407}$	17.55388
Viertel		3		5	$1^{285}/_{407}$	70.21558
Malter	3	1	1	3	$1^{245}/_{407}$	562.41652

Feuchtwangener Getreidemaß in Crailsheim:

Im Feuchtwangener System kannte man nach den Angaben von 1806 keinen Unterschied zwischen glattem und rauhem Maß.

Metze = 4 Vierling

Viertel = 4 Metzen = 4418 württembergische Duodezimal kubikzoll

Malter = 8 Viertel

Feuchtwangener Maß in Crailsheim				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Vierling				5	$1^{289}/_{407}$	3.75741
Metze			2	5	$2^{342}/_{407}$	15.02959
Viertel		2	2	6	$3^{147}/_{407}$	60.11866
Malter	2	5	2	6	$2^{362}/_{407}$	480.94848

Flüssigkeitsmaß:

Für die Flüssigkeiten galt in Crailsheim durchweg das Ansbacher Maß.
Ansbacher

Eimer = 66 Schenkmaß = 60 Eichmaß

Ansbacher Flüssigkeitsmaß			Vergleichung mit württembergischer Helleich		
		Imi	Maß	Schoppen	Liter
	Eichmaß			$3^{10317}/67500$	1.44999
	Eichmaß Eimer	4	7	$1152/6750$	86.37005
	Schenk- maß			$2^{1949}/2250$	1.31632
	Schenk- maß Eimer	4	7	$1^{384}/2250$	86.87088

Im Amt Crailsheim war noch das Dinkelsbühler Flüssigkeitsmaß im Gebrauch.

Eimer = 60 Maß = 83.28 ltr.

Maß hell = 102 württembergische Duodezimal kubikzoll

= $3\frac{1}{45}$ Schoppen württembergische Helleich = 1.38798 ltr.

GOLDBACH

Maße unbestimmt.

JAGSTHEIM

Der Ort hatte Nördlinger Getreide- und Stadt Neresheimer Flüssigkeitsmaß.

ONOLZHEIM

Maße siehe bei Gerabronn, Hohenloher Vergleichen.

ROSSFELD

Maße unbekannt.

TIEFENBACH

Maße wie Kirchberg an der Jagst.

TRIENSBACH

Maße wie Ansbach (siehe bei Crailsheim).

WESTGARTSHAUSEN

Alle Maße wie Crailsheim.

Fichtenau

LAUTENBACH, BERNHARDSWEILER

Maße wie Ansbach (siehe bei Crailsheim).

MATZENBACH

Maße unbekannt

UNTERDEUFSTETTEN

Maße wie Marktlustenau (siehe bei Kreßberg-Marktlustenau).

WILDENSTEIN

Maße wie Marktlustenau (siehe bei Kreßberg-Marktlustenau).

Fichtenberg

FICHTENBERG

Maße unbekannt; nach 1806 wie Württemberg.

Frankenhardt

GRÜNDELHARDT, BANZENWEILER, BRUNZENBERG und MARKERTSHOFEN

Längen- und Flächenmaß wie Ansbach; Getreide- und Flüssigkeitsmaß wie Schwäbisch Hall.

HONHARDT

Maße wahrscheinlich wie Schwäbisch Hall.

OBERSPELTACH

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

Gaildorf

GAILDORF

Das Getreidemaß war sehr verschieden. Teils verwendete man das Schwäbisch Gmünder, teils das Schwäbisch Haller Getreidemaß.

Flüssigkeitsmaß wie Schwäbisch Hall.

Längenmaß war der Nürnberger Schuh:

Rute = 16 Schuh = 1 Rute 7 Schuh württembergisches Dezimalmaß = 4.87033 m

Flächenmaß:

Beim Flächenmaß kannte man das Limpurger Maß und die Flächenmaße des alten Amtes Schmiedelfeld.

Limpurger Maße:

Quadratschuh = 1 Quadratschuh 12 Quadratzoll $89\frac{1}{16}$ württembergische Dezimalquadratlinien = 0.09256 m²

Quadratrute = 2 Quadratruten 89 Quadratschuh württembergisches Dezimalquadratmaß = 23.72016 m²

Limpurger Morgen zu 200 Quadratruten Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Ar	
Morgen	1	2		2	47.44031	
Viertel		1	1	½	11.86007	
Achtel			1	24½	5.93004	

Limpurger Morgen im Schmiedelfelder Amt Gartenmorgen zu 214 Quadratruten				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1	2		42	46	50.76112
Viertel		1	1	10	61½	12.69028
Achtel			1	29	30¾	6.34514

Wiesenmorgen zu 224 Quadratruten Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1	2	1	23	36	53.13313
Viertel		1	1	17	84	13.28328
Achtel			1	32	92	6.64165

Ackermorgen zu 240 Quadratruten				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1	3		21	60	56.92836
Viertel		1	1	29	40	14.23209
Achtel			1	36	70	7.11604

Morgen für Wald und Viehweiden Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1	3	1	19	84	60.73259
Viertel		1	1	40	96	15.18089
Achtel			1	44	48	7.59044

Schwäbisch Gmünder Getreidemaß Vergleichung 1575				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Metze			1		$\frac{1}{2}$	5.62485
Viertel		1			$3\frac{1}{2}$	22.75903
Malter Roggen	1		$\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$		182.41849
Gerste 12 Viertel	1	6	$1\frac{1}{2}$	1	1	319.31890
Dinkel 18 Viertel	2	2	2	1		410.52815

Schwäbisch Gmünder Roggenmaß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
		Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
	$\frac{1}{32}$ Viertel				$3\frac{3}{8}$	0.58411
	$\frac{1}{16}$ Viertel			1	$3\frac{3}{4}$	1.34130
	$\frac{1}{8}$ Viertel			3	$2\frac{1}{5}$	2.45762
	Imi			7	$\frac{1}{4}$	4.88929
	$\frac{1}{2}$ Viertel		1	6	$\frac{5}{8}$	9.80022
	Viertel		3	4	$1\frac{3}{16}$	19.58964
	Malter	7	3	6	$2\frac{9}{10}$	176.34363

Dinkelmaß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
1/32 Viertel				1	1/5	0.72690
1/16 Viertel				2	2/5	1.45380
1/8 Viertel				4	4/5	2.90760
Imi			1		13/5	5.81523
Viertel		1		1	23/5	23.29557
Malter	2	2	3	6	3/10	419.57984

Hafermaß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
1/32 Viertel				1	3/4	0.82209
1/16 Viertel				2	1 1/2	1.64410
1/8 Viertel				4	2 9/10	5.27106
Imi			1	1	17/8	6.55511
1/2 Viertel			2	2	37/10	13.10157
Viertel		1		5	32/5	26.20315
Malter	2	5	1	1	13/4	471.75212

EUTENDORF

Maße unbekannt; seit 1806 wie Württemberg.

OTTENDORF

Getreidemaß wie Schwäbisch Gmünd, Flüssigkeitsmaß wie Murrhardt. Spätere Resolvierungen geben Schwäbisch Haller Getreide- und Heilbronner Flüssigkeitsmaß an.

Gmünder *Getreidemaß*:

Nach den Vergleichen von 1575 unterschied man vier Maße, für Roggen, Gerste, Dinkel und Hafer. Vier Metzen waren bei allen Fruchtarten ein Viertel. Bei Roggen hatte der Malter acht Viertel, bei Gerste 16 Viertel. Dinkel- und Hafermaß waren gleich groß, achtzehn Viertel ergaben einen Malter. Das Viertel war bei Gerste, Dinkel und Roggen gleich groß, bei Hafer waren die Metze und das Viertel größer.

Nach den Vergleichen von 1806 hatte das Viertel bei Kernen und Roggen 1440 württembergische Duodezimal kubikzoll.

Heilbronner Flüssigkeitsmaß Helleich Vergleichung 1575				Vergleichung mit württembergischer Helleich		
	Eimer	Imi	Schoppen	Liter		
Halbmaß			$1\frac{1}{2} + \frac{1}{16}$	0.71759		
Maß			$3\frac{1}{16}$	1.40648		
Eimer		2		36.74088		
Fuder	2	8		734.81786		

Heilbronner Trübeichmaß Vergleichung 1575				Vergleichung mit württembergischem Trübeich		
		Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Liter
	$\frac{1}{2}$ Kopf			$\frac{1}{2}$		0.95870
	Kopf			1		1.91741
	Eimer		2		2	39.30700
	Fuder	2	9			786.14033

Heilbronner Trübeichmaß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Helleichmaß		
		Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Liter
	Halber Schoppen				$\frac{23}{54}$	0.19561
	Schoppen				$\frac{23}{27}$	0.39122
	Maß				$3\frac{1}{27}$	1.56488
	Eimer	Vergleichung fehlt				
	Halbfuder	1	4	4	$1\frac{7}{9}$	375.57473
	Fuder	2	8	8	$3\frac{5}{9}$	751.14713

UNTERROT

Maße siehe bei Oberrot.

Gerabronn

Für Gerabronn ein eigenes Längenmaß festzulegen ist nicht möglich. Es waren im Gebrauch.

1. der Nürnberger Schuh,
2. das bayrische Längen- und Flächenmaß,
3. die Rothenburger Rute (sie hatte 1375 württembergische Dezimallinien = 3.93924 m).

Bei den Ellen ist die Zahl noch höher:

Ansbacher

Elle = 272 französische Linien = 217.2 württembergische Dezimallinien = 62.22567 cm

Nelkenbrecher gibt für die Ansbacher Elle zwei Werte an:

1. 273.3 französische Linien = 61.4925 cm
2. 272 französische Linien = 61.2 cm

Ansbacher Längen- und Flächenmaß im Amte Gerabronn:

Längenmaß:

Schuh = 105,9 württembergische Dezimallinien = 1 Schuh 5,9 württembergische Dezimallinien = 30.33931 cm

Rute = 12 Schuh = 1 Rute 2 Schuh 7 Zoll $\frac{9}{10}$ württembergische Dezimallinien = 3.64071 m

Flächenmaß:

Quadratschuh = 1 Quadratschuh 3 Quadratzoll $78^{\frac{31169962}{781000000}}$ württembergische Dezimalquadratlinien = 0.08513 m²

Quadratrute = 1 Quadratrute 3 Quadratschuh 78 Quadratzoll $31^{\frac{1876}{10000}}$ württembergische Dezimalquadratlinien = 8.51814 m²

Morgen = 415 Quadratrutten 13 Quadratschuh 24 Quadratzoll $75^{\frac{4}{100}}$ Quadratlinien

Morgen nach dem Ansbacher Schuh in Gerabronn, Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadratrutten	Quadrat-schuh	Ar
Morgen	1	2		5	37	47.71690
Viertel		1	1	1	34 $\frac{1}{4}$	11.92922
Achtel			1	24	67 $\frac{1}{8}$	5.86461

Flächenmaß nach dem Ansbacher Schuh:

Quadratschuh = 1 Quadratschuh 12 Quadratzoll $14^{\frac{81}{100}}$ württembergische Dezimallinien = 0.09199 m²

Quadratrute = 144 Quadratschuh = 1 Quadratrute 61 Quadratschuh
 49 Quadratzoll 32 $\frac{64}{100}$ Quadratlinien = 13.25478 m²
 Morgen = 581 Quadratruten 27 Quadratschuh 57 Quadratzoll
 50 $\frac{4}{10}$ Quadratlinien = 360 Quadratruten

Morgen nach dem Ansbacher Maß				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1	2		5	37	47.71690
Viertel		1	1	1	34 $\frac{1}{4}$	11.92922
Achtel			1	24	67 $\frac{1}{8}$	5.86461

Getreidemaß:

Die ersten überlieferten Maßaufzeichnungen sind nicht verwertbar. Sie stammen vom Kastner in Gerabronn vom 23. Oktober 1591: „Gib auch gnedigst zu vernehmen, daß ein jedes sri. [Simri], so man im Fürstenthumb der Herrschaft maß nennet, 16 Metzen helt und gehet in dieser Metzen ein 19 $\frac{1}{2}$ Nürnberger Schenckhmaß, alsowehre auch Korn ein sri., der bewehrt zu Gerabronn 1 Malt 4 Maeß 7 maas $\frac{1}{8}$... Deßgleichen helt an Dinkel, Gersten und Habern Jedes Sri. metzen und helt solcher metzen 18 Nürnberger Schenckhmaß. Mit einem Sri. Gerabronner maß kann einer bewehren 2 Malter 1 Metzen 25 Maß $\frac{5}{8}$ “.

Die Nürnberger Schenkmaß hatte 49 $\frac{7}{8}$ französische Kubikzoll = 0.98802 ltr.. Setzt man diesen Rauminhalt ein, ergibt sich für die Metze 15.80838 ltr., also einen Wert der nie zu gebrauchen ist.

In den Quellen des Hohenlohe-Zentralarchivs sind weiter Angaben überliefert, davon stammt eine aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um ein Maß für herrschaftliche Gefälle:

Kornviertel = 1 Simri 3 $\frac{3}{4}$ Öhringer Kornmaß = 25.71166 ltr.

Kornmalter = 8 Viertel = 1 Malter 3 Simri Öhringer Kornmaß = 220.45163 ltr.

Dinkel- und Hafermaß:

Viertel = 1 Simri 3 $\frac{1}{4}$ Öhringer Hafermaß = 27.76699 ltr.

Malter = 10 Viertel = 1 Malter 4 Simri 1 Maß Öhringer Hafermaß = 277.34895 ltr.

Die Akten der Maßregulierungskommission geben folgende Werte für das Amt an:

1. Herrschaftliches Kastenmaß für rauhe und glatte Frucht:

Glattes Maß: = 4 Metzen = 2027 württembergische Duodezimal kubikzoll = 1 Simri 7 Ecklein $3^{151/407}$ Viertelein württembergisches Landmaß = 25.58195 ltr.

Metze = 1 Vierling 1 Ecklein $3^{343/407}$ Viertelein = 6.89388 ltr.

Rauhes Maß = 4 Metzen = 2498 württembergische Duodezimal kubikzoll = 1 Simri 2 Vierling 1 Ecklein $1^{64/407}$ Viertelein württembergisches Landmaß = 35.99110 ltr.

Metze = 1 Vierling 4 Ecklein $1^{41/407}$ württembergische Viertelein = 33.99110 ltr.

2. Werdecker Gemeinmaß:

Nach einem Bericht vom 1. Februar 1813 waren bei rauher und glatter Frucht acht Viertel ein Werdecker Kastenmalter.

Malter = 4 Mäß

Mäß = 4 Metzen = 20 Maß = 2042 württembergische Duodezimal kubikzoll.

Metze = 2 Vierling = 5 Maß

Vierling = $2\frac{1}{2}$ Maß

	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Halbmaß			1	$\frac{28}{2035}$	0.69229
Maß			2	$\frac{56}{2035}$	1.38934
Vierling			5	$\frac{28}{407}$	3.47335
Metze		1	2	$\frac{56}{407}$	6.94671
Mäß	1	1		$\frac{224}{407}$	27.78686
Malter	5			$\frac{282}{407}$	111.14745

3. Rothenburger große oder Hafermetze:

Metze = 2845 württembergische Duodezimal kubikzoll

Achtel = 4 Metzen

Malter = 8 Metzen

Rothenburger große oder Hafermetze Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Metze		1	2	7	$\frac{3279}{407}$	38.71376
Achtel		6	3	7	$\frac{2302}{407}$	154.85529
Malter	1	5	3	7	$\frac{1197}{407}$	309.71060

4. Rothenburger kleine oder Kornmetze

Metze = 1755 württembergische Duodezimal kubikzoll

Rothenburger kleine oder Kornmetze Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Metze		1		2	$1^{337/407}$	23.85424
Achtel		4	1	1	$3^{127/407}$	95.41657
Malter	1		2	3	$2^{254/407}$	190.83373

Im ehemaligen Landgericht Rothenburg hatte man die Rute zu 1375 württembergischen Dezimallinien.

Rute = 13 gemeine Schuh oder = 10 Dezimalschuh

Gemeiner

Schuh = 1 Schuh $5^{10/13}$ württembergische Dezimallinien
= 30.30184 cm

Rute = 13 Schuh = 3.93923 m

Dezimalschuh = 1 Schuh 3 Zoll $\frac{3}{4}$ württembergische Dezimallinien
= 39.3923 cm

Rute = 10 Dezimalschuh = 3.93923 m

Flächenmaß:

Der Morgen Acker hatte 360 Quadratruten, das Tagwerk Wiese 330.

Bayrisches Längen- und Flächenmaß:

Schuh = 101.874 württembergische Dezimallinien = 29.18618 cm

Rute = 10 Schuh = 1 Rute 1 Zoll 8.74 württembergische Dezimallinien = 2.91859 m

Bayrischer Morgen oder Juchart in Gerabronn Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1			31	15	34.07231
Viertel		1		7	$78\frac{1}{4}$	8.51808
Achtel			1	3	$89\frac{1}{8}$	4.25904

AMLISHAGEN

Maße wie Öhringen.

DÜNSBACH

Maße wie Crailsheim und Kirchberg an der Jagst.

MORSTEIN

Getreidemaß wie Schwäbisch Hall, Flüssigkeitsmaß siehe bei Braunschbach-Döttingen (Ingelfinger Eich).

Im Amte Morstein hatte man ein besonderes Getreidemaß.

Die Einteilung war bei glatter und rauher Frucht gleich:

Rauhes Viertel = 2593,5 württembergische Duodezimal kubikzoll
 = 1500^{600/691} württembergische Dezimal kubikzoll

Viertel Schaz = 4 kleine Schätzlein

Schaz = 4 Viertel Schaz

rauhes Viertel = 3 rauhe Schaz

Scheffel = 4 Viertel

Morsteinisches Getreidemaß rau			Vergleichung mit württembergischem Landmaß			
Vergleichung 1806			Ecklein	Viertelein	Liter	
	Simri	Vierling				
	Kleines Schätzlein		1	1/4	0.73555	
	Viertel Schaz		4	7/8	2.92059	
	rauhes Schaz	2		37/8	11.74728	
	rauhes Viertel	1	2	2	37/8	35.28515
	Scheffel	6	1	3	35/8	141.16216

Glattes Viertel = 2223 württembergische Duodezimal kubikzoll

= 1286 ^{99/216} württembergische Dezimal kubikzoll

Morsteinisches Getreidemaß glatt Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
		Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
	kleines Schänzlein				$3\frac{5}{8}$	0.62734
	Viertel Schaz			3	$2\frac{5}{8}$	2.53117
	glatter Schaz		1	6	$2\frac{1}{4}$	10.08146
	glattes Viertel	1	1	3	$2\frac{3}{4}$	30.24442
	Scheffel	5	1	6	$3\frac{1}{7}$	121.00244

MICHELBAACH AN DER HEIDE

Alle Maße wie Ansbach.

Ilshofen

ILSHOFEN

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

ECKARTSHAUSEN, GROSSALLMERSPANN, OBERSCHMERACH

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

OBERSTEINACH

Getreide- und Flüssigkeitsmaß wie Schwäbisch Hall.

Längen- und Flächenmaß wie Kocherstetten.

Kocherstetten hatte neben dem Öhringer- noch ein eigenes Längen- und Flächenmaß.

Längenmaß war der Nürnberger Schuh:

Die Rute hatte 16 Schuh (siehe bei Gaildorf).

Morgen = 150 Quadratruten = 433 Quadratruten 50 Quadratschuh
württembergisches Dezimalquadratmaß

Morgen zu 150 Quadratruten Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1		1	1	50	35.58019
Viertel		1		12	37½	8.89504
Achtel			1	6	18¾	4.44752

RUPPERTSHOFEN

Alle Maße wie Kirchberg an der Jagst.

UNTERASPACH, GAUGSHAUSEN, KERLEWECK, OBERASPACH,
OBERSCHEFFACH, STADEL, STEINBÄCHLE

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

Kirchberg an der Jagst

KIRCHBERG AN DER JAGST

Zum ehemaligen Amt Kirchberg gehörten die Gemeinden Lendsiedel mit Eichenau, Diembot, Weckelweiler, Herbolshausen, Dörrmenz, Gaggstatt mit Mistlau, Dünsbach und der Weiler Niederwinden.

Die ältesten Maßaufzeichnungen, die bisher bekannt sind, stammen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Das „Bodenviertel Bauern Maß, damit man allen habern mißt, helt 15½ Maas 1½ Viermeßlein“ = 32.36689 ltr.

Malter = 1 Malter 3 Simri 1 Maß Öhringer Hafermaß
= 256.19037 ltr.

Viertel = 1½ Simri ½ Viermeßlein Öhringer Hafermaß
= 32.24550 ltr.

Dieser Wert entspricht den oben aufgeführten Angaben.

Für Korn und Dinkel sind zwei Maße überliefert, einmal verglichen mit dem Öhringer Kornmaß, dann mit dem Hafermaß.

1. Bodenviertel = 13¾ Maß

Malter = 1 Malter 1 Simri 5 Maß Öhringer Hafermaß
= 222.00825 ltr.

Viertel = 1 Simri 3 Maß ¼ Viermeßlein Öhringer Hafermaß
= 27.51280 ltr.

2. Bodenviertel = 13¾ Maß

Malter = 1 Malter 3 Simri Öhringer Kornmaß = 220.45163 ltr.

Werte von 1780 ergeben dieselben Größen, hier wird auch nach Bodenmaß gerechnet. Das Kornmaß ist gleich den oben aufgeführten Resolvierungen, als Dinkelmaß wird das unter 1. angeführte Maß genannt,

das Hafermaß ist wieder gleich dem oben aufgeführten.

Flüssigkeitsmaß:

1595 werden der Herrschaft vom Eimer sechs Maß Umgeld gegeben,
Als Flüssigkeitsmaß galten die Tauber- und die Kochereich.

Längenmaß:

In Kirchberg galt der Nürnberger Schuh.

Rute = 16 Schuh

Kirchberg hatte eine eigene

Elle = 213 württembergische Dezimallinien = 61.59539 cm

Flächenmaß:

Quadratrute = 1 Quadratrute 62 Quadratschuh 56 Quadratzoll 25 Quadratlinien = 13.34256 m²

Morgen oder

Tagwerk = 256 Quadratruten = 1 $\frac{7}{8}$ Morgen 1 Quadratrute württembergisches Dezimalquadratmaß = 59.17552 a

Außer diesem Flächenmaß rechnete man in Kirchberg noch nach dem Ansbacher Tagwerk:

Tagwerk = 360 Quadratruten (Rute = 12 Nürnberger Schuh)
= 1 $\frac{1}{2}$ Morgen 9 Quadratruten 22 Quadratschuh 50 Quadratzoll württembergisches Dezimalquadratmaß
= 48.03331 a

Württembergischer Morgen zu 384 Quadratruten = $\frac{5}{8}$ Morgen 11^{564/2601} Quadratruten Kirchberger Maß.

GAGGSTATT, LOBENHAUSEN, MISTLAU

Maße wahrscheinlich wie Hohenlohe-Öhringen.

HORNBERG

Alle Maße wie Crailsheim.

LENDSTIEDEL

Maße wie Kirchberg an der Jagst.

KRESSBERG

LEUKERSHAUSEN

Alle Maße wie Crailsheim.

MARIÄKAPPEL

Maße unbestimmt, wahrscheinlich wie Ansbach.

MARKTLUSTENAU

Längen- und Flächenmaß wie Ansbach, Getreide- und Flüssigkeitsmaß wie Feuchtwangen. Im Patrimonialamt Marktlustenau galt durchweg das Feuchtwangener Maß. Rechenberg hatte Ellwanger Flüssigkeitsmaß. In den übrigen Orten wurde das Ansbacher Maß gebraucht.

WALDTANN

Der Ort hatte wahrscheinlich Ansbacher Maß.

Langenburg

LANGENBURG, UNTER- und OBERREGENBACH, ATZENRODT.
Nach Hohenloher Resolvierungen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts bestand kein Unterschied zwischen glatter und gemischter Frucht.

In der Folgezeit muß das Getreidemaß jedoch eine Umwandlung mitgemacht haben, denn aus Vergleichen des 18. Jahrhunderts geht hervor, daß es auch ein Maß für gemischte Frucht gab.

Das Hafermaß muß ebenfalls umgewandelt worden sein. Ein Malter hatte ursprünglich acht Meeß, nun hatte der Malter drei Meeß. Die Größe des Malters aber blieb erhalten, ein Meeß hatte nun

$$4 \text{ Simri } 3\frac{1}{2} \text{ Viermeßlein Öhringer Hafermaß} \\ = 86.41213 \text{ ltr.}$$

Nach den Angaben der Maßregulierungskommission von 1806 gebrauchte man in Langenburg teils das Öhringer, teils ein eigenes Getreidemaß. Die Aufzeichnungen im Hohenlohe-Zentralarchiv geben außerdem noch ein Langenburger Gültmaß für Korn und Hafer an.

Gültmaß für Korn:

$$\text{Gültmaß} = 20 \text{ Taubermaß} = 13\frac{1}{8} \text{ Öhringer Kornmaß} = 27.25852 \text{ ltr.}$$

Gültmaß für Hafer:

$$\text{Gültmaß:} = 16\frac{1}{2} \text{ Maß} + \frac{1}{2} \text{ Viermeßlein Öhringer Hafermaß} \\ = 34.06263 \text{ ltr.}$$

Nach den Angaben von 1806 hatte

$$\text{Metze} = 5 \text{ Maß}$$

$$\text{Meeß} = 4 \text{ Metzen} = 1984 \text{ württembergische Duodezimal-} \\ \text{zoll}$$

$$\text{Malter} = 8 \text{ Meeß}$$

Langenburger Fruchtmaß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Maß				1	$3^{1627}/_{2035}$	1.34979
Metze			1	1	$2^{406}/_{407}$	6.74939
Meeß		1		6	$3^{403}/_{407}$	26.99753
Malter	1	1	2	7	$3^{305}/_{407}$	215.95115

Für herrschaftliche Gefälle wurde nach den Angaben von 1806 das Öhringer Maß verwendet.

Längen- und Flächenmaß wie in Öhringen.

BÄCHLINGEN

Maße wie Langenburg.

Mainhardt

MAINHARDT

Alle Maße wie Öhringen.

Alle Öhringer Maße hier anzuführen wäre im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Es sollen deshalb nur die Maße von 1575 und 1806 behandelt werden. Maße wie das Hirten-, Zehnt-, Kaplaneimaß u.a. hatten wohl nur örtliche Bedeutung.

Längenmaß:

Schuh 1 Schuh $2^{45}/_{100}$ württembergische Dezimallinien
= 29.35092 cm

Rute = 16 Schuh = 1 Rute 6 Schuh 3 Zoll 9,2 württembergische
Dezimallinien = 4.69614 m

Flächenmaße:

Quadratschuh = 1 Quadratschuh 4 Quadratzoll $96^1/_{400}$ württembergische
Dezimalquadratlinien = 0.08612 m²

Quadraterute = 256 Quadratschuh = 2 Quadratruten 68 Quadratschuh
69 Quadratzoll $76^{256}/_{240}$ württembergische Dezimal-
quadratlinien = 22.05378 m²

Morgen = 256 Quadratruten = 687 Quadratruten 86 Quadratschuh
60 Quadratzoll $19^{21}/_{25}$ württembergische Dezimalqua-
dratlinien

Öhringer Morgen zu 256 Quadratruten Vergleichung 1806				Vergleichung mit württember- gischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar	
Morgen	1		45	91	35.28521	
Viertel		1	11	$47^{3}/_{4}$	8.82130	
Achtel		$1/2$	5	$73^{7}/_{8}$	4.41065	

Neben diesem großen Morgen gab es in Öhringen noch den kleinen Morgen. Er wurde nur örtlich gebraucht. Wie bereits gesagt, sollen nur die württembergischen Vergleichenungen behandelt werden.

„Zu dem Rockhen brauch man ain aigen simerin und thond 81 Malter.

Zu dem Dinkel und Habern auch ain aigen Simerin undt neuen derselben thond 1 Malter.“

4 Vierling = Meß oder Simerin

8 Meß = Malter

Öhringer Roggenmaß Vergleichung 1555				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
		Simri	Vierling	Achtel	Ecklein	Liter
	Achtel				$3^{25}/_{47}$	2.44510
	Vierling			1	$3^3/_{47}$	4.89020
	Simerin oder Meß		3	1	$1^2/_{47}$	19.56080
	Malter	7			$2^{22}/_{47}$	156.48640

Öhringer Roggenmaß Vergleichung 1575				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
		Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
	Achtel			$3^{1/2}$		2.42301
	Vierling		$1/2$	3		4.84603
	Meß		$3^{1/2}$		1	19.38412
	Malter	7		2		155.07296

Öhringer Dinkel- und Hafermaß Vergleichung 1555				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
		Scheffel	Vierling	Achtel	Ecklein	Liter
	Achtel				$3^{33}/_{47}$	2.56294
	Vierling			1	$3^{19}/_{47}$	5.12588
	Simerin		3	1	$1^{29}/_{47}$	20.50352
	Malter	1	1		$2^{26}/_{47}$	184.53168

Öhringer Dinkel- und Hafermaß Vergleichung 1575				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
		Scheffel	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
	Achtel			3	2 $\frac{1}{2}$	2.50954
	Vierling		$\frac{1}{2}$	3	1 $\frac{1}{2}$	5.10563
	Meß		3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	20.42252
	Malter	1	1	2 $\frac{1}{2}$		184.49936

Weitere Vergleichen sind von der Maßregulierungskommission (1806) überliefert. Die Einteilung ist etwa dieselbe wie die vom Jahre 1555. Jetzt unterscheidet man jedoch zwischen einem Maß für glatte und für rauhe Frucht.

Glatte Frucht:

Invel = 4 Viertel

Simri = 4 Invel = 1473 württembergische Duodezimal kubikzoll

Malter = 8 Simri

Öhringer Glattes Maß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
		Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
	Viertelein			1	$\frac{397}{407}$	1.25269
	Invel			7	$\frac{388}{407}$	5.01076
	Simri		3	4	$\frac{331}{407}$	20.04304
	Malter	7		7	2 $\frac{1}{2}$	160.34432

Rauhe Frucht:

Invel = 4 Viertel

Simri = 4 Invel

= 1557 württembergische Duodezimal kubikzoll

Malter = 9 Simri

Öhringer Rauhes Maß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
		Scheffel	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
	Viertelein			1	$3^{265}/407$	1.32409
	Invel			7	$2^{246}/407$	5.29636
	Simri		3	6	$2^{170}/407$	21.18544
	Malter	1	2	3	$1^{309}/407$	190.66896

Flüssigkeitsmaß:

Beim Flüssigkeitsmaß kannte man auch verschiedene Systeme, so

1. das Öhringer Stadtmaß,
2. das Öhringer Zehntmaß,
3. das Kocher- oder Ingelfinger Maß.

Es sollen hier wieder nur die württembergischen Resolvierungen herangezogen werden.

Helleich („Die alt lautereich zu Öringen oder Wimphain“):

Maß = 4 Schoppen oder Viermeßlein

Eimer = 24 Maß

Fuder = 20 Eimer

Öhringer Helleich Vergleichung 1556				Vergleichung mit württembergischer Helleich		
		Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Liter
	Viertelmaß				$1^{17}/249$	0.48744
	Maß			1	$6^8/249$	1.96164
	Eimer		2	5	$2^{46}/83$	47.09912
	Fuder	3	3	2	$3^3/83$	941.96128

Öhringer Helleich Vergleichung 1575				Vergleichung mit württembergischer Helleich		
		Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Liter
	Halbmaß			$\frac{1}{2}$		0.91852
	Maß			1	$\frac{1}{16}$	1.86574
	Viertel			6	$1\frac{1}{2}$	11.71113
	Eimer		2	5	$2\frac{1}{2}$	47.07423
	Fuder	3	3	2	2	941.48543

Trübeich:

Maß = 4 Schoppen oder Viermeßlein

Eimer = 24 Trübeichmaß = 25 Helleichmaß

Fuder = 20 Eimer

Öhringer Trübeich Vergleichung 1556				Vergleichung mit württembergischer Trübeich		
		Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Liter
	Viertelmaß				$1\frac{17}{260}$	0.51069
	Maß			1	$\frac{17}{65}$	2.04277
	Eimer		2	5	$2\frac{4}{13}$	49.04154
	Fuder	3	3	1	$2\frac{2}{13}$	980.83177

Öhringer Trübeich Vergleichung 1575				Vergleichung mit württembergischer Trübeich		
		Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Liter
	Halbmaß			$\frac{1}{2}$		0.95870
	Maß			1	$\frac{1}{16}$	1.94736
	Viertel			6	$1\frac{1}{2}$	12.22348
	Eimer		2	3	$2\frac{1}{16}$	48.92401
	Fuder	3	3	1		979.79933

AMMERTSWEILER

Alle Maße wie Öhringen.

BUBENORBIS, MAIBACH, ZIEGELBRONN

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

GEISSELHARDT

Alle Maße wie Öhringen.

HÜTTEN

Maße unbekannt.

Michelbach an der Bilz

MICHELBAACH AN DER BILZ

Der Ort hatte Gaildorfer Längen- und Flächenmaß, Getriede- und Flüssigkeitsmaß wie Schwäbisch Hall.

Michelfeld

MICHELFELD

Maße wie Michelbach.

GNADENTAL

Maße teils wie Öhringen, teils wie Schwäbisch Hall.

Oberrot

OBERROT

Längen- und Flächenmaß wie Gaildorf, Getreide- und Flüssigkeitsmaß wie Schwäbisch Hall.

HAUSEN AN DER ROT, ERLLENHOF

Maße wahrscheinlich wie Schwäbisch Hall.

Obersontheim

OBERSONTHEIM

Maße wie Michelbach.

MITTELFISCHACH, ENGELHOFEN, UNTERFISCHACH, WEILER

Maße wie Michelbach.

OBERFISCHACH

Alle Maße wie Michelbach.

UNTERSONTHEIM, HAUSEN, UMMENHOFEN

Ansbacher Längen- und Flächenmaß, Schwäbisch Haller Getreide- und Flüssigkeitsmaß.

Rosengarten

RIEDEN, DENDELBACH, SANZENBACH

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

UTTENHOFEN, RAIBACH, TULLAU

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

WESTHEIM, BERGHOF, VOHENSTEIN, ZIEGELMÜHLE

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

Rot am See

ROT AM SEE, BEMBERG, BRETTFELD, MUSDORF, NIEDER-
und OBERWINDEN

In Rot am See waren das Haller, Mergentheimer, Rothenburger, Crailsheimer sowie das bayerische Landmaß im Gebrauch.

Bayerischer Getreidemaß in Rot am See:

Bayerischer

Scheffel = 6 Metzen

Metze = 2 Halbmetzen oder Viertel = 2723.4 württembergische
Duodezimal kubikzoll

Die einzelnen Maßbezeichnungen waren:

$\frac{1}{4}$ Metze oder Halbviertel

$\frac{1}{2}$ Metze oder Maßl

$\frac{1}{16}$ oder Halbmaßl

$\frac{1}{32}$ Metze oder Dreissiger.

Bayerisches Getreidemaß in Rot am See Vergleichung 1810				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
	Scheffel	Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
Dreißiger				1	$\frac{2^{1407}}{2035}$	1.15809
Halbmaßl				3	$\frac{1^{779}}{2035}$	2.31619
Maßl				6	$\frac{2^{1558}}{2035}$	4.63230
Halbviertel			1	5	$\frac{1^{1081}}{2035}$	9.26474
Metze		1	2	5	$\frac{2^{254}}{2035}$	37.05903
Scheffel	1	2		1	$\frac{1^{524}}{2035}$	222.35480

BEIMBACH

Alle Maße wie Gerabronn.

BRETTHEIM

Alle Maße wie Rothenburg ob der Tauber.

HAUSEN AM BACH

Alle Maße wie Rothenburg ob der Tauber.

REUBACH

Alle Maße wie Rothenburg ob der Tauber.

Satteldorf

SATTELDORF

Maße unbekannt.

ELLRICHTSHAUSEN

Alle Maße wie Crailsheim.

GRÖNINGEN

Getreidemaß teils wie Gmünd, teils wie Schwäbisch Hall.

Als Flüssigkeitsmaß galt der Esslinger Eimer, also das neue Landmaß.

Längen- und Flächenmaß wie Gaildorf.

Schrozberg

SCHROZBERG

Bei herrschaftlichen Gütern galt das Öhringer Längen- und Flächenmaß, sonst der Nürnberger Schuh. Die Rute hatte 12 Schuh, der Morgen 256 Quadratruten. Neben diesem Morgen gab es noch einen Morgen zu 156 Quadratruten, hier hatte die Rute 16 Schuh.

Morgen zu 156 Quadratruten				Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1	3	1	19	84	60.66125
				739	84	
Viertel		1	1	40	96	15.165312
Achtel			1	44	48	7.58265

Längenmaß bei der Sedezimalteilung:

Schuh = 106.25 württembergische Dezimallinien = Nürnberger Schuh

- Rute = 1 Rute 7 Schuh württembergisches Dezimalmaß
 = 16 Schuh = 4.87032 m
- Quadratschuh = 1 Quadratschuh 12 Quadratzoll $89\frac{1}{16}$ württembergische
 Dezimalquadratlinien = 0.09256 m²
- Quadratrute = 256 Quadratschuh = 2 Quadratruten 89 württember-
 gische Quadratschuh = 23.72016 m²
- Quadratrute = 144 Quadratschuh = 1 Quadratrute 62 Quadratschuh
 56 Quadratzoll 25 württembergische Dezimalquadrat-
 linien = 13.34256 m²

Morgen zu 256 Quadratruten				Vergleichung mit württem- bergischem Dezimalmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1			32	16	34.17888
				416	16	
Viertel		1		8	4	8.54472
Achtel			1	4	2	4.27236

Getreidemaß:

Die Fruchtzehnten, die in Schrozberg abgeliefert werden mußten, wur-
 den mit dem Mergentheimer Maß gemessen (17. Jahrhundert). Als
 Ortsmaß galt für Korn und andere glatte Frucht das Mergentheimer
 Glattmaß.

Nach Hohenloher Vergleichen war das Mergentheimer Fruchtmaß
 in Schrozberg im Gebrauch:

Mergenthaler

(= Mergentheimer)

Glattmaß = 16 gemeine Maß = $10\frac{5}{8}$ Schulmaß

Malter = 1 Malter 5 Maß Öhringer Kornmaß = 167.9231 ltr.

Malter Öhrin-

ger Kornmaß = 8 Simri 1 Maß Schrozberger Kastenmaß

Hafer und andere rauhe Frucht wurde mit dem großen Mergenthaler
 Maß eingenommen:

Mergenthaler

Rauhmaß = 24 gemeine Maß = $16\frac{1}{2}$ Schulmaß

Malter = 1 Malter 3 Simri 6 Maß Öhriger Hafermaß

= 266.35792 ltr.

Vergleichung des Rothenburger Fruchtmaßes in Schrozberg nach Hohen-
 loher Aufzeichnungen:

- Malter = 1 Malter 1 Simri 9 Maß Öhringer Kornmaß
 = 194.01343 ltr.
 Meß = 1 Simri 2 Maß 1 Viermeßlein Öhringer Kornmaß
 = 23.44922 ltr.

Nach den Angaben der Maßregulierungskommission von 1806 war in Schrozberg teils das Öhringer-, teils das Mergentheimer Maß im Gebrauch. Das Öhringer Maß galt nur als Zehntmaß.

Flüssigkeitsmaß:

- Maß = 4 Schoppen = 94.5 württembergische Duodezimal-
 bikzoll
 64 Maß = Eimer
 12 Eimer = Fuder

Schrozberger Flüssigkeitsmaß Vergleichung 1810				Vergleichung mit württembergischer Helleich		
		Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Liter
	Schoppen				$\frac{7}{10}$	0.32148
	Maß				$2\frac{4}{5}$	1.28592
	Eimer		4	4	$3\frac{2}{10}$	82.29957
	Fuder	3	5	7	$2\frac{4}{10}$	987.59521

ZELL

Für Zell liegen nur Hohenloher Vergleichen vor.

Kornmaß:

- Meeß = 11 Maß $\frac{1}{2}$ Viermeßlein = 1 Simri $1\frac{1}{8}$ Maß Öhringer
 Hafermaß = 23.44578 ltr.
 8 Meeß = Malter = 1 Malter 9 Maß Öhringer Hafermaß = 89 Maß
 = 208.98421 ltr.

Hafermaß:

- Meeß = $11\frac{1}{2}$ Maß = 1 Simri $\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{8}$ Maß Öhringer Hafermaß
 = 22.42902 ltr.
 9 Meeß = Malter = 8 Simri 5 Maß Öhringer Hafermaß
 = 179.43275 ltr.

Gültmaß:

Das Gültmaß war bei allen Fruchtarten gleich.

- Gültmaß = $10\frac{1}{2}$ Maß $\frac{1}{2}$ Viermeßlein Öhringer = 21.60604 ltr.

BARTENSTEIN, KLOPFHOF

Als Längenmaß galt der Nürnberger Schuh:

- Schuh = 106.25 württembergische Dezimallinien = 30.43958 cm

Rute = 16 Schuh = 1 Rute 7 Schuh württembergisches Dezimalmaß = 4,87035 m

Im Bartensteiner Amt gab es zwei verschiedene Morgen:

1. den Waldmorgen zu 156 Quadratruten,
2. den Kleinen Morgen zu 160 Quadratruten, die Rute zu 12 Schuh.

Bartensteiner Kleiner Morgen Vergleichung 1810			Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß			
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadratruten	Quadratschuh	Ar
Morgen	1		1	30	40	37.95225
Viertel		1		19	60	9.48806
Achtel			1	9	80	4.74403

Waldmorgen (Rute = 16 Schuh):

Quadratschuh = 1 Quadratschuh 12 Quadratzoll $89\frac{1}{16}$ Quadratlinien
 württembergisches Dezimalquadratmaß = 0.09256 m²

Quadratrute = 2 Quadratruten 89 württembergische Dezimalquadratschuh = 23.72016 m²

Morgen = 256 Quadratruten = 739 Quadratruten 84 württembergische Dezimalquadratschuh = 1 Morgen 3 Viertel
 1 Achtel 19 Quadratruten 84 württembergische Quadratschuh = 60.72359 ar

Getreidemaß:

Nach den Angaben der Maßregulierungskommission von 1806 hatte Bartenstein das Öhringer Maß, nach anderen Aufzeichnungen muß aber ein örtliches existiert haben. Die Bartensteiner Meßgefäße wurden „zu Langenburg gemacht, angoßen undt geichen“.

„Die Bartensteiner Kornmaß hat gehalten 12 Maß $\frac{1}{2}$ Viermeßlein Öhringer Maß. Dieweilien sich aber die Gültbauern beclagt, das Maß sei zu groß, ist auf meines gnädigen Herren Befelch ein Newes Bartensteiner Kornmaß wie obstehet [$11\frac{1}{2}$ Maß Öhringer] däselsbsten [in Langenburg] abgeholt worden“ (Mitte 17. Jahrhundert).

Es ist also doch wohl das Langenburger Maß als das richtige Bartensteiner Maß anzusehen.

In Bartenstein gebrauchte man außerdem ein besonderes Gültmaß, es wurde nur für Roggengülten verwendet.

Gültmaß = $11\frac{1}{2}$ Maß + $\frac{1}{2}$ Viermeßlein Öhringer Kornmaß
 = 17.60063 ltr.

Bartensteiner Gültmaß				Vergleichung mit Hohenloher Korn- und Hafermaß		
	Malter	Simri	Maß	Viermeßlein	Liter	
Kornmaß						
Meeß		1		2 $\frac{1}{8}$	20.83752	Öhringer Kornmaß
Malter	1	1	7		190.98483	Öhringer Kornmaß
Hafermaß						
Meeß		1		3	21.92065	Öhringer Hafermaß
Malter	1	3		6	266.35792	Öhringer Hafermaß

Flüssigkeitsmaß:

Als Flüssigkeitsmaß verwendete man in Bartenstein

1. das Kloster Schöntaler Flüssigkeitsmaß,
2. das Mergentheimer Flüssigkeitsmaß.

Mergentheimer Eichmaß:

8 Maß = Achtel = 838 württembergische Duodezimalkubikzoll

8 Achtel = Eimer

Die Eichmaß hatte 104 $\frac{3}{4}$ württembergische Duodezimalkubikzoll

Bartenstein Mergentheimer Eichmaß				Vergleichung mit württembergischem Helleichmaß		
		Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Liter
	Maß				3 $\frac{14}{135}$	1.42540
	Achtel			6	1 $\frac{12}{135}$	11.40325
	Eimer		4	9	2 $\frac{86}{135}$	91.22620
	Fuder	3	11	5	3 $\frac{87}{135}$	1094.7152

Wahrscheinlich war das Taubermaß das vorherrschende, denn auch die Getreidemaße werden teilweise nach der Taubereich verglichen. Die Bartensteiner Meßgefäße wurden durch „etlich darüber verordnet geschworene Aicher angossen undt geichen“.

Schöntaler- oder große Jagsteich:

Maß	= 4 Schoppen
Achtel	= 8 Maß = 928 württembergische Duodezimal kubikzoll
Eimer	= 8 Achtel
Fuder	= 12 Eimer

Schöntaler- oder große Jagsteich Vergleichung 1806			Vergleichung mit württembergischer Helleich		
	Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Liter
Schoppen				$116/135$	0.39462
Maß				$359/135$	1.57849
Achtel			6	$364/135$	12.61774
Eimer		5	4	$3131/135$	101.02379
Fuder	4	1	9	$384/135$	1212.10241

ETTENHAUSEN, GANERTSHAUSEN, HIRSCHBRONN, MÄUSBERG, WITTMERSKLINGEN

Alle Maße wie Bartenstein.

LEUZENDORF

Maße wie Rothenburg ob der Tauber.

RIEDBACH

Bei Riedbach kann man nur auf Hohenloher Vergleichen zurückgreifen.

Kornmaß:

Malter = 1 Malter $\frac{1}{2}$ Simri 2 Maß Öhringer Kornmaß
= 173.39681 ltr.

Meeß = 1 Simri 3 Viermeßlein Öhringer Kornmaß
= 21.16878 ltr.

Hafer- und Dinkelmaß waren gleich dem Bartensteiner Hafermaß.

Neben diesem Ortsmaß kannte man noch das Gültmaß:

Korngültmaß = 10 Maß 3 Viermeßlein Öhringer Kornmaß = 16.27871 ltr.

Hafergültmaß = $16\frac{1}{2}$ Maß Öhringer Hafermaß = 33.55299 ltr.

SCHMALFELDEN

„Die Geburschaft gemeinlichen zu Smalvelden geben alle jor aht maltern habern zu vogthabern“ (Hohenl. Urk. B v. 1357).

Alle Maße wie Bartenstein.

SPIELBACH

Alle Maße wie Rothenburg ob der Tauber.

Schwäbisch Hall

SCHWÄBISCH HALL

Die Reichsstadt hatte ein eigenes Maßsystem.

Die ersten Maße werden am 22. Februar 1268 erwähnt und zwar „viginti urnas saline, dedi pro centum libris Hallensium“.

Am 12. Januar 1293 werden Simri und Metze erstmals genannt. „duo simerinos siliginis et unam metzam“.

Längen- und Flächenmaß:

Das Haller Normallängenmaß ist an der Michaelskirche erhalten. Es sind dies der Schuh und die Elle. Das Schuhmaß mißt zwei Doppelschuh, davon ist einer in Zoll geteilt.

Der Haller Schuh hatte nach den Vergleichen von 1806

$$\begin{aligned} & 98^{402/1000} \text{ württembergische Dezimallinien} \\ & = 9 \text{ Zoll } 8^{402/1000} \text{ württembergische Dezimallinien} \\ & = 28.19120 \text{ cm} \end{aligned}$$

Eine grobe Vermessung der Maßstäbe an der Michaelskirche ergab für den Schuh 28.4 cm, für die Elle 60.5 cm. Leider wurde das Ellenmaß 1806 nicht verglichen.

16 Schuh waren eine Rute = 1 Rute 5 Schuh 7 Zoll $4^{445/1000}$ württembergische Dezimallinien = 4.15059 m

Quadratschuh = 96 Quadratzoll $82^{95/100}$ württembergische Dezimalquadratlinien = 0.07943 m²

Quadratrute = 256 Quadratschuh = 2 Quadratruten 47 Quadratschuh 88 Quadratzoll 35,2 württembergische Dezimalquadratlinien = 20.34543 m²

Beim Morgen hatte man vier verschiedene Größen:

1. Gartenmorgen

Morgen = 214 Quadratruten = 530 Quadratruten 47 Quadratschuh 7 Quadratzoll 32,8 württembergische Dezimalquadratlinien

	Gartenmorgen Vergleichung 1806			Vergleichung mit württembergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadratruten	Quadratschuh	Ar
Morgen	1	1	1	2	47	43.53944
Viertel		1		36	61 ^{3/4}	10.88486
Achtel			1	18	30 ^{7/8}	5.44243

2. Tagwerk Wiese

Tagwerk = 224 Quadratruten = 555 Quadratruten 25 Quadratschuh
 90 Quadratzoll 84,8 württembergische Dezimalquadrat-
 linien

Tagwerk Wiese Vergleichung 1806				Vergleichung mit württember- gischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Tagwerk	1	1	1	27	25	45.57287
Viertel		1		42	81 ¹ / ₄	11.39321
Achtel			1	21	40 ⁵ / ₈	5.69660

3. Ackermorgen

Morgen = 240 Quadratruten = 594 Quadratruten 92 Quadratschuh
 4 Quadratzoll 48 württembergische Dezimalquadrat-
 linien

	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1	2		18	92	48.82886
Viertel		1	1	4	73	12.20721
Achtel			1	26	36 ¹ / ₂	6.10360

4. Waldmorgen

Morgen = 256 Quadratruten = 634 Quadratruten 58 Quadratschuh
 18 Quadratzoll 11,2 württembergische Dezimalquadrat-
 linien

Waldmorgen Vergleichung 1806				Vergleichung mit württem- bergischem Dezimalquadratmaß		
	Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- ruten	Quadrat- schuh	Ar
Morgen	1	2	1	10	58	52.08410
Viertel		1	1	14	64 ¹ / ₂	13.02102
Achtel			1	31	32 ¹ / ₄	6.51054

Getreidemaß:

Ein Haller Viertel für Korn und gemischte Frucht betrug 24 Tauber Maß. Fünf Haller Viertel für Korn und Kernen waren ein Öhringer Malter. Auf einen Scheffel Hafer kamen sieben Simri Öhringer Hafermaß (1577). Bei den Getreidemaßen unterschied man zwischen dem Stadt- und dem Bodenmaß, also dem Zehntmaß. Stadt- und Bodenmaß wichen in der Einteilung nach Maß, Viertel und Schällein voneinander ab.

Nach einer Angabe aus der Mitte des 17. Jahrhunderts heißt es: „Das hallische Viertel oder Meeß, damit man Dinkel undt Haber mißt, helt 28 Langenburger Maß, das ander Viertel oder Meeß, damit man Dinkel undt Haber mißt, helt 24 Langenburger Maß“.

Welches Maß ist hier gemeint? Ein Vergleich mit dem Stadt- oder Bodenmaß?

Bodenmaß:

Roggen

Malter = 8 Viertel

Viertel = $13\frac{3}{4}$ Maß

Haller Viertel = 1 Viertel $1\frac{1}{2}$ Bodenmaß

Haller Scheffel = 4 Viertel 6 Bodenmaß

Nimmt man die Werte für das Haller Viertel mit 30,2443 ltr. an, ergibt sich für

die Bodenmaß = 2.05044 ltr.,

das Viertel = 28.19353 ltr.,

den Malter = 225.54840 ltr.

Dinkelmaß:

(Einteilung wie beim Roggenmaß)

Haller Viertel = 1 Viertel $3\frac{3}{4}$ Bodenmaß

Haller Scheffel = 5 Viertel $4\frac{3}{4}$ Bodenmaß

das wäre für

die Bodenmaß = 1.98031 ltr.

das Viertel = 27.22678 ltr.

den Malter = 217.81424 ltr.

wenn man das rauhe Viertel zugrundelegt.

Ein Vergleich der Haferbodenmaß ist nur über das Öhringer System möglich, andere Angaben fehlen. Ein Öhringer Simri zu $10\frac{1}{2}$ Maß waren auch $10\frac{1}{2}$ Haller Haferbodenmaß.

Es ergibt sich für die Haferbodenmaß 3.91964 ltr.

Ein Viertel waren $15\frac{7}{8}$ Öhringer Hafermaß, somit betrug

das Viertel = 32.28198 ltr.,

der Malter = 8 Viertel = 258.25584 ltr..

Haller Stadtmaß:

Für das Haller Stadtmaß liegen auch Vergleichen aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv vor.

Nach den ältesten Resolvierungen (Mitte 17. Jahrhundert) war

Haller Scheffel

Kornmaß = 6 Simri 1 Maß Öhringer Kornmaß = 121.7126 ltr.

Haller Scheffel

Hafermaß = 7 Simri Öhringer Hafermaß = 148.10656 ltr.

Nach einer anderen Vergleichung ergeben sich kaum abweichende Werte.

Haller Viertel = $15\frac{1}{2}$ Maß bei Korn und glatter Frucht = 1 Simri
 $8\frac{2}{15}$ Öhringer Viertel = 30.23827 ltr.

Haller Scheffel = 4 Viertel = 6 Simri $1\frac{3}{5}$ Öhringer Viertel = 122.20588 ltr.

Rauhes Maß

Haller Viertel = $18\frac{3}{8}$ Maß bei gemischter, rauher Frucht und Dinkel
 = 1 Simri 12 Öhringer Viertel = 26.73384 ltr.

Haller Scheffel = $73\frac{1}{2}$ Maß = 7 Simri Öhringer Maß = 148.10656 ltr.

Nach einer späteren Vergleichung hatte beim Kornmaß

Viertel = 20 Schäßle = $15\frac{1}{4}$ Maß = 1 Simri $5\frac{1}{4}$ Öhringer Maß
 = 27.98312 ltr.

Scheffel = 6 Simri 1 Öhringer Maß = 121.3526 ltr.

Dinkel, Hafer und andere rauhe Frucht

Viertel = $18\frac{1}{2}$ Maß = 1 Simri $7\frac{7}{8}$ Öhringer Maß = 37.59470 ltr.

Scheffel = 4 Viertel = 7 Simri Öhringer Maß = 148.10636 ltr.

Alle möglichen Größen werden noch angegeben, je nach dem Ort, an dem die Vergleichungen durchgeführt wurden (Langenburg, Waldenburg, Crailsheim u.a.). Die errechneten Werte differieren nur wenig mit den oben angegebenen Größen.

Die Kirchberger Vergleichungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden mit dem württembergischen Maß durchgeführt.

Kirchberger Vergleichung Mitte 18. Jahrhundert				Vergleichung mit württembergischem Landmaß		
		Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
	Korn-Maß			2	$\frac{3}{4}$	1.51438
	Viertel	1	1	3	$2\frac{3}{4}$	30.24442
	Scheffel	5	1	6	3	120.97772
	Rauhes Maß			2	$\frac{1}{2}$	1.47111
	Viertel	1	2	3		35.30680
	Scheffel	6	1	3	$3\frac{1}{2}$	141.14067

Es wären noch die Vergleichungen anzuführen die am 6. Oktober 1806 in Stuttgart durchgeführt wurden.

Die Unterteilung beim rauhen und glatten Maß war gleich.

Viertel Schaz = 4 kleine Schüzlein

Schaz = 4 Viertel Schaz

Viertel = glatte Schaz = 2223 württembergische Duodezimal-
kubikzoll = $1286^{99/216}$ württembergische Dezimal-
kubikzoll

Haller glattes Maß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württem- bergischem Landmaß		
		Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
	kleines Schüzlein				$3\frac{5}{8}$	0.62737
	Viertel- schaz			3	$2\frac{5}{8}$	2.53117
	Schaz		1	6	$2\frac{1}{4}$	10.08146
	Viertel	1	1	3	$2\frac{3}{4}$	30.24442
	Scheffel	5	1	6	$3\frac{1}{7}$	121.00244

Rauhes Viertel = $2593\frac{1}{2}$ württembergische Duodezimal-kubikzoll

= $1500^{187/216}$ württembergische Dezimal-kubikzoll

Nach einer späteren Eintragung

= $1500^{600/691}$ württembergische Dezimal-kubikzoll

Haller rauhes Maß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württem- bergischem Landmaß		
		Simri	Vierling	Ecklein	Viertelein	Liter
	kleines Schüzlein			1	$\frac{1}{4}$	0.73555
	Viertel- schaz			4	$\frac{7}{8}$	2.92059
	Schaz		2		$3\frac{7}{8}$	11.74728
	Viertel	1	2	2	$3\frac{7}{8}$	35.28515
	Scheffel	6	1	3	$3\frac{5}{8}$	141.16230

Flüssigkeitsmaß:

Nach Öhringer Angaben galt in Hall die Kocher-Eich. Das Haller Flüssig-
keitsmaß galt auch im Amte Niedersteinach (1806).

Maß = 4 Schoppen = 148 württembergische Duodezimal-
kubikzoll
Eimer = 24 Maß

Haller Flüssigkeitsmaß Vergleichung 1806				Vergleichung mit württembergischer Helleich		
			Imi	Maß	Schoppen	Liter
		Schoppen			1 ¹ / ₁₆	0.48796
		Maß		1	³ / ₈	2.00926
		Eimer	2	6	1 ¹ / ₄	48.33719

Heu- und Strohmaß:

Das Heu und Oehmd war beim Kauf und Verkauf zu wiegen.

Zentner = 5 Bund

Der Bund sollte vor Martini 21 Pfund, nach Martini 20 Pfund haben.
Eine Wanne Heu mußte 1100 Pfund wiegen. Legt man das württembergische Gewicht zugrunde, ergibt sich für die

Wanne = 514.481 kg.

Stroh wurde nach Anzahl der Bunde, Schäub, Bosen oder Büschel verkauft.

80 Bund waren ein Fuder 1806).

HAGENBACH

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

KOMBURG

Alle Maße wie Schwäbisch Hall. Einige Gülten wurden auch nach der Kocher-Eich eingenommen.

STEINBACH

Maße wie Schwäbisch Hall.

HESSENTAL

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

BIBERSFELD, HOHENHOLZ, SITTENHARDT, STARKHOLZBACH

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

ELTERSHOFEN

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

GAILENKIRCHEN, GOTTWOLLSHAUSEN, SÜLZ

Maße wahrscheinlich wie Schwäbisch Hall (1595).

GELBINGEN, ERLACH
Maße wie Schwäbisch Hall.

SULZDORF
Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

TÜNGENTAL, ALTENHAUSEN, OTTERBACH, RAMSBACH, VEI-
NAU, WOLPERTSDORF
Maße wie Schwäbisch Hall.

WECKRIEDEN
Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

Stimpfach

STIMPFACH
Der Ort hatte Ansbacher Längen- und Flächenmaß; Getreide- und Flüssigkeitsmaß wie Ellwangen.

RECHENBERG
Die Gemeinde hatte Ansbacher Längen- und Flächenmaß, Dinkelsbühler Getreidemaß und Ellwanger Flüssigkeitsmaß.

WEIPERTSHOFEN
Die Gemeinde hatte Ansbacher Maße.

Sulzbach-Laufen

SULZBACH AM KOCHER
Getreidemaß wie Schwäbisch Gmünd und Schwäbisch Hall.
Flüssigkeitsmaß wie Schwäbisch Hall.

LAUFEN AM KOCHER
Maße unbekannt, später wie Württemberg.

Untermünkheim

UNTERMÜNKHEIM
Der Ort hatte teils Schwäbisch Haller, teils Öhringer Maße.

ENSLINGEN, GEISLINGEN, SCHÖNENBERG
Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

ÜBRIGSHAUSEN, BRACHBACH, KUPFER, LEIPOLDSWEILER
Maße wie Schwäbisch Hall.

Vellberg

VELLBERG, ESCHENAU, MERKELBACH, RAPPOLDEN, SCHNEKENWEILER, TALHEIM

Maße wie Schwäbisch Hall.

GROSSALTDORF, KLEINALTDORF, LORENZENZIMMERN

Maße wie Schwäbisch Hall.

Wallhausen

WALLHAUSEN

Der Ort hatte Ansbacher Maße.

HENGSTFELD, ASBACH, ROSSBÜRG

Maße wie Crailsheim.

MICHELBACH AN DER LÜCKE

Maße wahrscheinlich wie Crailsheim.

Wolpertshausen

WOLPERTSHAUSEN

Alle Maße wie Schwäbisch Hall.

Württembergische Maße

Württemberg war das erste Land, das nach Karl d.Gr. im gesamten Hoheitsgebiet ein einheitliches Maß einführte.

Die neue „Gemeine Land-Maaß und Eich-Ordnung“ wurde am 31. März 1557 durch Herzog Christoph verkündet.

Von jetzt an galt ein einheitliches Maß für alle Früchte. Es wurde mit dem Streichholz abgestrichen. Als Normalmaß für das gesamte Herzogtum bestimmte die Ordnung das Stuttgarter Dinkelsimri.

4 Ecklein = Achtel

4 Viertelein = Ecklein

2 Achtel = Vierling

4 Vierling = Simri

8 Simri = Scheffel oder Moden

Dieses Getreidemaß behielt bis 31. Dezember 1871 seine Gültigkeit. Ab 1. Januar 1872 wurde das metrische System in Württemberg eingeführt.

Scheffel	Simri	Vierling	Achtel	Ecklein	Viertelein	Liter
1	8	32	64	256	1024	177.22632
	1	4	8	32	128	22.15329
		1	2	8	32	5.53822
			1	4	16	2.76916
				1	4	0.69229
					1	0.17307

Als Flüssigkeitsmaß hatte man drei „Eichen“, Trüb-, Hell- oder Lauter- und Schenkeich. Bei allen waren die Maßbezeichnungen gleich, die Maßgrößen aber unterschiedlich.

- Schoppen = 4 Viertele
- Maß = 4 Schoppen
- Imi = 10 Maß
- Eimer = 16 Imi
- Fuder = 6 Eimer.

Fuder	Eimer	Imi	Maß	Schoppen	Viertele	
1	6	96	960	3840	15360	
	1	16	160	640	2560	
		1	10	40	160	
			1	4	16	
				1	4	

Die metrischen Werte waren:

Trübeich:

Viertele = 0.119915 ltr.

Schoppen = 0.47966 ltr.

Trübeichmaß = 1.91866 ltr.

Imi Trübeich = $10\frac{7}{16}$ Helleichmaß = 19.18665 ltr.

Eimer

Trübeich = 16 Imi = 160 Maß Trübeich = 167 Maß Helleich
= 306.78649 ltr.

Fuder

Trübeich = 6 Eimer = 1840.71894 ltr.

Helleich

- Viertel = 0.11481 ltr.
- Schoppen = 0.45926 ltr.
- Helleichmaß = Eichmaß = $78\frac{1}{8}$ württembergische Dezimalkubikzoll = 1.83704 ltr.
- Imi Helleich = 10 Helleichmaß = 11 Schenkmaß = 18.37044 ltr.
- Eimer Helleich = 16 Imi = 160 Maß Helleich = 176 Maß Schenkeich = 293.92717 ltr.

Schenkeich

- Viertel = 0.10437 ltr.
- Schoppen = 0.41751 ltr.
- Maß = 1.67004 ltr.
- Imi = 17.60040 ltr.
- Eimer = 267.20655 ltr.
- Fuder = 1603.23912 ltr.

Die Trübeich wurde „unter der Kelter“ verwendet, sie war das Maß für den jungen Wein.

Die Hell- oder Lautereich gebrauchte man nach „Alt Martini (23. November), d.h. nach der Gärung.

Schenkeich war das Maß, mit dem der Wirt ausschenken mußte.

Schenkeich = $\frac{10}{11}$ Helleich. Die 11. Maß mußte als Umgeld gegeben werden.

Längenmaß:

Als Normalmaß setzte die Maßordnung von 1557 den Stuttgarter Schuh fest. Nach der Einführung des Dezimalmaßes in Württemberg (1806), blieb die Länge des Schuhs erhalten, die Rute wurde von 16 auf 10 Schuh verkürzt.

Längenmaß vor 1806

Rute	Schuh	Zoll	Linien	Punkte	
1	16	192	2304	27648	4.58384 m
	1	12	144	1728	28.64902 cm
		1	12	144	2.38741 cm
			1	12	1.98951 mm
				1	0.01657 mm

Längenmaß nach 1806

Rute	Schuh	Zoll	Linie		
1				2.86490 m	
	1			28.64902 cm	
		1		2.86490 cm	
			1	2.86490 mm	

Gewicht:

In der Fleisch- und Metzgerordnung vom 6. April 1554 wurde das Stuttgarter Gewicht, das dem Kölner gleich sein sollte, als Landesgewicht bestimmt.

Pfund	Mark	Lot	Quent	Richt- pfennig	Gramm	
1	2	32	128	512	467.711	
	1	16	64	256	233.855	
		1	4	16	14.61596	
			1	4	3.65399	
				1	0.91349	

Ab 1. Januar 1860 galt das Pfund zu 500 g als württembergisches Landesgewicht. Der Zentner zu 104 Pfund, der schwere Zentner, wurde verboten.
Pfund zu 500 g

Pfund	Lot	Quent	Richt- pfennig	Gramm		
1	32	128	512	500.0		
	1	4	16	15.625		
		1	4	3.90625		
			1	0.97656		

Der Morgen blieb in seiner Größe auch nach 1806 erhalten, er hatte jedoch statt bisher 150 Quadratruten, 384 Quadratruten.
Flächenmaß vor 1806

Jauchert Tagwerk	Morgen	Viertel	Quadrat- rute	Quadrat- schuh		
1	1,5	6	225	57660	47.27617 a	
	1	4	150	38440	31.51744 a	
		1	37,5	9610	7.87935 a	
			1	256	21.01122 m ²	
				1	0.08207 m ²	

Flächenmaß nach 1806

Morgen	Viertel	Achtel	Quadrat- rute	Quadrat- schuh		
1	4	8	384	38400	31.51744 a	
	1	2	37,5	9610	7.87935 a	
		1	18.75	4805	3.93968 a	
			1	100	8.20766 m ²	
				1	0.08207 m ²	

Die Stuttgarter Elle wurde 1557 als Landeselle eingeführt.

Elle = 2 Schuh 1 Zoll 4,4 württembergische Dezimallinien.

Sie wurde 1872 abgeschafft.

Quellennachweis und Literaturverzeichnis

Hauptstadtarchiv Stuttgart Best. 58 Bü. 28, 29, 30, 33.

Staatsarchiv Ludwigsburg Best. E 146.

Akten des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein.

Württembergisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Königlichen Staatsarchiv Stuttgart, Band 1-11, Stuttgart 1849-1913.

Staatshandbuch für Württemberg, Ortschaftsverzeichnis, herausgegeben vom Statistischen Landesamt, Stuttgart 1936.

Beschreibung des Oberamts Ellwangen, herausgegeben von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau. Band I, II, Stuttgart 1886.

Hohenlohisches Urkundenbuch, herausgegeben von Karl Weller, Band I-III, Stuttgart 1899, 1901, 1912.

Der Kreis Schwäbisch Hall, Stuttgart 1976.

Maßvergleichen

Die Vergleichen in den Tabellen erfolgten, wenn nicht besonders angegeben nach dem württembergischen Landmaß.

Getreidemaß:

Wie es 1557 in Württemberg eingeführt wurde.

Flüssigkeitsmaß:

Trübeich nach der württembergischen Trübeich,

Helleich nach der württembergischen Helleich,

Schenkeich nach der württembergischen Schenkeich.

Längenmaß:

Vergleichen nach dem württembergischen Dezimalmängenmaß von 1806.

Flächenmaß:

Vergleichen nach dem württembergischen Dezimalquadratmaß von 1806.

Die Umrechnungswerte wurden den Vergleichstabellen „Die Maasse und Gewichte von Württemberg gegenüber den metrischen des Deutschen Reiches, Stuttgart 1871“, entnommen.

Gerabronn.



Gartenstein.



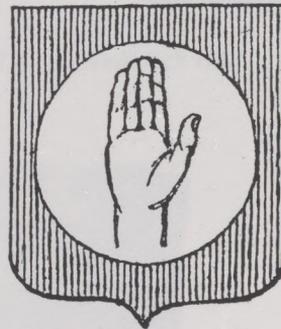
Kirchberg.



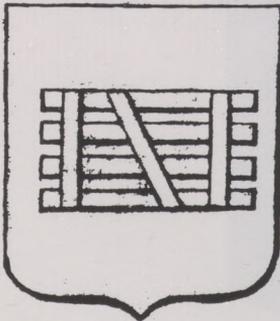
Langenburg.



Hall.



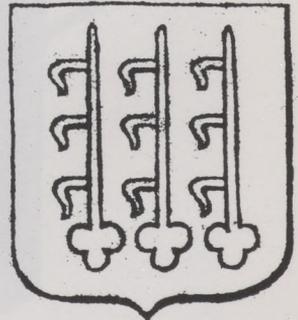
Saildorf.



Mainhardt.



Grailsheim.



Eichzeichen der Pfechtämter (Gewerbeblatt aus Württemberg, Beilage zu Nr. 11 vom 4. März 1860)



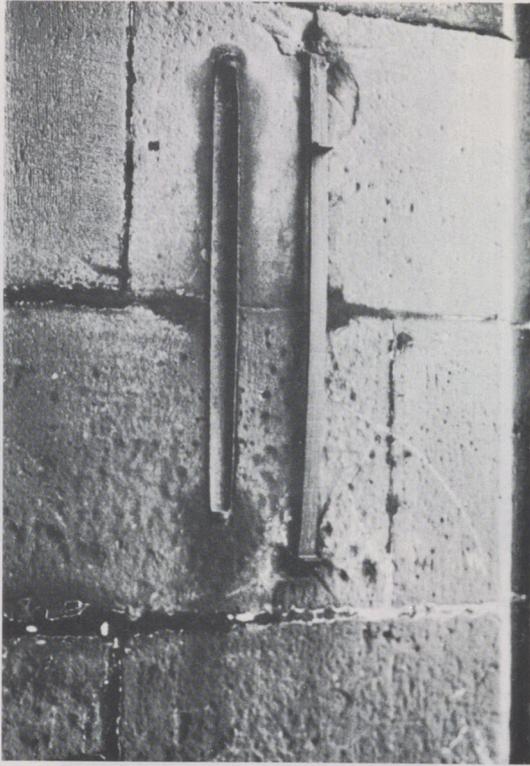
Steingewichte der Gotik und Renaissance.



Imi - Normalgerät von 1843 aus Schwäbisch Hall



Haller Eichmaß, 1 Imi Helleich 1843.



Maße an der Stiftskirche Öhringen



Maße an der Michaelskirche Schwäbisch Hall

Christian Ernst Hansselmanns historische Karten.

Von Karl Schumm †

Die Arbeiten des Hohenlohischen Rates Christian Ernst Hansselmann sind noch heute für den Wissenschaftler beachtenswert. Aus einer geistigen Bildungshöhe, die der Mensch unserer Tage kaum mehr erreicht, hat Hansselmann seine Werke verfaßt.

Geboren in Weikersheim 1699, verlor er früh seinen Vater, den Hohenlohischen Rat und Amtmann Georg Hansselmann. Der Stiefvater seiner Mutter, Johann Georg Dreher, Hohenlohischer Kanzleidirektor in Öhringen, nahm den Dreijährigen in sein Haus auf. In Öhringen besuchte er die vorzüglichen Hohenlohischen Schulen, das dazumal bedeutende Gymnasium stand in seiner höchsten Blüte. Die Universitätsprofessoren August Ludwig Schlözer, die Gebrüder Meister, Albert Ludwig Friedrich und Christian Friedrich Georg, ehemalige Schüler desselben, lehrten an der Universität in Göttingen. Mit dreizehn Jahren verlor Hansselmann auch seinen Stiefgroßvater. Die Mutter verheiratete sich wieder an Konrad Ebermaier, einen Hohenlohischen Hofrat. Auch dieses Mannes gedenkt Hansselmann mit großer Dankbarkeit. In der Tradition des fürstlichen Beamtentums aufgewachsen, wählte der junge Hansselmann sein Studium so, daß er beruflich wieder in diesem Kreise wirken konnte. So studierte er in Jena die Rechte, belegte aber auch Vorlesungen in Geschichte und Philosophie. Als Abschluß seiner Studien nahm er eine Hofmeisterstelle in Holland an, die er fünf Jahre lang innehatte. In der ganzen Zeit blieb er mit der fürstlichen Verwaltung in Öhringen in Verbindung, und so wurde er auch 1730 wieder nach Öhringen zurückgeholt. Auf einen Hinweis des fränkischen Gelehrten Ludewig, der die Schätze des Archives pries, sollte Hansselmann das dem Gesamthaus Hohenlohe gehörende Archiv neu ordnen und wissenschaftlich bearbeiten. Die Arbeit kam Hansselmanns Neigungen entgegen. Bereits 1738 konnte er das neugeordnete Archiv der Besichtigung und Benützung freigeben¹.

Von dem Studium der Rechtswissenschaft beeinflusst, sammelte er nun Urkunden, um aus ihnen in Form einer wissenschaftlichen Ableitung die alte Landeshoheit des Hauses Hohenlohe zu begründen. Dieser „Diplomatische Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit... (schon lange vor dem Interregnum)...zustand“, erschien 1751. Weiter fortgeführt wurde die Abhandlung in einem zweiten Band 1757, mit einem dritten Band, der durch die Kritik eines anderen Gelehrten, des David Georg Strube, hervorgerufen wurde, schloß die Reihe ab. Die juristischen Gedanken, die das Werk veranlaßten, traten zugunsten der historischen Bearbeitung der Hohenlohischen Geschichte immer mehr zurück. Schon die Kupferstiche des Werkes bezeugen dies. Die Bearbeitung der historischen Dokumente ließ ihn nicht mehr los, er wuchs in die Aufgaben eines Landeshistorikers hinein. Aber nicht nur das Urkundenmaterial hielt

ihn fest, sondern auch die historischen Offenbarungen des heimatlichen Bodens beschäftigten ihn. Die zahlreichen Funde der Gegend aus der vorgeschichtlichen Zeit und der römischen Besiedlung veranlaßten ihn, sie zu bearbeiten und zu veröffentlichen². So wurde er Vorgeschichtsforscher und hat sich alle Methoden zu eigen gemacht, die heute noch zum Werkzeug eines solchen gehören. Er sammelte, grub und verglich. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind die beiden Bände: „Beweis, wie weit der Römer Macht...in die ost-fränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen“³.

Die Darstellung der Ergebnisse zwingt Hansselmann, Karten zu entwerfen, die er, entsprechend dem Gebrauch der damaligen Zeit, ohne Maßstäbe, rein als anschauliche Skizzen fertigte. Er hat alle diese Karten selbst entworfen, sogar die figürlichen Umrahmungen, wie die auf der Tafel XVI des I. Bandes, sind sein Werk, nur die einfachen Kartuschen der übrigen Tafeln zeichnete der Stecher. Wir kennen die wissenschaftlichen Fehler seiner Darstellungen. Hansselmann hatte keine Vorarbeiten, er war auf Beobachtungen und Mitteilungen angewiesen. Draußen im Lande hatte er Berichterstatter, und in ähnlicher Weise, wie es heute beim Landesamt für Denkmalpflege Gebrauch ist, liefen bei ihm Nachrichten über gemachte Funde zusammen. So schreibt am 29. Oktober 1767 der Revierjäger Naegelin aus Lachweiler: „dass ich in hießiger refir einen Graben (welcher der Schweinsgraben genannt wird) ganz genau betrachtet, welcher von Gleichen gegen Meinhart zu eine schnurgerade Linie machet, auf gedachtem Graben oder aufwurf zwey merkwürttliche steinhaufen angetroffen, wobey dem einen noch Kalch gefunden vermutlich daselbst ein Wachhauß oder Hüten muß gestanden haben, da nun derselbe sich über Wälder und Felder gradaus durchziehet, möchte faßt glauben, dass dieß eben gleich wie die sogenannte Teufelsmauer, eine Brustwehr von Völckern aufgeworfen könnte geweßen seyn. Auch um so mehr dieweil hinter Öhringen noch etliche Spuhren davon vorgefunden worden, eben dießer graben dorthier sich biß gegen der mir bekannten in Würtemberg durchlaufende Teufelsmauer zuziehet. Anneben darf ich nicht vergessen, dass ich einen platz bey Geilspach ohnfern Meinhart ausfündig gemacht, alwo eine Mauer gleichwie ein Kirchhoff viereckigt gestanden, da aber ein acker jezo dorthin gerichtet worden, nunmehr solch gemäuer gänzlich abgehoben worden, demnach nimmer viel daselbst zu erkennen seyn wird.“⁴ Diese Beobachtungen hat Hansselmann ausgewertet. Seine Kartenentwürfe hat er von Liebhart zeichnen und zur besseren Übersicht und Verständlichkeit farbig tönen lassen. In der Veröffentlichung mußten die farbigen Unterscheidungen wegfallen. Die endgültige Ausführung der Karte Band I Tabelle II in Strichätzung gedruckt, ist bei weitem nicht so übersichtlich wie der farbige Entwurf hierzu, was besonders in den angenommenen römischen Sumpfbefestigungen bei Pfdelbach zum Ausdruck kommt. Auch hier bezog sich Hansselmann bei seinen uns als falsch bekannten Annahmen auf Aussagen der Einwohner. Ein Herr Liebhart, Kupferstecher in Öhringen, berichtete ihm, er hätte in Pfdelbach erfahren, daß man dort „viele gripte Zigel“ angetroffen.

Die Funde kommen besonders aus einem Krautgarten bei der Schanz. Auf Grund der irrigen Annahme, Öhringen sei gleich „*arae flaviae*“ zu setzen, wurden von Hansselmann die ersten Römerkastelle in Württemberg in Öhringen beschrieben, nachdem sie durch einen Zufallsfund 1741 entdeckt waren. Er stellte die Öhringer Gegend als den wichtigsten Grenzpunkt des römischen Imperiums dar und betonte das besonders in seinen karthographischen Darstellungen (Band I Tafel II; Band II Tafel II).

Die Veröffentlichung beschreibt auch den Limesverlauf in zwei Karten (Band I Tafel XVI; Band II Tafel I). Trotz des Berichtes des Försters Naegelin und des Abdrucks desselben in der Veröffentlichung über den geradlinigen Verlauf der Limeslinie ist diese Tatsache nicht im Kartenbild berücksichtigt⁵. Auch sonst weicht das Kartenbild von der uns bekannten Limeslinie ab. In der Karte des 1. Bandes Tafel XVI ist der Verlauf bei Öhringen einigermaßen genau. Jagsthausen ist richtig eingezeichnet, ein Kastell in Ohrnberg angenommen, die zwei Öhringer Kastelle liegen entsprechend der Limeslinie, auch Pfdelbach bekam ein Kastell, doch bereits bei Mainhardt macht der Limes seine Ostwendung, geht südlich Hall über den Kocher und darauf genau ostwärts. In Band II Tafel I liegen nun merkwürdigerweise Öhringen, Pfdelbach und Mainhardt östlich des Limes, und im Ostverlauf berührt er Dinkelsbühl.

Durch den Untertitel seines Römerwerkes: „nebst ebenfalls fortgesetzter historisch und geographischen Beschreibung der Provinz Ostfranken...“ wird Hansselmann veranlaßt, sich mit der ehemaligen Gaueinteilung Ostfrankens und besonders des Hohenloher Landes zu befassen. Die landschaftliche Ausdehnung der einzelnen Gaue hat vor Hansselmann schon viele Gelehrte beschäftigt. Die verschiedenen Bearbeiter führt er im II. Band, 2. Absatz, Kapitel 3 mit Namen an und bespricht auch die Ergebnisse ihrer Forschungen. Er faßt sein Ziel in einem Wunsch zusammen: „Wie erwünscht wäre es demnach nicht, wann von allen und jeden teutschen pagis, sonderlich unseren ost-fränkischen eine besondere Beschreibung mit ebensolchem Fleiss... ans Licht gestellet würde, als solches vom Herrn Hofrat Lamay... mit dreien pagis, und zu jedem derselben beygefügten Charta geographica... geschehen ist“ (Band II S. 313).

Die kartenmäßige Darstellung der Gaue beschäftigte Hansselmann mehrfach. Eine Übersicht über die Ostfrankens veröffentlichte er in Band II Tafel XXI. Die Namen derselben werden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den Flüssen ohne genaue Grenzlinien in eine Karte eingetragen. Zur gleichen Zeit beginnen die Historiker, die Gaue zu beschreiben und zu erforschen. Strebel hat 1761 den Rangau⁶ behandelt. Hansselmann ist voll von Lob über diese Arbeit (Band II S. 313). Dadurch angeregt widmet er in Band II ein ganzes Kapitel (III) ihrer Erforschung. Den damaligen historischen Ergebnissen entsprechend teilt er die Gaue ein in „*Majores et Minores*, und zwar so, daß ein Pagus major verschiedene Pagos minores in sich begriffen“. Er geht dabei auf die heute noch ungeklärte Erscheinung ein, daß südlich des Kochergaues sich Gaubezeich-

nungen finden, deren Territorien links und rechts der Nebenflüsse desselben liegen, so der Ohrngau, der Brettachgau, der Sulmgau. Diese Teilgaue sind aber so klein, daß sie sich nicht in den Begriff der alten Gaue einreihen lassen. Grenzbezeichnungen gibt Hansselmann nicht, die Gaunamen sind nur allgemein in die entsprechenden Gegenden eingetragen.

Nun hat Hansselmann in seinem Nachlaß eine Karte hinterlassen (siehe Abb.), die zeigt, daß ihn die Beschäftigung mit den Gauen nicht mehr losgelassen hat. Von der allgemeinen Beschreibung derselben geht er weiter zum Versuch, die Grenzen genau festzulegen. Eine solche Arbeit kann nur in historischer Kleinarbeit geschehen, und so beschränkt sie sich auf die Gaue, über deren ehemaliges Gebiet in den ihm anvertrauten Hohenlohe-Archiven Material zu finden ist. Er beschäftigt sich mit dem Kocher-, Jagst-, Mulach- und Taubergau. Die aufgefundene Karte ist mit Tinte ausgeführt, die Grenzen mit Wasserfarben gezogen. Für die Kartusche, die auch wieder von Hansselmann selbständig entworfen und von Liebhart ausgeführt ist, hat er besondere Mühe aufgewendet. Ein geschupptes Rollwerk umschließt den Schild, der mit Jagdtrophäen und Früchtebündeln verziert ist. Im Schild steht der Titel: „Vorstellung derer in medio aevo berühm- und zum Herzogthum Ost-Franken gehörig geweßenen pagorum Kochingowe, Oringowe, Brettachgowe, Sulmenachgowe, Jagesgowe, Mulachgowe und Tubergowe woraus ehedessen die Landschaft Graff Hermanns des Stiffers des Haußes Hohenlohe bestanden hat und die von dessen heutigen Descendenz noch besteht, aus denen ältesten Documentis des Hohenlohisch-Gemeinschaftl. Archivs, sonderlich aus dem Öhringer Stifts Fundations Diplome zur beßeren Orientierung der Historie dießes Haußes und deßen Landes zusammengetragen von Christian Ernst Hansselmann“. Wieder betont er mit diesem Titel den juristischen Ausgangspunkt, den er auch in seiner Arbeit über die Römer nicht aufgegeben hatte. Geschichte ist für ihn noch zweckgebunden, die uralte Tradition des Hauses Hohenlohe soll erwiesen und begründet werden. In der Hansselmann'schen Karte sind nur die Grenzen des Kocher- und Jagstgaues vollständig ausgeführt.

Der Kochergau hat im Norden als Grenzscheide die Hohe Straße zwischen Kocher und Jagst. Beinahe alle mittelalterlichen Grenzen mit Ausnahme der Würzburger Kapitelgrenzen haben diese Linie beibehalten. Die Straße geht in einem Strange bei Heimhausen über die Jagst, ein anderer macht entsprechend des Kocher- und Jagstknies und der Wendung beider Flüsse von Süden nach Westen diese Wendung mit und führt nach Süden. Auch hier bildet die Straße eine Grenzlinie, die Hansselmann erkannt hat. Die Gaugrenzen an der Bühler sind ihm, wie auch der heutigen Forschung, noch unklar, und ebenso ist die Südgrenze problematisch.

Die Ausdehnung des Mulachgaues ist im Westen durch die Kochergaugrenze eindeutig bestimmt. Die Ostgrenze legt Hansselmann, ganz im Gegensatz zu den anderen Forschern seiner Zeit, weit nach Westen, die Festlegung bei Schmalfelden-Blaufelden leitet er von der Schenkungsurkunde aus dem Jahr

1033 ab⁷. Die Nordgrenze erweitert Hansselmann, bei ihm überschreitet sie bei Hohebach die Jagst und trifft bei Stachenhausen auf die Hohe Straße. Nach den ehemaligen Centgrenzen und den Markungsgrenzen, die aus den bäuerlichen Rechtsquellen der Gegend abzuleiten sind, gingen die Gaugrenzen bei Eberbach über die Jagst und treffen von dort in westlicher Richtung auf die Hochstraße. Die Hansselmann'sche Hinausschiebung rührt wohl daher, daß Würzburg seine Hoheitsgrenze mit der Westgrenze der später entstandenen bischöflichen Cent Jagstberg, die wiederum mit einer Jagdgrenze identisch ist, gleichsetzt, eine Grenzziehung, die zu dauernden Rechtsstreitigkeiten innerhalb der betreffenden Gemeinden führte. Die Nordgrenze des Jagstgaves ist schematisch angenommen, entsprechend der südlichen Grenzlinie ist im gleichen Abstand eine nördliche festgesetzt. Es ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung, die Hansselmann'schen Ergebnisse mit denen der neueren Forschung zu vergleichen. Dies muß einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben.

Zeitlich nach Hansselmann hatten diese Fragen unendlich viele Forscher beschäftigt. Landeshistoriker wie Ch.F.Stälin und Baumann haben dafür geschrieben, und namhafte Heimatforscher wie Bossert und H.Bauer versuchten in mühevoller Einzelarbeit, Klarheit in diese zu bringen⁸. Über unser Gebiet hinaus wurde sie bedeutend erweitert. Besonders die bayrischen Historiker haben diese Probleme aufgegriffen. Im Gebiet des Fürstentums Hohenlohe versuchten Hammer und Bensen, historische Karten zu entwerfen⁹. Spruner fertigte eine Karte des Herzogtums Ostfranken mit der Gaueinteilung, Baumann gab 1879 eine solche der Gaugrafschaften in Württ. Schwaben heraus¹⁰. Die Forschungen über die Gaugrafschaften wurden besonders angeregt, als die Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im ersten Jahrgang ihres Korrespondenzblattes¹¹ es für erforderlich hielt, Beschreibungen der Gaue zu bearbeiten. Der Archivar des Vereines, Dr. Landau, entwarf ein methodisches Gutachten. Die Bearbeitung des Themas schien so wichtig, daß die Beschreibungen der Gaue in Heftform vom Gesamtverein selbst herausgegeben werden sollten. Eine Kommission überwachte und leitete die Arbeit. 1854 erschien als erstes Bändchen und zugleich Musterdarstellung: „Beschreibung des Gaues Wettereiba“, von Dr. G. Landau. Der Verfasser, welcher auch die weiteren Arbeiten über die Gaue beeinflussen sollte, wandte sich leider in der Fortführung seiner Studien konstruktiven Spekulationen zu. (Eine Einheit - drei Gaue, drei Centen = ein Gau - drei Archidiaconate = drei Dekanate = drei Centen usf.) Der Höhepunkt dieser rein mathematischen Konstruktion ist im 5. Jahrgang 1856 Nr. 2 zu finden. Hier sind in schematischer Weise Listen zusammengestellt, die jenseits jeder historischen Forschung liegen. Dagegen wendet sich im gleichen Heft G.Waitz und schreibt über die bis jetzt geleisteten Arbeiten an der Gauforschung: „Je objektiver, je freier von vorgefassten Meinungen und eingetragenen Hypothesen sie sich halten, je mehr sie das wirklich Sichere und das nur Wahrscheinliche oder Mögliche unterscheiden und jedes als das hervortreten lassen, was es wirklich

ist, je grösser wird der wissenschaftliche Wert und der Nutzen für andere Forschungen sein".

Diese Kritik, so wohlwollend sie auch ist, hat in der Zukunft hemmend auf die weitere Gauforschung des Gesamtvereines eingewirkt, nur in den Lokalvereinen wurde sie noch weitergeführt.

Alle diese Arbeiten haben ein Gemeinsames: Sobald der Verfasser versucht, klare Grenzziehungen der einzelnen Gae herauszustellen, zeigen sich Unsicherheiten und Verschiebungen. Der Grund dieser vielfältigen Ergebnisse liegt nun nicht in der Methode oder in der mangelnden Bearbeitung des Stoffes, er liegt in der historischen Gegebenheit selbst.

Jeder Forscher, der sich mit territorialen Grenzen beschäftigt hat, weiß, daß sich diese immer wieder verändern. Sie erweitern und verengen sich, runden sich ab, ja in Einzelfällen können sie sogar über große Zeiträume hinweg überhaupt strittig sein. Geschichtliche Karten werden deshalb nur für bestimmte Zeiträume festgelegt. Bei der Untersuchung der Gauausdehnung ist man nun infolge der spärlich fließenden Quellen geneigt, diese ein für allemal als feststehend und unabgeändert anzunehmen, also über den Zeitraum von der Landnahmezeit an bis zur Auflösung in selbständige Grafschaften des Hochmittelalters. Doch schon das Aufkommen von Untergauen im Hansselmann'schen Sinne zeigt die zeitlichen Veränderungen. Die immer angewandte und einwandfreieste Methode, eine Gauausdehnung festzustellen, ist die Zusammenfassung der in Urkunden mit der Gaubezeichnung genannten Ortschaften. Die Markungen der betreffenden Ortschaften müssen in Grenzlagen den Abschluß des Gaus bilden. Aber auch hier ergeben sich Unklarheiten, die aus der zeitlichen Veränderung des Territoriums zu erklären sind. Entscheidend bei dieser Methode ist die Frage: sind im frühen Mittelalter die Markungsgrenzen der einzelnen Siedlungen eindeutig fest gewesen? Hier kann auf die Tatsache der offenen Wald- und Weidegebiete an der Peripherie der Gemeindegrenzen hingewiesen werden, welche es ermöglichten, Tochtergemeinden zu gründen, und auch auf die unendlich häufigen Grenzstreitigkeiten im ausgedehnten Mittelalter, die endlich zur klarsten Festlegung der Markungsgrenze führten, nämlich der Versteinerung.

Auch die grund- und gerichtsherrlichen Rechte werden zur Abgrenzung der ehemaligen Gauausdehnung beigezogen. Es sind vor allem die ehemaligen Centbezirke, die in ihrer Abhängigkeit von der Gaugrafschaft eine Konstruktion der Gaugrenze ermöglichen. Doch auch hier ist bekannt, wie häufig der Centsitz verlegt wurde und daß dadurch sich der Gerichtsbezirk verschoben hatte. Gerade in unserem Gebiet hat im ausgehenden Mittelalter jede bedeutende Grundherrschaft die Centrechte an sich genommen und die Cent mit der grundherrschaftlichen Gerichtsbarkeit vermengt. (Riedbach-Bartenstein, Michelbach-Langenburg, Hollenbach-Weikersheim). Auch hier sind die Grenzen einer mannigfaltigen Verschiebung unterworfen gewesen.

Die kirchliche Einteilung in Verbindung mit der Gaueinteilung zu bringen,

ist in unserem Gebiet nicht zugänglich. Hier hat das Bistum Würzburg bei der Dekanatseinteilung überhaupt keine Rücksicht auf die alte Gebietszusammengehörigkeit genommen.

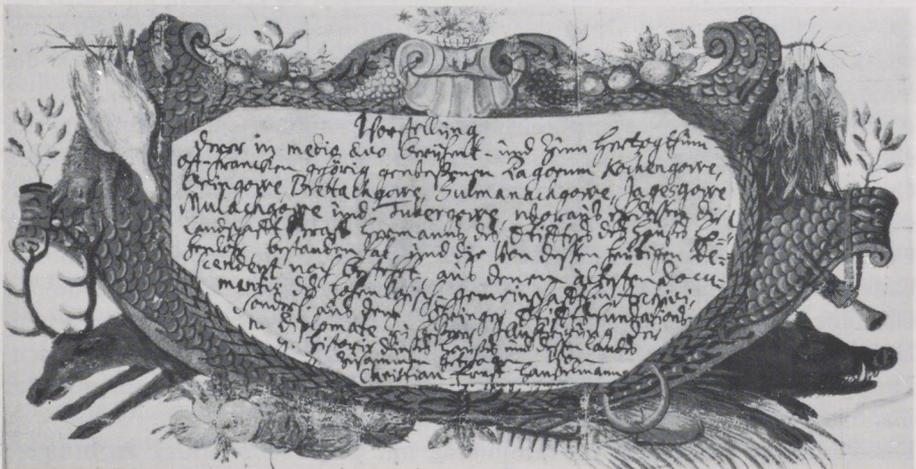
Die Jagdbannbezirke zur Rekonstruktion der Gaugrenzen beizuziehen, ist ebenso abwegig. Es ist nur dort möglich, wo diese alte Grenzziehungen beibehalten haben. Die Jagdbannbezirke sind jüngeren Datums und waren bis in die Neuzeit herein vielfachen Abänderungen unterworfen.

Allein die Methodik der historischen Erforschung der Gaugrenzen mit allen Ableitungen und Festlegungen wäre einer besonderen wissenschaftlichen Arbeit wert. Im Hinblick auf die Arbeiten Christian Ernst Hansselmanns, dessen Forschertätigkeit allein diese Abhandlung gewidmet ist, ist eine Ausdehnung derselben auf dieses Gebiet nicht zugänglich.

Wir können nur abschließend feststellen, daß wir auf dem Zweig dieser landesgeschichtlichen Forschung noch wenig über Hansselmann hinausgekommen sind und daß nur eine genaue heimatgeschichtliche Forschung hier neue Erkenntnisse bringen kann.

Anmerkungen:

- ¹ Hansselmann starb am 22.8.1775 in Öhringen (vgl. Neumaier in Lebensbilder a. Schwaben und Franken 11, 1969).
- ² Weller: „Die Geschichtsschreibung im Württembergischen Franken 1750-1870“. In Württ. Franken, Neue Folge 17/18.
- ³ Zahlreiche Briefe zeitgenössischer Gelehrter, mit denen sich Hansselmann über seine Funde auseinandersetzte, sind in seinem Nachlaß vorhanden.
- ⁴ Hansselmann hat diesen Bericht beinahe wörtlich in sein Buch aufgenommen in Band I S. 73.
- ⁵ Nur der Pfahldöbel westlich Friedrichsruhe ist auf der Darstellung Band II Tafel II geradlinig gezogen.
- ⁶ Joh. Sigmund Strebel, Franconia illustrata.. 1761.
- ⁷ Württ. Urk. Buch Band I S. 261 Nr. CCXXI
- ⁸ Vgl. Heyd. II. S. 5.
- ⁹ Vgl. II. Heft d. Schriftenreihe aus den Hohenlohe-Sammlungen Neuenstein S. IV.
- ¹⁰ Literaturangaben bei Heyd II. Band S. 5.
- ¹¹ Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- und Altertumsvereine I. Jahrg. Heft 8 S. 63 Dresden 1853.



Karl Schumm und die biographische Hegel-Forschung

Von Friedhelm Nicolin

Am Schluß von Band 50 dieses Jahrbuches, der Karl Schumm als Festschrift zum 65. Geburtstag gewidmet ist, findet sich das schon damals, 1965, umfangreiche Verzeichnis seiner Schriften. Zwischen den vielen historischen und landeskundlichen Arbeiten stößt man darin vereinzelt auf Titel, die einen Bezug zu dem Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770-1831) aufweisen. Die Hinwendung zu diesem Sonderthema ist, wie der Näherstehende weiß, kein Zufall: Schumm war mit einer Enkelin des Historikers Karl Hegel († 1901), des älteren Sohns des Philosophen, verheiratet. Diese Familienzugehörigkeit wurde mit ihrer subjektiven Seite im Hause Schumm niemals in den Vordergrund gerückt, das Erbe aber in seiner sachlichen Bedeutung und Forderung stets als verpflichtend wahrgenommen.

Gleich die erste Veröffentlichung, die die Bibliographie aufführt, behandelt „Briefe von Karl Rosenkranz über seine Hegel-Biographie“ (Deutsche Vierteljahrsschrift f. Literaturwissenschaft u. Geistesgeschichte, 1932). Schumm berichtet hier aus der Korrespondenz, die Rosenkranz 1840 während der Arbeit an seinem – heute noch wichtigen – Buch über „Hegels Leben“ mit dem jungen Karl Hegel führte. Zielsetzung und Disposition der Biographie, Quellen- und Interpretationsprobleme kommen darin zur Sprache. Auch von der Person des Biographen selbst, von seinem Engagement für das Werk wird etwas faßbar. Wie richtig Schumm die Bedeutung dieser damals gerade wiederentdeckten Briefe für die Hegelforschung eingeschätzt hat, geht daraus hervor, daß eben jetzt – 45 Jahre später – das gleiche, freilich noch vermehrte Material zum Gegenstand einer eingehenden monographischen Untersuchung über die Rosenkranzsche Biographie gemacht wird.

Ein späterer Aufsatz Schumms ist „Christiane Hegel“, der Schwester des Philosophen, gewidmet (Schwäbische Heimat, 1953). Mit wenigen Strichen zeichnet er, sehr nahe bei den aufgesuchten Quellen bleibend, ein Bild von Christiane, ihrer eigengeprägten Persönlichkeit, ihrer Tätigkeit als Erzieherin im Hause des Grafen von Berlichingen, ihrer umsichtigen Lebensführung, dann von ihrer Gemüteskrankung und wachsenden Einsamkeit, der klaren Überlegtheit ihrer letztwilligen Verfügungen und schließlich dem selbstgesuchten Tod, kurz nachdem ihr berühmter Bruder in Berlin gestorben war. Es ist ein Bild von großer Unmittelbarkeit und Eindruckskraft, das dieser historische Bericht dem Leser vermittelt.

Die beiden genannten Arbeiten verweisen zugleich darauf, daß Karl Schumms Beitrag zur Hegelforschung nicht nur in seinen eigenen Publikationen bestand. Die Rosenkranz-Briefe entstammen einem familieneigenen Nachlaß, der – in mancherlei Hände verstreut – Autographen des Philosophen, Dokumente, Briefe, Bilder und andere Zeugnisse aus seinem Lebensumkreis umfaßt. Schumm

hat all diese Stücke frühzeitig registriert, geordnet und zu bestimmen versucht. So war es nicht von ungefähr, daß seit langem auch Wissenschaftler, die mit der Edition von Hegels Werken und der Erforschung seines Lebens befaßt sind, sich persönlich oder brieflich nach Neuenstein wandten und dort bei Karl Schumm wichtiges Quellenmaterial und hilfreiche Auskünfte erhielten. Unter den nachgelassenen Papieren von Johannes Hoffmeister († 1955), dem bekannten Herausgeber Hegelscher Texte und Vorlesungen sowie vor allem der „Briefe von und an Hegel“, befindet sich noch eine vollständige, von Schumm angefertigte hand- und maschinenschriftliche Übertragung des Haushaltsbuches, das Hegel 1811, im Jahre seiner Heirat, in Nürnberg geführt hat. Dieser biographisch interessante editorische Beitrag ist, nebst etlichen erläuternden Anmerkungen, die Schumm beigesteuert hat, in den 4. Band der Briefwechsel-Ausgabe (1960) eingegangen.

Ein anderes macht der Aufsatz über Christiane Hegel sichtbar. Er stützt sich vor allem auf archivalische Unterlagen. Im Aufdecken solchen Quellenmaterials ist Schumm, der Archivar und Historiker, den Hegelfachleuten nicht selten vorangegangen. Unbeabsichtigt hat sein Bemühen dabei in manchen Fällen urkundliche Inhalte gesichert, in denen die Originaldokumente während des 2. Weltkriegs vernichtet wurden; es kann nun auf Schumms Abschriften zurückgegriffen werden.

Ein Akt der Sicherung war es auch, als im Jahre 1968 das berühmte Goethe-Glas, ein Geschenk des Dichters an den Philosophen und über Karl Hegel und dessen Schwiegersohn, den Physiker Eugen Lommel weitervererbt, auf einen Vorschlag von Karl Schumm in das Schiller-Nationalmuseum Marbach gegeben wurde. Ein Beitrag in der Zeitschrift Schwäbische Heimat (1969) berichtet darüber, daß das in einem bayerischen Bauernhof aufbewahrte Glas gegen Kriegsende von Plünderern aus seiner alten Umhüllung genommen wurde, aber unbeschädigt erhalten blieb; leider ging auch der beigefügte Widmungszettel Goethes mit den beziehungsreichen Worten: „Dem Absoluten empfiehlt sich schönstens zu freundlicher Aufnahme das Urphänomen“, verloren. Es verdient Erwähnung, daß Schumm in seinem Beitrag von der Beschreibung des optisch interessanten Glases zu Hinweisen auf die Begegnungen Goethes und Hegels übergeht; er nimmt so das überlieferte Stück nicht als bloße Reliquie, sondern als Merkzeichen für die Verbindung zwischen zwei Großen des europäischen Geisteslebens, deren Werk und Weltsicht zu immer neuer Aneignung und Auseinandersetzung auffordert.

Als der Verfasser dieser Zeilen im Jahre 1970, zum 200. Geburtstag Hegels, den Auftrag hatte, für die Stadt Stuttgart eine große Jubiläumsausstellung zu konzipieren, war ihm auch Karl Schumm ein wichtiger Anreger und Helfer. Es gelang in dieser Ausstellung u.a., sämtliche bekanntgewordenen Bilder Hegels darzubieten. Von hier aus hat Schumm sich anstoßen lassen, einen längst gefaßten Plan zu verwirklichen: Er brachte einen Band „Bildnisse des Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel“ heraus (Veröffentlichungen des

Archivs der Stadt Stuttgart, Sonderband 5, 1974), der zwar nicht die fehlende Ikonographie, mit allem nötigen Beiwerk der Bild-Erörterung, ersetzen will, aber doch einen wesentlichen Ansatz dazu bietet. In guten Reproduktionen sind hier die Hegel-Bilder vereinigt. Die geschickte Disposition der Abbildungen weist Einflüsse und Abhängigkeiten zwischen zeitgenössischen und späteren Arbeiten unmittelbar auf. Der begleitende Text enthält Mitteilungen über beteiligte Künstler und zu den Entstehungsanlässen und -umständen einzelner Bildnisse; er stellt überdies Beziehungen her zu zeitgenössischen Berichten, in denen Hegels Gesichtszüge, Gestalt und Haltung beschrieben werden. Ein interessantes Detail ergibt sich mit der am Schluß abgebildeten „Totenmaske“; sie wird von Schumm hinsichtlich ihrer Echtheit in Zweifel gezogen und damit unausgesprochen als eine – übrigens ausdrucksstarke – freie Bildhauerarbeit gewertet. Im ganzen faßt der vornehm ausgestattete Band in Bild und Text Materialien zu Hegels Biographie zusammen, die sonst nur zerstreut und z.T. schwer greifbar sind.

Vielleicht darf man diese Hinweise auf Karl Schumms partizipierendes Verhältnis zur Hegelforschung nicht abschließen, ohne an einen Gedanken zu erinnern, den er in seinen letzten Lebensjahren häufiger ausgesprochen hat. Er hielt es für dringend wünschenswert, daß in Hegels Heimat eine angemessene Gedenkstätte eingerichtet werde, und wollte entsprechende Initiativen ergreifen. Dazu ist es nun nicht mehr gekommen. Über das Wie einer solchen Stätte, die nicht nur ein Ort antiquarischer Verehrung wäre, sondern Anlaß zu lebendiger Begegnung mit Hegels Werk und Wirkung, vielleicht mit schwäbischer Geistesgeschichte überhaupt, müßte ernsthaft und differenziert nachgedacht werden. Ob nicht das 1970 restaurierte Geburtshaus Hegels in Stuttgart, dessen fotografische Wiedergabe in Schumms Band den Bildnissen des Philosophen vorangestellt ist, die Möglichkeit einer Realisierung solchen Planens böte?

Kloster Schäftersheim

Baugeschichtliche Untersuchungen über das ehemalige Prämonstratenserinnenkloster Schäftersheim bis zu seinem Niedergang im 16. Jahrhundert.

Von Karl-Ernst Sauer

Das Kloster Schäftersheim wurde zwischen 1157 und 1167¹ von Herzog Friedrich von Rothenburg, dem Sohn König Konrads III. gegründet. Südlich des Dorfes Schäftersheim nahe bei dem Nassauer Bach, jedoch in respektvoller Entfernung von der Tauber, trafen eine Reihe günstiger Voraussetzungen zusammen, die sicherlich nicht unberücksichtigt blieben. Der fruchtbare Talgrund, die fischreiche Tauber und das, wie sich später herausstellte, für den Anbau von Wein günstige Klima boten sich an. Außerdem trafen sich hier Verkehrswege aus Würzburg und Rothenburg, um vereint nach Weikersheim zu führen, dem Sitz der um die gleiche Zeit im kaiserlichen Dienst ins Licht der Geschichte tretenden Herren von Wikartesheim.

Der genaue Grundriß dieser ersten Klosteranlage, vor allem der einzelnen Gebäude, ist nicht bekannt. Er deckt sich nicht mit den vorhandenen Nachfolgebauten und kann mit Sicherheit nur archäologisch bestimmt werden. Der trotz aller Zerstörungen und Auffüllung mit Schutt relativ jungfräuliche Boden gäbe Klarheit hierüber.

Die sonst recht umfangreichen Urkunden geben nur spärliche Auskunft. Sie sind durchweg politischer oder besitzrechtlicher Natur und baugeschichtlich wenig ergiebig. Ein erster urkundlicher Hinweis bezieht sich auf die „Klostergasse“, die heutige Klosterstraße, und stammt aus dem Jahre 1328. Ob die Fortsetzung dieser Straße durch den äußeren Klosterhof oder neben ihm in Richtung Weikersheim führte, ist unbekannt. Es ist auch möglich, daß beide Wege bestanden haben. Beim Bau der neuen Straße Weikersheim-Schäftersheim 1961 fand man in Höhe des jetzigen Straßenmeisterhäuschens ein Depot von mittelalterlichen Hufeisen, die leider als Glücksbringer reißenden Absatz unter den Bauarbeitern fanden. Sie dürften im 12.-13. Jahrhundert geschmiedet worden sein. Die Grenzen der Fischweide in der Tauber und im Nassauer Bach werden in der Restitutionszeit, wenn auch widersprüchlich, beschrieben. Dort heißt es zum einen, daß die Fischweide dem Kloster in der Tauber „von dem Schäftersheimer Steg“ bis an die Brücke nach Tauberrettersheim gehöre. Zum andern heißt es, das Fischwasser stünde dem Kloster in der Tauber vom Mühlwehr bis zum „alten Steg an der Klostermühle“ zu. Dieser Hinweis läßt darauf schließen, daß in der Nähe der ehemaligen Klostermühle ein Steg über den Mühlbach und neben der heutigen Tauberbrücke an der alten Schäftersheimer Straße eine Furt bestand. Diese Furt und die alte Straßenführung ist aus den alten Flurplänen von 1830 noch zu erkennen.

Der nächste urkundliche Hinweis auf die bauliche Gestaltung steht in einer

Urkunde aus dem Jahre 1451: „und ist nemelichen beredt und beteydinget worden, daß ein yede meisterin des closters zu schefftersheim außrichten und versorgen sol die ehalten in dem äußern hoffe mit bethgewande und die kamereye sol außrichten und versorgen den innern hoff mit bethgewande...“ woraus zu entnehmen ist, daß der ganze Klosterbezirk in zwei Bereiche, den äußeren und den inneren Hof, geteilt war.

Aus Restitutionsakten ist zu erkennen, daß sich nach Quellen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts folgende Klosterbauten in Schäftersheim befunden haben: „Eine Kirch, eine Kapellen, zu der Kirchen haben die Jungfrauen ihren sonderlichen Chor gehabt, ein großer viereckhender Kirchturm von Stainen, in welchem eine Uhr, und neben andern geringen eine große Klockh... neben diesem ein großer Bau für die Meisterin und den Convent, das Dormitorium genandt, an der Kirchen und Dormitorio wie dann auff 2 anderen Seidten under andern Bauen ist gestanden der Kreuzgang, mehr ein Herrn oder Gast Hauß, Roß Haus, Backhauß, Kalterhauß, Keller.. daß Viehe Hauß, Mühlen, ein Thorhauß, Getraid und Heu Scheuren, und ein Hauß für den Bereidter.“ Diese detaillierte Beschreibung der Klostergebäude ist sehr aufschlußreich und könnte in Verbindung mit archäologischen Ermittlungen Grundlage für eine Grundrißrekonstruktion sein.

Im Bauernkrieg brach das Unheil über das Kloster Schäftersheim herein. Am 5. April 1525 lagerte sich der „Taubertäler Haufe“ der aufrührerischen und rebellierenden Bauern im Kloster ein. Es wurde vollständig ausgeraubt und geplündert. Den Rest besorgte eine den revolutionären Bauern verpflichtete Dorfgemeinde, der die Hauptleute des Bauernheeres befohlen hatten, die Klostergebäude vollends zu verbrennen und abzubrechen.

Nach Niederschlagung des Aufstandes jedoch gab es Ansätze, das Kloster wieder aufzubauen. Die Meisterin und einige Konventualinnen sind zurückgekehrt.² Eine Urkunde aus dem Jahre 1549 verkündet: „Das Closter Ordinis Prämonstratensis ist im Bauernkrieg gantz verbrenndt und verwüstet. Sein itz noch darinnen drey Closterpersonen . . . und aber dieweil gedacht Closter also mit brandt und Verwüstung hat Schaden genommen, seind die Häußer im Closter darinnen drey Priester gewohnt, auch verbrandt und desolieret worden, und seithero noch nit widerumb erbauet und aufgericht, sondern allein was zur wohnung der Äbtissin und ihrem Convent zustehet widerumb ungefehrlich aufgericht, . . .“. Um welche Häuser es sich handelt, ist aus dem Text der Urkunde nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Die Priester werden sich in einem Gebäude eingerichtet haben, dessen baulicher Zustand nach den Zerstörungen dies zugelassen hat. Allein die Gebäude für die Wohnung der Äbtissin (Meisterin) und ihren Convent wurden repariert, das heißt, ihre ursprüngliche Form ungefähr wieder hergestellt. Es handelt sich dabei offensichtlich um das Dormitorium.

Eine weitere Urkunde aus dem Jahre 1583 soll wegen ihrer Wichtigkeit und genauen Maßangaben vollständig wiedergegeben werden:³ *Verzeichnis über das alte Mauerwerk des Klosters zu Scheftersshaim, welches man zum thails ist willens abzubrechen, um die Stain zum hirvarigen neuen Kellerbau volgents kommen sollen,*

und in beisein der ehrsamten und achtbaren Isaac Benders des Raths und Jacob Schweiern beide zu Weikershaim abgemessen worden, wie volgt.

Der vorder gibel ist ungevärlich in die 65 Schug (19,8 m) hoch wie man nie darfür angesehen da(n) wir in nit mesen können, weil er also hoch und hat die Braitnig von einem Eck zum andern 30 Schug (9,12 m),

Die eusern maur, hat man in willens abzurechen bis zu den fenstern, welche 10 Schug (3,04 m) hoch abzurechen und noch einer gerten lang stehen bleibt, und die stain der fenster gute werkstück sindt die man auch noch gebrauchen kan, Die selbig maur ist 180 schug (54,7 m) lang.

Die Capellen soll auch abgebrochen werden.

Auch sind in der Cappeln zwen schöner bögen, mit genauenen Stainen ungevärlichen 1/3 schug (0,1 m) dick welche man auch nützlichen gebrauchen kann, so man derselben mit dem abbrechen auf und abladen verschönt, welche ungevarlichen 10 schuh (3,04 m) weit

Weiter sindt noch zwey Stück da man vorhin (?) auch abgebrochen hat, ist daß eine 30 schug (9,12 m) lang und 30 schug in die höch. das ander in gleicher gestalt eben so hoch und also breit, auch sindt die meur durchaus 1/3 schug (0,1 m) dick,

Noch ist auch ein steinicher Gibel gegen der Tauber welcher allein stehet und worhin (?) auch eins thails abgebrochen ist derselbig noch fünf und vierzig schug (13,7 m) hoch auch 35 schug (10,6 m) brait und stehet darin noch ein schön doppel Fenster ein einfachs fenster und etliche leden von gehauenen werkstück welche man auch noch gebrauchen so man diselben verschont.

*Durch Mich Niclaus Drugis
zu Scheftershaim abgemessen worden.*

Ein „Bestandszettel über die Maur zu Schöftersheim abzurechen“ aus dem Jahre 1587 gibt nachfolgenden Hinweis: *Nemblich die hohe Maurn am Ochsenstall ab zu brechen, wie auch die am Ochsenstall gegen den Garten hinaus, so weit als die neue maur angefangen ist, ab zu brechen.*

Item die Maur worein gegen dem Dorf zu an 2 Orten zu 12 Schue (3,60 m) weit, zu Scheur Thorn ein zu brechen.⁴

Und der letzte urkundliche Vermerk, der sich auf die ursprünglichen Klostergebäude bezieht, aus dem Jahre 1589, lautet: „... von dem großen thor bey des Closter baurn haus zu Schöftersheim ein zu maurn und uf zu fhüren oben mit einem ... auch gedüncht und geweist. Auch von der pforten bey der Closter mhül uf zu maurn, ... mit einem fligl, auch obenn mit einem ...“⁵

Alle weiteren erhaltenen Urkunden betreffen bereits die Nachfolgebauten und sagen über die ehemalige Klosteranlage nichts aus. Die noch stehenden, reparierten (z.B. die Mühle) bzw. neu aufgerichteten Gebäude dienten landwirtschaftlichen Zwecken. So wurden aus der Kirche zwei Scheuern gemacht und Keller darunter ausgehoben, „dorin ansehnliche Wein Vaß“⁶.

Seit 1967 wurden archäologische Beobachtungen festgehalten, die im Zuge von Bauarbeiten im Gebiet des heutigen Klosterhofes gemacht wurden. So wurden auf dem Grundstück des Bauern Dollmann Fundamente angeschnitten, bei denen

Bezeichnete
der siegenden Wahrheit



es sich ganz offensichtlich um die Grundmauern des nördlichen Seitenschiffs der Klosterkirche handelt. Außerhalb dieses Gebäudes wurde der ehemalige Friedhof des Klosters angeschnitten, in dem menschliche Gebeine, mit dem Kopf zur vermuteten Klosterkirche ausgerichtet, in großer Anzahl aufgefunden wurden.

Weitere Fundamente wurden in der Scheune der Gastwirtschaft „Klosterhof“ und auf dem Parkplatz davor, sowie in den Gebäuden und auf dem Betriebshof des Überlandwerks Schäftersheim angetroffen. Vor der heutigen Schaltwarte des Überlandwerks wurde auch ein ehemaliger Brunnen freigegeben, der bis zu einer Tiefe von 5,15 m reichte und bis 4 m Tiefe sauber mit Bruchsteinmauerwerk aufgeführt war.

Alle diese aufgefundenen Fundamente und Mauerreste wurden in den 1975 gültigen Lageplan des Klosterhofes Schäftersheim eingetragen.

In der Stadtkirche Röttingen hängt ein großes Ölbild, das die „Geschichte von der siegenden Wahrheit und der bestrafte[n] Bosheit“ erzählt. Es ist mit der Jahreszahl 1288 versehen und erzählt eine Episode aus der Zeit der Judenpogrome des 13. Jahrhunderts. Das Bild, das später gemalt wurde, zeigt im oberen Medaillon drei Nonnen des Ordens der Prämonstratenser im überlieferten Habitus (Bild 1). Im Hintergrund ist das Dorf Schäftersheim eindeutig zu erkennen, mit Winterberg, Romberg und Hohlach.

Links vom Dorf mit der Kirche, damals noch mit spitzem Turmhelm, ein im First von Süd nach Nord ausgerichtetes Gebäude von einiger Höhe, mit drei Hochfenstern auf der Längsseite. Oberhalb des Firstes erhebt sich ein Turm, der als Dachreiter zu groß, als Kirchturm zu klein erscheint. Es ist nicht klar, ob er zum sichtbaren Gebäude gehört oder dahintersteht und zu einem weiteren Gebäude (Klosterkirche) gehört.

Dieses später gemalte Bild darf natürlich nicht als „fotografische“ Abbildung gewertet werden, wie die falsche Strömungsrichtung der Tauber zeigt. Es trägt aber doch dazu bei, die am Ende dieses Berichtes gezogenen Schlüsse zu erhärten. Bild 2 zeigt eine Ausschnittvergrößerung aus der „Hohenlohischen Jagens-Grenzbereitung“ aus dem Jahr 1607. Es handelt sich dabei um eine Federzeichnung, die sicherlich nicht den genauen Standort aller Gebäude wiedergibt. Aber man kann davon ausgehen, daß wesentliche Gebäudekomplexe, z.B. Kirche, Klosterhof, Klostermühle, einigermaßen richtig skizziert sind. Dabei ist nicht immer jedes Gebäude klar umrissen. Soviel ist jedoch zu erkennen: Die Klostermühle mit Wasserrad und Kanal; der Klostergarten mit Mauer; je ein längliches Gebäude an Nord-, Süd-, Ost- und Westseite eines Hofes. Unklar sind zwei Giebel zwischen Klostermühle und Hof.

Zwar wurden offenbar die letzten Klostermauern im Jahr 1583 abgebrochen, es wäre jedoch möglich, daß der Zeichner vor allem das Gebäude auf der Ostseite des Hofes noch gesehen hat und 1607 aus der Erinnerung in die Karte einzeichnete. Bevor ich mich an eine Rekonstruktion heranwage, sei noch einmal betont, daß es sich nur um einen Versuch handeln kann. Die bekannten Fakten reichen

zu mehr nicht aus. Gewißheit läßt sich letztlich nur durch weitere archäologische Untersuchungen erlangen. Die Chancen hierfür stehen nicht so schlecht, als es zunächst den Anschein haben könnte. Auch durch den (unverständlichen) Bau der neuen Taubertalstraße durch den Hof ist nichts zerstört worden. Die Grundmauern liegen tiefer. Beobachtungen wurden zwar während der Bauarbeiten vom Verfasser nicht gemacht, aber, wie der damalige Bauleiter versichert, hat man keine Mauern angeschnitten.

Trotzdem kann ich dem Versuch nicht widerstehen, das bisher Bekannte zu koordinieren und eine erste Rekonstruktion zu versuchen.

Bei diesem Versuch muß man von dem allgemeinen Idealplan eines Zisterzienserklosters ausgehen. Legen wir ihn also gewissermaßen als transparente Tektur zunächst auf den ältesten verbindlichen Grundrißplan von 1829, in den die archäologisch festgestellten Mauerreste eingezeichnet wurden: Die grundsätzliche Ausrichtung würde übereinstimmen. Die Klosterkirche muß im Norden des Hofes gelegen haben, der aufgefundene Friedhof deutet darauf hin.

Der nördliche Abschluß des somit mutmaßlichen Seitenflügels der Klosterkirche wäre durch die archäologischen Funde gesichert, der weitere Verlauf ungefähr angedeutet. Im Süden liegt der mit Sicherheit alte Oberwasserkanal der Klostermühle. Kapitelsaal, Dormitorium, Latrine könnten von Nord nach Süd ausgerichtet sein, der Klostersgarten im Osten.

Im Gebäude 2 und auf dem Platz davor wurden bei Grabenarbeiten durch den Gastwirt Dollmann Bruchstein-Mauerreste freigelegt, jedoch nicht vermessen. Diese Feststellungen passen gut zu dem bisher Bekannten.

In dem Abbruchprotokoll aus dem Jahre 1583 ist die Rede von einer äußeren Mauer (also die am weitesten östliche), die rund 55 m lang war. Sie war zu dieser Zeit noch 3 m hoch und mit Fenstern bestückt. Es war also eine Gebäudemauer und könnte eine Längswand des Dormitoriums gewesen sein.

Unmittelbar nach dieser Stelle im Text heißt es: „die Kapelle soll auch abgebrochen werden“. Die Kapelle könnte der nördliche Teil des Gebäudes gewesen sein, der Rest der Klosterkirche, der für die Andacht des arg geschrumpften Konventes wieder hergerichtet wurde. Die Klosterkirche könnte also sehr wohl von West nach Ost ausgerichtet gewesen sein, wenn auch über die Lage des Schiffes keinerlei archäologische Bestätigung gefunden wurde. Immerhin liegt bei dem Idealplan eines Zisterzienserklosters auf der Nordseite des nördlichen Seitenschiffes die Totenpforte, ein weiterer Hinweis, der in den Rekonstruktionsversuch paßt, da auf dieser Seite des vermuteten Gebäudes menschliche Gebeine mit eindeutiger Ausrichtung aufgefunden wurden.

Der Maurer Nielaus Drugis spricht in seinem Rapportzettel 1583 vom vorderen Giebel rd. 20 m hoch, 9 m breit. Es könnte der Westgiebel der Klosterkirche gewesen sein. Der im Grabungsbereich gefundene profilierte Sandstein dürfte von einem Fenster- oder Türgewänd stammen.

Der Maler des Bildes „Geschichte von der siegenden Wahrheit“ hätte dann um 1600 aus der Erinnerung oder nach mündlicher Überlieferung den

Rest der Klosterkirche als Kapelle in Nord-Süd-Ausrichtung dargestellt. Von einem weiteren Giebel aus Stein zur Tauber hin ist im Rapportzettel 1583 die Rede. Zum Teil schon abgebrochen, aber noch rd. 14 m hoch und 10-11 m breit. Ein schönes Doppelfenster (romanisch) und ein einfaches Fenster waren noch darin. Auch etliche „leden“ (=Gewände) von gehauenen Werkstücken. Doch offensichtlich der Südgiebel des Dormitoriums.

Bis auf die Länge der Kirche, die nicht bekannt ist, wäre damit Nord- und Ostrakt des ehem. Klosters mit einiger Wahrscheinlichkeit rekonstruiert.

Schwieriger gestalten sich die gleichen Versuche bei der Südseite. Die hier gefundenen Mauerreste lassen eine Vermutung über deren ursprüngliche Bedeutung nicht so einfach zu. Wieder mit Hilfe des Idealplanes eines Zisterzienserklosters ließen sich in angedeuteter Form Gebäude skizzieren, deren Verwendung als Refektorium, Küche und Vorrathshäuser auf der Westseite vermutet werden könnten. Auf diese Weise ließe sich die ungefähre Lage des ehemaligen Kreuzganges andeuten.

Die weiter westlich liegenden Fundamente dürften dem „äußeren“, d.h. Wirtschaftshof des Klosters zugehörig gewesen sein. Die Mühle wird die gleiche Lage gehabt haben wie später das Gebäude 3, wenn auch in kleineren Abmessungen. 1743 wurde sie neu errichtet, bis dahin scheint die alte Klostermühle ihren Dienst verrichtet zu haben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis aus einem Rapportzettel des Jahres 1589. Hier wird von einem großen Tor bei des Klosterbauern Haus und von der Pforte bei der Klostermühle gesprochen. Man könnte annehmen, daß sich in dieser Ecke des ganzen Komplexes ein Zugang bzw. eine Einfahrt zum Wirtschaftshof befunden hat, der auf eine Zufahrt aus Richtung Weikersheim schließen läßt. Wenn nur der Mühlkanal diese Vermutung nicht wieder in Frage stellen würde. Die Fundamente, die unter dem Gebäude Nr. 1 gefunden wurden, könnten zu einem Waschhaus gehören, nachdem sich der Brunnen innerhalb des Gebäudes befunden hat. Der kleine Fundamentrest im Nordwesten läßt weiter keine Schlüsse zu, als nur, daß auch hier ein Gebäude gestanden hat. Der dahinter liegende Mönchsgarten läßt vermuten, daß hier das Herrenhaus gestanden hat. Als Abschluß dieses Rekonstruktionsversuches der ehemaligen Klosteranlage ist das bisher Bekannte und Vermutete zum besseren Verständnis in einer Skizze festgehalten. Es muß noch einmal betont werden, daß diese „Luftaufnahme“ der ehemaligen Klosteranlage sehr fragmentarisch ist und in den Einzelheiten in keiner Weise verbindlich. Doch vermittelt dieses Bild einen ersten Eindruck über die Ausrichtung und das ungefähre Aussehen der Gebäude und der gesamten Klosteranlage. Das Bild zeigt das Prämonstratenserinnen-Kloster Schäftersheim von Norden gesehen mit Blick Richtung Weikersheim zu Anfang des 16. Jahrhunderts vor seiner Zerstörung.

¹ Ulshöfer, Kloster Schäftersheim, S. 24

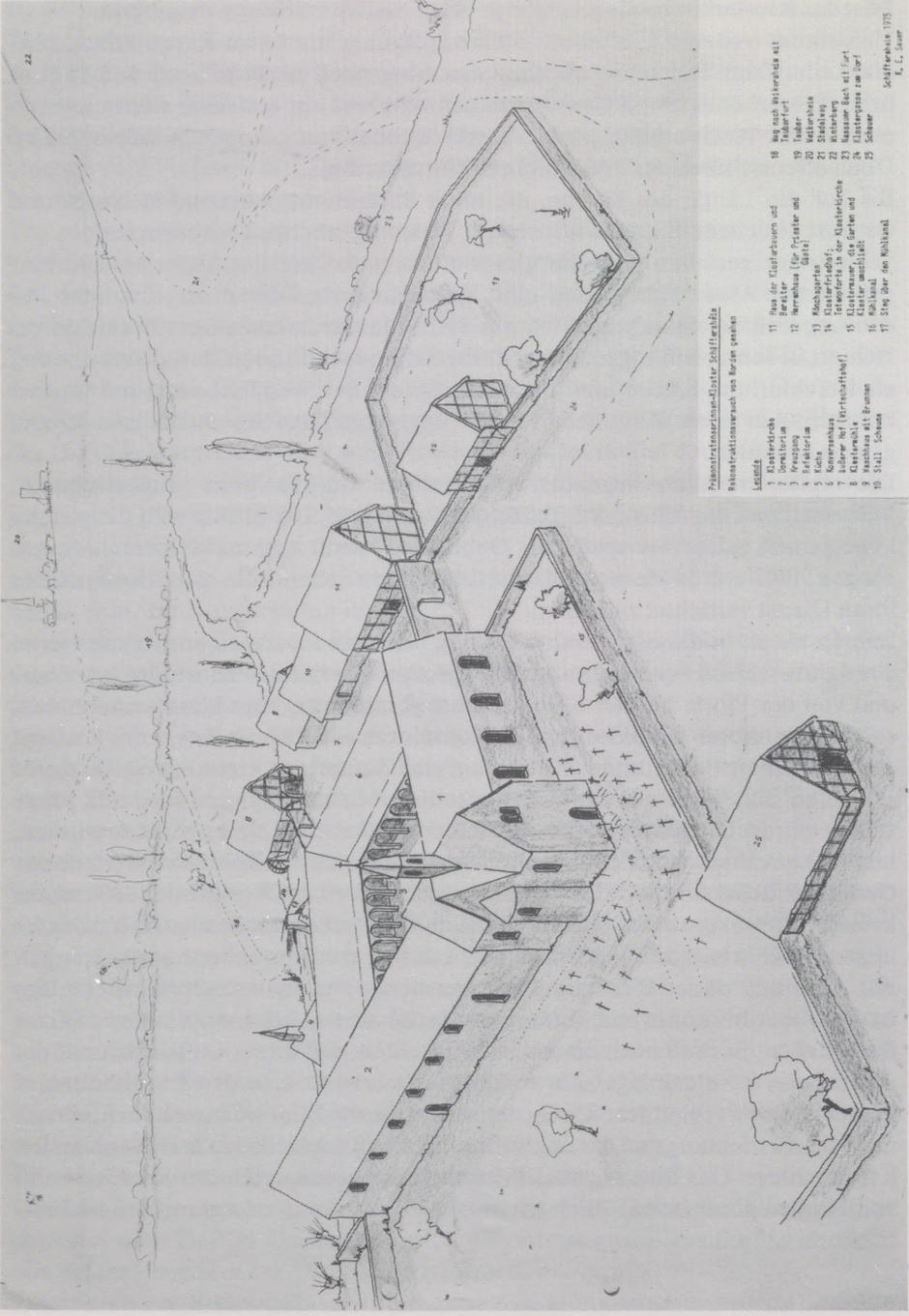
² Ulshöfer, Kloster Schäftersheim, S. 169

³ HZA

⁴ HZA, D 187a

⁵ HZA, D 187a

⁶ HSTA B 502 VI (Kopialbuch)



Prämonstratensienkloster Schifferhöhe
 Rekonstruktionsversuch von Norden gesehen

Legende

- 1 Klosterkirche
- 2 Konvent
- 3 Kreuzgang
- 4 Refektorium
- 5 Lector
- 6 Kuchenhof
- 7 Küche mit Wirtschaftshof
- 8 Kapellensaal
- 9 Saalbau mit Brunnen
- 10 Stall, Scheune
- 11 Haus der Klosterbrüder und Klosterfrauen
- 12 Herrschaftshaus (für Prälaten und Äbte)
- 13 Klosterkuchhof
- 14 Klosterkirchehof
- 15 Klosterkirche als Klosterkirche, als Garten und als Klosterkirche
- 16 Mühlenhof
- 17 Stieg über den Mühlenhof
- 18 Bergbauwerkzeuge mit
- 19 Tücher
- 20 Klosterhaus
- 21 Stallhof
- 22 Klosterhof
- 23 Klosterhof
- 24 Klosterkirche im Hof
- 25 Scheune

Schifferhöhe 1775
 K. E. Sauer

Macht und Recht im späten Mittelalter

Die Auseinandersetzungen zwischen Hohenlohe und Hessen um die Grafschaften Ziegenhain und Nidda

Von Gerhard Taddey

1. Der Grafentitel der Hohenlohe in staufischer Zeit

Jede Information über Vergangenes beruht auf Quellen, die in irgendeiner Form bis in unsere Gegenwart gerettet wurden, sei es als primäre Quelle – Urkunden, Akten, Amtsbücher – in einem Archiv, sei es durch mündliche, später aufgezeichnete Überlieferung. Historische Fakten, die nicht überliefert worden sind, entziehen sich der Kenntnis der Nachwelt. Unrichtig oder unvollständig überlieferte Nachrichten führen zu falschen Darstellungen und Interpretationen. Lücken in der Überlieferung reizen zu Hypothesen zur Erklärung bestimmter Fakten; diese Hypothesen werden allmählich selbst als Fakten angesehen, gehen in die Literatur ein und werden so weitergegeben, bis kritische Beschäftigung mit den Quellen zu neuen Schlüssen führt.

Die ursprünglich im fränkischen Raum um Uffenheim, Röttingen und Weikersheim begüterte Familie der edlen Herren von Hohenlohe stieg im Dienste der Staufer auf und gewann Macht und Ansehen. Vor allem die Brüder Gottfried († 1254) und Konrad († 1249) von Hohenlohe erhielten ehrenvolle Belohnungen für ihr unermüdliches Eintreten für Kaiser Friedrich II., in dessen Begleitung beide in Italien nachweisbar sind. Konrad wurde im Dezember 1229 mit der Grafschaft Molise in den Abruzzen belohnt, mußte sie jedoch nach dem Friedensschluß zwischen Kaiser und Papst 1230 zurückgeben. Der frühere, in kaiserliche Ungnade gefallene Inhaber der Grafschaft, Thomas von Celano, hatte Anspruch darauf erhoben, den der Kaiser als Bedingung für den Friedensschluß erfüllen mußte. Als Ersatz für seinen Verzicht erhielt Konrad die Grafschaft Romagna oder Romaniola, den nordöstlichen Teil des Kirchenstaates südlich des Po zwischen Apennin und Adria, ohne sich jedoch dort durchsetzen zu können. In dieser kurzen Zeitspanne 1229-1236 werden sowohl Konrad als auch Gottfried Grafen genannt. Doch mit dem Verlust der Grafschaften ging auch der Amtstitel verloren. Die hohenlohischen Brüder und ihre Erben nannten sich seitdem wieder Edle von Hohenlohe. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts taucht auf einmal die Grafen-Bezeichnung für Angehörige des Hauses erneut auf.

Christian Ernst Hansselmann, Limesforscher, Hausarchivar der Hohenlohe im 18. Jh., Rechtsgelehrter und angesehenes Mitglied wissenschaftlicher Vereinigungen, verfaßte im Zusammenhang mit der Erhebung der beiden hohenlohischen Hauptlinien in den Reichsfürstenstand eine umfangreiche, tiefeschürfende historisch-juristische Abhandlung: *Diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit mit denen zu selbiger gehörigen Rechten*

nicht etwan in dem sogenannten großen Interregno, oder nach solchen Zeiten erst zu theil worden, sondern demselben schon lang vorher zugestanden. . .¹. Darin behauptete er, daß die alten Hohenlohe, als sie anfangen, sich nach ihren Residenzen Weikersheim, Hohenlohe (Hohlach), Brauneck, Uffenheim, Speckfeld zu nennen, damit von ihrer „wohlhergebrachten alten Teutschen Freiheit“ Gebrauch gemacht und ihre unmittelbare Reichsstandschaft am besten belegt hätten. Sie hätten sich seitdem Freie, Edle Herren oder schlechthin von Hohenlohe genannt². Um diese Vielfalt der Titel, die durchaus tiefergehende Unterscheidungen in der Rechtsqualität ihrer Träger bezeichnen, zu vermeiden, wählte Hansselmann einen einfachen – folgenreichen – Kunstgriff. „Ich werde dahero in meiner ganzen Historischen Beschreibung dieselben [– die Hohenlohe –] allezeit Grafen nennen, als das obgleich an und für sich in medio aevo wichtig gewesene Herrn-Prädikat seit der Zeit, da die Reichsritterschaft sich solches auch angemahlet, den ehemaligen Werth, wenigstens dem Wort nach, nicht mehr behalten und es das Ansehen hat, daß eben um deßwillen, das Haus Hohenlohe selbst schon an[no] 1450 das alte Grafen-Prädikat hervorgesucht und von selbiger Zeit an solches wiederum beständig beliebt hat“³. Die Hohenlohe also Grafen aus eigener Machtvollkommenheit? Für das 15. Jahrhundert erscheint das völlig ausgeschlossen.

Aber Hansselmann hatte wissenschaftliche Nachfolger. Die immer noch verdienstvolle „Geschichte des Hauses Hohenlohe“ des Öhringer Pfarrers Fischer⁴ kommt auch auf den Grafentitel zu sprechen. Bei einer Übersicht über die Zeit von der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bis 1429 sagt er darüber: „Der gegenwärtige Zeitraum ist es, in welchem Grafentitel und Würde trotz der eigentümlichen Stellung der Bischöfe von Würzburg zu den fränkischen Herren, vom Hause Hohenlohe gebraucht zu werden anfängt. Es ist keine kaiserliche Handlung und Urkunde bekannt, durch welche diese Übertragung förmlich stattgefunden hätte Wenn sodann der Grafentitel im Hohenlohischen Hause erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts allgemein und regelmäßig wiederkehrend ist, so wurde doch Kraft 1341 als Graf angedet. Man darf sich . . . mit diesem Titel weder eine eigentliche Standeserhöhung noch Machterweiterung verbunden denken“⁵. Hier irrte sich Fischer und alle die vielen, die sich unreflektiert mit diesen Feststellungen zufriedengegeben haben. Und doch ist das Problem leicht zu lösen, wenn man die Quellen befragt, die in den Archiven ruhen. Der Grafentitel der Hohenlohe hängt eng mit einer Erbaueinandersetzung zusammen, die fast ein halbes Jahrhundert die Fürsten und Gerichte des Reiches beschäftigte. Die Unterlagen darüber befinden sich nahezu ausschließlich im Neuensteiner Linienarchiv (NLA) im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZAN). So ist es auch erklärlich, daß die hessische Geschichtsforschung auf diese für die Entstehung des Landes Hessen wesentliche Episode gar nicht, oder nur mit einem Hinweis auf das Ergebnis eingeht⁶.

2. Die Grafschaften Ziegenhain und Nidda

Die einem der ältesten hessischen Grafengeschlechter entstammenden Grafen von Ziegenhain nannten sich seit 1144 nach ihrer Burg Cigenhagen an der Schwalm, dort gelegen, wo die Durchgangsstraße der sogenannten Langen Hessen den Fluß überquerte. In einer Schaukelpolitik zwischen dem Erzbistum Mainz und der Landgrafschaft Hessen suchten die Grafen ihren Einflußbereich zu erweitern. Als gegen Ende des 14. Jahrhunderts Graf Gottfried VIII. von Ziegenhain den Adelsbund der „Sternen“ – so genannt nach dem sechsstrahligen Stern im Ziegenhainer Wappen – gegen Hessen führte, unterlag er dem Landgrafen. Seitdem war die expansive Kraft der Ziegenhainer gebrochen.

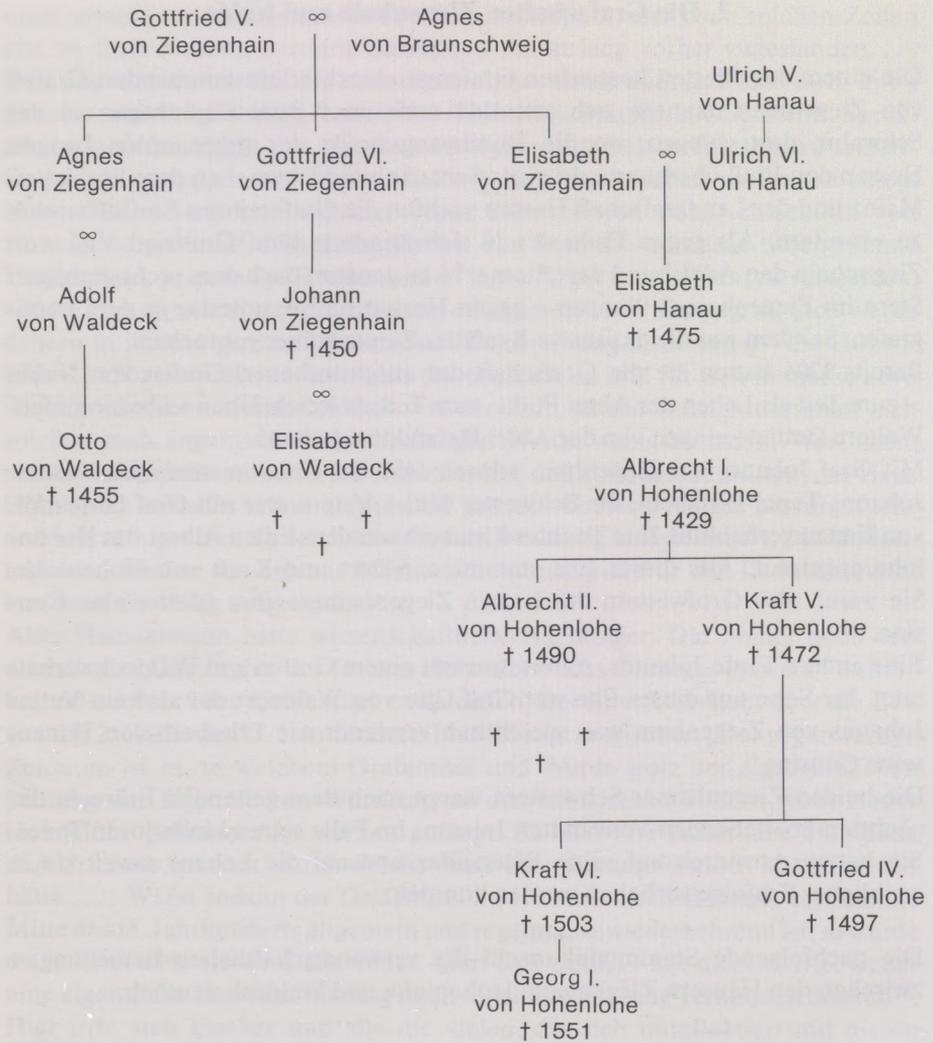
Bereits 1206 hatten sie die Grafschaft der ausgestorbenen Grafen von Nidda – zum Teil als Lehen der Abtei Fulda, zum Teil als Reichslehen – übernommen. Weitere Gebiete gingen von der Abtei Hersfeld zu Lehen.

Mit Graf Johann von Ziegenhain erlosch 1450 das Haus in männlicher Linie. Johanns Tante Elisabeth, die Schwester seines Vaters, war mit Graf Ulrich VI. von Hanau verheiratet. Ihre Tochter Elisabeth war dem Edlen Albert von Hohenlohe angetraut. Aus dieser Ehe stammten Albert und Kraft von Hohenlohe. Sie waren also Großvettern des letzten Ziegenhainers, ihre Mutter eine Cousine.

Eine andere Tante Johanns, Agnes, war mit einem Grafen von Waldeck verheiratet. Ihr Sohn aus dieser Ehe war Graf Otto von Waldeck, der also ein Vetter Johanns von Ziegenhain war, gleich nah verwandt wie Elisabeth von Hanau, seine Cousine.

Die beiden Ziegenhainer Schwestern waren nach dem geltenden Erbrecht die nächsten überlebenden Verwandten Johanns im Falle seines kinderlosen Todes. Sie hatten Anspruch auf seine Eigengüter und auf die Lehen, soweit sie in weiblicher Erbfolge verliehen werden konnten.

Die nachfolgende Stammtafel macht die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Häusern Ziegenhain, Hohenlohe und Waldeck deutlich:



Stammvater aller noch blühenden Linien
des Hauses Hohenlohe

Übersicht über die Verwandtschaft Ziegenhain – Hohenlohe – Waldeck

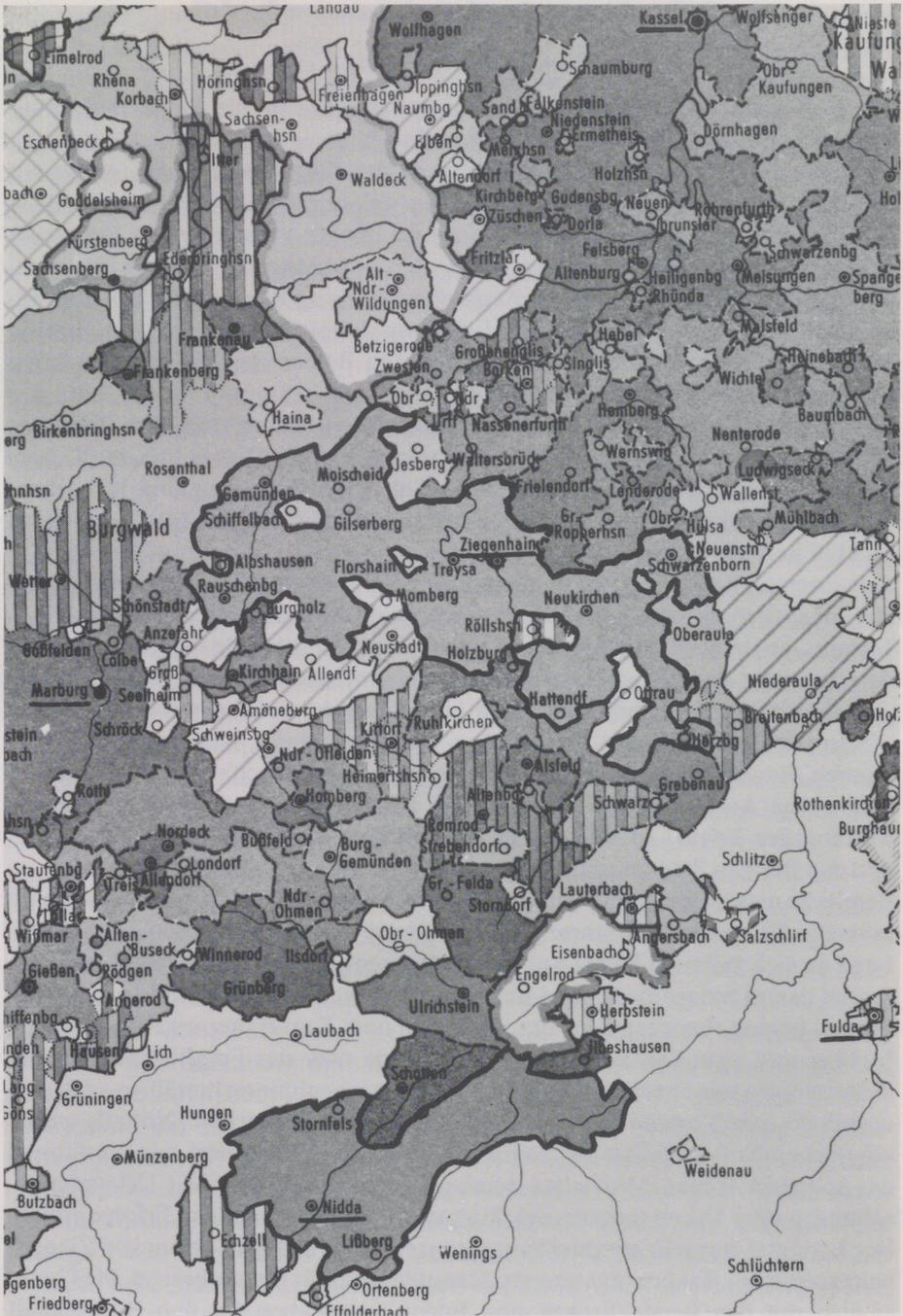


Abb. 1: Die Grafschaften Ziegenhain und Nidda im historischen Kartenbild

3. Der Eintritt des ziegenhainischen Erbfalls

a) Bemühungen um Huldigung der Stände

Am 14. Februar 1450 schloß Graf Johann von Ziegenhain die Augen für immer. Erst im Laufe des März gelangte die Kunde davon ins Hohenloher Land. Es ist nicht ganz klar, ob man sich dort auf diesen Tag X vorbereitet hatte. Auf jeden Fall war man fest entschlossen, seine Rechte wahrzunehmen. Zwei verschiedene Wege waren einzuschlagen: Elisabeth als die direkte Verwandte des Erblassers mußte sich in den Besitz der Eigengüter und der Lehen der Grafschaft setzen, d.h. die derzeitigen Inhaber der Aktivlehen (die von den Grafen von Ziegenhain verliehen wurden) mußten zur Huldigung aufgefordert werden. Gleichzeitig mußten die Äbte von Fulda und Hersfeld um Belehnung mit den von ihnen rührenden Lehen gebeten werden.

Da die Grafschaften aber, soweit sie Reichslehen waren, mit dem Tode des Ziegenhainers dem Reiche heimgefallen waren, also zur Disposition des Kaisers standen, mußte man sich schnellstens an den Hof bemühen und versuchen, diese Reichslehen vom Kaiser zu erhalten. Weibliche Erbfolge kam hierbei nicht in Betracht.

Aus ihrem Witwensitz Forchtenberg schrieb Elisabeth Ende März 1450 an die ziegenhainischen Stände. Sie teilte den Erbfall mit und bat um Angabe eines Termins, an dem sie oder ein Bevollmächtigter die Erbhuldigung, die förmliche Anerkennung der neuen Herrschaft, entgegennehmen könne. Sie sollten sich „herinne halten und thun als frome biderlute“. Adressaten waren die Städte - Bürgermeister, Rat und Gemeinde - von Ziegenhain, Nidda, Treysa, Neukirchen, Rauschenberg und Gemünden sowie die Ritterschaft⁷. Bereits am 11.4. langte eine Antwort von Treysa ein. Die Stadt lehnte die selbständige Beantwortung des Briefes ab und wollte erst mit der Mannschaft, d.h. den Rittern und den übrigen Städten, sich absprechen⁸.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wußte Elisabeth, daß sie um ihr Erbe würde kämpfen müssen. Sie hatte in Erfahrung gebracht, daß der Landgraf von Hessen das Land an sich gebracht hatte. Auf diesen Moment hatte er schon lange gewartet, gezielt darauf hingearbeitet und mit raschem Zugriff eine Verbindung zwischen seinen beiden Landesteilen um Marburg und Kassel hergestellt. Landgraf Ludwig trug zwar den Beinamen der Fromme oder der Friedfertige - nichtsdestoweniger war er ein Realpolitiker, der jede - auch unrechtmäßige - Chance ausnützte, um Vorteile für sich und sein Land zu erreichen. Notfalls wurde eine scheinbare Legalität für usurpatorische Akte konstruiert, ein Verfahren, das seit dem frühen Mittelalter durchaus nicht selten war. Mit Urkundenfälschungen oder Urkundenunterdrückungen wurden beträchtliche Erfolge erzielt. Der Landgraf war sehr geschickt vorgegangen⁹. 1431 hatte er Johann von Ziegenhain zu seinem Rat ernannt und ein Mannlehegeld für ihn ausgesetzt. 1434 hatte er sich mit den hersfeldischen und fuldaischen Lehen für den Eventualfall belehnen lassen und 1437 von Johann eine Urkunde erhalten, in dem dieser die

Erbansprüche des Landgrafen bestätigte, gleichzeitig aber festlegte, daß für den Fall, daß jemand anders Erbansprüche zu Recht erheben würde, dieser dem Landgrafen alles das an Geld herausgeben müsse, was dieser bis dahin im Lande durch Bauten und Verbesserungen investiert hätte. Am gleichen Tage erklärte Johans Frau Elisabeth von Waldeck ihr Einverständnis mit der Lehnsauftragung der Grafschaften Ziegenhain und Nidda, die ihr Mann durchgeführt hatte. Am 3.8. 1437 schließlich huldigte die Stadt Nidda dem Landgrafen, der ihr alle Privilegien bestätigte. Auch über das Wittum der Elisabeth wurden mehrfach exakte Vereinbarungen getroffen. 1445 bestätigte Johann, daß der Landgraf zu seinen Lebzeiten mit seinem Einverständnis die Erbhuldigung der Landschaft entgegengenommen hätte, um spätere Streitigkeiten darüber aus der Welt zu schaffen.

Mit allen diesen Urkunden glaubte der Landgraf seine Position unangreifbar gemacht zu haben. Davon war aber den eigentlichen Erben offensichtlich nichts bekannt. Kaum wären sie damit einverstanden gewesen.

Es war also zunächst wichtig, in Erfahrung zu bringen, worauf der Landgraf seine Ansprüche stützte. So schrieb Elisabeth Ende März ihrem Onkel, dem Grafen Reinhard dem Älteren von Hanau, daß sie nach dem Tode Johans „seines Landes und Herrschaft zum halbteyl ein rechter natürlicher erb“ sei. Sie wisse nun nicht, was sie tun solle, da der Landgraf ihr Erbe eingenommen habe. Gleichzeitig übersandte sie ihm Kopien aller Briefe, die sie an die hessischen Stände gesandt hatte. Reinhard sollte in Erfahrung bringen, wie der Landgraf zu seinen Ansprüchen gekommen sei¹⁰. Am selben Tage, dem 31. März 1450, kondolierte Elisabeth der Witwe Johans von Ziegenhain. Sie schickte einen Boten nach Ziegenhain, der um Unterstützung der hohenlohischen Ansprüche nachsuchen sollte. Der Bote brachte den Dank für die Kondolenz zurück und eine unverbindliche Erklärung der Witwe, daß sie zu Diensten bereit sei.

Auch an ihren Miterben Otto von Waldeck schrieb Elisabeth. Dieser war inzwischen nicht untätig gewesen. Er hatte schon früher vom Tode Johans erfahren und sofort seine Frau, eine geborene Gräfin von Oldenburg, nach dem nächstgelegenen Treysa geschickt, um dort im Namen der Erben Hohenlohe und Waldeck die Erbhuldigung entgegenzunehmen. Sie erreichte nichts. Abgeordnete der Städte trafen sich dreimal zu Beratungen und teilten dann der Anna von Oldenburg mit, sie seien aufgrund von vorgelegten Urkunden gedrungen worden, dem Landgrafen zu huldigen. Daraufhin war Anna zu ihrer Schwägerin, der Ziegenhainer Witwe gereist, die ihr Unterstützung zusagte. Hilfe versprachen auch die Herzöge von Braunschweig, mit denen Anna mütterlicherseits verwandt war. Otto von Waldeck war inzwischen weiter aktiv. In einer Parforcetour trug er den Erzbischöfen von Mainz und Köln und den Herzögen von Berg und Kleve seinen und Hohenlohes Anspruch vor und beklagte sich, „daz uns natürliche Erben der Lantgreve von Hessen vorsperet, vorbeheldet und nemet de herscap . . . wedder god, ere, recht und alle beschedenheid.“ Macht und Recht – hier werden sie erstmals verbal konfrontiert¹¹.

Auch die Söhne der Elisabeth von Hohenlohe, die als potentielle Erben ihrer Mutter ein vordringliches Interesse an einer positiven Lösung des Streits haben mußten, ließen ihre Beziehungen spielen. Albrecht Achilles, Markgraf zu Brandenburg-Ansbach, war gerade zu dieser Zeit in einen verheerenden Krieg gegen die Reichsstädte verwickelt. Kraft und Albrecht von Hohenlohe hatten ihm dabei gute Dienste geleistet und konnten auf einen Gegendienst des mächtigen, militärisch potenten Fürsten hoffen. Die jungen Edelherren hatten sich inzwischen an den Kaiser gewandt mit der Bitte um Belehnung mit den heimgefallenen Reichslehen und um Sicherung des Erbes ihrer Mutter. Sie baten Albrecht Achilles, einen „furderbrief“ in ihren Angelegenheiten an den Kaiser abgehen zu lassen. Die Antwort des Burggrafen mußte wie eine kalte Dusche wirken: Zwar sagte der Markgraf die Absendung eines Schreibens in ihrem Sinne zu, warnte aber vor zu großem Engagement. Damit sie „nicht zu tieffe in die Sachen [euch] begeben oder groß vergebne Mühe und Arbayt daruff leget“, teilte er mit, daß sowohl Kaiser Sigismund als auch König Albrecht und zuletzt der regierende König Friedrich III. den Landgrafen von Hessen mit den Grafen von Ziegenhain „inn gesampte Lehen“ gesetzt habe. Ludwig von Hessen habe dem Ziegenhainer 24000 Gulden gezahlt, dieser ihn dafür in sein Land gesetzt ¹². Das war ein entscheidender Punkt. Wenn diese Nachricht stimmte, dann war der Landgraf im Recht, wenn nicht nachgewiesen werden konnte, daß die Verpfändung oder der Verkauf der Grafschaft ohne Zustimmung der Erben rechtlich nicht möglich war. Bei den Reichslehen war das sicher nicht der Fall. Landgraf Ludwig von Hessen erklärte in den folgenden Jahren immer wieder, er habe die Herrschaft gekauft und von den Lehnsherren – Fulda, Hersfeld – empfangen und könne die entsprechenden Urkunden vorlegen. Natürlich wurde gefragt, warum Johann von Ziegenhain sich so hoch verschuldet hatte. Viel später – im Verlauf eines Prozesses vor dem Reichshofrat – wurde eine recht abenteuerliche Geschichte, deren Wahrheitsgehalt nicht überprüft wurde, aufgetischt. Angeblich habe ein Graf von Ziegenhain „in der Gesellschaft“ – gemeint ist hier der bereits erwähnte Ritterbund der Sterner, der sich im 14.Jh. unter dem Stern aus dem Wappen der Ziegenhainer zusammenschloß, – Venediger Kaufleute überfallen und ihnen Güter geraubt. Als nun Graf Johann von Ziegenhain im Dienste Graf Ludwigs „über Meer“ gefahren sei, sei er wegen dieser von seinen Vorfahren verübten Freveltat in Venedig verhaftet und erst gegen Zahlung von 24000 Gulden entlassen worden. Graf Ludwig habe sich als Bürge und Selbstschuldner zur Verfügung gestellt, schließlich das Geld selbst gezahlt und dafür die Grafschaft erhalten ¹³. Viele Fäden laufen in dieser Geschichte nebeneinander her. Sie lassen sich nicht bis an ihr Ende einzeln verfolgen, vielmehr hängen die einzelnen Aktionen zeitlich und sachlich zusammen.

b) Die Standeserhöhung der Edlen von Hohenlohe

Mehr Erfolg als ihre Mutter bei den Ständen Hessens hatten ihre Söhne in Wien.

Am 13. Mai 1450 verlieh König Friedrich III. in Wiener Neustadt dem Edlen Kraft von Hohenlohe als dem Älteren für sich und seinen Bruder Albrecht die Grafschaft und Herrschaft Ziegenhain und Nidda mit allen Herrlichkeiten, Gnaden, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Nutzen und Zubehörungen, soweit sie vom Reiche zu Lehen gingen. Diese Belehnung erfolgte in Anbetracht der getreuen und willigen Dienste, die Kraft und Albrecht ihm geleistet hatten, und wegen der Verwandtschaft ihrer Mutter mit dem ohne Lehnserben verstorbenen Grafen. Die Belehnung mit den Grafschaften war ein echter Höhepunkt der Entwicklung Hohenlohes zu einem geschlossenen, reichsunmittelbaren Territorium, und sie paßt nahtlos in eine von den Hohenlohe zielbewußt geführte Politik. Bis 1430 hatten die Herren von Hohenlohe ausschließlich einzelne Burgen oder Rechte von den deutschen Königen und Kaisern verliehen bekommen. Erst in diesem Jahr faßte Kaiser Sigismund alle bis dahin von den Herrschern erteilten Einzelprivilegien zusammen und verlieh erstmals eine „Herrschaft Hohenlohe“ an die Edlen Kraft und Albrecht von Hohenlohe. Einzelbelehnungen – Gesamtbelehnung mit der Herrschaft – Verleihung von Grafschaften, die Kontinuität dieser Entwicklung ist augenfällig.

Am folgenden Tag, dem 14. Mai 1450, stellte der König die Urkunde aus, deren Existenz bisher bestritten wurde, die Urkunde über die Erhebung der Hohenlohe in den Reichsgrafenstand. Weil er ihnen jetzt die Grafschaften Ziegenhain und Nidda verliehen hat, „... so schätzen wir billich zu sein, das sie alle die Wirdikeit, Eren, Freiheit, Recht und Herekomen, die etwan die Graven von Ziegenhayn gehabt, haben, und darumb so meynen, die etwan die Graven von Ziegenhayn gehabt haben, auch haben und der gebrauchen und genießen sollen und mogen und – [der entscheidende Satz] – wir machen und erhoen auch sie jetzt alß dann und dann als ytz von römischer, königlicher Machtvollkommenheit zu Grafen, und meynen, setzen und wollen, das sie und ir elich Kinder, die sie itzundt haben oder hinfur gewinnen, unser und des Reichs Graven und Grevin sein, geschetzt und gehalten werden, und das sie alle die Eren, Freiheiten, Rechten und Herkommen, die ander unser und des Reichs Graven und Grevin hand, auch haben, sich der frowen gebrauchen und genießen sollen zu Gericht und außeralß, auch an allen enden und allenthalben“¹⁴.

Anlaß für die Standeserhöhung war also die Belehnung mit der Grafschaft. Ausdrücklich wurden die Hohenlohe aber zu „des Reiches Grafen“ gemacht, einem Titel, der letztlich unabhängig von dem Territorium war – sofern

überhaupt ein vom Reich lehnbares Territorium vorhanden war. Das war eine unabdingbare Voraussetzung.

Vermutlich war einer der Hohenlohe persönlich in Wien und benutzte die Gelegenheit, in der königlichen Kanzlei nähere Auskunft über die im Lehnbrief nicht näher bezeichneten Reichslehen zu erhalten. Er verschaffte sich eine Abschrift aus dem königlichen Salbuch, worin die königlichen Belehnungen verzeichnet wurden. Tatsächlich hatte letztmalig 1420 eine Belehnung des Grafen Johann von Ziegenhain stattgefunden. Er wurde belehnt mit der „Graveschaft zu Nyde, Burg und Stadt mit eins Teyl Zugehorung; Item das Geleyt in der Grafschaft von Ziegenhain an dem Slag uff dem Spiesse gelegen und furtter das Geleit zu und durch die Graveschaft von Ziegenhayn; Item zwen Zolle in der Graveschaft von Ziegenhayn, einen in der Stadt Treysa und einen zu Gmünden an der StraÙe von ydem Wagen zwei Turnoss, und von einem Karren ein Turnoß, also das zwerand beyde von Wagen und von Karren durch die Graveschaft von Ziegenhayn zollen soll, als das von sinen Eltern an ihn kommen ist“¹⁵.

Es bleibt festzuhalten: es gab Reichslehen in Ziegenhain, die dem Reich heimfielen. Die Belehnung der Grafen von Hohenlohe war also ein gültiger Rechtsakt – unabhängig von dem behaupteten Verkauf der Grafschaft, soweit es sich um Eigengüter oder Lehen Dritter handelte.

Aber der König tat ein weiteres. Am 18. Mai 1450 erließ er ein offenes Mandat an jedermann, in dem er die vollzogene Belehnung mitteilte. Sollte jemand glauben, berechnigte Ansprüche zu haben, sollte er sich an Erzbischof Dietrich von Mainz wenden, den er als Richter in dieser Sache einsetzte. Gleichzeitig wurden in zwei weiteren Patenten die Untertanen von Ziegenhain und Nidda, in einem weiteren die Lehnsleute, Amtsdienere und sonstigen Amtsträger zur Unterwerfung und zur Leistung der Erbhuldigung angehalten. Bei Vermeidung des Reiches schwerer Ungnade sollten die öffentlichen Mandate befolgt werden.

Natürlich erfolgten diese Leistungen nicht umsonst. Graf Kraft mußte dem König versprechen, daß er die Hälfte der verliehenen Grafschaft, sobald er sie in seine Gewalt gebracht habe, dem König ausliefern würde. Diese Hälfte sollte von unparteiischen Leuten in ihrem Wert geschätzt, der Gegenwert in Geld innerhalb Jahresfrist von den Grafen von Hohenlohe dem Rat zu Nürnberg zur Verfügung des Königs übergeben werden. Bei Mißachtung dieser Vereinbarung sollten die Lehen dem Haus Hohenlohe verlorengehen. Kraft weilte Anfang Juni, als er seine Verpflichtung besiegelte, zusammen mit dem Kammermeister Hans Ungnad persönlich in Wiener Neustadt. Außerdem verpflichtete sich Kraft zur Leistung bestimmter Zahlungen an die königliche Kanzlei, und zwar an den Kammermeister Ungnad und die königlichen Räte Walter Sebringer und Ulrich Sonnenberg. Das wäre ein erträgliches Geschäft für den König und seine Kanzlei geworden, wenn es sich hätte realisieren lassen. Wegen des Leihzwanges kam ein direkter Zugriff des Königs auf die Grafschaften nicht infrage, aber profitieren wollte auch er.

Wohl versehen mit den königlichen Patenten kehrte Kraft in sein Land zurück. Ein neuer Versuch, die erworbenen neuen und die ererbten alten Ansprüche durchzusetzen, war bereits vorher von seiner Mutter begonnen worden.

c) Zweite Forderung an die hessischen Stände

Elisabeth hatte inzwischen festgestellt, daß sie nicht alle ziegenhainischen Städte mit der Aufforderung zur Unterwerfung bedacht hatte. Weil bislang keine einzige positive Antwort vorlag, schrieb sie Anfang Juni erneut an alle Städte und forderte dringender die Unterwerfung. Sie hätten Johann geschworen, „ihm und seinen Erben erblichen zu warten und gehorsam zu sein“. Sie sollten deshalb einen Huldigungstermin angeben „des nit lenger vertziehen noch uch des weigern sonder uch herin gen uns halten und thun als frome Biderleute und ir uns und uch wol schuldig seint“ – und die Drohung – „Dan geschee das nicht, das wir uch ye nit getrawen, solten oder musten wir das in andere wege gein uch furnemen, das deten wir nit gern“¹⁶. Diesmal erfolgte eine prompte – abgesprochene – Reaktion. Treysa, Gemünden an der Wohra und Neukirchen teilten mit, daß Graf Johann „bey gesundem Leybe und in ganz guter Vernunfft“ ihnen befohlen hätte, dem Landgrafen Ludwig Erbhuldigung zu leisten, was sie in seiner Gegenwart getan hätten. Nach dem Tode Johanns hätten sie dem Landgrafen von Hessen Erbhuldigung geleistet, wie treue Bürger ihrem rechten Erbherrn schuldig seien. Dabei wollten sie bleiben. Fast wörtlich übereinstimmend antwortete die Ritterschaft, der Amtmann von Nidda, Ludwig Döring, die Städte Nidda und Rauschenberg. Diese Stadt machte darauf aufmerksam, daß sie zum Wittum der Witwe Johanns zähle, also ihr gehöre. Ziegenhain, Schwarzenborn und Staufenberg lehnten ebenfalls die Huldigung ab. Hier wird zum ersten Male – ohne direkt in Erscheinung zu treten – der Einfluß des Landgrafen sichtbar, der bereits mit eigenen Beamten Schlüsselpositionen besetzt und die Städte und ihre Magistrate fest in der Hand hatte.

Aber Hohenlohe ließ sich nicht so schnell mit vollendeten Tatsachen abpeisen. Inzwischen hatte man einen genügenden Vorrat an Kopien der königlichen Mandate anfertigen lassen, und Ende Juni ging eine dritte Aufforderung zur Lehnshuldigung per Boten nach Norden. Nicht nur Elisabeth forderte jetzt Erbhuldigung, Kraft und Albrecht verlangten gestützt auf ihre tintenfrischen Privilegien die Lehnshuldigung aller Vasallen. Sie teilten ihr Befremden mit, da die Städte doch wüßten, daß Elisabeth rechter, natürlicher Erbe Johanns von Sippe und Blut sei. Die Erbhuldigung gegen Hessen sei weder von Gott noch von der Gerechtigkeit, weder von Sippe noch vom Blut verordnet. Mit dem massiven Einsatz ihrer Freunde wurde jetzt offen gedroht: „Wir wolten unsern Herren und Freunden, Steten und wem wir mogen von uch schreiben und clagen, das ir uch unbillichen und unzymlichen von uns verherret habt, das wir dann nicht gern teten“. Die von den Boten mitgebrachten Antworten waren eindeutig. Sie enthielten die Ablehnung von Erbhuldigung und Lehnsempfang, so der Burgmannen zu Staufenberg und der Räte der Stadt. Auch Treysa erklärte, bei

der Erbhuldigung gegen den Landgrafen zu bleiben. Nidda erklärte, sie könnten nur dann Erbhuldigung leisten, wenn Elisabeth zuvor die Einwilligung des Landgrafen zur Zurücknahme der Erbhuldigung erreichen könnte¹⁷. Ein letzter Versuch zur Unterwerfung der Städte, die Drohung mit Einschaltung des Kaisers bei Ungehorsam, blieb ebenfalls ohne Wirkung. Hohenlohe wurde auf direkte Verhandlungen mit dem Landgrafen verwiesen. Bevor wir uns diesem Hauptakteur und Drahtzieher hinter den Kulissen zuwenden, müssen noch zwei andere Mitbeteiligte und ihr Verhalten vorgestellt werden.

4. Das Verhalten der Lehnsherren Fulda und Hersfeld

Bereits am 31. März 1450, dem Tag, an dem Elisabeth zum erstenmal die Städte anscrieb, erhielt auch der Abt von Hersfeld einen Brief. Sie hatte inzwischen in Erfahrung gebracht, daß einzelne Orte, darunter Ziegenhain selbst, Neukirchen und Schwarzenborn, hersfeldische Lehen waren. So ersuchte sie den Abt um Belehnung und teilte gleichzeitig mit, daß ihre Söhne im Krieg unterwegs seien. Eine Antwort des Abtes liegt nicht vor. Auf jeden Fall war sie negativ. Im Februar 1451 reiste Elisabeth persönlich nach Hersfeld mitsamt einem Notar. Im Haus Heinz Drollers, des Wirts zu dem Hufeisen, forderte sie in aller Öffentlichkeit in Gegenwart von Zeugen die Belehnung mit den hersfeldischen Lehen. Abt Konrad versuchte Zeit zu gewinnen. Er sei erst kurze Zeit im Amt (dabei waren es bereits 18 Jahre!), hätte selbst den Grafen Johann nicht belehnt, wisse auch nichts von früheren Belehnungen und müsse sich daher erst mit seinem Kapitel beraten¹⁸. Die zu recht erboste Elisabeth ging darauf nicht ein und erinnerte energisch daran, daß das Problem ja seit langer Zeit durch ihren Briefwechsel bekannt sei. Sie erkenne ihn als Lehnsherrn an und fordere die Investitur. Dann griff sie ihn, wie es bei einer persönlichen Lehensmutung üblich war, an den Mantel und forderte „mit rechter Demut“ dreimal die Belehnung innerhalb eines Jahres. Dieser ganze symbolische Akt wurde in Form eines Notariatsinstruments aufgezeichnet und durch den Notar unter namentlicher Aufführung aller Zeugen beglaubigt. Das war ungeheuer wichtig, denn das Notariatsinstrument genoß absolute öffentliche Glaubwürdigkeit, konnte also in jedem Prozeß als Beweisstück vorgelegt werden – und offensichtlich stand ein Prozeß vor der Tür!

Und es gab einen zweiten Lehnsherrn, der die Belehnung nicht vollziehen wollte. Auch in Fulda wurde ein erstes Ersuchen im März 1450 aufschiebend beschieden. Immerhin waren das Schloß Steinfels, die sogenannte fuldische Mark in der Wetterau, die Gerichte zu Keyenfeld und zum Burghardts, Rauschenberg – Stadt, Schloß und Gericht – Gemünden und Staufenberg fuldische Lehen. Der Abt hatte seinen Marschall antworten lassen, Kraft solle persönlich um Belehnung ansuchen. Kraft aber war, wie bereits gesagt, verhindert, weilte er doch „bei meinen gnedigen Herren den Fürsten in dem Kriege und Sachen gein den Reichstetten“. Elisabeth bat daher im Juni um schriftliche Belehnung.

Nach Kriegsende würde Kraft dann zu persönlicher Belehnung erscheinen. Am 13. November 1450 belehnte jedoch Abt Reinhard den Landgrafen mit den fuldischen Lehen des verstorbenen Ziegenhainers. In die Lehnsurkunde nahm er, wie seine Amtsvorgänger, auch Burg und Stadt Nidda mit der Grafschaft daselbst auf, die bekanntlich Reichslehen waren¹⁹.

Durch diesen Akt zweifelhafter Legitimität präjudiziert, hatte man in Fulda verzweifelt nach einem Ausweg gesucht, wie man die legitime Bitte zwar nicht abschlagen könnte, gleichzeitig aber den mächtigen hessischen Nachbarn nicht verprellen müßte. Abt Reinhard hatte auch eine fabelhafte Idee: Er schrieb zurück, Möckmühl, Weikersheim, Tauberrettersheim, Neubronn, Oberndorf und Stalldorf seien alte fuldische Lehen im Besitz der Hohenlohe. Wenn sie sich also damit von Fulda belehnen ließen, dann könnten sie gerne auch mit ziegenhainischen Lehen belehnt werden! Diese Lehen waren bereits im 14. Jh. auf hier nicht näher zu behandelnde Weise an den Bischof von Würzburg übergegangen und wurden ständig von den Bischöfen an die Hohenlohe verliehen. Würzburg zur Aufgabe dieser Lehen zugunsten Fuldas zu veranlassen – dafür gab es weder einen Grund, noch die Macht, eine solche Forderung durchzusetzen. Sie war illegitim, ja geradezu absurd – und es war ja auch nur ein Schachzug des listigen Abtes.

Als Kraft dem Abt diese Tatsachen mitteilte, beharrte Reinhard auf seinem Standpunkt, jetzt noch historisch überhöht: Das Stift zu Fulda ist älter als das zu Würzburg, also hat es auch ältere Rechte an den Lehen. Zum Beweis wurden Abschriften von hohenlohischen Lehenreversen aus den Jahren 1344/45 übersandt und die freundschaftliche Empfehlung, die Lehen doch von Fulda anzunehmen, dann wolle sich der Abt wegen der ziegenhainischen Lehen „gebürlich halten“²⁰.

Einen Tag nach ihrem Hersfelder Aufenthalt, am 14. Februar 1451 sprach Elisabeth auch beim Abt von Fulda vor. Der Abt suchte sein Verhalten zu erklären, ohne weiter auf den würzburgischen Lehen zu beharren. Er habe gemeinschaftlichen Besitz mit dem Landgrafen an etlichen Schlössern. Sämtliche fuldischen Lehen in der Grafschaft Ziegenhain seien in der Hand des Landgrafen. Er könne ohne Beratung mit dem Mainzer Erzbischof und dem Landgrafen die Belehnung nicht vornehmen. Zwar sprach er nicht direkt aus, daß er Repressalien befürchtete, aber man merkte ihm an, daß er Angst hatte. Wie in Hersfeld vollzog Elisabeth die symbolischen Akte der Lehenmutung, das dreimalige Zupfen am Mantel und die Forderung nach Verleihung der Lehen binnen Jahresfrist. Auch hierüber wurde ein Notariatsinstrument angefertigt – peinlich die Vorschriften des Rechts beachtet, das der Macht des Landgrafen Widerstand leistete.

Beide Dokumente ließ Elisabeth eilends nach Wien überbringen. An den König als den Oberlehnsherrn von Fulda und Hersfeld appellierte sie: „Da sie umb Blödigkeit myns Leibs, auch von Ferrung wegen des Landes und Weges selbs nicht kommen kann“, solle er ihrem Sohn Kraft, der damals in Wien weilte, die Lehen verschaffen, die ihr von der „unteren Hand“ versagt wurden²¹.

Im März 1451, ein Jahr nach dem Erbfall, forderte der König die Äbte Reinhard von Fulda und Konrad von Hersfeld auf, die rechtzeitig in aller Form gemuteten Lehen zu verleihen. Aber auch der König hatte nicht die Machtmittel, die Verleihung durchzusetzen.

5. Der Landgraf von Hessen

Nun bleibt zu schildern, wie sich die Beziehung zum Hauptkontrahenten, dem Landgrafen Ludwig von Hessen, entwickelt hatte. Durch Graf Otto von Waldeck war Ludwig über die Ansprüche der Prätendenten frühzeitig informiert. Bereits im April übersandte er Graf Ulrich von Württemberg – vielleicht auch anderen Fürsten – den Entwurf eines Schreibens an den König, in dem Ludwig seine Rechte erläuterte und den König um Abweisung der hohenlohischen Ansprüche bat. Dieses Schreiben sollte Ulrich in eigenem Namen weiterleiten²². Es kam aber sicher zu spät nach Wien, um die Belehnung der Hohenlohe zu verhindern.

Otto von Waldeck traf Mitte Mai 1450 im Kloster Hasungen mit dem Landgrafen persönlich zusammen. Rundweg verweigerte Ludwig jede Konzession, behauptete, er habe die Herrschaften von dem verstorbenen Johann zu dessen Lebzeiten gekauft und könne deshalb keine weiteren Ansprüche anerkennen. Die Position Ottos als Nachbar, dessen Territorium zum Teil vollständig von Hessen eingeschlossen war, war denkbar schwach, seine finanzielle Lage so traurig, daß er die Hohenlohe um Geld und um Übersendung eines Pferdes bat. Trotzdem war er überaus optimistisch. Zwischendurch sandte er seinen Kaplan Heinrich Tasch aus Korbach nach Forchtenberg, wo er mit Elisabeth über das weitere Vorgehen beraten sollte. Er berichtete allerdings, daß der Erzbischof von Köln, die Herzöge von Berg und Kleve, der Bischof von Hildesheim, Herzog Wilhelm von Lüneburg und seine beiden Söhne und der Herzog von Grubenhagen Unterstützung zugesagt hätten. Notwendige Mittel wollte das Mainzer Domkapitel als Anleihe auf das Land zur Verfügung stellen. Alle Maßnahmen sollten zwischen Hohenlohe und Waldeck abgesprochen werden. Infolgedessen erhielt er auch Kopien der Lehnsaufforderungen an Fulda und Hersfeld.

Am 30. Juli wandten sich die neu kreierte Grafen Kraft und Albrecht direkt an den Landgrafen. Sie übersandten ihm eine Kopie der öffentlichen Mandate des Königs, beklagten sich über die Ablehnung der Erbhuldigung durch die Städte und forderten ihn auf, ihre Mutter „zu ihrem ufferstorben Erbe“, sie zu ihrer Gerechtigkeit kommen zu lassen²³.

In bewußter Ignorierung der Standeserhöhung erläuterte Ludwig in seiner knappen Antwort den „edeln und wolgebornen“ von Hohenlohe seine Rechte und forderte sie auf, ihn sein Eigentum ungestört nutzen zu lassen.

Auch Elisabeth hatte den Landgrafen bedrängt, ihm geschrieben, daß er durch die Annahme der Erbhuldigung der Städte ihr Erbe beeinträchtigt habe. Er solle die Huldigung zurücknehmen, da er dazu geboren sei, „die Gerechtigkeit,

Witwen und Waisen zu schirmen". Auf jeden Fall sollte man sich einmal zusammensetzen und verhandeln. Der Landgraf antwortete mit dem gleichen Boten, sein Neffe Johann habe die Grafschaften als Mannlehen von ihm gehabt. Die Huldigung von Mannschaft und Städten sei zu Lebzeiten Johanns erfolgt. Er sei ohne Leibslehenserben gestorben. So habe er, Ludwig, die Grafschaft als erledigtes Lehen eingezogen. Er bäte darum, ihn ungestört bei seinem ererbten Lehen zu belassen.

Am 24. August 1450 traf sich Elisabeth mit Bevollmächtigten ihres Miterben Otto von Waldeck in Aschaffenburg, um das weitere Vorgehen zu beraten. Das Ergebnis war ein erneuter massiver Brief an Ludwig. Sie forderte ihn auf, von dem sie „vil han horen sagen, das ir ein gotforchtiger, frummer, gerechter Fürst seid, der das Übel und Unrecht sehr hasse", ihr Erbe auszuhändigen. Andernfalls solle er vor dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof zu Würzburg oder dem Herzog zu Bayern – einem von den dreien nach seiner Wahl – seine Ansprüche darlegen. Sonst würde sie – wenn auch ungerne – den Rechtsweg beschreiten und Klage gegen ihn erheben. In gleicher Weise schrieben Elisabeths Söhne. Der Landgraf beharrte in seiner Antwort auf seinem Standpunkt.

Damit zog die Angelegenheit weitere Kreise. Erzbischof Dietrich von Mainz hatte sein Einverständnis zu seiner Vermittlerrolle von Beratungen mit seinen Räten abhängig gemacht und hielt sich zurück. Der Kurfürst von Sachsen und Herzog Heinrich von Braunschweig hatten unabhängig voneinander ihre Vermittlung und Unterstützung angeboten. Konkret wurde eine vom Markgrafen Albrecht Achilles initiierte Aktion, der – wie bereits gesagt – mit den Hohenlohe auf gutem Fuße stand. Er setzte sich mit dem Landgrafen in Verbindung und erreichte dessen Zusage zu mündlichen Verhandlungen im November in Schleusingen²⁴.

Otto von Waldeck, ständig in Geldnot, hatte inzwischen vorgeschlagen, durch Verpfändung seiner Schlösser Itter und Naumburg vom Mainzer Domkapitel 5500 Gulden locker zu machen, um Mittel für die Durchsetzung der ziegenhainischen Ansprüche zu erhalten. Sollte das nicht möglich sein, sollte Kraft ihm 1000 Gulden leihen oder den Lahnsteiner Zoll an Mainz verpfänden. Alle diese Vorschläge waren illusionär, nicht durchsetzbar.

So konzentrierte man sich auf den Schleusinger Tag, der schließlich nach mehrfacher Verschiebung am 13. Dezember 1450 stattfand. Otto von Waldeck hatte schriftlich um Vertretung seiner Interessen dabei gebeten, da er verhindert sei, und schlug anschließend ein Treffen mit Kraft in der Mainzer Herberge zum Spiegel vor, um aus erster Hand über die Ergebnisse informiert zu werden. Kraft von Hohenlohe konnte aus unbekanntem Grund nicht nach Thüringen kommen. Sein Bruder Albrecht, Zeisolf von Adelsheim und der Schreiber Heinrich Morhard als Vertreter der Mutter führten die Verhandlungen, zu der Landgraf Ludwig mit großem Gefolge erschien. Der Gastgeber Albrecht Achilles war verschnupft darüber, daß Kraft trotz der Terminabsprachen nicht erschienen war. Nachdem beide Seiten ihre Ansprüche erläutert hatten, zeigte der Landgraf die fuldischen

und hersfeldischen Lehenbriefe. Er behauptete, daß er seit dreizehn Jahren die Grafschaften als Erblehen von Fulda und Hersfeld besitze. Die ihm vorgehaltene Tatsache, daß die Grafschaften zum Teil Reichslehen seien, – des Pudels Kern – stritt er entschieden ab. Hohenlohe wandte ein, daß Grafschaften grundsätzlich Reichslehen seien; die Äbte müßten sich daher geirrt haben. Das Erbrecht der Mutter bestehe außerdem zweifelsfrei. Zwei Tage und Nächte suchte Albrecht einen Ausgleich der Interessen und schlug schließlich eine Geldabfindung vor. Der Landgraf erklärte sich – dem Markgrafen zuliebe – bereit, an Elisabeth 10000 Gulden für das mütterliche Erbrecht zu entrichten. Für das seiner Meinung nach nicht existente Reichslehen könne und wolle er nichts bezahlen. Elisabeth lehnte den Vergleich ab. Verärgert zog der Landgraf nach Hause, verärgert stand Markgraf Albrecht vor den Trümmern seiner Vermittlungspolitik.

Nun war guter Rat teuer. Zwei Vorschläge unterbreiteten die hohenlohischen Räte: Da der Landgraf alte Lehenbriefe von Fulda und Hersfeld vorgezeigt habe, solle man sofort persönlich zu den Äbten reiten, die Lehen fordern und den Akt – noch vor Ablauf des ersten Jahres seit dem Erbfall – öffentlich beurkunden lassen. Das geschah, wie bereits berichtet wurde. Eine Klage vor dem Hofgericht des Reiches solle zum anderen schleunigst eingereicht werden, damit der Landgraf die Gewere, die dingliche Nutzung der Grafschaften, nicht ersitzen könnte. Herrenloses Gut geht – wie heute auch – nach bestimmten Fristen in das Eigentum des Ersitzers oder des Finders über.

Landgraf Ludwig bedankte sich schriftlich bei Albrecht Achilles für seine Mühe. Er war fest entschlossen, nach Beratungen mit Freunden und seinen Räten, die ihn in seinem Recht bestärkt hatten, sich auf keine weiteren gütlichen Verhandlungen mehr einzulassen²⁵.

Am 5. Februar 1451 wurde der Landgraf auf Bitten der Hohenlohe von König Friedrich III. vor das königliche Hofgericht geladen. Kraft, der selbst nach Wien geeilt war, bestellte den Advokaten Hermann Beyerstorffer zu seinem Prokurator, zum Vertreter im Hof- und im Kammergericht, und übergab die einschlägigen Akten. Damit begann eine neue Etappe der Auseinandersetzung.

6. Versuche gütlicher und rechtlicher Klärung

Natürlich wußte der Landgraf durch seine Informanten in Wien sofort, was im Gange war, und zeigte sich von einer wenig frommen Seite, trotz seines Beinamens. Otto von Waldeck hatte die Ergebnisse des Schleusinger Tages mitgeteilt bekommen, glaubte aber, daß man dort doch zu einer Einigung gekommen sei, und traf sich zur Ausräumung dieser Mißverständnisse im März in Mainz mit Kraft von Hohenlohe. Er beklagte sich bitter über den Druck, den der Landgraf auf ihn ausübe. Er habe vor dem Zugriff des übermächtigen Nachbarn nach Westfalen und schließlich nach Köln fliehen müssen. Man sei doch aus einem Blute geboren und müsse sich gegenseitig helfen. Er bettelte inständig erneut

um Überlassung eines Pferdes und von 5 – 800 Gulden, damit er sich gegen Übergriffe des Landgrafen wehren könne. Gleichzeitig warnte er vor einem möglichen Überfall. Er habe gehört, der Landgraf habe „die von Thüringen“ aufgefordert, in das hohenhohische Land einzufallen und Schaden anzurichten. Wenn das auch tatsächlich nicht der Fall war, so spürt man doch, wie Macht und Recht hier sich gegenüberreten. Otto von Waldeck ging seitdem eigene Wege. Er einigte sich schließlich – das sei hier vorweggenommen – 1455 mit dem Landgrafen. In seiner Abtretungserklärung – so unterwürfig, wie man nur unter Druck schreibt – bekannte er, von den Vereinbarungen Ludwigs mit Johann von Ziegenhain Kenntnis gehabt zu haben, sie seien rechtmäßig, seine Ansprüche deshalb falsch gewesen. Obwohl der Landgraf also keine Pflichten ihm gegenüber habe, habe er ihm aus Liebe und Freundschaft 1000 Gulden bar, 1200 Gulden auf ein Dorf geliehen, ein weiteres Dorf im Wert von 1100 Gulden übergeben und das jährliche Manngeld von 40 auf 100 Gulden erhöht. Dafür verzichteten Otto und sein Sohn vor einem Manngericht in Kassel auf alle Ansprüche gegen Ludwig. Gleichzeitig gerieten sie durch Schutzvereinbarungen stärker unter hessischen Druck²⁶. Aber immerhin hatten sich ihre Forderungen gelohnt. Zurück zum Jahre 1451 und zu Hohenlohe: Hans Rechner, reitender königlicher Bote, überbrachte den Äbten von Schöntal, Fulda, Hersfeld und Bronnbach die kaiserlichen Ladungsbriefe. Sie sollten die Briefe persönlich dem Landgrafen aushändigen und den Übergabetermin dem Hofgericht mitteilen. Das war eine wichtige Formalität, denn die Gerichtstermine und -fristen liefen – wie heute übrigens auch – erst vom Tage der Zustellung an, nicht etwa vom Datum der Ladungsurkunde.

Als der Bote Ende April von Hessen zurückkehrte, erbrach Kraft die an den König adressierten Antwortschreiben und entnahm daraus die Weigerung der Äbte, die Ladungsbriefe weiterzuleiten. Kraft verschloß die Briefe mit seinem Siegel und gab sie mit einem Begleitbrief versehen dem Boten nach Wien mit. Wegen dieser Eigenmächtigkeit mußte Kraft später einen mehr als deutlichen Verweis der königlichen Kanzlei einstecken.

In dieser Situation starteten die Hohenlohe Anfang Mai eine diplomatische Großaktion: fast 80 Reichsstände – Bischöfe, Herzöge, Grafen, Reichsstädte – und zahlreiche Mitglieder der Reichsritterschaft wurden von ihnen aufgefordert, nach Schilderung der bisherigen Vorgänge dem Landgrafen jegliche Unterstützung zu entziehen²⁷. Fast alle angeschriebenen äußerten sich zurückhaltend. Sie wollten entweder die Klageschrift weiterleiten und den Landgrafen zur Stellungnahme auffordern (so Burggraf und Baumeister der Burg Gelnhausen, Graf Johann von Solms, der Markgraf von Baden, der Bischof von Würzburg und zahlreiche Städte), oder sagten vorsichtig Unterstützung zu wie Bürgermeister und Rat der Stadt Gelnhausen, Graf Georg von Wertheim, Herzog Johann von Kleve u.a.

Landgraf Ludwig reagierte prompt auf den Anfragenregen, der über ihn hereinbrach. In seiner Antwort, etwa an den Pfalzgrafen Friedrich, stellte er sich als

einen frommen und christlichen Fürsten dar, der er auch bleiben wolle. Er könne nicht dafür, daß die Hohenlohe zu Lebzeiten Johans von Ziegenhain nie einen Anspruch erhoben hätten. Wäre das geschehen, „unser Neve wolte sie sundern redelicher Antwort nicht gelassen haben“. Er würde zu Unrecht beschuldigt, die Grafschaft „wider Gott, Ehre und Recht“ eingenommen zu haben. Er möchte mit den Hohenlohe nichts zu tun haben, und die könnten mit ihren Ländern tun, was sie wollen. Sollten die Hohenlohe ihre Klage nicht zurückziehen, „so hoffen wir, dazu auch redlich und wol zu antworten und soliche Grafschaft auch mit Hilfe des almechtigen Gottes und unser Herrn und Freunde wol zu behalten“²⁸.

Kaum hatte Kraft mehrere Abschriften solcher und ähnlicher Antworten des Landgrafen vorliegen, beschwerte er sich bitter beim König, der kraft Amtes jedem zu seinem Recht zu verhelfen hatte und eine Schmähung seiner Person durch die Rechtsverweigerung nicht hinnehmen sollte. Und das wollte und konnte der König nicht. Bereits am 11. Juni 1451 forderte der König in einer zweiten Ladung den Landgrafen zur Herausgabe der Reichslehen und lud ihn auf den 99. Tag nach Eingang dieser Ladung zu einem Rechtstag vor ihm selbst, wo beiden Teilen Recht widerfahren sollte. Auch für den Fall des Nichterscheinens sollte ein Urteil gefällt werden. Im Juli traf Elisabeth von Hohenlohe unversehens mit dem Landgrafen in Köln zusammen. In Gegenwart zahlreicher Zeugen forderte sie von ihm erneut die Herausgabe der Lehen – vergeblich. Die Ladungsbriefe hatte sie wahrscheinlich nicht zur Hand.

Als die Ladungsbriefe in Neuenstein eintrafen, lag ihnen ein Begleitbrief des Prokurators Beyerstorffer bei. Wieder sollten die Äbte von Fulda und Hersfeld die Ladung beglaubigen lassen. Ihnen war die dringende Warnung zugestellt worden, daß sie im Falle des Ungehorsams durch den Fiskal vor den König geladen würden und außerdem die hohenlohischen Unkosten tragen müßten. Am 8. September 1451 kündigten unvermutet die hessischen Ritter Asmus und Lutz von Bombach sowie Wilhelm von Meysenbach den Junkern Kraft und Albrecht von Hohenlohe ohne Begründung Fehde an²⁹. Ein „Ziegenhainischer Erbfolgekrieg“ rückte damit in den Bereich der Möglichkeit!

Der Landgraf wußte sehr wohl, daß bei Annahme der Ladung die Fristen zu laufen begannen. Er wußte auch um die Existenz der Reichslehen und die Beweisschwierigkeiten, in die er geraten würde. Wie konnte man das umgehen? Ganz einfach: die Übergabe der Ladungsbriefe mußte verhindert werden. Als der Abt von Fulda die Weiterleitung des Ladungsbriefes versuchte, wurde auch ihm von den Mannen des Landgrafen Fehde angedroht, sein Schreiber mißhandelt, weil die hessischen Ritter glaubten, er sei ein hohenlohischer Diener. Dieser, der Bote Heinrich Deiprot, hatte mit genauer Not fliehen können, mußte aber alle Briefe in der Eile zurücklassen. So teilte der Abt den Hohenlohe mit, er könne den Brief „ohn Verdorpnis und großen Schaden nicht mogen ihm – dem Landgrafen – bringen“. Auch der König erhielt eine entsprechende Nachricht und die Bitte, einen anderen Fürsten zur Übergabe des Ladungsbriefes aufzufordern, „der es baß vermöchte“³⁰.

So endete der Versuch der rechtlichen Klärung kläglich. Da eine ordnungsgemäße Ladung nicht erfolgt war, liefen keine Termine, konnte nicht ohne Anwesenheit des Beschuldigten verhandelt werden. Der Winter verging ruhig. Kraft zu Hohenlohe zog mit zehn Mann Begleitung nach Süden, um in Bozen an der Etsch sich dem Romzug Friedrichs III. anzuschließen, der am 19. März 1452 als letzter römischer König in Rom vom Papst zum Kaiser gekrönt wurde.

Vermutlich wurden bei dieser Gelegenheit neue Möglichkeiten einer friedlichen Lösung des Streits um Ziegenhain besprochen, denn unmittelbar nach der Rückkehr der Romfahrer erklärte sich Landgraf Ludwig zu Vergleichsverhandlungen in Schweinfurt bereit. Markgraf Albrecht Achilles, der wiederum als Vermittler fungierte, war dieser Ort ungelegen „in diesen leufften“. Immerhin befand er sich im Krieg mit den Reichsstädten und mußte auf seine Sicherheit bedacht sein. Er schlug daher Kitzingen als Tagungsort vor, doch kam es anscheinend nicht zu dem beabsichtigten Treffen.

Weiterhin wurde jedoch ein neuer außergerichtlicher Vergleich angestrebt. Bei einer unter erneuter Vermittlung der Markgrafen Albrecht Achilles und Johann in Coburg im folgenden Jahr (1452) stattfindenden Verhandlungsrunde bot der Landgraf, wie schon früher, 10000 Gulden für die Abfindung des Erbrechts der Mutter und 2000 Gulden für das grundsätzlich bestrittene Lehnrecht der Brüder Kraft und Albrecht, zahlbar innerhalb Jahresfrist nach dem offiziellen Verzicht der Hohenlohe auf ihr Recht. Trotz schwerer Bedenken teilte nach langen Beratungen Graf Albrecht sein Einverständnis mit, wenn der Landgraf pünktlich Schuldverschreibungen aushändigen und Bürgen stellen wollte. Aber auch diese Aktion verlief im Sande.

So wurde ein neuer Anlauf bei Gericht genommen. Im Februar 1453 erhielten die Äbte von Hersfeld und Fulda den kaiserlichen Auftrag zur Vorladung des Landgrafen. In einem offenen Brief an zahlreiche Fürsten klagten Kraft und Albrecht den Landgrafen wegen Mißachtung kaiserlicher Briefe und Vorenthaltung des Rechts an. Der Kaiser lud den Landgrafen auf den 45. Tag nach Überreichung der Ladung vor sein Gericht. In seinem Begleitschreiben verpflichtet er die Äbte „bei Verliesung deiner regalia und Lehen“ zur Überlieferung der Briefe und Übermittlung des Zustellungstages. Der geschworene Bote der Grafen von Hohenlohe ließ sich den Versuch der Abgabe des Ladungsbriefs durch einen Notar bestätigen. Der Bote kam im April 1453 trotzdem mit den Briefen zurück. Abt Reinhard bat, doch einen anderen Fürsten zur Übergabe auszusuchen. Bis nach Kassel seien es zwölf Meilen, „und wir hand vil grosser Vehde uf dem Lande zu Hessen, und wir können solich Brieff ohn groß Abenture und Verdorpnis unsers Stifts an unsern Herrn von Hessen nicht bringen“. Er wollte aber dem kaiserlichen Befehl nicht zuwiderhandeln, denn wenn er den Landgrafen außerhalb Hessens treffen würde, wolle er ihm die Ladung schon übergeben.

Der Kaiser war höchst ungehalten über das Benehmen des Abtes und schrieb ihm einen geharnischten Brief: „.... Es nymbt uns frembd, daz du meer Vleis hast, des von Hessen Huld und Willen in solichem mit Ungehorsam zu behalten,

wan mit schuldiger Gehorsam unser Gnad zu vermeyden". Er forderte ihn nochmals zur Ladung auf „... bey Verliesung dein und des Klosters Privilegien und Freiheiten und als dartzu unser und des Reichs swere Ungnad wellest vermeiden"³¹.

Es ist offensichtlich, daß der Landgraf den Abt eingeschüchtert und bedroht hatte, aber hinter der kaiserlichen Drohung stand – im Gegensatz zum Landgrafen – keine Macht. Wieder versuchte der Landgraf in dieser Situation den Rechtsweg durch das Angebot neuer Verhandlungen zu umgehen, diesmal über den Bischof Gottfried von Würzburg. Kraft und Albrecht dagegen forderten vom Kaiser energische Durchsetzung ihres Rechts und ein offenes Mandat gegen den die Majestät verachtenden Landgrafen. Sie schalteten, wie schon früher auch, den kaiserlichen Kanzler und späteren Bischof von Gurk in ihre Bemühungen ein. Im Juli erhielt der Abt von Fulda wieder eine Kommission mit scharfen Drohungen, ohne Erfolg³².

Bei einer Reise nach Mähren verfehlte Albrecht von Hohenlohe den Kaiser, konnte seine Sorgen daher nicht selbst vortragen. Im Herbst 1453 schließlich wurde Graf Heinrich von Schwarzburg mit der Überbringung der Ladungsbriefe beauftragt. Auch diese Übergabe im Friedhof der Andreaskirche zu Sondershausen wurde durch einen Notar gerichtsverwertbar aufgezeichnet. Der Schwarzburger drückte sich vor der Aufgabe wie die Äbte vor ihm. Sein Argument lautete, er sei mit Eiden und Gelübden dem Landgrafen verbunden und habe daher kein Recht, solche Briefe zu überliefern, sei aber sonst zu Diensten jederzeit bereit.

Parallel dazu hatte der Landgraf erneut mit dem Ansbacher verhandelt und sich zu einer Zahlung bereiterklärt, obwohl er „im Rechte zumal nicht schuldig noch pflichtig" sei. Zu einem persönlichen Termin in Coburg wollte er nur erscheinen, wenn dort die Sache abgeschlossen und Verzichtserklärungen der Hohenlohe übergeben würden. Ingeheim teilte der Markgraf den Hohenlohe mit, daß der Kaplan des Landgrafen gegen Bestechung alle Kanzleiregister beim Kaiser habe durchsehen dürfen nach ziegenhainischen Reichslehen, aber vergeblich. Dann sei ihm gesagt worden, der Kanzler Kaspar Schlick habe die rechten Salbücher und weitere Register. Er riet daher feststellen zu lassen, wie die Grafschaften mit Fulda und Hersfeld zusammenhingen und ob diese sie etwa als Afterlehen verliehen hätten. Das war, nach den bisherigen Schilderungen, natürlich ein Holzweg, denn die Reichslehen waren inzwischen bekannt. Die Sache kam nicht zum Tragen, weil die Hohenlohe zu Recht befürchteten, Verzicht zu leisten, ohne Geld zu sehen. Einen Vorschlag, Gelder des Landgrafen, die er an Württemberg ausgeliehen hatte, an Hohenlohe auszahlen zu lassen, stieß nicht auf Ludwigs Gegenliebe, da dieses Geld „an andere Ende und Wege gehöre". So lehnte Kraft weitere Verhandlungen ab. Trotzdem teilte er seinem Vertrauten in Wien, dem Bischof von Gurk, die Ergebnisse mit, beklagte sich über die Nutzlosigkeit der Ladungen, die niemand überbringen wolle, über die steigenden Kosten und seine wachsenden Schulden. Wenn er

tatsächlich 2000 Gulden für das Lehnrecht akzeptieren würde, müßte er ja die Hälfte davon vereinbarungsgemäß dem Kaiser zahlen. Der solle doch darauf verzichten und die darüber ausgestellten Verschreibungen zurücksenden – dann würde man weiter sehen.

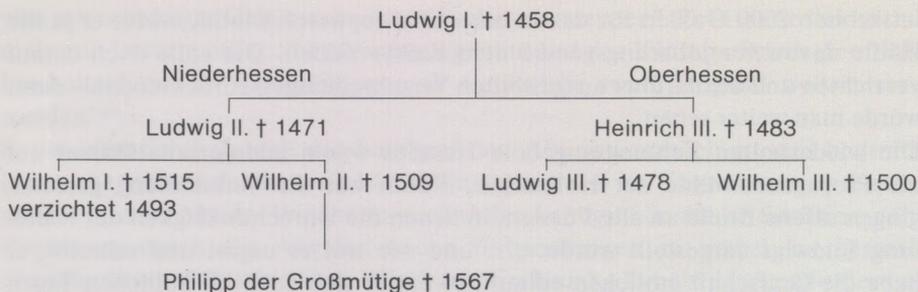
Die wiederholten Zahlungsangebote Hessens waren andererseits Wasser auf die Propagandamühle der Hohenlohe. Kaum war die Verhandlung geplatzt, gingen offene Briefe an alle Fürsten, in denen die Unrechtmäßigkeit der Handlung Ludwigs dargestellt wurde: „... und wie wol er usgibt und schreibt, er habe die Grafschaft erblichen erkauf, so hat er sich doch uff gutlichen Tagen mere dann ernst erbotten, uns und unseren Sohnen (den Brief verfaßte Elisabeth) für unser Erbrecht, Lehen und Gerechtigkeit zu geben 12000 Gulden, dabei sein Ungerechtigkeit aber luter erschynet“³³.

Nur erreicht wurde nichts. Dasselbe Spiel 1455: Abt Reinhard wird jetzt unter Androhung der eigenen Vorladung zur Überbringung der Zitation aufgefordert. Der Kaiser gab ihm eine Frist von vierzehn Tagen zur Übergabe der Ladung, andernfalls wurde ihm der Entzug der Reichslehen angedroht. Auf dem Rückweg von Fulda wurden die Boten und der Notar in einer Herberge, als sie gerade zu Tisch saßen, überfallen, ihnen die Ladungsbriefe und die notarielle Beglaubigung der Übergabe entwendet. Mit genauer Not gelang den Malträtierten die Flucht. Hans Maucler, der hohenlohische Bote, konnte unwidersprochen behaupten, der Überfall sei mit Wissen des Abtes von ritterlichen Hintersassen begangen worden. Der Notar konnte mit Hilfe des Wirts entfliehen, mußte aber sein Pferd zurücklassen. Dieser Notar, ein Vikar des Öhringer Stifts, ließ auch seinen geistlichen Habit, Mantel, Rock, Kappe, Tasche, einen Gürtel mit Geld und seine Gebetbücher bei seiner überstürzten Flucht in weltlichen geborgten Kleidern zurück³⁴. So bedauerlich das alles für die Betroffenen war – entscheidend war, daß wieder ein Gerichtstermin – der vierte – geplatzt war.

Im nächsten Jahr sollte Bischof Johann von Würzburg in kaiserlichem Auftrag den Streit beilegen. Eine Citation per edictum war nach den tatsächlichen Gegebenheiten nicht durchführbar. Neue Vorstöße des hohenlohischen Kanzlers Heinrich Boxberger in Wien brachten kein Ergebnis.

Da starb auf einmal 1458 der Landgraf. Neue Möglichkeiten schienen sich zu ergeben. Die Gemeinde Nidda und alle anderen Orte – soweit sie vom Reich zu Lehen gingen – wurden sofort von Kraft und Albrecht von Hohenlohe aufgefordert, auf keinen Fall den Söhnen des Landgrafen zu huldigen!³⁵ Mehr spielte sich zunächst nicht ab. Man wußte auch noch nicht, wie die künftige Administration oder die mögliche Aufteilung des landgräflichen Erbes gehandhabt werden würde. Fünf Jahre später (1463) trat die alt und des Streits müde gewordene Elisabeth ihre Ansprüche an ihre Söhne ab, die jetzt hoffen konnten, mit neuem Elan als alleinige Erben Erfolge zu erzielen³⁶.

Die Erbfolge in Hessen macht eine Übersicht über die Regentenfolge (nach Demandt) deutlich:



Inzwischen hatte sich die politische Situation in Hessen entscheidend verändert. 1461 wählte das Mainzer Domkapitel Diether von Isenburg zum Erzbischof. Kaiser und Papst hatten für dieses wichtige Amt den Grafen Adolf von Nassau ausersehen. 1461-63 rangen beide Kandidaten um die Macht; die hessischen Brüder Ludwig II. und Heinrich III. standen auf verschiedenen Seiten in diesem fruchtbaren Kampf, der das Ende des Erzbistums Mainz als eines bedeutenden Machtfaktors im mittelrheinischen Raum zur Folge hatte. Von den Kosten, Abtretungen und Verpfändungen hat sich Mainz nie mehr erholt. Der Sieger in diesen Auseinandersetzungen war Hessen, das zahlreiche Mainzer Herrschaften, zunächst als Pfand, einnehmen konnte. Der Gewinn verteilte sich auf beide Brüder. Vermittler des Friedens war der Hofmeister Hans von Dörnberg. Er versuchte auch, die nach der hessischen Teilung latente Unzufriedenheit zwischen den feindlichen Brüdern zu beseitigen. 1465 brachte er eine Einigung zustande. Dabei wurden auch die hohenlohischen Ansprüche gebührend berücksichtigt. Falls die Dinge „zu Kriege, Rechte oder Verteidinge komen wurden“, sollten beide Brüder gemeinsam die hessischen Rechte „verteidigen und hanthaben uf ire gemeyne Kost, Schaden und Verlost, und ob sie etwas dargen gewinnen wurden, dasselbe sulche irer beder nutz gemein sein“³⁷. Nach dem Ende der Mainzer Stiftsfehde ließen die Hohenlohe Ludwig II. und Heinrich III. durch ein offenes Mandat vom 5. November 1464 vor das Kammergericht laden. Es passierte zunächst gar nichts. Im Frühjahr 1466 schien sich eine gute Gelegenheit zu bieten, den Handel vorwärts zu bringen. Vorsichtige Anfragen beim Hofmeister Hans von Dörnberg, dem unbestrittenen Leiter der hessischen Politik, hatten ergeben, daß Landgraf Heinrich nach Nürnberg reisen wollte, um sich dort mit den hessischen Regalien belehnen zu lassen. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden, um endlich einen Ladungsbrief loszuwerden, nach Möglichkeit durch einen österreichischen Adligen, von dem der Landgraf nichts Böses ahnte, etwa einem Grafen von Maidburg. Auch wurde beschlossen, Friedrich, dem Sohn des Grafen Kraft, Vollmacht zur Vertretung der hohenlohischen Ansprüche zu übertragen. Noch war nicht endgültig geklärt, wer von den beiden Hessen Ziegenhain und Nidda bekommen würde. Man mußte also Augen und Ohren offenhalten, Informanten in Wien und an anderen Orten bezahlen.

Wieder vergingen zwei Jahre, ehe die hessische Landesteilung abgeschlossen war und ein weiterer Anlauf in Wien unternommen wurde. Man hatte Friedrich von Hohenlohe dorthin geschickt, der sich einen erfahrenen Juristen besorgte, einen Herrn von der Wiesen (de prato). Er brachte in Erfahrung, daß die Ladung von 1464 deshalb unwirksam gewesen sei, weil sie nur einem der Brüder zugestellt war. Außerdem schlug er einen ganzen Katalog von Maßnahmen vor, wie man endlich das Gericht zu aktivem Handeln veranlassen könne. Dazu gehörte:

1. die Ladung des jungen Landgrafen Heinrich III. durch die Stadt Frankfurt,
2. die Eintragung aller bisherigen wesentlichen Korrespondenzen in ein Buch, das öffentlich beglaubigt werden sollte,
3. die Einholung von Auskünften a) ob die fuldischen und hersfeldischen Lehen von Frauen empfangen werden könnten, b) ob es mit der venezianischen Forderung als Ursprung der hessischen Ansprüche seine Richtigkeit habe,
4. sollte man die Äbte von Hersfeld und Fulda erneut um Belehnung angehen.
5. Man sollte öffentlich dagegen protestieren, daß die Landgrafen ohne kaiserliche Belehnung das Wappen von Ziegenhain führten.
6. Man sollte Verehrungen - Bestechungsgelder - in nicht kleinlicher Weise zahlen.

Das war leicht gesagt, denn nur um die Ladungsbriefe für den jungen Landgrafen bezahlen zu können, was Sache des Klägers war, hatte Graf Friedrich in Krems Geld leihen müssen! Auf jeden Fall erfolgte erst im Juni 1469 eine neue Ladung mit nur 45-tägiger Frist. Im Juli 1471 wurden verschiedene Originalurkunden, darunter der Grafenbrief, nach Regensburg an das Hofgericht abgesandt. Alles schien einer ersten echten Konfrontation vor Gericht zuzustreben - da schloß Landgraf Ludwig II. 1471 die Augen für immer.

Wieder waren alle Mühen und Kosten umsonst, denn die Ladung richtete sich nicht etwa automatisch an den Sohn und Erben. Vorsorglich legten die Hohenlohe Verwahrung gegen eine Belehnung des neuen Landgrafen Wilhelm I., des Sohnes von Ludwig II., durch den Kaiser ein und konnten sie erfolgreich hintertreiben. Kurz darauf, 1472, starb auch Kraft, 1475 seine Mutter Elisabeth - die Kämpfer der ersten Generation waren abgetreten. Aber Krafts Bruder und seine Söhne gaben nicht auf. Eine neue Ladung an Heinrich III. hatte Erfolg. Der kaiserliche Bote händigte sie im August 1473 dem Kanzler des Landgrafen aus, der damit nicht mehr ausweichen konnte und der durch seinen Hofmeister jetzt, wo der Prozeß endlich in eine kritische Phase für ihn geriet, den Hohenlohe 5000 Gulden für einen definitiven Verzicht außergerichtlich bieten ließ.

Die Söhne Krafts V. hatten sich inzwischen, wie schon ihr Vater, erneut verpflichten müssen, die Hälfte der zu erwartenden Erträge aus den umstrittenen Grafschaften dem Kaiser zu übergeben. Sein Interesse erforderte also einen den Hohenlohe günstigen Urteilspruch. Und der erfolgte noch im Herbst 1473. Landgraf Heinrich III. wurde verurteilt, die Reichslehen herauszugeben und die Grafen von Hohenlohe für den erlittenen Schaden und die Kosten zu ent-

schädigen. Auch für die Leibserbschaft der Mutter erfolgte ein gleichartiger Spruch. Dieses Urteil wurde erwartungsgemäß vom Landgrafen nicht akzeptiert. So kam es während des Augsburger Reichstages im Sommer 1474 zu einer neuen Runde vor dem Kammergericht unter Vorsitz des Erzbischofs von Mainz.

Nach Verlesung der Ladungsbriefe wurde der Landgraf durch den Gerichtsbüttel aufgerufen, und der hohenlohische Rechtsvertreter Arnold von Lohe begründete unter Vorlage aller einschlägigen Dokumente vor dem höchsten Gericht des Reiches die Ansprüche seiner Mandanten. Erst vier Wochen nach Prozeßbeginn meldete sich Reinhard von Bemelburg als Vertreter des Landgrafen vor Gericht, entschuldigte seinen Herren, der mit merklichen Geschäften beladen sei als kaiserlicher Hauptmann in Köln⁹⁸ und bat um Aufschub von 18 Wochen. Da platzte dem hohenlohischen Prokurator buchstäblich der Kragen. Er wußte, daß Bemelburg von Anfang an den Prozeßverlauf beobachtet hatte. Mit der Bemerkung „Es hat gevespert“, sicher mit entsprechender Lautstärke vorgetragen, suchte er den Ausschluß Bemelburgs zu erreichen. Trotzdem vertagte der Bischof den Prozeß. Aber die Eisen waren im Feuer, und jede Prozeßverschleppung wurde durch Hohenlohes Anwalt scharf angegriffen, auch als Bemelburg schließlich um eine erneute Ladung seines Herrn bat, der seine Sache selbst vertreten wolle. Graf Albrecht von Hohenlohe hatte inzwischen seinen Schwager Graf Haug von Montfort um Beförderung des Prozesses beim Kaiser gebeten. Der sprach dort vor und bat ihn, dem Erzbischof von Mainz zu befehlen, der Sache ein Ende zu machen. Der Kaiser empfahl aber, damit zu warten, bis der hessische Rat weggeritten sei, sonst würde dieser doch wieder neue Terminverlängerungen beantragen. Diese Taktik war zwar nicht legal, aber man war den Hessen schon mehr, als zu verantworten war, entgegengekommen. Sicher spielen politische Motive eine wichtige Rolle im Verhalten der Beteiligten, aber ein permanenter Blick auf die rasch wechselnden Parteien dieser in vieler Hinsicht mangelhaft aufgehellten Zeit wäre eher verwirrend, zumindest in diesem Zusammenhang.

Auch in diesem Stadium wurde ein erneuter Versuch gütlicher Einigung unternommen. Hohenlohe forderte jetzt 6000 Gulden bar, 300 Gulden jährliche Rente, den Eintritt Hessens in die hohenlohische Verpflichtung gegenüber dem Kaiser, die Beibehaltung des Titels der Grafschaften Ziegenhain und Nidda für Hohenlohe – und – ein entscheidender neuer Aspekt – den Heimfall der Grafschaften an Hohenlohe beim Aussterben der Landgrafen im Mannesstamm. Graf Albrecht weilte vorübergehend selbst in Augsburg, um an den Reichstagsverhandlungen teilzunehmen und seinen Prozeß voranzubringen, ließ aber bei seiner Abreise kein Geld für seinen Prokurator zurück, der mehr als verschnupft darüber war. Es war für ihn ein schwacher Trost, daß Albrecht ihm ein Erfolgshonorar – für den Fall des Prozeßsieges – versprach.

Auch an den Kaiser appellierte Albrecht, den jahrelangen Querelen ein Ende zu machen. Graf Haug von Montfort, der diese Bittschrift persönlich überreichte, ging auch zum Erzbischof von Mainz und forderte ihn auf, endlich

ein Urteil zu fällen. Dieser erklärte, die Richter lehnten die Fällung eines Urteils überhaupt ab, „man geb in dann sportula“³⁹. Diese Sporteln beliefen sich auf 100 Gulden bei Prozessen um Leute und Land. Wegen des kaiserlichen Interesses hatte der Prokurator Redwitz jedoch 50 Gulden abhandeln können. Der Domherr von Redwitz, Propst des Stiftes Öhringen, war an die Stelle Arnolds von Lohe getreten. Der Prozeß zog sich jedoch in die Länge. Von Redwitz mußte dringend nach Bamberg, um einer Pfründe nicht verlustig zu gehen. Der Öhringer Chorherr Wilhelm von Emershofen übernahm nach verschiedenen Anläufen seine Stelle. Er hatte einen denkbar schlechten Eindruck vom Hohenloher Anwalt Arnold von Lohe. Er sei ein „Brüller, und an dem Gericht vil Rede und geschrey und ist ihm jedermann Feind“⁴⁰.

Aber auch Emershofen konnte nichts erreichen. Am 24. September 1474 verließ der Kaiser Augsburg, am folgenden Tag der Erzbischof. Das Kammergericht wurde auf Weihnachten vertagt. In der Ziegenhainischen Sache war nichts passiert, die Bittschrift an den Kaiser nicht beantwortet. Emershofen hatte noch das Pech, bei der Rückreise nach Öhringen vom Pferd zu fallen, das ihm einen Hacken zertrat. Diesmal schien die Sache an übertriebener Sparsamkeit oder am finanziellen Unvermögen gescheitert zu sein, denn die Zahlung von Schmiergeldern – Verehrungen – war gang und gäbe.

Immer wieder wurden in den folgenden Jahren Einigungsversuche unternommen. Man war sich inzwischen einig darüber, daß ein Übergang der Territorien an Hohenlohe nicht in Frage kam, ebenso darüber, daß eine Geldentschädigung von Hessen geleistet werden sollte. Nur deren Höhe war umstritten. Formal wurde aber der ursprüngliche Rechtsanspruch aufrecht erhalten. 1486 verzichtete Graf Gottfried von Hohenlohe zugunsten seines Bruders Kraft auf alle Ansprüche auf Ziegenhain und Nidda, nicht aber auf Titel und Wappen der Grafschaften⁴¹.

Über das Verhalten des Landgrafen in dieser Zeit ist nur sehr wenig Material erhalten geblieben. Interessant ist ein Schreiben, das der Kölner Erzbischof Hermann, ein Bruder Landgraf Heinrichs III., im Mai 1486 nach Marburg sandte. Er warnte die hessischen Räte, daß der Kaiser selbst Ansprüche auf Ziegenhain und Nidda habe und die Dinge gerichtlich klären lassen wolle. Der römische König – des Kaisers Sohn Maximilian – habe ihm jedoch abgeraten mit dem Hinweis „die leuft geben es itzundt nicht die Fürsten zu rechtfertigen“. Falls die Landgrafen jedoch dem Kaiser binnen vierzehn Tagen 10000 Gulden nach Frankfurt lieferten, würde es nicht zu einer gerichtlichen Verfolgung kommen bis zur Rückzahlung dieser Summe – und diese Rückzahlung würde Maximilian auf jeden Fall verhindern und eine heimliche Verschreibung darüber geben. Sobald Maximilian die Nachfolge angetreten habe, wolle er die Hessen förmlich belehnen. Ausdrücklich hatte der ständig an Geldmangel leidende präsumptive Thronfolger den Erzbischof aufgefordert, diese Vorschläge den Landgrafen zu unterbreiten. Einzelheiten über den Vorgang sind nicht weiter bekannt. Auf jeden Fall konstatieren wir bereits zu diesem Zeitpunkt ein erhebliches Interesse

Maximilians an der Ziegenhainer Frage und ihre indirekte Verknüpfung mit den Reichsreformbestrebungen⁴².

Seit 1491 kam man endlich in zähen Verhandlungen einer Lösung näher. Verzögerungen ergaben sich immer wieder, so durch eine Pilgerfahrt des Landgrafen Wilhelm I. des Älteren ins Heilige Land. Kraft von Hohenlohe bemühte sich, den Kaiser zum Verzicht auf seinen Anteil an Ziegenhain und Nidda zu bringen. Nur dann wären Verhandlungen sinnvoll. Dann könnte der Landgraf auch ohne Einspruch Hohenlohes belehnt werden. Vorsorglich wurde ein neuer gerichtlicher Austrag ins Auge gefaßt. Da starb Kaiser Friedrich III., dem es nicht gelungen war, einen Ausgleich zwischen den Kontrahenten zu erzielen. Kraft kondolierte im Oktober 1491 dem Sohn und Nachfolger des Kaisers, Maximilian I. Natürlich versäumte er nicht, dem neuen Reichsoberhaupt die ziegenhainischen Händel klarzulegen, und beschwor ihn gleichzeitig, dem Landgrafen eine Belehnung mit den Grafschaften abzuschlagen, so wie es sein Vater und Vorgänger getan habe⁴³. Bei Graf Kraft scheinen bereits die Ursprünge der Streitigkeiten nicht mehr ganz klar gewesen zu sein, denn er schilderte Maximilian die Belehnung seines Vaters als Dankeszeichen dafür, daß er „mit dem römischen Kaiser mit sweren Kosten zu seiner kaiserlichen Krönung über Berge gezogen ist“⁴⁴. Wir wissen bereits, daß die Belehnung vor dem Romzug erfolgte.

Maximilian lehnte aber ab, sich zur Lehnsverweigerung gegenüber Hessen zu verpflichten – man denke an den erwähnten Brief des Kölner Bischofs – und forderte eine Vorauszahlung von 1000 Gulden – also der Hälfte der im Gespräch befindlichen Entschädigung für die Reichslehen. Das lehnte wiederum Kraft kategorisch ab, denn wenn ein Vergleich mit dem Landgrafen scheiterte, konnte auch dieses Geld abgeschrieben werden. Trotzdem sollte sein Bevollmächtigter beim Kaiserhof, Hans vom Holz, bei allen Verhandlungen sich nicht die Ungnade des Kaisers zuziehen.

7. Die Entscheidung

Inzwischen hatte sich die allgemeine Lage in Hessen entscheidend verändert. Durch den Anfall der Grafschaft Katzenellenbogen 1479 war eine beträchtliche Machtsteigerung erreicht, die allerdings teilweise durch eine neue Erbteilung in Hessen kompensiert wurde. Für die Hohenlohe, aber auch für den Kaiser, war es unmöglich geworden, das Recht durchzusetzen. Man wollte aber die leidige Angelegenheit, die schon über 40 Jahre nur Ärger und Geld gekostet hatte, zu einem vernünftigen Abschluß bringen. So trat Graf Kraft 1493 an die inzwischen regierenden hessischen Landgrafen Wilhelm I. den Älteren, Wilhelm II. den Mittleren und Wilhelm III. den Jüngeren mit der Bitte heran, unter Vermittlung des Pfalzgrafen Philipp einen gütlichen Ausgleich zu suchen. Ihnen schwebten die früher abgeschlagenen 12000 Gulden als Basis für eine Einigung vor. Am 6. Mai 1493 traf man in Frankfurt zusammen. Als Vermittler

fungierte Götz von Adelsheim, Propst von Wimpfen. Pfalzgraf Philipp war erschienen, ebenso Kraft von Hohenlohe mit mehreren Juristen und Räten, während die Landgrafen nur durch den Kanzler Wilhelms des Jüngeren und mehrere Räte vertreten waren. Gleich zu Beginn ergab sich ein neues Problem. Wilhelm der Jüngere hatte bei der hessischen Landesteilung eine Hälfte von Ziegenhain und Nidda erhalten, wollte also nur über diese Hälfte verhandeln. Nach dem Teilungsvertrag mußten aber die anderen beiden Landgrafen den jeweiligen Erben von Ziegenhain gegen Forderungen unterstützen. Die unklare Rechtslage war also bei der Teilung durchaus im Bewußtsein. Bei der Verhandlung wurden erneut die divergierenden Rechtsauffassungen vorgestellt, wobei Graf Kraft ausdrücklich betonte, daß diese Verhandlungen ihre Rechte nicht beeinträchtigen würden. Das gleiche taten die hessischen Delegierten. Sie verstiegen sich jedoch zu der Behauptung, die Landgrafen hätten die Grafschaften bislang ohne Forderung besessen. Otto von Waldeck – auch das eine bewußte Entstellung – habe seine Forderungen aufgegeben, nachdem ihm die Rechtslage vorgestellt worden sei. Nach diesem Vorspiel auf dem Theater wurde von den Vermittlern ein Vergleich vorgelegt, sehr kompliziert, aber mit neuen Nuancen. Kraft sollte auf alle Ansprüche auf die Hälfte der Grafschaften verzichten. Die andere Hälfte sollte er beim Landgrafen Wilhelm dem Älteren einklagen, ohne Einsprüche Wilhelms des Jüngeren. Dieser sollte für den Verzicht 5000 Gulden zahlen, und zwar sofort 2000 Gulden. Diese Zahlung sollte mit einer Forderung verrechnet werden, deren Ursprung hier nur angedeutet werden soll. Die Hohenlohe besaßen seit dem 14. Jh. einen Anteil am Rheinzoll zu Boppard, den Krafts Vater dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen verpfändet hatte. Kraft sollte nun die 2000 Gulden des Landgrafen nicht einnehmen, 2000 weitere dazulegen und damit den Rheinzoll auslösen – ein gutes Geschäft für den Landgrafen, der als Erbe Katzenellenbogens die Pfandverschreibungen über den Rheinzoll besaß und zusätzlich zum Verzicht Hohenlohes zunächst bares Geld bekommen sollte. Dabei war der Rheinzoll für die Hohenlohe eine höchst unsichere Einkunftsquelle. 1495 und 1496 sollte Wilhelm dann die restlichen 3000 Gulden zahlen. Dieser Vertragsentwurf – in Abwesenheit der Kontrahenten fixiert – wurde allen Parteien zugestellt. Bis zum Michaelis-Termin sollten sich alle äußern, dann wollte der Pfalzgraf die Vergleichsurkunde ausfertigen⁴⁵. Kraft erhielt den Vergleichsvorschlag noch in Heidelberg, wohin er von Frankfurt aus geritten war. Nachdem er ihn in Ruhe gelesen hatte, fand er zwei gravierende Bedenken: er hatte 6000 Gulden gefordert und wenn schon nur 5000, dann auf einen Schlag. Als er dies dem Propst Gottfried mitteilte, sagte dieser, daß der Text mit dem Einverständnis der hohenlohischen Räte so abgefaßt worden sei. Daraufhin wandte sich Kraft an Berthold von Henneberg, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, berühmt als Vorkämpfer einer Reorganisation des Reiches, in dem Hohenlohe einen Anwalt seiner Interessen sehen wollte. Da Berthold im Begriff war, eine Reise in die Niederlande anzutreten, wollte er sich vor einer endgültigen Antwort noch mit seinen Räten nach seiner Rückkehr darüber unterhalten⁴⁶.

Zum festgesetzten Termin teilte Kraft dem Pfalzgrafen schließlich die Ablehnung des Vergleichs mit, erklärte sich aber zu weiteren Verhandlungen bereit. Gleichzeitig forderte er Maximilian erneut auf, den hessischen Wunsch nach Belehnung nicht zu erfüllen. Zahlreiche Adlige, darunter den Grafen Eitel Friedrich von Zollern, Schenk Christoph von Limpurg und Veit von Wolkenstein, bat er um Unterstützung seiner Forderung. Sie sprachen beim König vor, der im November Kraft aus Graz mitteilte, er solle die Bitte persönlich vortragen, wenn er, der König, in Kürze „in das Reich“ kommen werde⁴⁷.

Im Sommer 1495 fand dann der in der Reichsgeschichte bedeutende Wormser Reichstag statt, an dem die Reformbestrebungen Bertholds von Henneberg ihre ersten Früchte mit der Bildung des Reichskammergerichts, Verkündung eines ewigen Landfriedens und Verabschiedung einer allgemeinen Steuer, des gemeinen Pfennigs, ihren Höhepunkt fanden. Hier in Worms wurde auch der Schlußstrich in der Affäre Ziegenhain und Nidda gezogen. Im Predigerkloster legten am 28. Mai 1495 die Landgrafen Wilhelm der Mittlere und der Jüngere in Anwesenheit des Pfalzgrafen Philipp und seines Sohnes, der Bischöfe von Speyer und Worms, des Deutschmeisters Andreas von Grünberg und zahlreicher weiterer Adliger ihre unveränderten Rechtsstandpunkte dar. In einer zweiten Runde wurde Kraft gefragt, wieviel Geld er für einen Verzicht haben wolle. Kraft blieb zunächst stur und forderte sein Recht, kein Geld. Er wisse auch nicht, wieviel er fordern könne, nur, daß seine Vorfahren 12000 Gulden geboten bekommen hätten und 400 Gulden Mannlehngeld. Das war natürlich die Zusammenziehung von zwei Maximalforderungen aus früheren Verhandlungen. In der nächsten Phase wurde Hessen aufgefordert, die 12000 zu zahlen, während Hohenlohe auf die jährlichen 400 verzichten sollte.

Am 17. Juni boten die Landgrafen 6000 Gulden, nicht etwa aus Unrechtsbewußtsein, sondern dem Kaiser und dem Pfalzgrafen zu Ehre und zu Gefallen. Hin und her wurde gefeilscht, bis schließlich Kraft sich mit einer Entschädigung von 9000 Gulden einverstanden erklärte. Seine eigenen Räte (Boxberger, vom Holz) waren entschieden dagegen, „die merklich grossen Graveschafften zu übergeben und dagegen die kleine Summe Gelds zu nemen“⁴⁸.

Im Namen des Königs wurde das Ergebnis am 12. Juli 1495 feierlich besiegelt⁴⁹. In vier Jahresraten von 2000 Gulden, beginnend am 1.1.1496 und einer Schlußzahlung von 1000 Gulden zu Pfingsten 1499 lösten die Landgrafen alle hohenlohischen Ansprüche ab. Sie sollten alle Lehenbriefe herausgeben, soweit sie sich nicht auf Hohenlohe bezogen. Der König hob alle bisher zugunsten Hohenlohes ergangenen Briefe und Gerichtsurteile auf. Am 23. Juli 1495 verzichteten Kraft und Gottfried zu Hohenlohe auf alle Gerechtigkeit, sowie auf „Schild, Helm, Wappen, Titel und Namen der gedachten Grafschaften“ und gaben alle Lehenbriefe über die Grafschaften heraus. Das Wappen Hohenlohe – Ziegenhain Nidda ist vielfach nachzuweisen, an der alten Tordurchfahrt in Schloß Langenburg, auf einer Ofenkachel in Schloß Neuenstein, auf Siegeln und im Wappenbuch des Grafen Albrecht. Es ist ein gutes Datierungsmittel, weil es nur in einem genau

umrissenen Zeitabschnitt benutzt werden konnte und durfte.

Am 12. Oktober 1495 stellten die Landgrafen einen Schuldschein aus, in dem sie ihre Zahlungsverpflichtung anerkannten und zahlreiche prominente Bürgen benannten.

Beide Parteien bemühten sich um äußerst korrekte Abwicklung des Vertrages. So teilte Kraft seinem Bruder Gottfried die Einzelheiten des Vergleichs mit und bat ihn, sich künftig des Titels und des Wappens von Ziegenhain und Nidda nicht mehr zu bedienen. Er selbst habe ein neues Siegel nach beiliegendem Muster in Auftrag gegeben. Gottfried möge sich danach richten „zu vermeiden Nachrede und Unwillen“⁵⁰. Und so geschah es.

Die Landgrafen zahlten entgegenkommend 1496 3000 Gulden, dann 1000, den Rest wie vereinbart. Am 26. Juni 1499 konnte Kraft die Quittung über den Empfang der Schlußrate unterzeichnen und den Schuldschein zurückgeben. Das Problem war gelöst.

8. Die Folgen des Erbstreits

Was hatte diese so ausführlich geschilderte Begebenheit für Folgen? Historiker sollten nicht darüber spekulieren, was gewesen wäre, wenn bestimmte Prämissen geändert worden wären. Sie können aber von der Gegenwart ausgehend erklären, warum manche Dinge heute so und nicht anders sind.

Hessen erreichte mit dem unangefochtenen Besitz der beiden Grafschaften die territoriale Einheit, Geschlossenheit, Macht und die finanziellen Möglichkeiten, die es Landgraf Philipp dem Großmütigen mit ermöglichten, eine so bedeutende Rolle in der Reformationsepoche zu spielen. Sein größter Widersacher, Herzog Heinrich der Jüngere, saß in dem stark befestigten Ziegenhain fast drei Jahre in Haft, ehe das Ergebnis des Schmalkaldischen Krieges – die protestantische Niederlage – ihn daraus befreite. Hessen, wie es sich heute auf der Karte darstellt, wäre ohne Ziegenhain und Nidda nicht denkbar.

Und Hohenlohe? Trotz des Verzichtes auf die beiden Grafschaften weit entfernt von Kocher, Jagst und Ohrn blieb ihnen der Grafentitel, der automatisch nun auf Hohenlohe bezogen wurde. Die Grafenwürde war die Voraussetzung für die spätere Erhebung in den Reichsfürstenstand und die privilegierte Stellung des Hauses nach der nicht zuletzt durch seine innere Zerrissenheit verursachten Mediatisierung im Königreich Württemberg. Ist es zu kühn zu sagen, ohne Ziegenhain und Nidda, ohne Grafenerhebung wären die Hohenlohe kleine Landadlige geworden, gäbe es heute keinen Hohenlohekreis, dessen Wappen die Hohenloher Leoparden zieren?

Wer wissen möchte, wie hoch die Hohenlohe selbst den Stellenwert von Ziegenhain und Nidda einschätzten, der möge an einem hellen, sonnigen Tag in die altehrwürdige Öhringer Stiftskirche gehen. Über dem Hochaltar im Gewölbe, an der exponiertesten Stelle des hohenlohischen Territoriums, wo in vielen anderen Kirchen eine symbolische Darstellung der Dreifaltigkeit oder der heiligen



*Abb. 2: Ofenkachel im Schloßmuseum
Neuenstein*



*Abb. 3: Gewölbebeschlußstein im Chor
der Öhringer Stiftskirche*

Abb. 4: Sigel des Grafen Kraft von Hohenlohe



*Dokumente eines Rechtsanspruchs – Beispiele für die Verwendung des
Wappens Hohenlohe – Ziegenhain – Nidda 1450–95*

Geistes zu finden ist, prangt ein Wappen, 1490 bei der Einwölbung des Chores als Schlußstein eingefügt: es zeigt im quadrierten Schild zweimal die hohenlohischen Leoparden. Daneben aber prangen – Stein gewordener Anspruch – in den beiden übrigen Feldern die Stern von Ziegenhain und Nidda auf schwarzem Grund.

Anmerkungen:

- ¹ Nürnberg 1751.
- ² Ebd. S. 15f.
- ³ Ebd. S. 17. Die für diese Arbeit benutzten Archivalien waren Hansselmann bekannt, denn schließlich hat er sie geordnet und verzeichnet. Auch hat er einen kurzen Abriß – wohl im Zusammenhang mit möglichen Erbansprüchen im 18. Jahrhundert – verfaßt. Darin schrieb er: „Diesen Extract habe in Eil aus denen weitläufigen Actis extrahiret, bin aber unterthänigst erbietig, auf gnädigsten Befehl solche hiernechstens noch umständlicher aufzusetzen und werde inzwischen diese gantze Sach bestens menagiren“. Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZAN) Nachlaß Hansselmann, ohne Signatur.
- ⁴ Stuttgart 1866-68.
- ⁵ Ebd. S. 82f.
- ⁶ Vgl. K.E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, 21972, S. 207. Auch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien konnte mein Kollege Dr. L. Auer, dem ich für seine Mühe herzlich danke, trotz sorgfältiger Nachforschungen außer einigen in der Sache bekannten Registereinträgen keine weiterführenden Unterlagen zu dem hier behandelten Problem ermitteln.
- ⁷ Neuensteiner Linienarchiv (NLA) 23/3 ¹
- ⁸ NLA 23/3 ²
- ⁹ Vgl. die Urkunden bei H.B. Wenck, Hessische Landesgeschichte, Urkundenbuch zum dritten Bande, 1803.
- ¹⁰ NLA 23/1 ¹⁵
- ¹¹ NLA 23/1 ¹⁰
- ¹² NLA 23/7 ¹¹
- ¹³ Diese Geschichte wird auch in der Literatur des 17./18. Jahrhunderts erzählt, so bei Spener, Historia Insignium oder im Adelsspiegel von C. Spangenberg.
- ¹⁴ NLA 23/17 fol. 5 (Abschrift des verlorenen Originals).
- ¹⁵ Ebd.; vgl. Wenck, Urkundenbuch zum dritten Band Nr. 279, S. 227.
- ¹⁶ NLA 23/17 fol. 14
- ¹⁷ NLA 23/3 ²¹ - ²⁵
- ¹⁸ Abt Albrecht von Hersfeld belehnte am 6.5.1434 den Landgrafen Ludwig von Hessen mit allen Lehen, die Graf Johann von Ziegenhain von ihm, dem Abt, zu Lehen trug. Graf Johann sollte diese Lehen dann vom Landgrafen empfangen. Vgl. Wenck, Urkundenbuch Nr. 282, S. 229. – Eine gleichartige Veränderung der Lehensverhältnisse bestätigte fast gleichzeitig Abt Johann von Fulda für die fuldischen Stiftslehen, desgleichen 1446 sein Nachfolger Hermann. Vgl. Wenck, Urkundenbuch Nr. 283, S. 231.
- ¹⁹ Vgl. Wenck, Urkundenbuch Nr. 298, S. 248.
- ²⁰ NLA 23/6 ¹⁰
- ²¹ NLA 23/2 ¹³
- ²² NLA 23/5 ¹²
- ²³ NLA 23/7 ¹⁵
- ²⁴ NLA 23/7 ¹³
- ²⁵ NLA 23/7 ¹²
- ²⁶ Vgl. Wenck, Urkundenbuch Nr. 299f., S. 250ff.
- ²⁷ NLA 23/4 ¹²
- ²⁸ NLA 23/5 ¹⁷
- ²⁹ NLA 23/7 ¹³⁴
- ³⁰ NLA 23/7 ¹³⁶
- ³¹ NLA 23/11 ¹⁴
- ³² NLA 23/7 ¹⁵⁷
- ³³ NLA 23/8 ¹⁶

- ³⁴ NLA 23/10
- ³⁵ NLA 23/9 ¹²²
- ³⁶ HZAN Gem. Hausarchiv VIII, 1 Ziegenhain.
- ³⁷ Staatsarchiv Marburg, Samtarchiv, ohne Signatur. Für seine Hilfe bei den Nachforschungen im Marburger Archiv bin ich Herrn Dr. H.-P. Lachmann sehr dankbar.
- ³⁸ Heinrich III. war vom Kaiser zum Hauptmann des Kölner Erzstiftes berufen worden, um seinen als Verweser des Stifts eingesetzten Bruder Hermann militärisch gegen den abgesetzten Erzbischof Ruprecht zu unterstützen. Vgl. Demandt, S. 202f.
- ³⁹ NLA 23/12 ¹²⁶
- ⁴⁰ NLA 23/12 ¹³⁴
- ⁴¹ HZAN Gem. Hausarchiv XXXIX Nr. 43.
- ⁴² Staatsarchiv Marburg, Samtarchiv, Kaiser Friedrich III., ohne Signatur.
- ⁴³ Die Landgrafen haben vergeblich versucht, „von seiner Majestät bei anderen iren Regalien zu Regensburg unter den Fanen und offentlichen, auch sonst in der kaiserlichen Kammer zu empfaßen aber seine kaiserliche Majestät hat die selben mein Voraltern mit Gnaden bedacht und verfuget, das derselbe Landgraf Ludwig sein Fenlin, die Graveschafft zu Ziegenhain und Nidda betreffende, zu Regensburg offentlich hat müssen abthun und ihm die Gracschafft nit wollen leihen, noch sonst sich heimlich zuthun darzu bewegen lassen“. NLA 23/14 ¹³⁸ vom 12.10.1491. – Es ist nicht gelungen, was die Behauptungen Krafts von Hohenlohe bestätigt, in hessischen Archiven einen Nachweis über eine hessische Gesamtbelehnung durch den Kaiser zwischen 1450 und 1495 zu ermitteln, trotz mehrfachem Regentenwechsel in Hessen und im Reich.
- ⁴⁴ Ebd.
- ⁴⁵ NLA 23/13 ¹⁴⁴
- ⁴⁶ NLA 23/14 ¹³⁶
- ⁴⁷ 23/14 ¹⁴¹
- ⁴⁸ NLA 23/17 fol. 106
- ⁴⁹ HZAN Gem. Hausarchiv XLV Nr. 25 und LVIII Nr. 2.
- ⁵⁰ NLA 23/14 ¹⁴⁸

Bildnachweis

- Abb. 1: Vergrößerter Ausschnitt aus der Karte „Hessen 1247–1567“ im Hessischen Geschichtsatlas. Mit freundlicher Genehmigung des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde, Marburg.
- Abb. 2: Foto: Schuler, Weikersheim
- Abb. 3: Foto: Rupp, Kreisbildstelle Öhringen
- Abb. 4: HZA GA XXXIX Nr. 33. Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Die Niklashäuser Fahrt 1476

von Klaus Arnold

Ein Zug von mehreren Tausend Menschen bewegte sich in einer Julnacht des Jahres 1476 gegen Würzburg zu: Wallfahrer, die bei ihrem Eintreffen im Taubertal erfahren hatten, daß jener Mann, den zu sehen und zu hören sie gekommen waren, sich seit dem Vortag in der Gefangenschaft des Bischofs von Würzburg befand. Ziel ihres Zugs war die Befreiung ihres Propheten; des Paukers, des Jünglings, „unser frauen botschaft“, des „Hänslein“, wie sie ihn hießen.

Es war eine eigenartige Wallfahrt in dieser Nacht, die erleuchtet war mit dem flackernden Licht hunderter übermannshoher Votivkerzen, die die Wallfahrer aus der kleinen Niklashäuser Kirche mit sich genommen hatten; desgleichen die Prozessionsfahnen. Zuweilen schwoll das Gemurmel an zu einer jener so wenig frommen Weisen oder „cantilene“, die ihr Pauker gedichtet hatte; die grausamste hat, viele Jahrzehnte später, der Haller Chronist Georg Widmann überliefert:

„Wir wollens gott vom himmel clagen,
kirie eleyson,
Das wir die paffen nicht zue todt sollen schlagen,
kirie eleyson“.

Das Außergewöhnliche dieses Zuges, der sich, bedingt durch die Enge unbefestigter Wege und Straßen, lang hinzog, vermögen wir nur mühsam vor unserem geistigen Auge wiedererstehen zu lassen. Gegen Neubrunn erreichte man die Höhe aus dem Taubergrund, blieb zwischen Helmstadt und Waldbüttelbrunn auf Wertheimer Gebiet, um an Höchberg vorbei die bischöfliche Veste, das Gefängnis des Propheten, zu gewinnen. Diese Wallfahrer waren ohne Waffen; hatten sie geglaubt, die Mauern der Burg würden stürzen wie die von Jericho? Allenfalls einige von Adel begleiteten den Zug zu Pferde; die Masse aber hatte einen vielstündigen Fußmarsch hinter sich, als die Ersten bei Morgendämmerung gegen drei Uhr das Ziel vor Augen hatten.

Bischof und Rat von Würzburg wußten bereits eine Stunde früher von der nicht unerwarteten, gefahrverheißenden Prozession und hatten Veste und Stadt zur Verteidigung vorbereitet. Jene zwölf- bis sechzehntausend Mann – Frauen und Kinder wird man zurückgelassen haben –, die da heranzogen, waren eine für die Zeitgenossen ungewöhnliche Zahl. Große Städte hatten im ausgehenden 15. Jahrhundert gegen 5000 Einwohner: Würzburg, Rothenburg, Schwäbisch Hall; kleinere wie Wertheim, Tauberbischofsheim oder Miltenberg etwa 1500 und die Dörfer nicht mehr als wenige Hundert Bewohner.

Diese Wallfahrt war ungewöhnlich noch in anderer Hinsicht: Prozessionen sind Ausdruck eines feierlichen, eines friedlichen Gemeinschaftserlebnisses, nicht der Revolte gegen den Landesherrn; diese störte die Stille und das Dunkel einer Nacht, die wir Heutigen uns kaum mehr vorzustellen vermögen, die jedoch für eine Zeit, als Gegensatzpaare wie Sommer und Winter, Licht und Dunkel, Lärm

und Stille, Stadt und Land noch Gültigkeit hatten, alltägliche Erfahrung war. Nun wurde sie durch irrlichternde Kerzen, durch unheiligen Lärm, durch das Läuten der Sturmglocken, die die Bürger zusammenriefen, in ihr Gegenteil verkehrt. Das Läuten der Glocken zumal – Johan Huizinga und Thomas Mann erst haben uns ihre Wirkung auf die mittelalterlichen Menschen wieder bewußt gemacht – war es, das den Alltag der Menschen begleitete. Die Glocke der kleinen Kirche von Niklashausen hatten die Wallfahrer noch lange im Ohr, das Lärmen der Sturmglocken in der Stadt und der Geschützdonner des Würzburger Frauenbergs Lagen vor ihnen; doch hiervon später.

Wer war jener Pauker, der mit seiner Predigt Zehntausende in seinen Bann gezogen hatte; was jenes Dorf Niklashausen, wo die Fackel seiner Beredsamkeit jenes Feuer entfacht hatte, das ihn selbst schließlich verzehren sollte; wie die Zeit, die dies erlebte und ermöglicht hatte?

Der im kurpfälzischen Heidelberg schreibende Fortsetzer des Chronisten Matthias von Kemnat berichtet im gleichen Jahr über den Beginn der Niklashäuser Wallfahrt: „Anno domini 1476... nach den Oistern erhube sich eyn michel zulauffe inß Tubertale in eyn odeß dorffelin, Nicklaßhusen genant, in der grave-schafft zu Wertheym, doch in Mentzer byßthum gelegen. Und solicher zulauffe het syn ursprungk von eynem bouckeler; der stunt öffentlich zu predigen und sagt lügenmeren widder die wirdige priesterschafft, widder daz heilige ewangelium, auch widder den erhohetten adel... Auch so ist desselben vatter eyn geborner Behemer gewesen und verbrannt worden umb den unglaben...“

Ende April also – anderen Quellen zufolge am Sonntag Laetare, an Mittfasten – trat im wertheimischen Dorf Niklashausen mit rasch wachsendem Zulauf ein Hirte und Pauker auf; – die bekanntere Bezeichnung als „Pfeifer“ ist erst Jahrzehnte später durch einen dem Druck der „nicklashausser fart“ (um 1490) beigegebenen Holzschnitt und die Erwähnung des „sackpiffers von Nickels-husen“ im „Narrenschiff“ des Sebastian Brant (1494) entstanden. Sein Name Hans Behem hat bereits den Zeitgenossen und auch vielen späteren Untersuchungen Veranlassung gegeben, seine und die Heimat seines Gedankengutes im hussitischen Böhmen zu vermuten. Nun, Hans heißt in dieser Zeit nahezu jeder zweite in Stadt und Land und Behem oder Böhm ist gleichfalls kein seltener Name in Franken. Dieser stammte aus dem Dorf Helmstadt, halbwegs zwischen Niklashausen und Würzburg, und sein Familienname war längst keine Herkunftsbezeichnung mehr: Schon im ältesten Zins- und Gültbuch der Propstei Holzkirchen, die die Grundherrschaft innehatte, aus dem Jahr 1433 ist mit Fritz Behem ein Vorfahr des Paukers faßbar; und dessen Besitzrechte an aufgeteilten Hubengütern lassen den sicheren Schluß zu, daß die Familie dort bereits seit Generationen lebte.

Ein Jüngling, ein „idiota“ oder ungelehrter Laie wird Hans Behem in offiziellen Aktenstücken und den Aufzeichnungen gelehrter Chronisten genannt; Hänlein rief ihn das Volk, dem er – und das eben ist schon außer der Ordnung – als

Laie in Niklashausen zu predigen begann. Dieses Dorf, mit dessen Namen das Wirken des Paukers verbunden ist, erweist sich bei näherer Betrachtung als ein Paradigma für die Beharrung, die Konstanz des ländlichen Lebens über den Zeitabschnitt, den wir das Mittelalter zu nennen gewohnt sind, hinaus: Niklashausen, etwa 15 km südlich Wertheim an der Tauber gelegen (heute im württembergischen Main-Tauberkreis, davor seit 1806 badisch), war Besitz der Grafen von Wertheim, so wie es in deren „Maß- und Anlaagbuch“ von 1709 zu lesen ist: „...ist zu wissen, daß das dorff Nicklaushausen zu dieser Zeit an 54 würrcklichen Unterthanen und Inwohnern besteht, welche samtlichen der hochgräflichen gnädigsten gemeinscherrschaft zu Wertheim mit der hohen und niederen obrigkeit, allen gebotten und verbotten zugehörig sind. Und obwohlen zwar dieses orths markung an einem gar kleinen und engen bezirck besteht, so nicht über 800 Morgen in sich begreiffet, so befinden sich doch vier namhaft herrschaftliche Gülthöfe nebens einer feinen Mühle an der Tauber allda...“ Die Quellenlage erlaubt – und dies hat meines Wissens bisher keine Parallele –, die Agrarstruktur von Niklashausen bis in das 14. Jahrhundert zurückzuschreiben; macht nachweisbar, daß vom 14. bis zum 19. Jahrhundert hier keine grundlegenden Wandlungen in den Besitzverhältnissen, in der Bevölkerungszahl, in der Höhe der Grundabgaben und – der Schluß sei gewagt – in den Lebensverhältnissen der Bewohner eingetreten sind; – abgesehen von dem kurzen Augenblick, als das Dorf zum einen, einzigen Mal den Hauch der großen Weltgeschichte verspürte. Der Ort verdankt seine – wie der Name nahelegt – relativ späte Entstehung der Existenz eines herrschaftlichen Hofes im Besitz der Wertheimer, welcher bereits im 14. Jahrhundert in vier Teile aufgeteilt erscheint, die an ritterliche Ministerialen der Grafen verliehen sind. Auch diese haben ihre Hofanteile jedoch weder bewohnt noch bewirtschaftet, sondern dies den dörflichen Hinterlassen, den Tagelöhnern oder Seldnern überlassen. Diese hatten gewöhnlich zwar ein eigenes Dach über dem Kopf, bewirtschafteten vielleicht auch ein paar Morgen Land, Weinberge oder Wiesen, und konnten gelegentlich einen wohnzimmergroßen Krautgarten bebauen; doch all dies war zuwenig zum Lebensunterhalt. Die gut dreißig Wohnhäuser und die Scheunen, mit Ausnahme der vier Höfe und der wertheimischen Mühle, waren mit Sicherheit nur Holzbauten, strohbedeckt, wie sie Albrecht Dürer in seinem Aquarell „Kalchreuth“ beschrieben, überliefert hat. Hier lebten kaum mehr als 120-150 Menschen, Leibeigene der Grafen, durch Generationen eingebunden in den wiederkehrenden Gleichlauf von Geburt, Hochzeit und Tod. Der Wechsel von täglicher Arbeit und nächtlichem Frieden, von Fron und Feiertag, von ermüdenden Sommern und düsteren Wintern bestimmt die Tage, die kirchlichen und dörflichen Feste, die Tage der Weinlese bedeuten Zäsur und Höhepunkt dörflichen Lebens. Rund zwei Drittel der von Tauber und bewaldeten Höhen auf 190 ha beengten Dorfgemarkung bestanden aus Weinbergen – heute liegen sie öde oder tragen allenfalls knorrige Obstbäume – der Rest entfiel auf Wiesen, Ackerland und Wald. Der Großteil dieser Weinberge und vom Rest nahezu alles, was leicht zu bebauen

war und Ertrag versprach, war durch die Jahrhunderte Besitz der vier herrschaftlichen Höfe.

Was Hans Behem Anlaß war, dies elende Dorf Niklashausen zum Ausgang und Zentrum seiner Aktionen zu wählen, war die dortige Kirche, genauer, eine dorthin bestehende Wallfahrt. Im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts war diese Tatsache, auch, daß die Marienkapelle von Niklashausen ein Jahrhundert vorher (1354) von der avignonesischen Kurie und dem Mainzer Erzbischof mit einem Ablass ausgestattet worden war, jedoch bereits soweit vergessen, daß Graf Johann III. von Wertheim selbst den Mainzer Kurfürsten Diether von Isenburg durch Übersendung von Urkundenabschriften an dieses Faktum erst wieder erinnern mußte.

Die Rolle, die der Pauker bei der Wiederbelebung der Wallfahrt spielte, wird nicht völlig deutlich; sicher aber ist, daß sie die entscheidende war. Ein „armer Kerl, ein junger Mann von entzündbarer Phantasie und offenbar kindlichem Glauben an seine Sache, ein Grübler und Träumer, von Verehrung für die Jungfrau Maria erfüllt“ (W. Andreas), der Niklashausen als umherreisender Spielmann wohl kannte, trat dort plötzlich mit dem Anspruch auf, von der Gottesmutter mehrfacher Erscheinungen gewürdigt worden zu sein. Er will den Auftrag erhalten haben, öffentlich von der in Niklashausen zu erlangenden Gnade und dem Ablass zu künden und zur Buße zu mahnen. Er berichtet vom Zorn Gottes gegen die Menschheit, insonderheit aber wider die Priesterschaft. Nur sein Gebet habe es vermocht, diesen Zorn abzuwenden, Korn und Wein Anfang Mai, in den Tagen der „Eisheiligen“, vor dem Erfrieren zu retten. Wie sollte dies auf seine Zuhörer, Häcker und Bauern, keinen Eindruck machen: Lag hinter ihnen doch der härteste Winter seit Menschengedenken mit Frost seit Ende Oktober, Schnee „difer wann einem mann an die gurtel und pleibe lang ligen“ und einem zeitigen Frühjahr, das in Würzburg bereits Mitte April die Blätter der Linden und den Wein hervortrieb; war es da nicht ein Wunder, wenn die Maifröste keinen Schaden getan hatten?

Auf dem Land leben die Menschen in Verbundenheit mit und in Abhängigkeit von der Natur, ihr Horizont reicht über die eigene Erfahrung und die vorhergegangener Generationen kaum hinaus. Von den großen Dingen erreicht sie Resonanz am ehesten von den Mißständen in der Welt, die größer noch sind als ihre tägliche Erfahrung: von den Kriegen, den Reformkonzilien, vom Auftreten der Bußprediger vielleicht.

Das Land lebt ohne Literatur; die großen Entwicklungen des Geistes, der an Höfen und Universitäten, in Städten und Klöstern zur gleichen Zeit reifende Humanismus hinterlassen hier keine Spuren. Allein das Wort findet Gehör: in der Schänke und von der Kanzel. Hans, der Spielmann, war in den Dörfern zwischen Tauber und Main herumgekommen, hatte in den Gasthäusern Menschen gefunden, die seine Kritik an Kirche und Welt gierig aufnahmen. Es will scheinen, als haben die Taubergegend – wie sonst nur die Oberrheinlande – im

ausgehenden Mittelalter ein revolutionäres Potential aufzuweisen, welches wiederholt aufbrach, von der Erhebung König Armleders und seiner Scharen 1336 bis hin zu den Aktionen des Taubertäler Haufens im Aufstand des gemeinen Mannes im Jahr 1525.

Was Hans Behem auszeichnete – wir vermögen es aus seiner Wirksamkeit zu erschließen – war die Fähigkeit, auf die Empfindungen seiner Anhänger einzugehen, ihre Meinung mit seinen Worten zu artikulieren, war oratorische Begabung und Überzeugungskraft, war Sendungsbewußtsein und Sinn für das Schauspiel, kurz: Charisma. Sein öffentliches Auftreten begann – Präfiguration des Endes – mit einem Scheiterhaufen, auf dem er seine Pauke verbrannte: Das Symbol seines bisherigen Lebens; von nun an will er sich ganz und gar in den Dienst der Muttergottes von Niklashausen stellen. Der entzündete Holzstoß, der Spielbretter und Modetorheiten, Schnabelschuhe und Kleiderluxus verzehrt, wird zum Scheiterhaufen der Eitelkeiten, zum Höhepunkt seiner Predigt gegen die Verirrungen von Welt und Kirche; getreu nach dem Vorbild jenes Franziskanermönchs Johannes von Capistrano, dessen Bußpredigten zwei Jahrzehnte früher auch Franken aufgerüttelt hatten.

Die Zeit war erfüllt von religiöser Bewertung; katholischer Glaube und Abbaßstreben, Heiligenverehrung und fromme Stiftung stehen neben Endzeiterwartung und Wallfahrtspsychose. Das Jahr 1475 ist gekennzeichnet durch eines der in immer kürzeren Abständen gefeierten Kirchenjubiläen, verbunden mit einem Abbaß für die Besucher Roms, aber auch durch das „große Laufen“ nach Wilsnack im Brandenburgischen, eine der sich epidemisch ausbreitenden Wallfahrtsbewegungen der Vorreformationszeit, die hier bis nach Polen, Ungarn und Österreich Männer, Frauen und sogar Kinder erfaßte, die stehen und liegen ließen, was sie hatten. Aus Franken, von den Dörfern bei Coburg und Bamberg kamen bis zu dreißig Menschen aus einem Dorf, Tag und Nacht waren sie bis zu achtzehn Meilen Weges gegangen, wie der Erfurter Chronist Konrad Stolle erstaunt aufzeichnete. Eine Bedrohung des Reiches von außen signalisierte in diesem Jahr die Belagerung von Neuss, Bedrohung des individuellen Lebens eine in den fränkischen Landen wütende Pestilenz, der unerklärlicherweise insbesondere Hunderte von jungen Menschen zum Opfer fielen. Der Boden war bereitet.

Die Blüte der Niklashäuser Fahrt hat insgesamt nicht länger gedauert als ein Vierteljahr; eine Episode mit dem Abstand von fünf Jahrhunderten, doch von welcher Wirkung in ihrer Zeit! Wie ein Lauffeuer verbreitet sich die Kunde vom Auftreten des Paukers und den Mirakeln, den wunderbaren Heilungen und Geschehnissen im Taubertal: Lichter erschienen des nachts auf den umliegenden Höhen, an Kirche und Pfarrhaus, Blinde waren sehend, Stumme redend, Lahme gesund, Ertrunkene wieder zum Leben erweckt worden, Brunnen begannen wunderbarerweise zu fließen. Der Ortspfarrer, in der Gefangenschaft peinlich befragt, bekennt später, all dies ohne Prüfung weiterverbreitet zu haben; auch

ein Einsiedler, ein „Beckartsbruder“ und ein Bauer wurden später in Mainz wegen ihrer Beteiligung an den Täuschungen eingekerkert.

Und die Schelmenzunft der Bettler und Betrüger, wie die Gegner der Wallfahrt genüßlich aufzeigen, ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, naive Gläubigkeit und religiöse Ergriffenheit der Massen für den eigenen Beutel umzumünzen: Ein Sauverschneider aus dem Fischachtal südöstlich Schwäbisch Hall „welcher und sein weib gerne wein trunckhen“ ritt nach Niklashausen, gab sein Weib als gelähmt aus und tat der staunenden Menge zu wissen, die vorgeblich an Händen und Füßen Gelähmte würde geheilt werden, könnte sie nur soviel Wachs kaufen, um ihr Gewicht darin aufzuwiegen. Wunderbarerweise war da die Frau geheilt und man sammelte Geld von den staunenden Wallfahrern, weniger um das Gelöbis mit Wachs, als den gemeinsamen Wunsch nach Wein zu erfüllen.

Dreißig-, vierzig-, ja bis zu siebzigtausend Besucher soll die Wallfahrt an manchen Sonntagen angezogen haben – die Zahl wächst mit der zeitlichen und räumlichen Entfernung der Chronisten vom Geschehen. Wie bei allen mittelalterlichen Volksbewegungen sind wir allein auf die schriftlichen Überreste von Seiten der Gegner angewiesen; die Sieger schreiben Geschichte. Als Quelle heranzuziehen sind herrschaftliche Mandate, die den jeweiligen Untertanen die Wallfahrt nach Niklashausen untersagten: Ihre Aufzählung gibt Zeugnis für die territoriale Zersplitterung Deutschlands im ausgehenden Mittelalter, auch dafür, welche Zustimmung Hans Behem mit seiner Forderung nach Aufhebung eines nicht mehr überschaubaren und einsichtigen Zollwesens finden mußte: Unruhe wurde zuerst und am stärksten in den benachbarten Territorien spürbar, die Stifte Mainz und Würzburg bewegten daher wiederholt die umliegenden Landesherren zum Einschreiten: die Grafen von Wertheim und die Pfalzgrafschaft im Norden und Westen, die Herzöge von Bayern, die Bischöfe von Eichstätt und Bamberg, die Markgrafschaft Ansbach sowie die Reichsstadt Nürnberg im Süden und Osten und die Herzöge von Sachsen im Norden. Von dort – Coburg wird eigens erwähnt – über das eichstättische Herrieden – wo wegen vorgeblicher Heilung von Stummheit ein Bauer gefangengesetzt wurde – bis nach Schwaben und an den Rhein erstreckte sich das Einzugsgebiet des sich epidemisch ausbreitenden „Laufens“ nach Niklashausen.

„...lieffen die handwergsknechte aus der werckstat, die bauren knecht von den pflugen und die gras meidlein mit iren sichel stümpfen on alles urlaub irer meister und herschaft dahin, liessen ligen und stehen werckzeug, pfluge, pferde, kotzen und anders und eilten gein Nicklaßhausen in den claidern, darin si dise tobsucht begriffe. Der merer teil aus inen hetten kain zerung; die aber, zu den si uf dem weg einkerten, versahen si mit essen und trincken, und ware der grues zwischen inen allen nit anders denn Bruder und Schwester“ – so der Bericht des Lorenz Fries. Bruder und Schwester, das war die sowohl in den Bundschuhbewegungen als auch in den religiösen Bruderschaften der Städte gebrauchte Anrede: Die Niklashäuser Wallfahrt war – ebenso wie später der sogenannte „Bauernkrieg“ – keine auf die bäuerlichen Dorfbewohner beschränkte Bewegung, sie ergriff in gleichem Maße auch die Bevölkerung der fränkischen Städte.

Schon am 18. Juni 1476 sah sich der Rat von Würzburg veranlaßt, gegen die im Gefolge der Wallfahrt unter den Bürgern entstandene Unruhe vorzugehen: gegen die Schmährede wider die Geistlichkeit, die Drohung, „die pfaffen zu slaen“ und gegen die Aktivitäten eines Burckart Metzler aus der Sandervorstadt, der Geld erbettelt hatte für „kertzen gein Nickelßhawsen zu tragen“.

In Würzburg, als das Laufen im Marienmonat Mai und im Verlauf des Juni immer weiter answoll, sah man mit Sorge, „das vil volcks durch wannder“, befürchtete, „es möchten sich unsers gnedigen hern veinde untermischen“. Das Stadtregiment ließ die Wachen an den Toren verstärken und, als die Kilianifeiertage bevorstanden, befahl man, „nyemandts zu herbergen, man wisse dann, were er seye“. Zu Anfang Juli verbot auch der Nürnberger Rat seinen Bürgern das Wallfahren, desgleichen bedrohte er noch Mitte August die Bürger der nürnbergischen Städte Heidingsfeld und Mainbernheim im Wiederholungsfall mit fünf Gulden Strafe. Und neben Bürgern und Bauern waren schließlich auch Angehörige zumindest des niederen Adels unter den Wallfahrern zu finden: Jene Herrn von Stetten, mehr aber noch die von Thüngfeld und Vestenberg aus dem Steigerwald, die mit bei dem Zug gegen Würzburg waren, konnten, als sie nach Niklashausen aufbrachen, von der Gefangennahme des Hans Behem nicht schon an ihrem Wohnsitz erfahren haben.

Wallfahrtsfieber hatte sie allesamt ergriffen; was aber erwartete sie dort im Taubertal, was zog sie an neben den Gerüchten wunderbarer Heilungen, was predigte er eigentlich, ihr Prophet? Dies versuchten auch die Territorialgewalten von Mainz und Würzburg genauer als durch Hörensagen zu eruieren; folglich entschieden sie anlässlich einer Zusammenkunft ihrer Räte Ende Juni in Aschaffenburg, am Festtag Mariae Heimsuchung heimliche „notarien und testes“ nach Niklashausen zu entsenden, die die Lehren des Predigers niederschreiben und späterhin auch bezeugen sollten. Mit dem Beschluß war sein Schicksal besiegelt: Er selbst sollte so bald wie möglich ergriffen, die Berichte der Spitzel waren bestimmt, in einem Ketzerprozeß gegen ihn verwendet zu werden.

Die Aufzeichnungen der heimlichen Zeugen über die Predigt des Paukers am 2. Juli sind die authentischste Quelle für seine Überzeugung, für das, was er auf dem Höhepunkt seiner Wirksamkeit seinen Zuhörern zu sagen hatte; einer Menge, die in improvisierten Lagern das Tal füllte, die nicht zu einem Bruchteil Platz in der kleinen Kapelle gefunden hätte, der er sich aus dem Fenster oder vom Dach des Pfarrhauses verständlich zu machen suchte. Und der ungelehrte Laie verfügte über die oratorischen Mittel, eine große Menschenmenge in seinen Bann zu ziehen, sie an Herz und Verstand zu rühren; mag man ihm davon einblasen haben was immer. Seine Wirkung ist spürbar noch in der papierenen Niederschrift; seine bilderreiche Sprache: mit eigener Hand will er die Sünder aus der Hölle führen, mit ihren Händen werden die Priester noch eines Tages ihre Tonsur zu verdecken suchen; oder, wenn der Bericht in direkte Rede übergeht: „Die priester sagen, ich sy eyn ketzer und wollen mich verbrennen. Wußten sy waß eyn ketzer were, sie erkenntten, daß sie ketzer weren und ich keyner. Ver-

brennen sy mich aber, wee inen"; und an anderer Stelle, Verständnis, Mitgefühl, Gemeinsamkeit schaffend: „Ach we, ir armen tübel“.

Durch sein Auftreten, mit seinen programmatischen Predigten, unterschied der Hirtenmusikant Hans Behem die Niklashäuser Wallfahrt von allen vorangegangenen Wallfahrten, schuf jene sozialrevolutionäre Bewegung, die eingeordnet wird unter die Vorläufer des großen „Bauernkriegs“. Seine Thesen lassen sich in einen geistlichen und einen weltlichen Bereich scheiden; oder anders: vereinen in sich das Ziel einer religiösen wie einer sozialen Reform. Diese Reform in beiden Bereichen war das Generalthema des 15. Jahrhunderts, ihr Scheitern wurde dem Saeculum zur Hypothek, der Epoche zum Schicksal.

Hans Behem geht in der Ansprache vom 2. Juli 1476 nochmals zurück bis zum Beginn seiner öffentlichen Wirksamkeit, zu Anlaß und Vorgeschichte; zur Erscheinung der Jungfrau Maria, die ihm den Zorn Gottes gegen das Menschengeschlecht, und die Priester zumal, offenbarte. Hier, im Taubertal, wolle die Gottesmutter verehrt werden, hier sei ebensoviel, vielleicht mehr Gnade zu erlangen als in Rom – wo man auch 1475 ein Heiliges Jahr gefeiert hatte – oder anderswo. Wer hierher komme, erlange vollkommenen Ablass, auch außerhalb der zu kleinen Kirche. Doch was dem Spitzel Ketzerei schien, war Bestandteil des Ablassbriefs von 1354! Nicht das Weitere:

Es gibt kein Fegfeuer, keine Vorhölle. Selbst Papst und Kaiser – von beiden hält Hans wenig: der Kaiser „eyn bößwicht“, und „myt dem babst ist eß nüst“ – werden entweder sofort in den Himmel oder in die Hölle kommen; notfalls mit eigener Hand will er die Seelen seiner Anhänger aus der Hölle führen. Dann die soziale Komponente, Fortsetzung und Konsequenz seiner kirchlichen Auffassungen: Der Kaiser, das weltliche Oberhaupt, hat zumindest mit Schuld an der Misere des gemeinen Mannes, denn er verleiht dem Adel, „fursten, graven und rytter und knecht, geistlich und werntlich“, jene Zölle und Abgaben, die ihn so sehr beschwerten. Die zeitübliche Pfründenhäufung wird gezeißelt; die Pfaffen werden sich schließlich so verhaßt machen, daß sie eines Tages noch werden die Tonsur mit der flachen Hand verbergen müssen; – allerdings hatte Johann von Winterthur schon mehr als ein Jahrhundert früher für diesen Zweck eine Handvoll Stallmist empfohlen. Die geistlichen wie die weltlichen Fürsten – und die Erzbischöfe von Mainz wie die Bischöfe von Würzburg waren ja beides in einer Person –, auch Grafen und Ritter sollten nicht mehr besitzen als der gemeine Mann, dann hätten alle genug; kurz, es wird dazu kommen, daß sie eines Tages um Taglohn werden arbeiten müssen, und auch die Fische im Wasser und das Wild auf dem Feld sollen gemein sein. Das Letztere findet sich wieder in den Forderungen der Bauern 1525; das Postulat einer allgemeinen Gleichheit, späterhin gelegentlich als ein „primitiver Agrarkommunismus“ apostrophiert, noch nicht einmal da.

Die Ablehnung des Kirchenbanns, der päpstlichen Autorität, des Fegfeuers, allgemein sein Pfaffenhaß haben in Verbindung mit dem als Herkunftsbezeichnung mißdeuteten Namen – bis hin zu den zuletzt erschienen Arbeiten

über die Ereignisse von Niklashausen – immer wieder dahin geführt, die Quellen von Behems Gedankengut in hussitischen oder waldensischen Lehren zu suchen. Verbindungen zu diesen, das ganze Jahrhundert weiterschwelenden und durch neue Forschungen vielfach nachgewiesenen Ketzerbewegungen sind nicht gänzlich unwahrscheinlich; doch läßt bereits die Mitwirkung des niederen Klerus, von Ortspfarrer und Predigermönch etwa, erste Zweifel auftauchen, ob hier lediglich ein Nachleben ketzerischen Ideengutes vorliegt. Die bezeugten Aussagen des Paukers selbst liefern letztlich das entscheidende Argument für die Ablehnung einer solchen Annahme: Die Basis seines Auftretens wie der von ihm initiierten Wallfahrt bildet jene Marienerscheinung und -verehrung, von der er und seine Anhänger so unerschütterlich überzeugt sind.

Hinzu kommt die über den religiösen Bereich hinausgehende soziale Programmatik: die Kritik am Zollsystem, an Pfründenhäufung, an der Person des Kaisers, des allen Reichsreformplänen gegenüber teilnahmslosen Friedrich III., die Forderung nach größerer, nach allgemeiner Gleichheit, endlich nach freiem Jagd- und Fischrecht. Die geistlichen mit den weltlichen Gravamina zusammengenommen ist dies die Quintessenz der meisten Reichsreformtraktate des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts und meiner Überzeugung nach insbesondere der um 1440 entstandenen sogenannten Reformation Kaiser Siegmunds. Diese Problematik dem illiteraten Dorfhirten Hans vermittelt zu haben, war wohl die Rolle des Ortspfarrers und jenes Barfüßermönchs, die die zeitgenössischen Quellen nicht nur bildlich als hinter dem Jüngling stehend sahen.

Wenden wir uns vom Programm zurück zum Schicksal des Hans Behem. Immer dringlicher erschien dem Bischof von Würzburg, dem der mit Schwierigkeiten innerhalb des eigenen Territoriums kämpfende Mainzer die Angelegenheit übertragen hatte, ein Einschreiten gegen die sich ausbreitende Bewegung und ihren Träger; zudem man nunmehr über ausreichende Klagepunkte für einen Ketzerprozeß verfügte. Ob der konkrete Anlaß für das Eingreifen wirklich ein Aufruf des Paukers war, die Männer allein sollten am Margarethentag, dem 13. Juli, bewaffnet in Niklashausen erscheinen –, wie die offizielle Version des Bischofs im nachhinein lautet –, ist angesichts der Tatsache, daß die Wallfahrer am folgenden Tag beim Zug gegen Würzburg gänzlich unbewaffnet waren, freilich ernsthaft in Zweifel zu ziehen.

In der Nacht vorher war es 34 würzburgischen und mainzischen Reitern gelungen, unbemerkt in das Dorf Niklashausen einzudringen – obgleich dort mehr als viertausend Waller versammelt waren – und den im Schlaf überraschten Behem mit sich zu führen; auch dies kein Indiz einer für diesen Tag geplanten bewaffneten Erhebung. Möglicherweise war ausschlaggebend für die Wahl des Zeitpunktes, daß man in Würzburg erst der mit dem Fest des Diözesanpatrons am 8. Juli und der Kilianimesse verbundenen Besucherströme aus dem Umland wieder ledig sein wollte; hierauf deuten auch verschiedene in den Ratsprotokollen der Stadt festgehaltene Vorsichtsmaßnahmen hin.

Mit der Gefangennahme des Paukers war die Bewegung ihres Kopfes beraubt; auch der Ortspfarrer und der „beckharts bruder“ befanden sich in Mainzer Gewahrsam. Vielleicht gerade weil der Niklashäuser Prophet die dann eingetretene Entwicklung seinen Anhängern wiederholt vorausgesagt hatte, waren die an diesem Wochenende im Taubertal Versammelten nicht gänzlich ohne Führung. Dem schnellen Zugriff der Bischöflichen stand man noch unvorbereitet gegenüber; nur ein Pferd war verwundet worden – selbst dafür mußte ein Bauer mit dem Schwert büßen.

Doch im Verlaufe des Samstags wuchsen mit dem Zuzug weiterer Wallfahrer Wut und Verzweiflung: Ein einfacher Mann, ein „gebuwer“, erhob sich, rief auf zur Tat unter Verweis auf die gesamte heilige Dreifaltigkeit, die ihm inzwischen erschienen war. Was tun, selbst wenn sich allmählich mehr als zehntausend Waller versammelt hatten? Sollte man versuchen, den Propheten zu befreien, ohne Waffen?

Die Erregung steigerte sich, Mutlosigkeit schlug um in Euphorie: „Auf nach Würzburg!“ Gegen Abend brach man auf; vierhundert in die Kirche gestiftete Kerzen und die Fahnen wurden mitgeführt. Unter dem noch frischen Eindruck dieses Zuges schreibt Kilian von Bibra, der bischöfliche Rat, an Ruprecht Haller in Nürnberg: „Auff gestern frue sein ob zwolff tawsent weller gegen unser frawen berg zu getzogen in meynung, den leyenprediger, den pewcker, gutlichen oder sunst zu erobern, sein sie alle hin weck gewesen“ – das meint: von Sinnen –, „des sie nit gelewgen können“; und weiter: „Sie sein mit auffgerichten banyrn gezogen und doch bloß geweßt“ – und dies meint: unbewaffnet. Allein von einem beigelegten Papierstreifen, der sich bis heute im Nürnberger Staatsarchiv erhalten hat, wissen wir, daß mit dem Zug der Wallfahrer vier namentlich bekannte Ritter zogen, ob auf Grund ihrer Abkunft und Ausbildung in führender Stellung oder als solidarische Mitläufer, wissen wir nicht zu sagen. Für Bibra ist klar: „Auch so sein hawbtleut under in geweßt, nemlich Contz von Thünfelt, einer von Vestenberg“ – beide im linksmainischen Steigerwald zu Hause und Würzburger Lehensleute – „und zwen von Stetten; die sein fluchtig worden“.

Die Solidarität zerbrach mit dem Scheitern des Unternehmens; die Revolte – wenn sie das war – verlief sich, als die entschlossene Haltung des wohl vorbereiteten Landesherrn deutlich wurde. Dem Marschalk Jörg von Gebstall hatte man noch bedeutet, man sei bereit, den Jüngling mit Gewalt zu erlangen, sofern man sich nicht gütlich einigen würde und den Abgesandten mit Steinwürfen zurückgetrieben. Der darauf vorgeschickte Konrad von Hutten war dagegen in seinem Versuch erfolgreich, der Menge die Ausweglosigkeit ihrer Lage klarzumachen und zumindest die Untertanen des Hochstifts Würzburg unter Verweis auf ihren geleisteten Eid zur Heimkehr zu bewegen, so etwa 2000 Mann aus den östlichen Landesteilen, denen man sicheres Geleit über den Main zugesagt hatte.

Die Vergeblichkeit des Unterfangens war nun offenbar: die kleiner werdende

Schar entschloß sich zum vorsichtigen Rückzug, ohne das Geringste ausgerichtet zu haben. Welchen Anteil die Kanonen der Veste daran hatten, läßt sich nicht sicher ausmachen. Hutten befahl seiner Reiterei nachzusetzen, um wenigstens der Anführer habhaft zu werden; hierzu der Bericht Bischof Rudolfs vom 30. August: „Also die jhenen, die abgezogen waren und noch bewaffent miteinander gingen, wanten sich gegen den unsern und unterstunden sich die zu beschedigen, teten sich in einen kirchhove in einem dorff, Buttellbrunn genant, namen den mechtiglich ein wurffen vast mit stein darauß. Des musten sich die unnsere wern und besorgen, das aus dem einnemen des kirchhoffes noch mere unraths mocht entsteen, und den also auß dem steig herauff sturmen; damit also im felde ir eins teils in solcher geschicht vom leben zum tode und eins teils zu unsern henden gefenglich bracht wurden“.

Der Schlußpunkt der Wallfahrt war grausam – ohne Notwendigkeit: Die waffenlose Menge hatte sich führerlos in den befestigten Kirchhof des bereits wertheimischen Dorfes Waldbüttelbrunn geworfen in der Hoffnung, dort Rettung zu finden; wie lange hätte ihr verzweifelter Steinhagel wohl dauern können? Nochmals der lapidare Bericht Kilians von Bibra: „Bey hundert und acht haben wir gefangen, etwen vil gewundt und uff der walstat thot bliben sein“.

Doch der Führer der Bewegung lebte. Ein eilig abgewickelter Ketzerprozeß bestimmte für ihn den Tod auf dem Scheiterhaufen; schon fünf Tage später, am 19. Juli, wurde er auf dem Schottenanger für ihn aufgerichtet. Aus dem lateinischen Chroniktext des Abtes vom benachbarten Kloster St. Jakob scheint der Augenzeugenbericht durch: In respektvoller Entfernung – wie, von einzelnen, zaghaften Gegenstimmen abgesehen, bei der ganzen Sache – die städtische Bevölkerung; gebunden, fast teilnahmslos nach dem unter der Folter erzwungenen Widerruf der Jüngling. Er muß die Hinrichtung zweier Genossen durch das Schwert mit ansehen, fragt den Henker, ob ihm Gleiches bevorstehe; „Nein“, antwortet der, „dir ist ein anderes Bad bereitet“. An den Holzstoß gebunden beginnt Behem mit lauter Stimme deutsche Marienlieder zu singen, dann ein dreimaliger Ruf „Owe“, bevor die Flammen seine Stimme ersticken. Die Asche wird, wie bei Jan Hus, in den Fluß gestreut.

Das Wallfahren nach Niklashausen war nicht schlagartig zu Ende. In weitgehend gleichlautenden Schreiben an die umliegenden Territorien sah sich der Bischof von Würzburg veranlaßt, sein Vorgehen zu rechtfertigen und forderte eine strenge Unterbindung der Wallfahrt. Noch Mitte September wandten sich Mainz und Würzburg gemeinsam an den Grafen Johann von Wertheim mit dem Vorwurf, daß des Laufens „von den deynen keyn uffhorens sein wölle; sunderliche, das die deinen von Waldbüttelbronn bei etlichen vergangen taigen inn gemeyner samenunge dahien gegangen und gewalt sein“. Am 10. Oktober wurde dann vom Mainzer Diözesanordinarius die Niklashäuser Kirche in einem scharf formulierten Erlaß mit dem Interdikt belegt, aller Privilegien und Ablässe beraubt, ihr Besuch überhaupt, auch der Kirchengemeinde, verboten;

schließlich, Anfang Januar 1477, wird die Kirche selbst mit der Begründung, der falsche Prophet habe – „sui tamen erroris rediviva semina reliquit“ – noch immer lebensfähige Keime seiner Irrlehre hinterlassen, der fortdauernden Besuche wegen dem Erdboden gleichgemacht und die Kirchengemeinde mit der benachbarten Pfarrei Gamburg vereinigt; erst 1518 konnte mit ihrem Wiederaufbau begonnen werden.

Was die Strafe für die Beteiligten anlangt, wissen wir lediglich über die Hinrichtung Hans Behems und seiner beiden Weggefährten Genaues. Die vor Würzburg Gefangengenommenen wird man wohl gegen Urfehde, den Schwur, sich wegen der im Verlauf der Gefangenschaft erlittenen Unbill nicht rächen zu wollen, entlassen haben. Eine solche Urfehdeerklärung ist auch von den Rittern Konrad und Michael von Thunfeld, Vater und Sohn, überliefert. Beide hatten sich später und aus freien Stücken in die Gefangenschaft des Bischofs überstellt, aus der sie erst Ende Oktober nach Fürsprache von Freunden und Verwandten wieder freikamen. Bischof Rudolf von Scherenberg, der wohl erfolgreichste Territorialpolitiker auf dem Stuhl des heiligen Burkhard, nahm auch diese Gelegenheit wahr, die materielle Basis seines Hochstifts zu stärken: Konrad von Thunfeld war gezwungen, seine bisherigen Eigengüter im Vorland des Steigerwaldes um Oberschwarzach zu Lehen aufzutragen; seine Nachfolger mußten sie in der Folge von Fall zu Fall als Mannlehen empfangen.

Nach dem Jahresende 1476 wird es still um Niklashausen; nicht so um das Ereignis der Niklashäuser Fahrt: Die zeitgenössische Historiographie bis etwa 1550 und die Dichtung nehmen sich seiner vielfach an; Hartmann Schedel, Sebastian Brant, Jakob Wimpfeling, Sebastian Franck, Caspar Hedio, Sebastian Münster und Wilhelm Werner von Zimmern wären zu nennen, daneben dramatische Versuche unseres Jahrhunderts von Rudolf Kern 1901 bis Hans Dieter Schmidt 1976, auch die bildende Kunst ist mit Rudolf Schiestl und anderen vertreten. Auffällig bleibt demgegenüber, daß sich keinerlei Verbindungslinien zu den Vorgängen des großen Bauernkrieges ein halbes Jahrhundert später ziehen lassen – von einer kurzen Reminiszenz vielleicht abgesehen, als die sich im April 1525 zusammenrottenden Taubertäler Bauern Bischof Konrad von Thüngen noch einmal an das Laufen nach Niklashausen erinnern; das Dorf selbst hat dagegen unseres Wissens nicht an dieser Revolution des gemeinen Mannes teilgenommen.

War diese Niklashäuser Fahrt 1476 – die Frage sei am Schluß gestellt – ein Vorspiel des Bauernkrieges, war sie, wie marxistische Historiker wollen, der Beginn der deutschen „frühbürgerlichen Revolution“? Frühbürgerlich als Terminus wäre, zieht man, wie inzwischen mehr und mehr auch bei der Erhebung des gemeinen Mannes 1525, die Beteiligung der städtischen Bevölkerung mit in die Betrachtung ein, vielleicht akzeptierbar – auch was die Teilnahme an jener anderen „Niklashäuser Fahrt“, der nach Würzburg, angeht. Doch Revolution sollte man diese aus Enttäuschung und Verzweiflung, geborene und von

Anfang an zum Scheitern verurteilte Befreiungsaktion nicht nennen; allein schon die nachweisliche Zurückhaltung der Würzburger Stadtbevölkerung legt dies nahe.

Schwierig wird eine Antwort auch, wenn wir die Person des Paukers in die Fragestellung mit einbeziehen. Mit Hans Behem wird aus der religiösen – ohne daß sich diese Bereiche stets deutlich voneinander scheiden ließen – eine soziale Bewegung; entwickelt eine Sprengkraft, wie sie erst ein halbes Jahrhundert später wieder spürbar wird, mit Ausnahme der Aktivitäten des Joß Fritz vielleicht. 1525 erst gelang die Mobilisierung der großen Masse in der allgemeinen Erhebung des gemeinen Mannes. Man könnte es vielleicht so formulieren: Den aus dem Bauerntum kommenden Führern mißlang es im ausgehenden 15. Jahrhundert durch die rechtzeitigen Eingriffe der staatlichen Macht noch, den armen Mann zu einer erfolgreichen Massenerhebung zusammenzufassen; als die Bereitschaft hierzu 1525 vorhanden war, mangelte es an Persönlichkeiten wie jener des Paukers Hans Behem.

Vorstehende Ausführungen geben den Text eines Vortrags wieder, den ich zuerst im Frühjahr 1976 in Schwäbisch Hall vor dem „Historischen Verein für Württembergisch Franken“ und danach insbesondere zur Feier des 500-jährigen Gedenkens an dieses Ereignis am 25. Juli 1976 in der Kirche von Niklashausen sowie vor den verschiedenen historischen Vereinigungen Frankens noch mehrfach gehalten habe. Auf Textanmerkungen ist unter Verweis auf mein demnächst vorliegendes Buch zu diesem Thema verzichtet; die beigegebene Literaturübersicht mag als Orientierungshilfe dienen.

LITERATUR

- Andreas, Willy: Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende, 7. Auflage Berlin 1972.
- Barack, Karl August: Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahr 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkrieges, nach Urkunden und Chroniken bearbeitet (mit XXIX Urkundenbeilagen), in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14 (1858), Heft 3, Seite 1-108.
- Franz, Günther: Der deutsche Bauernkrieg, München und Berlin 1933, 10. Auflage Darmstadt 1975.
- Gothein, Eberhard: Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, Breslau 1878; wiederabgedruckt in: Reformation und Gegenreformation, München und Leipzig 1924, Seite 1-91.
- Hoyer, Siegfried: Hans Böheim – der revolutionäre Prediger von Niklashausen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 18 (1970), Seite 185-196.
- Peuckert, Will-Erich: Die große Wende. Das apokalyptische Saeculum und Luther, Darmstadt 1966.
- Pölnitz, Siegmund Freiherr von: Der Pfeifer von Niklashausen, in: Altfränkische Bilder 59 (1960).
- Strobach, Hermann: Die Niklashäuser Fahrt. Zum Quellenwert historischer Lieder und Sprüche, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 23 (1975), Seite 191-197.
- Thoma, Albrecht: Der Pfeifer von Niklashausen. Ein Vorspiel der Reformationszeit, in: Preußische Jahrbücher 60 (1887), Seite 541-579.
- Ullmann, Carl: Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden, Band 1, Gotha 1866.
- Weiß, Elmar: Der Pfeifer von Niklashausen, in: Wertheimer Jahrbuch 1963/64 (1970), Seite 9-17.
- Zimmermann, Balthasar Friedrich Wilhelm: Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges, Teil 1-3, Stuttgart 1841-43.
- Der Pfeiferhans von Niklashausen, Sondernummer Dezember 1975 zum „Gambürger“. Mitteilungsblatt der Ländlichen Heimvolkshochschule Gamburg.

Die Grundentlastung in den Ländern Württemberg, Baden, Hessen und Bayern

Von Wolfgang von Stetten

Schon in den Bauernkriegen, in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, war eine der Hauptforderungen die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Überführung des Grund und Bodens in das Eigentum der bewirtschaftenden Bauern. Aber erst fast drei Jahrhunderte später wurden diese Ideen im Zuge der französischen Revolution und ihrer Auswirkungen im ehemaligen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation durchgeführt. Anders aber als in Frankreich, wo die Forderungen nach Freiheit und Eigentum quasi über Nacht mit großem Blutvergießen verwirklicht wurden, dauerte es in Deutschland fast 50 Jahre von den Anfängen bis zur endgültigen Bereinigung in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Rühmliche Ausnahmen gab es aber auch im alten Reich, so wurde z.B. in Zürich die Leibeigenschaft 1525, in der Deutschordensstadt Mergentheim 1527, in der Grafschaft Weikersheim 1610, in der Oberpfalz um 1620, im kurmainzischen Krautheim 1701 und in Baden 1783 abgeschafft¹.

Der nachfolgende Aufsatz, dessen Materialien hauptsächlich im Rahmen meiner Arbeit über die Reichsritterschaft gesammelt wurden, soll zeigen, wie unterschiedlich die Grundentlastung im hiesigen Gebiet, im reichsritterschaftlichen Kanton Odenwald des fränkischen Ritterkreises, gehandhabt wurde, der in den vier Ländern Württemberg, Baden, Hessen und Bayern aufgegangen ist.

Für den reichsritterschaftlichen Adel brachte die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts umsturzhafter Veränderungen. Trotz vieler Lehensverhältnisse mit benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten hatten sich diese reichsritterschaftlichen Territorien weitgehend den Status eines eigenen unabhängigen kleinen Staates bis hin zur eigenen Gesetzgebung und Hohen Gerichtsbarkeit geschaffen und bewahrt. Rund 1500 dieser kleinen Staaten und „Mini-Staaten“ gab es in Franken, in Schwaben und am Rhein. Nur durch den Zusammenschluß in eine Korporation konnte sich die Ritterschaft über Jahrhunderte gegenüber den mächtigeren Nachbarn behaupten. Spätestens aber im Zuge der Mediatisierung 1806 wurden diese Territorien von den benachbarten Fürsten- und Königshäusern übernommen. Eine endgültige Zuteilung der Gebiete erfolgte erst 1814-1815, nachdem die Obrigkeit bis dahin in manchen Gebieten häufig wechselte. So wurden die Gebiete um Crailsheim – Gerabronn, die erst 1792 preußisch geworden waren, 1806 dem Königreich Bayern zugeteilt, um dann 1809 endgültig an Württemberg zu gelangen. Die Gebiete um Würzburg wechselten 1802/1803 nach dem Reichsdeputationshauptschluß an Bayern, um 1806 unter dem Großherzog von Toscana, einem Bruder des letzten Kaisers, wieder ein eigenes Großherzogtum zu bilden. Dieses fiel dann 1814 erneut an Bayern. Der Primatialstaat, der 1802/1803 für den letzten Kurerzkanzler, den Erzbischof von Mainz,

geschaffen wurde, erstreckte sich auf die Gebiete um Aschaffenburg und später Frankfurt (ab 1809/10 Großherzogtum Frankfurt) und wurde dann 1814/15 zwischen dem Großherzogtum Hessen (Frankfurt) und dem Königreich Bayern (Aschaffenburg) aufgeteilt².

So erging es dem ehemaligen freien Reichsrittern zunächst auch sehr unterschiedlich. In einem knappen Jahrzehnt waren die ehemals gleichgestellten, mit nahezu gleichen Rechten ausgestatteten Reichsritter bei ihren neuen Landesherren in Rechtsstellungen gekommen, deren Unterschiede größer waren als im alten Reich zwischen reichsständischen Fürsten und landsässigem Adel. Gemeinsam war allen Bestimmungen nur das Verbot der Gründung neuer Adelskorporationen. Würzburg und Aschaffenburg hatten die Rechte aus der Sicht der Reichsadeligen der Konförderationsakte entsprechend vorbildlich geregelt, wobei fast kein Unterschied zwischen reichsständischem Adel und Reichsrittern gemacht wurde. Hessen hatte einen vernünftigen Kompromiß zwischen Staatsnotwendigkeit und hergebrachtem Recht geschaffen, und Bayern versuchte, diesen Weg zu beschreiten. In all diesen Ländern hatte der ehemalige Reichsadel gegenüber dem landsässigen Adel noch kleine Privilegien. Württemberg und Baden jedoch nahmen nach guten Ansätzen keinerlei Rücksicht auf die althergebrachten Rechte und die Gefühle der neuen Staatsbürger. Mit teils brutaler Härte wurde den ehemals souveränen Reichsfürsten und Reichsrittern das Ende ihrer Vorrechte beigebracht. Während Württemberg in den persönlichen Rechten wenigstens den „Staatstreuen“ entgegenkam und dem ehemaligen Reichsadel den privilegierten Gerichtsstand, die Schriftsässigkeit und das Patronatsrecht zubilligte, nahm Baden seinen neuen Untertanen auch noch diese Rechte. Wie grotesk diese unterschiedlichen Stellungen waren, zeigt sich an dem Beispiel der Freiherren von Zobel, die in ihren würzburgischen Besitzungen außer dem Souveränitätsrecht fast nichts eingebüßt hatten und in ihren badischen Besitzungen zu gleichgeschalteten Untertanen herabgesunken waren.

In zähen Verhandlungen gelang es den Reichsrittern, beim Wiener Kongreß einige Privilegien wieder herzustellen, die insbesondere die unterschiedliche Behandlung in den verschiedenen Ländern beendete. In Art. XIV der Bundesakte heißt es u.a.: „... Dem ehemaligen Reichsadel werden die Sub Nr. 1 und 2 angeführten Rechte, Antheil der Begüterten an Landstandschaft, Patrimonial und Forst=Gerichtsbarkeit, Orts=Polizey, Kirchen=Patronat und der privilegierte Gerichtsstand zugesichert. Diese Rechte werden jedoch nur nach der Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt...“

Wenn auch die Landesgesetze die Rechte modifizierten, so übten ehemalige Reichsritter bis 1848 folgende Rechte aus:

1. das Recht, den Aufenthalt frei zu wählen;
2. den privilegierten Gerichtsstand;
3. Vertretung in den Kammern (in Bayern, Württemberg und Hessen in der 2. Kammer, in Baden in der 1. Kammer);
4. das Recht, alte Familienverträge wieder gültig werden zu lassen und neue

Verträge im Rahmen der Landesgesetze über Familienvermögen und Nachfolgefällen zu schließen;

5. die Patrimonialgerichtsbarkeit (in Baden durch Übereinkunft gar nicht erst errichtet, in Württemberg trotz theoretischer Möglichkeit von keinem Reichsritter in Anspruch genommen, in Hessen in freier einzelner Übereinkunft an den Staat abgetreten und nur in Bayern von fast allen Reichsrittern ausgeübt);
6. die Forstgerichtsbarkeit;
7. die Ortspolizei (ähnlich ausgeübt wie die Patrimonialgerichtsbarkeit, wobei bei Verzicht die Gutspolizei und Forstpolizei ausgeübt werden konnte);
8. das Kirchenpatronat;
9. Vorrechtsstellung in der Gemeinde (modifizierte Rechte bei Besetzung des Ortsschultheißenamtes).

Ohne Unterschiede – ob landsässiger Adel oder Reichsadel – mußten sich alle Grundbesitzer im Zeichen der Liberalisierung von vielen Privilegien trennen. So wurden die Leibeigenschaft, die persönlichen Grundlasten und die dinglichen Grundlasten im Laufe der folgenden Jahrzehnte aufgehoben und der Grund und Boden in das volle Eigentum (man unterschied vorher gelegentlich auch zwischen Unter- und Obereigentum) der Bauern überführt. Auch dies geschah in den zum Vergleich herangezogenen Ländern zu sehr unterschiedlichen Bedingungen. Teils wurden Rechte mit, teils ohne Entschädigung aufgehoben, teils waren die Entschädigungshöhen verschieden und insbesondere differierten Zeitpunkt, Art und Weise.

Im nachfolgenden sollen diese Unterschiede für den eng umgrenzten Raum des ehemaligen Kantons Odenwald, der sich über den Raum Heilbronn-Heidelberg-Frankfurt-Würzburg-Crailsheim-Heilbronn erstreckte, klargelegt werden. Die Zahlungen, die die Untertanen zu leisten hatten, und die Lasten, die sie zu tragen hatten, beruhten auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und waren durch unterschiedliche persönliche und sachliche Abhängigkeiten begründet. So gab es die persönlichen Lasten, wie die Fronen (z.B. Hand- und Spanndienste), die Zahlung der Beden (eine Art Vermögenssteuer der Städter für den Stadtherrn), Mortuarien (wie Besthaupt oder Sterbegeld), Leibabdinggebühren (Loskaufgebühren) u.ä. Unabhängig von der Person waren die Gefälle und die Zehnten, die als Entgelt für zur Verfügung gestellten Grund und Boden bzw. Überlassung von sonstigen Rechten vom Grundholden an den Grundherrn gezahlt werden mußten. Oft überschritten sich aber auch die persönlichen und dinglichen Lasten, so daß weder der Zahlungsverpflichtete noch der Zahlungsberechtigte genau wußten, war die Zahlung nun eine Folge der Leibeigenschaft oder eine Folge der Grundherrschaft.

I. Die Entlastung im Königreich Württemberg

Nach dem Tode König Friedrichs am 30.10.1816 ging der junge, fortschrittliche König Wilhelm sofort daran, ein Gesetz auszuarbeiten zu lassen, das zumindest

die persönlichen Grundlasten beenden sollte. Am 18. Nov. 1817 erließ er ein Edikt, das die Leibeigenschaft als solche aufhob. Der Staat, das Königreich an sich, entthob seine Leibeigenen von den an die Leibeigenschaft geknüpften Lasten unentgeltlich. Daher nannte man dieses Edikt auch das sogen. „preiswürdige Edikt“.

Für die adligen Grundherrschaften sollte die Entlassung aus der Leibeigenschaft in freiwilliger Übereinkunft gegen Entgelt geschehen. Dieser weitsichtige Plan Wilhelms brachte ihm jedoch außer der Zustimmung der Betroffenen nur Gegnerschaft ein – nicht nur die Gegnerschaft des Adels im eigenen Lande, sondern auch die Gegnerschaft der übrigen regierenden Häuser in Deutschland, die eine Aufweichung der Adelsherrschaft befürchteten. Die Standesherrn, das waren die ehemals regierenden Fürsten und Grafen, drohten dem König, die Sache dem Bundestag in Frankfurt vorzubringen, da sie der Meinung waren, daß dieses Edikt mit Art. XIV der Bundesakte nicht in Einklang zu bringen sei. Da keiner der Standesherrn und Grundherren von der Möglichkeit der freiwilligen Vereinbarung Gebrauch machte, mußte der König einlenken und schloß mit den Standesherrn einen Kompromiß in der Art, daß es einer gutachtlichen Beurteilung des deutschen Bundes überlassen bleiben sollte, ob das Edikt rechtens sei oder nicht. Beide Seiten erklärten im voraus, den Schiedsspruch als verbindlich anzusehen. Bis zu einer Entscheidung sollte der Grundsatz der gezwungenen Ablösbarkeit nicht auf die gutsherrlichen Recht und Gefälle der Fürsten angewandt werden⁵.

Obwohl diese Vereinbarung nur für die Fürsten galt, da sich der andere Grundadel einschließlich des ehemaligen Reichsadels nicht auf diesen Passus des Artikels XIV der Bundesakte stützen konnte, wurden auch deren Rechte nicht angetastet.

Die Regierung in Stuttgart legte den Fragenkomplex nicht sofort in Frankfurt vor, sondern schob die Angelegenheit wegen der Befürchtung einer negativen Entscheidung⁶ bis 1836 vor sich her, um dann beim Bund den Antrag zur Entscheidung zu stellen⁷.

Obwohl sich die Kommission schon 1819 für eine „authentische“ Interpretation des Artikels XIV ausgesprochen hatte⁸, brauchte man in Frankfurt weitere 10 Jahre, um endlich zu entscheiden. Eine Fülle von Gutachten über die Frage der gezwungenen Ablösbarkeit von persönlichen und dinglichen Grundlasten wurde von allen Seiten in Auftrag gegeben. So kommt der Professor der Rechte in Tübingen, August Ludwig Reyscher, in seiner Abhandlung „Die grundherrlichen Rechte des Württembergischen Adels“ 1836 zu dem Ergebnis, der Staat sei sowohl formell als materiell berechtigt, über die von Standesherrn und ritterschaftlichen Grundbesitzern ausgeübten grundherrlichen Rechte verbindlich Gesetze zu geben. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Entschädigung vom Staat zu leisten sei⁹. Im Gegensatz zu ihm kommt der Heidelberger Rechtsgelehrte Zachariä zu dem Ergebnis, daß eine Ablösung nicht rechtens sei; wenn sie dennoch geschehe, müsse eine gerechte Entschädigung von seiten des Zehntpflichtigen geleistet werden¹⁰.

In der Zwischenzeit ließ der König, nachdem er mit seinem Edikt von 1817 nicht durchgedrungen war, die Leibeigenschaft auf dem Verfassungswege abschaffen. § 25 der Verfassung von 1819 lautet: „Die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben“. Für die königlichen Grundholden wurde das Wirklichkeit; die ehemaligen Leibeigenen der anderen Grundherren zahlten ihren Adelsherren weiterhin Abgaben, das Laudemium, Bed und andere leibeigenschaftliche Abgaben wie Handlohn, Hauptrecht etc. Dies zeigt einmal mehr, wie unklar sich die Pflichtigen darüber waren, welche Abgabe mit der Leibeigenschaft und welche mit dem Grund und Boden verbunden war. Seit 1822 beschäftigte man sich mit der Ablöse-Gesetzgebung für diese persönlichen Lasten. Aber erst durch die Märzereignisse in Paris 1830 wurde die Bearbeitung beschleunigt¹¹. Wir können uns hier auf das Ergebnis beschränken, das in drei Gesetzen vom Oktober 1836 festgehalten wurde¹². Das Gesetz vom 27. Oktober 1836 betraf die Beden oder Bed oder ähnliche alten Abgaben wie Landsteuer, Georgisteuer, Türkensteuer, Hausgenossengeld, Eichzinsgeld u.ä. Die Bed kann als eine Kombinationsabgabe gesehen werden, da sie teilweise für die Befreiung der auf städtischer Markung liegenden Güter vom Handlohn und Hauptrecht erhoben wurden¹³. Insgesamt wurden aufgrund dieses Gesetzes 1,5 Mio. Gulden an die Berechtigten ausbezahlt, davon 150 000 Gulden an den ritterschaftlichen Adel. Welch beachtliche Leistungen zum Teil erbracht werden mußten, zeigt, daß der Fürst Hohenlohe-Öhringen allein für die Stadt Öhringen 26 250 Gulden erhielt¹⁴.

Mit dem Gesetz vom 28. Oktober 1836 wurde die Ablösbarkeit der grundherrlichen Fronen bestimmt. Ausgenommen wurden davon die gemeindlichen und kirchlichen Fronen, die bestehen blieben, wobei auch heute noch nach den neuen Gemeindeordnungen unter gewissen Voraussetzungen gemeindliche Frondienste, die heute Hand- und Spanndienste genannt werden, verlangt werden können. Persönliche Fronen konnte der Pflichtige aufgrund einer komplizierten Berechnung mit dem Zehnfachen des ermittelten Betrages ablösen, dingliche Fronen mit dem 16-fachen Betrag, wobei der Berechtigte, der Grundherr, den 20-fachen bzw. 22 1/2-fachen Betrag vom Staat erhielt; dieser trug die Differenz. Die Entschädigungen aufgrund dieses Gesetzes betragen 4 Mio. Gulden.

Das Gesetz vom 29. Oktober 1836 regelte die Ablösung der leibeigenschaftlichen Leistungen wie Handlohn, Besthauptrecht, Sterbegeld usw. Nachdem der Staat seine Leibeigenen 1817 ohne Ablösesumme befreit hatte, so war es nun recht und billig, wenn auch die Leibeigenen des Adels ohne eigene Leistungen bei Übernahme dieser Lasten durch den Staat endgültig wirksam befreit wurden. Schwierigkeiten bereiteten auch hier die Berechnungsgrundlagen – angesetzt wurde der 20-fache Betrag eines jährlichen Durchschnittsbetrages nach Abzug von Kosten und 8% Uneinbringlichkeit. Wie gering die leibeigenschaftlichen Leistungen waren, ergibt sich daraus, daß dieses Gesetz nur 348 000 Gulden für das ganze Königreich Württemberg kostete, wobei der gesamte Jahresertrag mit 17 500 Gulden anzusetzen war¹⁵.

Wie aus den Gesetzestexten ersichtlich, lag allen drei Gesetzen eine Besonderheit zugrunde. Der Berechtigte, der Grundherr, erhielt den 20-fachen Jahresbetrag von der Staatskasse, während der Pflichtige, der Leibeigene, nur den 10- bis 16-fachen Betrag an den Staat zu bezahlen hatte. Die Differenz trug das Königreich Württemberg. Die Durchführung der drei Gesetze kostete 2,3 Mio. Gulden¹⁶.

Da auch dieses Gesetz unter Berücksichtigung von Artikel XIV der Bundesakte an die Zustimmung der Standesherrn gebunden war, war in den Gesetzen festgelegt, daß die Gesetze nur mit der Zustimmung der Standesherrn in deren Gebieten angewandt wurden. Der Erbgraf von Waldburg-Zeil gab im Namen der Standesherrn im Kommissionsbericht zu den Gesetzen von 1836 folgende Erklärung ab: „Möge dies neue von seiten der Berechtigten gebrachte Opfer das letzte sein, was gefordert wird!“¹⁷. Nur die Fürsten Oettingen-Wallerstein und die Fürsten Oettingen-Spielberg verweigerten die Zustimmung zu dem Gesetz, und so wurde in den württembergischen Gebieten dieser beiden Fürsten die Ablösung nicht durchgeführt, während in allen anderen Gebieten in den nächsten zehn Jahren das Gesetz verwirklicht wurde. Die Oettinger stimmten erst nach 1848 zu, als es zu spät war. Der Oettinger Untertanen wurde im Grundentlastungsgesetz von 1848 besonders gedacht, da ihnen die Möglichkeit, die persönlichen Lasten abzulösen, so lange vorenthalten wurde.

Die Standesherrn gaben bei der Zustimmung zu diesen Gesetzen sehr deutlich zum Ausdruck, daß die anderen gutsherrlichen Rechte wie Lehensrechte und Zehntgefälle nach ihrer Ansicht nicht angetastet werden dürften. Einsichtiger in die Zeichen der Zeit zeigten sich die ehemaligen Reichsritter, die der Aufhebung der Grundlasten und Eigenmachung der Fallgüter gegen Entschädigung nicht ablehnend gegenüberstanden, wie die Kammerverhandlungen 1845 beweisen¹⁸. In der Kammer wurde besonders von den Vertretern der Betroffenen, den Bauern, die Aufhebung des Zehnten gefordert. Der Zehnte sei deswegen ungerechtfertigt, weil der Fleißige durch eine höhere Abgabe bestraft werde, der Faule aber weniger abführen müsse. Da auch die Regierung die Grundentlastung endlich durchführen wollte, drängte sie seit dem Jahre 1845 massiv auf eine Entscheidung über ihren 1836 eingebrachten Antrag über die Vereinbarkeit der gezwungenen Ablösbarkeit der gutsherrlichen Rechte mit Artikel XIV der Bundesakte. Nur Hannover hatte bereits Stellung genommen und 1838 diese Frage bejaht¹⁹. Am 17.9.1846 faßte die Bundesversammlung folgenden einstimmigen Beschluß²⁰: „So wird derselben (Regierung in Stuttgart) hierauf erwidert, daß die Frage in solcher Allgemeinheit auf eine die königlich württembergische Regierung befriedigende Weise nicht beantwortet werden könne, die Bundesversammlung sich daher vorbehalten möchte, etwa an sie gelangende Reklamationen württembergischer Standesherrn gegen jene Edikte nach sorgfältiger Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Verhältnisse der bundesverfassungsmäßigen Erledigung zuzuführen.“

Nichtssagender kann ein Beschluß nicht mehr sein, für den man immerhin zehn Jahre brauchte.

Jedoch war die Regierung in Stuttgart schon sehr zufrieden, daß der Beschluß keine Unvereinbarkeit mit dem Artikel XIV festgestellt hat, und so entschloß man sich, eine Ablösung auf gesetzlichem Wege vorzunehmen. Der im Jahre 1847 ausgearbeitete Entwurf lag im Januar 1848 fertig vor und sah Entschädigungen in Höhe des 20- bis 25-fachen Betrages bei Zehnten und sonstigen Gefällen vor, wobei für die Eigenmachung von Fallehen 5% des Gutswertes entrichtet werden sollten. Diese für die adeligen Grundherren sehr günstige Lösung hätte voraussichtlich auch die Zustimmung der Abgeordnetenkommission gefunden. Sie wurde aber noch von der Standesversammlung bekämpft, die immerhin schon bereit war, die Regierungsvorlage zu diskutieren²¹. Die Lage änderte sich aber schlagartig, als die Unruhen der Pariser Februarrevolution 1848 auch auf die deutschen Lande übergreifen. Die Forderung der Bauern hieß nun nicht mehr Ablösung der grundherrlichen Rechte, sondern schlichtweg Aufhebung. Der Widerstand der Standesherrn in der Vergangenheit rächte sich nun. Unter dem Druck der Revolution erklärte man sich schnell bereit, auch mit dem 14- bis 18-fachen Betrag als Ablösungssumme zufrieden zu sein. Jedoch wurde auch diese verminderte Forderung den Verhältnissen nicht mehr gerecht. Schließlich stimmte die Kammer der Standesherrn am 21. März 1848 einem Gesetz zu, das die Besitzveränderungsgebühren und den Blutzehnten mit dem 12-fachen Jahresbetrag, die Gülten, Zinsen und andere ähnliche Abgaben mit dem 16-fachen Betrage für ablösbar erklärte²². Die Abgeordnetenkommission stimmte dem Gesetz einen Tag später zu, der König unterzeichnete am 14. April. Ohne Entschädigung wurde durch das Gesetz der Neubruchzehnte (Art. 18), ein besonderes Ärgernis für die Bauern²³, aufgehoben. Die Ablösung der übrigen noch verbliebenen Zehnten wurde in Aussicht gestellt (Art. 19). Dieses Gesetz wurde am 10. Juni 1849 erlassen²⁴. Es bestimmte, daß jeder Zehnte, außer dem Blutzehnten, der bereits im Gesetz vom 14. April 1848 behandelt worden war, mit dem 16-fachen Grundbetrag nebst 4% Zinsen innerhalb von 25 Jahren abzulösen sei. Die Erste Kammer stimmte diesem Gesetz nicht mehr zu, da sie bereits Ende Mai 1849 ihre Beratung wegen Beschlußunfähigkeit eingestellt hatte²⁵.

An Entschädigung wurden 20 Mio. Gulden bezahlt; die Regierung errechnete aber später, daß der Gewinn der Zahlungspflichtigen 66 Mio. Gulden ausmache, da die Ablösesumme zu niedrig gewesen sei²⁶.

Nicht immer aber war die Bauernbefreiung eine Wohltat für die nunmehrigen Eigentümer des Grund und Bodens. Die Güterzertrümmerung und die Verkäufe der Hofstellen in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts bewiesen, wie leichtfertig mit der neuerworbenen Freiheit umgegangen wurde²⁷. Aber auch die adeligen Familien hatten Schwierigkeiten, die plötzlich hereinkommenden Geldmittel sinnvoll anzulegen²⁸. Einige Familien legten konsequent die Ablöseskapitalien wieder in Grund und Boden an, andere engagierten sich an Industrievorhaben, dritte tilgten alte Schulden und wieder andere verbrauchten das Geld für sich und ihre Familien. Die letzteren Familien mußten dann, als die Kapi-

talien aufgebraucht waren, ihren Besitz aufgeben, weil die verbliebenen Einnahmen die Kosten nicht mehr deckten.

Die Versuche, mit Hilfe der Bundesversammlung die Entschädigungen in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu verbessern, ließen sich zunächst für die Berechtigten gut an²⁹. So wurde das Königreich Württemberg vom Bundestag am 25. Oktober 1855 aufgefordert, die Standesherren auf Kosten der Staatskasse voll zu entschädigen³⁰. Nach zähen Verhandlungen wurde vom württembergischen König eine Übereinkunft mit den Standesherren unterschrieben, die anstelle der bisherigen Ablösungsbeträge den 19-fachen Betrag zugrunde legte, wobei zudem noch die Getreidepreise wesentlich angehoben wurden³¹. Alles in allem hätte diese Vereinbarung – wenn sie in Kraft getreten wäre – den Staat 18 Mio. Gulden gekostet. 2 Mio. davon hätte der niedere Adel erhalten. Aber immer neue Forderungen der Stände, insbesondere des Fürsten Oettingen-Wallerstein und dessen weitere Beschwerden in Frankfurt, brachten die Abgeordnetenkammer in Stuttgart zunächst dazu, die Beratungen am 17. April 1858 zurückzustellen, um schließlich das Gesetz am 3. Dezember 1861 endgültig abzulehnen. Die Ablehnung erfolgte mit 63 gegen 24 Stimmen mit der Begründung, „daß sie die zwischen der Kgl. Staatsregierung und den Bevollmächtigten des standesherrlichen Konsortiums unter dem 22. März 1856 abgeschlossene Übereinkunft samt ihren Nachträgen den Rechten und den Interessen des Landes nicht für entsprechend zu erachten vermögen“³². Die Stände hatten den Bogen überspannt und verloren; weitere Versuche, doch noch eine bessere Ablösung zu bekommen schlugen fehl. Der Bundestag in Frankfurt war zu schwach, um zugunsten der Standesherren einzugreifen.

Abgeschlossen wurde die Ablösegesetzgebung mit der Verabschiedung des sogen. „Komplexlastengesetzes“ vom 20. April 1865. Mit diesem Gesetz wurden die Standes- und Grundherren von noch auf ihnen ruhenden Lasten hinsichtlich der Besoldung der Lehrer, der Pfarrer und der Errichtung von Kirchen und Schulen befreit. Das verabschiedete Gesetz von 1865 war der sechste Entwurf der Regierung, die schon seit Anfang der fünfziger Jahre an einem solchen Gesetz arbeitete. Gegen Überweisung des zu entrichtenden Ablösekapitals – es wurde ein 16-facher Betrag zugrunde gelegt – übernahm der Staat die bisher von den Adeligen zu tragenden Lasten. Auch hier wurde den Verpflichteten Teilzahlung eingeräumt.

II. Die Grundentlastung in Baden

Nachdem in Baden nach fast 20-jährigem Kampf der Grundherren gegen die Regierung und Krone mit der Verordnung vom 22. April 1824, die nur für den ehemaligen Reichsadel galt, eine allseits akzeptierte Regelung im Verhältnis zwischen Staat und ehemaligem Reichsadel gefunden wurde, wurde auch die Zehntablösung, die für alle Grundherren galt, in Baden verbindlich gelöst. Bereits am 28. Dezember 1831 wurde das Gesetz über die Aufhebung des Blutzehnten beschlossen, der mit dem 15-fachen Betrag abgelöst werden konnte;

am gleichen Tage erfolgte die entschädigungslose Aufhebung des Novalzehnten (Umbruchzehnten). Mit dieser Regelung waren die ehemaligen Reichsritter nicht einverstanden und beauftragten ihren Vertreter, Friedrich Frhr. v. Zobel als Bevollmächtigten des ehemaligen Ritterkantons Kraichgau und Odenwald, bei der Regierung vorstellig zu werden, um festzustellen, daß die entschädigungslose Aufhebung des Novalzehnten und die geringe Entschädigung für die Fronen und die Blutzehnten nicht mit § 24 der Deklaration vom 22.4.1824 übereinstimmen³³. Die Verhandlungen waren zwar langwierig, führten aber letztlich zu einem Ergebnis, denn 1846 gestand man den Berechtigten, die eine 25-fache Entschädigung forderten, in einem Vergleich den 20-fachen Betrag zu³⁴. Dieses Ergebnis war zum Teil auch auf die Vorstellungen des Frhr. v. Zobel, der den Fall vor die Bundesversammlung in Frankfurt brachte, zurückzuführen, denn mit Beschluß vom 24. Juli 1836 wurde die badische Regierung aufgefordert, das Erforderliche zur Einigung zu tun und von der Einigung mit den Grundherren Anzeige zu machen³⁵. Am 17. Dezember 1833 wurde ein weiteres Ablösegesetz erlassen³⁶. Darin hieß es in § 1: „Aller Zehnte von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen kann abgelöst werden“. Die Ablösung erfolgte mit dem 20-fachen Betrage eines mittleren Ertrages (§ 2); bis 1842 konnten nur die Pflichtigen, d.h. die Bauern, die Ablösung verlangen, ab 1842 durfte auch der Berechtigte sie fordern (§§ 23, 24). Der Staat errichtete eine Zehntschuldentilgungskasse, die den Pflichtigen Ablösekapital auf Anforderung vorschießen mußte. Dieser Betrag mußte mit 4-5% verzinst werden. Über die Modalitäten erfolgte eine eigene Verordnung vom 8. Juni 1836³⁷. Ohne größere Schwierigkeiten, aber auch ohne Hast von beiden Seiten, erfolgte die Ablösung. Der Stand am 1.1.1849³⁸ zeigte, daß von 5860 Zehnten 4706 abgelöst waren. D.h. 80% der Zehnten waren in freier Übereinkunft aufgrund des Gesetzes von 1833 abgelöst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zehntberechtigten und die Ablösung in den verschiedenen Jahren³⁹.

Zehntberechtigte	Hiervon waren abgelöst in den Jahren									
	1833	1841	1943	1845	1847	1849	1851	1854	1854	
	bis 1841	bis 1843	bis 1845	bis 1845	bis 1847	bis 1849	bis 1854	bis 1854	bis 1857	
1 Mitglieder d. Großherzoglichen Hauses	70	35	65	66	66	66	68	70	70	—
2 Auswärtige Staaten	40	6	10	16	23	26	28	33	39	1
3 Standesherren	493	226	307	373	413	432	451	478	492	1
4 Grundherren	392	125	176	249	286	310	324	365	383	9
5 Privatpersonen	330	77	129	176	214	240	258	280	308	22
6 Pfarrdienste	1808	499	577	761	1060	1276	1471	1704	1787	21
7 Schuldienste	311	128	141	191	234	257	277	303	309	2
8 Kirchl. Rezepturen	275	100	122	166	206	234	247	266	273	2
9 Lokalstiftungen	402	58	92	153	266	280	320	374	395	7
10 Gemeinden	108	37	45	56	67	69	82	93	106	2
11 Domänen- und Forstärar	1522	1297	1414	1466	1505	1516	1522	1522	1522	—
	5751	2588	3078	3673	4300	4706	5048	5488	5684	67

Aus der Übersicht ergibt sich, daß Baden nicht – wie in vielen anderen Ländern – erst durch die Unruhen 1848 zu Grundentlastungsmaßnahmen gezwungen wurde, lediglich ein Gesetz, das die Ablösung des Weiderechts betraf, mußte am 5. August 1848 noch verabschiedet werden⁴⁰.

Im Zuge der 48er Revolution hatte der Großherzog am 14. März 1848 die bevorrechtigte Stellung der Grundherren in den Gemeinden aufgehoben, die ihnen 1824 zugestanden wurde und die nach dem Erlaß der Gemeindeordnung am 16. Februar 1837 erneut bestätigt wurde⁴¹. Lange Verhandlungen in den fünfziger Jahren⁴² führten schließlich 1859 dazu, daß ehemaligen Reichsrittern in einzelnen Verträgen ihre Vorrechtsstellung in den Gemeinden auf der Basis der Deklaration von 1824 wieder zugestanden wurde⁴³. Insgesamt wurden 25 Einzelverträge abgeschlossen, so mit den Adelsheim, Berlichingen, Rüdt, Zobel etc. Es bleibt festzuhalten, daß in Baden – ähnlich wie in Hessen – die Ablösung der persönlichen sowie dinglichen Rechte relativ reibungslos vor sich ging.

III. Die Ablösung in Hessen

Hessen, dem es am besten gelungen war, den ehemaligen Reichsadel in den neuen Staat zu integrieren, zeigte auch in der Ablösegesetzgebung einen fortschrittlichen Weg. So wurden mit Verordnung vom 6. Juni 1811 (Sammlung von 1811) alle noch bestehenden Leibeigenschaftsverhältnisse gegen eine fünf-fache durchschnittliche Jahresertragsentschädigung (§§ 4 und 5) aufgehoben. Mit der Verordnung vom 15. August 1816 (Sammlung von 1816) wurde für die dem Staat Zehntpflichtigen die Möglichkeit eröffnet, statt in Naturalien den Zehnt in jährliche feste Renten umzuwandeln, „um die großen und mannigfaltigen Hindernisse, welche dem Flor der Landwirtschaft in unseren Staaten durch die Natural-Bezehntung entgegenstehen... soviel als möglich zu beseitigen ...“ Es folgten dann die einzelnen Bestimmungen und Berechnungsgrundlagen. Am 13. März 1824⁴⁴ wurde in langen Verhandlungen in Übereinkunft mit den Standes- und Grundherren das „Gesetz wegen Ablösung der Privatzehnten“ erlassen. Danach war nun auch bei den privaten Grundherren eine Zeitumwandlung in Geldrente möglich. Ausgenommen waren jeweils die Berg-, Salz- und Holzzehnten, die nur in freier Übereinkunft umgewandelt werden konnten (§ 26). Mit Edikt vom 8. April 1819 und dem Gesetz vom 6. März 1824 wurden die Fronen zum 1.1.1825 aufgehoben, teilweise durch Entschädigung der Pflichtigen, teilweise durch Renten aus der Staatskasse.

Bereits am 7. Februar 1821⁴⁵ war, „um die Landeskultur zu fördern und die der Verbesserung des Landbaues entgegenstehenden Hindernisse immer mehr zu entfernen“, der Novalzehnte entschädigungslos aufgehoben worden. Die Ständeversammlung von 1835/1836 gab dann zur Ablösung dieser Renten mit einem einmaligen Festbetrag ihre Zustimmung, um endgültig die Bindung des Untertanen an den Grundherrn zu beenden. Den Verhandlungen mit den privaten Grundeigentümern war bereits am 25. Januar 1831 ein Gesetz für die Provinz Starkenburg und Oberhessen vorausgegangen, das die fiskalischen Renten

mit dem 18-fachen Betrag für ablösbar erklärte. Das aufgrund der Vereinbarung verabschiedete Gesetz⁴⁶ wurde am 27. Juni 1836 vom Großherzog unterzeichnet und übernahm im großen und ganzen die Regelung des Gesetzes von 1831, wobei auch hier der 18-fache Betrag zur Ablösung zugrunde gelegt wurde. Durch die frühere Möglichkeit der Umwandlung der Naturalzehnten in feste Renten war der weitaus größere Teil bereits in Renten umgewandelt, sodaß die Ablösung schnell vor sich ging.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse wurde nach einem besonderen Gesetz vom gleichen Tage angewiesen, den Zahlungspflichtigen die notwendigen Summen gegen 3% Zinsen auszuzahlen. Über die noch nicht umgewandelten Naturalzehnten wurde eine genaue Preiserrechnungstabelle angehängt.

Auch in Hessen war daher bis 1848 der größere Teil der persönlichen und dinglichen Grundlasten in Renten verwandelt bzw. durch Zahlung eines ehemaligen Betrages abgelöst. Das im Zuge der Revolution von 1848 am 7. August 1848 verabschiedete „Gesetz, die Verhältnisse der Standesherrn und adeligen Gerichtsherrn betreffend“, konnte wegen der noch nicht erfolgten Ablösungen ohne Änderungen auf das Gesetz von 1836 verweisen, ohne daß es neuer Verhandlungen bedurfte oder die Grundherren später neue Verhandlungen – wie in Baden – anstrebten.

IV. Die Entlastung in Bayern

In Bayern verlief die Ablösegesetzgebung völlig anders als in den drei vorher behandelten Ländern. Genauso wie es Unterschiede in der Rechtsstellung der ehemaligen Reichsritter in Bayern gab – es wird daran erinnert, daß dort bis 1848 fast durchweg die Patrimonialgerichtsbarkeit ausgeübt wurde –, war bis zu diesem Zeitpunkt in der Grundentlastungsfrage praktisch nichts Konkretes geschehen. Dieses ist umso erstaunlicher, als Bayern die Leibeigenschaft mit den dazugehörigen Diensten, Abgaben und Verbindlichkeiten bereits durch die Konstitution vom 1. Mai 1808 mit dem dazugehörigen Edikt vom 31. August 1808 entschädigungslos aufgehoben hatte. Diese persönlichen Grundlasten wurden im Gegensatz zu Bayern in den anderen Ländern meist entschädigt. Zu einer Grundentlastung kam es aber nicht, obwohl es nach dem Edikt vom 8. Februar 1825 und 13. Februar 1826 den Grundholden, d.h. den Pflichtigen des Staates, ermöglicht wurde, ihre Lasten abzulösen. Von dieser Möglichkeit wurde aber fast kein Gebrauch gemacht⁴⁷. Eine Möglichkeit, auch die Grundlasten von privaten Grundeigentümern abzulösen, bestand nicht. Zwar wurde verhandelt, aber die Staatsherrn und insbesondere auch die Kirche waren stark genug, um sich gegen berechtigte Wünsche der Bauern durchzusetzen. Die Ereignisse der Revolution von 1848 zwangen dann dazu, die Ablösegesetze im Schnellverfahren durchzuführen. Bereits im April 1848 war der Gesetzentwurf fertiggestellt⁴⁸. Der Entwurf sah einen 18-fachen Betrag als Ablösung für die Pflichtigen vor, wobei die Berechtigten vom Staat den 20-fachen Betrag erhalten sollten. Vertragspartner der Berechtigten, der Grundherren, war somit

der Staat. Der Pflichtige konnte das Ablösekapital in 34 Jahresraten in der Höhe der jetzigen Grundabgabe leisten oder auch bei 9/10 dieser Summe 43 Jahre bezahlen. Bei diesen Zahlungen war die Verzinsung des Kapitals und die Rückzahlung abgegolten. Dieser Gesetzentwurf wurde trotz der sehr großzügigen Regelung von einigen Standesherrn, und wiederum insbesondere der Kirche, mit aller Schärfe verurteilt und bekämpft⁴⁹. Am 18. April 1848 wurde der Gesetzentwurf der Kammer zur Beratung eingebracht und am 23. Mai nach kleinen Korrekturen verabschiedet⁵⁰. In der ersten Kammer, in der zunächst noch erhebliche Widerstände waren, hatte sich besonders der Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, der spätere Reichskanzler, um die Annahme verdient gemacht. Die Gerichtsbarkeit der Grundherren und die Polizeigewalt jeglicher Art wurde zum 1. Oktober 1848 ohne Entschädigung aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen, die die Abtretung bis zum 5. April 1848 erklärt hatten. Alle übrigen Rechte sollten mit dem 18-fachen Betrag abgelöst werden. Das adelige Jagdrecht auf fremden Boden wurde untersagt und den Gemeinden unterstellt. Obwohl eine Reihe von Instruktionen und Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesteilen in den Jahren 1848-1850 erfolgte⁵¹, ging auch jetzt die Ablösung schleppend vor sich. Noch 1873 mußte ein Gesetz erlassen werden, das die Ablösung beschleunigen sollte⁵². So war in Bayern die Ablösung noch im Gange, als in den drei anderen Ländern Württemberg, Baden und Hessen nahezu auch die letzten Zahlungen an den Staat bzw. an die Tilgungskassen bezahlt waren.

V. Zusammenfassung

Obige Beispiele zeigen sehr deutlich die Eigenstaatlichkeit und Eigenwilligkeit der Staaten des Deutschen Bundes, wobei sich die Beispiele der unterschiedlichen Handhabung der Entlastungen im Deutschen Bund beliebig vermehren ließen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß dort beide Teile am besten führen, wo man sich rechtzeitig zu einer Regelung durchrang und diese mit Zustimmung aller durchgeführt wurde. Zu unterscheiden waren die persönlichen und dinglichen Lasten. Während in Württemberg die persönlichen Lasten mit Hilfe des Staates, der die Ablösung der leibeigenschaftlichen Leistungen ganz übernahm, bei den Fronen teilweise die Differenz zwischen dem, was der Pflichtige zahlen mußte, und dem, was der Grundherr bekam, ausgeglichen wurden, konnte die Grundentlastung durch die starre Haltung der Standesherrn bis 1848 nicht durchgeführt werden, obwohl die Entschädigung den 20- bis 25-fachen Betrag ausmachen sollte. Nach 1848 mußte man sich dann mit dem 12- bis 16-fachen Betrag zufriedengeben; eine Möglichkeit, die Erhöhung auf einen 19-fachen Betrag nachträglich zu erreichen, wurde vertan, weil die Standesherrn in den fünfziger Jahren durch immer neue Forderungen den Bogen überspannten. So blieben in Württemberg die Entschädigungen für die Grundherren am niedrigsten.

In Baden erhielten die Betroffenen durchweg einen 20-fachen Betrag als Entschädigung; hier gingen die persönlichen und dinglichen Entlastungen nahezu reibungslos vor sich. Auch Hessen löste die Frage vorbildlich, wobei man dort eine besondere Zwischenstufe einbaute, die Möglichkeit, den Naturalzehnten in eine feste jährliche Geldrente umzuwandeln. Die Ablösung dieser Rente erfolgte mit dem 18-fachen Jahresbetrag, wobei die Pflichtigen zu einem besonders günstigen Zinssatz von 3% die Ablösesummen vom Staat erhalten konnten. In Bayern, das zwar die persönlichen, mit der Leibeigenschaft zusammenhängenden Lasten 1808 entschädigungslos aufgehoben hatte, brauchte man am längsten, bis die Grundentlastung angepackt und auch abgewickelt wurde, wobei den Grundherren der 20-fache Jahresbetrag zuerkannt wurde, während die Pflichtigen dem Staat, der als Mittler zwischen den Berechtigten und den Pflichtigen auftrat, den 18-fachen Betrag zu zahlen hatten. Mit dem Erwerb der meist von den Familien seit Generationen bewirtschafteten Scholle in Eigentum war eine jahrhundertelange Forderung der Bauern in Erfüllung gegangen.

Literaturverzeichnis

- Gerstner, O.N.: Systematische Entwicklung des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtshoheit betreffend. 2 Bände, Ansbach 1850.
- Hausmann, Sebastian: Die Grundentlastung in Bayern. Straßburg 1892.
- Hilger, W.: Die Verhandlungen des Frankfurter Bundestags über die Mediatisierten von 1816-1866.
- Hofmann, Hans Hubert: Der historische Atlas von Bayern - Teil Franken, 3. Reihe II Heft 2 - Franken seit dem Ende des alten Reiches. München 1955.
- Knapp, Theodor: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. 2 Bände, Tübingen 1919, Neudruck Aalen 1964.
- Moser, Rudolph: Die bäuerlichen Lasten der Württemberger, insbesondere die Grundgefälle. Stuttgart 1832.
- Neth, Ulrich: Standesherrn und liberale Bewegung. Stuttgart 1970.
- Reinhardt, Otto: Die Grundentlastung in Württemberg. Tübingen 1910.
- Reyscher, August Ludwig: Die grundherrlichen Rechte des württembergischen Adels. Tübingen 1836.
- Schremmer, Eckhard: Die Bauernbefreiung in Hohenlohe. Stuttgart 1963.
- Stetten, Wolfgang v.: Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Schwäbisch Hall 1973.
- Forschungen aus Württembergisch Franken. Band 8.
- Tischler, Manfred: Die Leibeigenschaft im Hochstift Würzburg vom 13. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. Würzburg 1963.
- Weber, Hartmut: Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz. Politische und soziale Verhaltensweisen württembergischer Standesherrn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diss. phil. Tübingen 1974. Forschungen aus Württembergisch Franken Band 11.
- Winkel, Harald: Die Ablösungskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland. Stuttgart 1968.
- Wöllwarth-Lauterburg, Wilhelm v.: Der neueste Stand der württembergischen Ablösegesetzgebung. Stuttgart 1863.
- Zachariä, Carl Salomono: Die Aufhebung, Auflösung und Umwandlung der Zehnten. Heidelberg 1831.
- Zehnter, Johann Anton: Geschichte des Ortes Messelhausen. Heidelberg 1901.

Anmerkungen:

- ¹ Tischler, Die Leibeigenschaft im Hochstift Würzburg S. 103 und Knapp, Die Zehnten des Hochstifts Würzburg S. 339.
- ² Vgl. ausführlich v. Stetten, Die Rechtsstellung der Reichsritterschaft S. 181ff.
Ein besonders wechselvolles Schicksal mußte der Ort Laudenbach am Main mit seiner Bevölkerung erdulden. Dieser reichsritterschaftliche Ort der Herren von Fechenbach mußte innerhalb von 12 Jahren, von 1803-1815, den Wechsel seiner Obrigkeit zwischen den Fürsten von Löwenstein-Wertheim, dem Landgrafen von Hessen, dem Fürstprimas, dem Großherzog von Hessen, dem Großherzog von Baden und schließlich dem König von Bayern hinnehmen³.
- ³ Vgl. Hoffmann, Ablass II 2.
- ⁴ Neth, Die Reichsritterschaft S. 14.
- ⁵ Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Württembergischen Bauernstandes S. 165.
- ⁶ Neth S. 30.
- ⁷ Protokolle der Deutschen Bundesversammlung 1836 S. 414-434.
- ⁸ Hilger, Die Verhandlungen des Frankfurter Bundestages S. 150.
- ⁹ Reyscher S. 192/193.
- ¹⁰ Karl Salomono Zachariä, Die Aufhebung, Auflösung und Umwandlung der Zehnten, Heidelberg 1831.
- ¹¹ Eine Zusammenfassung der bis 1832 erfolgten Gesetze bei Rudolph Moser, Die bäuerlichen Lasten der Württemberger, insbesondere die Grundgefälle S. 301ff. Das „Gefeilsche“ wird sehr eingehend bei Knapp, S. 160ff gebracht.
- ¹² Diese Gesetze im Württembergischen Regierungsblatt von 1836 s. 545ff.
- ¹³ Schremmer, Die Bauernbefreiung in Hohenlohe S. 69.
- ¹⁴ Knapp, S. 177.
- ¹⁵ Winkel kommt in seinen Unterlagen - Die Ablösungskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland, S. 42 - auf die Gesamtsumme von 330 772 Gulden.
- ¹⁶ Knapp, S. 172.
- ¹⁷ Neth, S. 32.
- ¹⁸ Knapp, S. 174.
- ¹⁹ Protokolle 1838 S. 627/628.
- ²⁰ Protokolle 1846 S. 714.
- ²¹ Neth, S. 31.
- ²² Vgl. Art. 9 des Gesetzes Reg. Blatt von 1848 S. 165ff.
- ²³ Knapp, S. 179.
- ²⁴ Reg. Blatt von 1849 S. 181ff.
- ²⁵ Knapp, S. 181.
- ²⁶ Knapp, S. 182.
- ²⁷ Ausführliche Darstellung mit dem diese Auswüchse bekämpfenden Gesetz bei Zehnter, Geschichte des Ortes Messelhausen.
- ²⁸ Über die Einnahmen und die Verwendung bei verschiedenen Adelshäusern sehr ausführlich Winkel, für Hohenlohe Schremmer, Die Bauernbefreiung in Hohenlohe; vgl. Weber, Die Fürsten von Hohenlohe S. 201ff und S. 269ff.
- ²⁹ Vgl. Hilger, S. 193ff.
- ³⁰ Vgl. Reinhardt, Die Grundentlastung in Württemberg S. 77.
- ³¹ Vgl. Reinhardt, Die Grundentlastung S. 79.
- ³² Wöllwarth-Lauterburg, Der neueste Stand der Württembergischen Ablösegesetzgebung S. 15ff.
- ³³ Generallandesarchiv Karlsruhe 233/31200.
- ³⁴ GLA Karlsruhe 233/31230.
- ³⁵ GLA Karlsruhe 233/31201.
- ³⁶ Staats- und Regierungsblatt 1833 S. 265.
- ³⁷ Staats- und Regierungsblatt von 1836 S. 231.
- ³⁸ Genaue Aufstellung Großes Badisches Regierungsblatt 1849 S. 179ff.
- ³⁹ Tabelle übernommen von Winkel, S. 50.
- ⁴⁰ Eine gute und ausführliche Darstellung für eine Grundentlastung in Baden in einem ehemaligen reichsritterschaftlichen Ort findet sich bei Zehnter, S. 73ff.
- ⁴¹ Regierungsblatt 1848 XIII S. 47.
- ⁴² GLA Karlsruhe 233/31202.
- ⁴³ Vgl. die Einzelverträge GLA Karlsruhe 233/31227.

- 44 Archiv der Großherzoglich-Hessischen Gesetze und Verordnungen, 4. Buch S. 231.
45 Archiv der Großherzoglich-Hessischen Gesetze und Verordnungen, 3. Band S. 245.
46 Regierungsblatt von 1836 S. 373ff.
47 Vgl. Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern S. 135ff.
48 Entwurf bei Gerstner, Systematische Entwicklung des Gesetzes vom 4. Juni 1848 S. 58ff.
49 Hausmann, S. 114.
50 Über die Beratung vgl. Gerstner S. 69ff.
51 Vgl. Zusammenfassungen bei Gerstner.
52 Vgl. Hausmann S. 162/163.

Der „Bauländer Bote“, eine Tageszeitung aus dem Badischen Frankenland (1875–1941)

Von Gerhard Schneider

Es gibt wahrscheinlich wenige Gebiete in Baden, die so unzureichend erforscht sind wie das Bauland. Verfügen wir für die Zeit des Mittelalters trotz des an sich geringeren Quellenbestandes dank vielfältiger Quelleneditionen und sonstigen Publikationen im Rahmen größerer Territorien vornehmlich des 19. und frühen 20. Jahrhunderts noch über einigermaßen hinreichende Kenntnisse dieses im Nordosten Badens gelegenen, grob gesprochen von Neckar, Main und Jagst begrenzten Gebietes, so sind wir, was die Zeit ab dem 16. Jahrhundert angeht, auf vergleichsweise wenige Forschungsarbeiten verwiesen. Vor allem für das 19. und 20. Jahrhundert fehlen hinreichende Untersuchungen fast vollständig¹. Sieht man einmal von einigen wenigen Aufsätzen in den Zeitschriften „Der Odenwald“, „Württembergisch Franken“, „Freiburger Diözesan-Archiv“, „Würzburger Diözesangeschichtsblätter“ und „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ ab, so haben nur die regionalen und lokalen, meist stark heimatkundlich orientierten Zeitschriften eine gewisse Kontinuität orts- und landesgeschichtlicher Forschung im Bauland und Hinteren Odenwald gewahrt und von Zeit zu Zeit auch neue Dokumente ans Licht gebracht². Wegen ihrer nur sehr geringen Verbreitung haben die dort veröffentlichten Arbeiten kaum Einfluß auf die süddeutsche Landesgeschichte gewonnen.

Wo liegen die Gründe für diese so eklatante Vernachlässigung einer Gegend seitens der Forschung? Neben den allgemeinen Problemen moderner Forschungsorganisation (geringe staatliche Bezuschußung, Überlastung der Historischen Kommission und Universitätsinstitute usw.) sind wesentliche Gründe für diesen Sachverhalt im Bauland selbst zu suchen. Die jahrhundertelange Abgelegenheit von den Zentren politischer und wirtschaftlicher Macht, die wenigen natürlichen Vorteile, die das Land bot, und die stark verzögerte Erschließung in infrastruktureller und wirtschaftlicher Hinsicht seit dem 19. Jahrhundert bewirkten seine Rückständigkeit gegenüber anderen Landesteilen und ließen seine Erforschung als unergiebig erscheinen. Dabei gibt es eine Fülle (teils gedruckter, teils ungedruckter) Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts, die die Bedingungen und Folgen des langsam einsetzenden Strukturwandels aufzeigen könnten³. Zu diesen Quellen zählen auch die von der Forschung bislang gänzlich vernachlässigten Zeitungen des Baulands und der angrenzenden Gebiete.

Während es im 18. Jahrhundert nur in Wertheim eine regelmäßig erscheinende Zeitung gab (die „Wertheimer Zeitung“ seit 1772)⁴, werden im Bauland und in den angrenzenden Gebieten mit dem Aufstieg des Bürgertums seit dem frühen 19. Jahrhundert die Zeitungen zahlreicher. In den ländlichen Zentren, in denen es neben nach wie vor ausgeprägter Landwirtschaft bereits auch

Kleingewerbe gab, vor allem aber in den badischen Amtsstädtchen des Hinterlandes entstehen nach und nach neue, mehr oder weniger regelmäßig erscheinende Zeitungen. Hierzu zählen:

- Neckarbote (1842–1845) in Mosbach (frühere und spätere Jahrgänge erscheinen in Heidelberg);
- Der Odenwälder Bote (1849–1873) in Mosbach, fortgeführt als Badische Neckarzeitung);
- Badische Neckarzeitung (1874–1936) in Mosbach;
- Mosbacher Volksblatt (1892–1936);
- Buchener Anzeiger (seit 1857), fortgeführt als Der Odenwälder (seit 1888) in Buchen;
- Buchener Volksblatt (1920–1936);
- Die Tauber (Badische Tauberzeitung) (1864–1903) in Tauberbischofsheim;
- Tauber- und Frankenbote (seit 1893) in Tauberbischofsheim;
- Walldürner Stadt- und Landbote (1867–1936) in Walldürn;
- Odenwälder Anzeiger (1868/69) in Walldürn;
- Walldürner Volksfreund (1902–1915);
- Bauländer Bote (1875–1941) in Adelsheim;
- Süddeutscher Volksfreund (1908–1912; 1919) in Adelsheim;
- Der Kleine Postillon (1884/85);
- Der Tauber- und Schüpfergründer (1924–1933) in Lauda⁵.

Die Geschichte des vor wenig mehr als hundert Jahren gegründeten „Bauländer Bote“ (in Zukunft: BB) nachzuzeichnen, ist ein schwieriges, wenngleich lohnendes Unterfangen – schwierig deshalb, weil Zerstörungen im Krieg, Achtlosigkeit bei der Archivierung der Belegexemplaren und Nachlässigkeiten bei den früheren Verlagsinhabern dazu geführt haben, daß der BB nur noch für die Jahre 1909–1910 und 1914–1941 komplett vorhanden ist⁶. Für den übrigen Zeitraum ist man auf einige wenige verstreute Einzelstücke angewiesen, die von ihren Besitzern als wahre Schätze gehütet werden. Öffentliche Bibliotheken verfügen, von einer Ausnahme abgesehen, nicht mehr über den BB. Bedauerlich ist, daß sich unter den im Zweiten Weltkrieg zerstörten Beständen der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe auch der dort seit 1878 kontinuierlich gesammelte BB befand. Ein Gelegenheitskauf ermöglichte es der Badischen Landesbibliothek nach dem Zweiten Weltkrieg, die Ausgaben vom August 1914 bis Herbst 1918 wiederzubeschaffen. Weder die Gemeinde Adelsheim noch der Amtsbezirk Adelsheim, die sich des BB als Verkündigungsblatt bedienten und Belegexemplare erhielten, haben den BB archiviert⁷. Für die Adelsheimer Ortsgeschichte wie auch für die Geschichte des badischen Baulands ist damit eine Quelle ersten Ranges verlorengegangen, so daß wir bei dem Versuch, den auch im Bauland um die Jahrhundertwende allmählich einsetzenden Strukturwandel zu erforschen, auf die oft recht dünnen Gemeinderats- und Bürgerausschußprotokolle zurückverwiesen sind. Die „öffentliche Meinung“, wie sie sich in vielfältiger Weise in der Zeitung kundtut, bleibt uns daher verschlossen.

Als vor wenig mehr als 100 Jahren zwölf Adelsheimer Bürger, deren Namen in Vergessenheit geraten sind, durch Zeichnung von Garantiescheinen die wirtschaftliche Grundlage für das kontinuierliche Erscheinen des BB schufen, befand sich Adelsheim in mehrfacher Hinsicht in einer Phase des Umbruchs. Der Wandel vom ländlich-bäuerlichen Dorf zum badischen Amtsstädtchen hatte im Jahr 1828 eingesetzt, als im Zuge der Verlegung des Großherzoglich Badischen Bezirksamtes von Osterburken nach Adelsheim mehrere Beamte in das bis dahin ganz von der Landwirtschaft bestimmte Städtchen kamen. Diese sogenannten „besseren Kreise“, die sich schon bald in der „Kasino-Gesellschaft“ mit wöchentlichem geselligen Beisammensein im Hotel „Zur Linde“ organisierten, stellten andere Ansprüche an das tägliche Leben, als die zu jener Zeit noch mit der Ablösung ihrer Feudallasten befaßten Adelsheimer Bauern. Andererseits kamen Adelsheimer Handwerker spätestens seit Aufnahme des Eisenbahnbetriebs zwischen Mannheim – Heidelberg – Mosbach – Osterburken – Würzburg im Jahr 1866 bzw. Heilbronn – Jagstfeld – Osterburken – Würzburg im Jahr 1869⁸ in den nunmehr leicht erreichbaren städtischen Zentren an Neckar und Main mit Druckschriften aller Art in Berührung, so daß eine Tageszeitung auch in diesen Kreisen auf ein gewisses Interesse gestoßen sein dürfte. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870–71, die nachfolgende Gründung des deutschen Kaiserreiches sowie die nun schon bald einsetzende deutsche Ausdehnung nach Übersee haben in der Bevölkerung zweifellos ein verstärktes Informationsbedürfnis geweckt, das etwa durch Berichte vom Hofe oder durch mancherlei exotische Geschichten aus den deutschen Kolonien befriedigt werden konnte. Der BB empfahl sich ferner als amtliches Verkündigungsblatt, in dem alle offiziellen Verlautbarungen, Verordnungen, Beschlüsse, Termine usw. der Gemeinde und des Bezirksamtes ihre offizielle Veröffentlichung finden konnten. Ein Beschluß des Adelsheimer Gemeinderats vom 10. Dezember 1875 besagt: „Das Gesuch des Fr. Büchner um Erhebung des Bauländer Boten zum Amtsblatt wird empfohlen“. Der bäuerlichen Landbevölkerung bot der BB überdies Marktberichte und Angaben über Preisbewegungen, an denen die Landwirte den Wert ihrer Produkte ablesen konnten⁹. Kaufleute der näheren und weiteren Umgebung erkannten im BB schnell einen geeigneten Werbeträger, um mittels Annoncen die Kauflust der Bevölkerung zu steigern, ferner aber auch, um den Handwerkern anzuzeigen, woher sie ihre Rohstoffe oder Verarbeitungsmaterialien beziehen konnten. Die zunehmende Bereitschaft der landwirtschaft- und gewerbetreibenden Bevölkerung, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Lektüre von Fachzeitschriften zu erhöhen¹⁰, mag auch der Verbreitung des BB förderlich gewesen sein.

Zunächst erschien der BB dreimal wöchentlich mit einem sehr kleinen Satzspiegel von nur 19/28 cm, doch bereits 1876 erschien er viermal, jetzt mit dem Untertitel „Verkündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichtsbezirk Adelsheim“.

Der erste Verleger des BB war ein gewisser Friedrich Büchner, der jedoch nur

etwa zwei Jahre lang dem Blatt vorstand. Man hat vermutet, das Blatt habe „infolge der Interessenlosigkeit der Bevölkerung sein Erscheinen einstellen“ müssen¹¹, doch dürfte dies nicht der einzige Grund gewesen sein. Der schwierige Vertrieb der Zeitung in die umliegenden Gemeinden, überhaupt das zu kleine Einzugsgebiet, in dem man sich auswärtiger, bereits seit Jahren etablierter Konkurrenz erwehren mußte, sowie die jahreszeitlich bedingten Schwankungen in der Auflage (noch Jahrzehnte später ist festzustellen, daß die bäuerliche Bevölkerung den BB für das Sommerhalbjahr abbestellte, weil die Feldarbeit eine Lektüre der Zeitung nicht zuließ) sind für das Scheitern in erster Linie ausschlaggebend gewesen.

Doch wieder waren es einige der damals als die „Zwölf Apostel“ verspotteten ursprünglichen Gründer des BB, die einen zweiten Versuch wagten, nachdem ihr erstes Unterfangen im Frühjahr 1877 gescheitert war. Vom 1. April 1878 an erschien der BB ohne Unterbrechung bis zum 31. Mai 1941. Als Geschäftsführer wurde Gustav Veith aus Eberbach gewonnen, der den Verlag bald in eigene Regie übernahm und ihn nahezu 15 Jahre lang (zuletzt unterstützt von seinem Bruder Richard Veith sen.) führte. Mit ihrer in die gleiche Zeit fallende Gründung einer Stempelfabrik können beide als die Initiatoren fabrikmäßiger Produktion im badischen Bauland gelten. In einem Rückblick auf die Entwicklung des BB aus dem Jahre 1918 heißt es, Gustav Veith habe „dem Blatte in einer fast 15jährigen gediegenen freien Redaktion – unter energischer Vertretung der Interessen von Stadt und Bezirk sowie auch derjenigen des gesamten Hinterlandes – den Lebensatem eingehaucht, so daß es lebensfähig wurde. Besonders leicht war die Sache allerdings nicht, wohl stand ein großer Teil der Einwohnerschaft dem Unternehmen sympatisch(!) gegenüber, aber gar ‘Viele’ zogen s. Zt. die Zipfelmütze noch tief über die Ohren und Andere verkannten noch in falscher Erhabenheit den Wert eines Lokalblattes“¹².

Das Verlagsgebäude befand sich im ehemaligen Gasthaus „Zum Ochsen“, zentral im Ort (direkt neben der Evangelischen Stadtkirche) gelegen und somit für die Abonnenten, die die Zeitung üblicherweise direkt beim Verlag abholten, bequem zu erreichen. Mit der gestiegenen Auflage verbesserte sich allmählich die Rentabilität, so daß der Preis von ursprünglich M. 1.60 für ein Vierteljahresabonnement (1876) auf M. 1.-- (1885; 1893) gesenkt werden konnte. Dies ermöglichte auch der ärmeren Bevölkerung den Bezug der Zeitung.

Im Jahr 1892 übernahm Heinrich Bingemer das Blatt. Unter seiner Leitung konnte die amtliche Funktion der Zeitung als Verkündigungsblatt auch auf den Boxberger Amtsbezirk ausgedehnt werden, womit gleichzeitig neue Abonnenten gewonnen wurden. Die jetzt in den Monaten Oktober bis März täglich, von April bis September weiterhin viermal wöchentlich erscheinende Zeitung hieß nunmehr mit vollem Titel: „Bauländer Bote und Boxberger Anzeiger. Hauptanzeigblatt für die Bezirke Adelsheim, Boxberg und deren Umgebung. Holzsubmissions- und Versteigerungs-Anzeiger für den Odenwald“.

Als dann die Zeitung ab 1905 täglich erschien, konnte der Verleger eine notariell

Der Bauländer Bote.

Verhandlungsblatt für den Amts- u. Amtsgerichtsbezirk Adelsheim.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. — Preis vierteljährlich 1 M. 60 S. in Adelsheim, durch die Post bezogen incl. Zustellgebühr 1 M. 90 S. Insertionsgebühr 10 S. für die 3-spaltige Garmondzeile. Bei Wiederholungen Rabatt.

N 194.

Adelsheim, Dienstag, den 12. Dezember

1876.

Bauländer Bote.

Adelsheim 4 mal.

Dinstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Preis viertelj. 1 M. (ohne Postprov. u. Zustellgebühr).

Adelsheim.

Rebellen, Druck und Verlag von G. Heitz.

Anzeigen,

die 3spalt. Garmondz. od. der. Raum 10 S. Bei Wiederholungen Rabatt. Größ. Aufträge nach Uebereinkunft.

N 144.

Adelsheim, Dienstag den 15. September

1885

Extranummer 1875 —1975

Adelsheim, im Dezember 1875

Bauländer Bote

Erscheint

täglich außer Sonn- und Feiertags.
Samstag mit dem 8 seit. illustrierten
Beiblatt. Preis viertelj. M. 1.68 und
42 S. Zustellgebühr.
Material 2750 Grem.
begl. Auflage 2750 plare.

und

Boxberger Anzeiger.

Anzeigen

finden die ausgedehnteste u. wirksamste
Verbreitung und werden mit 15 S. per
einpol. Zeile berechnet. Bei mehrmal.
Aufnahme Rabatt. Einzlg.-Annahme
im Vorabend des Erscheinungstages.

Hauptanzeigebblatt für die Bezirke Adelsheim, Boxberg u. deren Umgebung.

Bestellungen
nimmt jeder Postbote an.

Holzsubmissions- und Versteigerungs-Anzeiger für den Odenwald.

Prezblätter
umsonst und postfrei.

beglaubigte Auflage von 2750 Stück aufweisen (1904: 2072), womit der BB die zweitmeistgelesene Zeitung des damaligen Kreises Mosbach war. Adolf Heppeler übernahm damit am 1. Juli 1907 eine gut florierende Tageszeitung, die sich – wenn auch mit Mühe – allmählich einen festen Leserstamm erworben hatte und sich neben der zahlreichen Konkurrenz gut behaupten konnte.

Der Inhalt des in der Regel vierseitigen BB läßt sich in vier Bereiche trennen: 1. Der überregionale Teil bestand in erster Linie aus amtlichen Verlautbarungen der Reichs- und Landesregierung, Berichten über bemerkenswerte nationale und internationale Ereignisse, die von anderen Zeitungen übernommen wurden, ferner etwa seit der Jahrhundertwende aus Artikeln, die Wolffs Telegraphisches Bureau (WTB) lieferte. Mit Meldungen dieser Agentur, die seit 1869 die amtlichen Nachrichten der preußischen Regierung, später auch der Reichsregierung verbreitete, bestritt man die allgemein-politische Information der Bevölkerung. Kommentare zum großen politischen Tagesgeschehen sind höchst selten nachzuweisen, so daß den Lesern die Ansichten der Reichsregierung ungefiltert und ohne (die teilweise nötige) kritische Distanz vorgesetzt wurde. Anders wurde dagegen mit den Nachrichten aus dem Großherzogtum verfahren. Sie sind öfters Gegenstand von Kommentaren, auch von Repliken, und selbst die Leser setzten sich ab und zu kritisch mit den politischen Maßnahmen der Landesregierung auseinander. Daraus kann man schließen, daß sich die Bewohner des Baulandes noch immer in erster Linie als Bürger des Großherzogtums Baden verstanden und erst in zweiter Linie auch als Bürger des 1871 geschaffenen deutschen Nationalstaates.

2. Im regionalen Teil präsentierte man dem Leser neben den Ankündigungen der Gemeinden (Gemeinderats- und Bürgerausschußsitzungen, Terminerinnerungen etc.), des Bezirks (z.B. Geschworenensitzungen) und der Vereine eine Fülle weiterer Nachrichten von unterschiedlichem Gewicht: Kurze Berichte aus dem gesamten Einzugsgebiet über Ernte- und Verkehrsunfälle, Beerdigungen (meist ergänzt durch einen Nachruf auf den Verstorbenen), Feierlichkeiten (z.B. Kaisers Geburtstag, Großherzogs Geburtstag), Personalien (Beförderungen, Versetzungen, Pensionierungen), meteorologische Ausnahmereischeinungen, Häusertransaktionen, Baumaßnahmen, Parteiveranstaltungen usw. gaben der Zeitung jenes besondere lokale Kolorit, das die Zeitung für viele Leser überhaupt erst lesenswert machte.

3. Geringen Umfang beanspruchten die Anzeigen, wengleich etwa vor Festtagen wie Weihnachten und Ostern oft ein weiteres Blatt eingefügt werden mußte, um alle Annoncen aufnehmen zu können. Neben den örtlichen Kaufleuten inserierten in beträchtlichem Umfang auch Heilbronner Geschäfte, etwas seltener auch solche aus dem Rhein-Neckar-Gebiet, was seinen Grund in der traditionellen Süd- und Westorientierung der Adelsheimer Bevölkerung haben dürfte. Diese besondere Beziehung Adelsheims nach Süden und Westen läßt sich auch im Geschäftsgebahren der Adelsheimer Kleingewerbetreibenden nachweisen. Im späten 19. Jahrhundert kauften sie ihre Rohstoffe und Halb-

fabrikate, soweit sie nicht beim ortsansässigen Kleinhändler bezogen werden konnten, in der Regel in Heilbronn, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und im Frankfurter Raum, wohin gelegentlich auch Produkte geliefert wurden¹³. Der Grund hierfür lag nicht allein in der besseren Verkehrsverbindung zu diesen städtischen Zentren; auch der Umstand, daß die ehemals kurpfälzischen und die nordwürttembergischen Gebiete protestantisch waren, dürfte eine wesentliche Rolle gespielt haben. So hat der BB etwa auch nie versucht, in die nördlichen, katholischen Gebiete des Baulandes zu expandieren; man beschränkte sich vielmehr auf die früher reichsritterschaftlichen und daher protestantischen Dörfer, was sich auch in der Lokalberichterstattung niederschlug. 4. In seiner Eigenschaft als amtliches Verkündigungsblatt führte der BB eine ständige Rubrik, in die in regelmäßigen Abständen (meist wöchentlich) amtliche Verlautbarungen Aufnahme fanden. Das Programm der offiziellen Feier zu Großherzogs oder Kaisers Geburtstag wurde jedoch immer auf der Titelseite des Blattes veröffentlicht.

An Samstagen folgte der ersten Ausgabe meist ein zweites Blatt, das neben wenigen zusätzlichen Nachrichten eine Fülle von Anzeigen und eine längere Passage des täglich in Fortsetzungen erscheinenden Romans enthielt.

Die politische Richtung der Zeitung im Kaiserreich war nationalliberal, was sich darin niederschlug, daß die Zeitung in ihren Meinungsbeiträgen obrigkeitstaatliches Denken förderte und dem Ausbau der Machtstellung der Reichsregierung auf Kosten weiterer Parlamentarisierung das Wort redete. Wie die Wahlergebnisse jener Jahre zeigen, entsprach das Wahlverhalten der damals überwiegend protestantisch-mittelständischen Bevölkerung des Amtsbezirks Adelsheim der politischen Richtung der Zeitung. Politischer Hauptgegner des BB waren die Sozialdemokraten, die im agrarischen und vor allem im katholischen Teil des Baulandes zwar kaum Fuß fassen konnten, mit ihren Klassenkampfparolen dennoch merklich die bäuerliche Bevölkerung verschreckten. In Wahlkampfzeiten finden sich immer wieder auch scharfe Spitzen gegen die katholische Zentrumsparlei. Letztere hatte ihr Organ in dem in Tauberbischofsheim erscheinenden „Franken- und Tauberbote“.

In den Jahren 1908 bis 1912 ist dem BB in Adelsheim selbst eine Konkurrenz in Gestalt des von dem ehemaligen Redakteur und Inhaber des BB, Richard Veiths sen. herausgegebenen „Süddeutschen Volksfreund“ entstanden. Leider ist nicht ein Stück dieser zweiten Adelsheimer Zeitung mehr vorhanden; aus den Attacken und Repliken Heppelers im BB können wir aber ersehen, daß der Konkurrenzkampf um die Bauländer Zeitungsleser mit großer Heftigkeit geführt wurde. So viel wird deutlich, daß es sich beim „Süddeutschen Volksfreund“ um eine freisinnig-demokratische Zeitung handelte, die dem linksliberalen Lager angehörte, die Monarchie ablehnte und eine weitere Parlamentarisierung forderte. Schon nach kurzer Zeit ist dieser Versuch, den Zeitungslesern eine Alternative zu bieten, gescheitert. Der „Bauländer Bote“ mit seiner Apologie der bestehenden Zustände in Großherzogtum und Kaiserreich ver-

bunden mit einer rückhaltlosen Unterstützung und Bekräftigung der nationalen Großmachtpolitik beherrschte das Feld.

Dies kommt auch in der Berichterstattung über die Ereignisse des 1. Weltkrieges zum Ausdruck. Aus dem Inhalt des regionalen Teils wird ersichtlich, in welchem Ausmaße die sogenannte Heimatfront den Krieg bis zum Ende mittrug. Die große Begeisterung, mit der der Krieg 1914 begonnen wurde, zeigt sich sowohl im Spendenaufkommen der bauländischen Gemeinden für ihre im Feld stehenden Soldaten als auch in der großen Bereitschaft der Gemeinden als politische Körperschaften wie auch vieler Einzelbürger, ihr Geld in Kriegsanleihen anzulegen. Bis zum Ende des Krieges blieb die Bereitschaft zur Zeichnung von Kriegsanleihen nahezu ungebrochen. Von Seiten der Gemeinden, teilweise aber auch von örtlichen privaten Ausschüssen, wurden über die gesamte Kriegszeit hinweg in unterschiedlichen Abständen immer wieder „Vaterländische (oder Patriotische) Volksabende“ organisiert, die sich zum Ziel setzten, die Kriegsmoral der Landbevölkerung zu stützen, ihre Siegeszuversicht zu stärken und sie über Deutschlands Kriegsziele zu informieren. Hierbei haben sich in den einzelnen Baulanddörfern vor allem die örtlichen Honorationen (Bürgermeister, Pfarrer und Lehrer) besonders hervorgetan. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:

„Sindolsheim, 28. Januar [1918].

Anläßlich des Geburtstags unseres Kaisers fand am Sonntag, den 27. Januar, in der evang. Kirche ein vaterländischer Abend statt. Im Mittelpunkt desselben stand ein Vortrag des Ortsgeistlichen, Pfarrer Dürr, über unsere politische Lage mit besonderer Berücksichtigung der Erfolge des U-Bootkrieges. Der Redner führte aus, wie das durch Revolution, Bürgerkrieg und Hungersnot zerwühlte Rußland einem grauenerregenden Chaos gleichend auch trotz der anspruchsvollen Forderungen der Bolschewisten bei den Friedensverhandlungen nicht mehr in der Lage ist, den Krieg weiter zu führen, wie, wenn nicht alle Anzeichen trügen, bei dem günstigen Verlauf der Friedensverhandlungen mit den Vertretern der Ukraine das Altrußland der Bolschewisten in seiner Abhängigkeit von der Lebensmittelzufuhr aus der ukrainischen Kornkammer schließlich doch gezwungen sein dürfte, seine Absicht, die Revolution auch nach Deutschland hinein zu tragen, aufzugeben und die Friedensbedingungen der deutschen Bevollmächtigten anzunehmen. Was uns aber zur unerschütterlichen Siegesgewißheit berechtigt, führte der Vortragende weiter aus, sind vornehmlich die Waffentaten unserer Feldgrauen, unserer Flandernkämpfer und die herrlichen Erfolge der mit ihnen gemeinsam dem britischen Löwen das Messer an die Kehle setzenden Blaujacken unserer U-Boote. An der Hand eines reichen Zahlenmaterials suchte Pfarrer Dürr zu veranschaulichen, wie das englische Volk trotz der beruhigenden Reden seiner Minister bei dem zunehmenden Verlust an Schiffsraum dem Abgrund des Verderbens immer näher kommt, ja wie auch die viel gepriesene amerikanische Hilfe, bestehend in der Ergänzung verlorener Tonnage und Zuführung von Soldaten, Getreide und

Lebensmitteln es nicht mehr zu retten vermag, es müßten denn ganz außerordentliche Dinge geschehen. Schließlich stellte der Redner an die Zuhörer die Frage: Kann man es bei diesen glänzenden Aussichten, die uns der U-Bootkrieg bietet, und hinsichtlich der äußerst günstigen, militärischen Lage an der Westfront unserer obersten Heeresleitung verargen, wenn sie, statt einen faulen Frieden zu schließen, ruhig zuwartet, bis ihr die reifen Früchte ihres gewaltigen, staunenswerten Schaffens in den Schoß fallen? Unmöglich! Und nun schloß der Redner seine Ausführungen: 'Haben wir's Hindenburg und Ludendorff bisher zu danken gehabt, daß wir vor dem Schlimmsten bewahrt blieben, hatten wir Grund genug, Gott zu danken, daß er uns in dieser Zeit diese beiden Männer schenkte, so wollen wir auch künftighin diesen beiden Männern das Geschick unseres Volkes anvertrauen. Sie und ihre Armeen, vereint mit den Mannschaften unserer U-Boote sollen und müssen unserem Volke bringen, was es braucht für seine Zukunft, für sein weiteres Bestehen - einen baldigen deutschen Frieden'."

Zahlreich sind ferner die Berichte über Erlebnisse Bauländer Soldaten im Felde, über ihre Beförderungen und Auszeichnungen. Selbst den mit Fortgang des Krieges immer zahlreicher werdenden Trauergottesdiensten für die Gefallenen wurde noch „aufbauende“ Kraft abgewonnen. So berichtete der BB am 31. Oktober 1914 über einen Trauergottesdienst in der evangelischen Stadtkirche zu Adelsheim für die ersten drei „auf dem Feld der Ehre gefallene(n) Adelsheimer Söhne“: „Im Altarraum standen 4 Mann mit aufgefanztem Seitengewehr; vor dem Altar war eine Gewehrpyramide aufgestellt, über die sich die umflorten Fahnen des Militärvereins und Turnvereins neigten. Ernste Stimmung lag auf allen Gesichtern, als der Gottesdienst begann. Im Mittelpunkt stand die Predigt des Herrn Stadtpfarrers Huß über das Heilandswort: 'Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde' (Joh. 15, 13). Dieses alte, uns von Jugend auf bekannte Wort, wirkt heute ganz anders, denn sonst auf uns: jetzt redet aus ihm der Gang der Weltgeschichte, das Erleiden und Erleben unseres Volkes. Wir gedenken unserer Gefallenen. Auf ihre Heldengräber, die sich fern von der Heimat auf französischem Boden befinden, setzen wir als Inschrift die Worte unseres Textes, denn diese Worte gelten von unseren Gefallenen. In einem Heldenkampf sind sie gefallen. Was uns das Beste und Tiefste, das Höchste und Heiligste ist, haben sie verteidigt; sie haben dafür ihr Herzblut hingegeben, sind dafür gestorben 'Kaum gedacht, war der Lust ein End gemacht'. Aber gibt es einen Tod, der erhebender ist als der Heldentod? Wenn in deutschen Landen den kommenden Geschlechtern von diesem Krieg erzählt wird, dann wird es auch von unsern Helden heißen: sie fielen für Deutschlands Zukunft, für uns. So wollen wir ihrer gedenken nicht in einem unfruchtbaren Trauern, sondern in dem Geist, der sie erfüllte und vollendete. Auch wir haben zu Deutschlands Größe beitragen dürfen, auch wir haben ihr geopfert herzwarmes, blühendes Leben."

Wie sich die mit Fortgang des Krieges immer zahlreicher werdenden Bekannt-

Unterbringung von Mannheimer Kindern in ländlichen Familien.

Die Lebensmittelknappheit in unserer Stadt, die sich in der nächsten Zeit noch sehr verschärfen wird, macht es dringend notwendig, zur besseren Ernährung bedürftiger Kinder und zur Streckung der für die städtische Bevölkerung zur Verfügung stehenden Lebensmittel von unseren 36 000 Schulkindern mehrere Tausend sobald als möglich auf Wochen und Monate bei Familien auf dem Lande unterzubringen, wo die Lebensmittelverhältnisse bessere sind.

Wir zweifeln nicht daran, daß es in unseren badischen Landorten genug Familien gibt, die dieses vaterländische Werk durch Aufnahme von Kindern gerne unterstützen werden. Sie tun damit nicht nur ein gutes Werk an den Kindern, sondern erleichtern auch der Stadtbevölkerung das Durchhalten in dieser schweren Zeit und tragen damit zum Siege unseres teuren Vaterlandes bei.

Wir richten deshalb an alle Familien auf dem Lande, die dazu in der Lage sind, die dringende und herzliche Bitte, Mannheimer bedürftige Kinder auf einige Zeit aufzunehmen und ihren Entschluß baldigt dem Geistlichen, Lehrer, der Lehrerin, dem Bürgermeisteramt oder dem Frauenverein, wenn ein solcher besteht, unter Angabe, Kinder welchen Alters, Geschlechts und welcher Konfession gewünscht werden, mitzuteilen. Die Geistlichkeit, Lehrerschaft, die Bürgermeisterämter und Frauenvereine bitten wir in gegenseitigem Zusammenwirken die Anmeldungen entgegenzunehmen und uns von einer Stelle aus, mit der die weiteren Verhandlungen geführt werden sollen, mitzuteilen.

Mannheim, den 27. März 1917

Bürgermeisteramt.

Feldpostbriefe

mit Deutschem Cognac

Rirschengeist

Rum-Punschessenz

bruchsicher und versandfertig verpaßt
empfehlen die

Apothekc Adelsheim.

Elektrisches Licht

ist billiger als Petroleumlicht.

Hauseinrichtungen werden billigst berechnet und können die Kosten in Monatsraten bezahlt werden. Die Kosten der Zulieferungen trägt das Werk.

Nähere Auskunft erteilt das

Adelsheimer Elektrizitätswerk A.-G.

machungen über Getreidebewirtschaftung, die Höchstpreisverordnungen für Nahrungsmittel, die vielfältigen Nachrichten über Verknappungen auf allen Gebieten, über Bevorratung, Brotmarkenausgaben, Verfügungen über die Abgabe bestimmter Metalle und Beschlagnahmungen von Spinnstoffen und Garnen und die Sparappelle auf die öffentliche Meinung niederschlugen, erfahren wir aus dem BB nur andeutungsweise¹⁴. Noch kurz vor Kriegsende wird die Werbetrommel für die 9. Krieganleihe gerührt und in patriotischen Feiern der nahe Sieg verheißen. Mit Gedichten aus der Feder lokaler Lyriker hoffte man, den Durchhaltewillen der Bevölkerung stärken zu können.

„Zum neunten Male“

‘Einer für alle und alle für einen!’

Zum neunten Male soll uns vereinen,
Mein deutsches Volk, der deutsche Spruch;
Die Einheit nur stählt uns die Waffen,
Das, was uns Bismarck hat erschaffen,
Zu wahren gegen Lug und Trug.

Frisch auf, mein Volk, gesteißt den Nacken!
Vereint den Stier mit Fäusten packen!
Heimat und Front – vereint hindurch!
Packt euch ihr ängstlichen Gemüter,
Ihr seid nicht wert errung’ner Güter,
Nicht wert des großen Hindenburg!

Jetzt, wo das Riesenwerk sich endet,
Wo alle Völker stehn geblendet
Vom Glanz, der unser Schwert umloht,
Jetzt sei wie eine hehre Weihe
Der Heimat neunte Krieganleihe
Ein heilig Dankebet zu Gott!

Karl Rohde

(BB Nr. 234 vom 5.10.1918).

Auch wenn der harte Kriegswinter 1917/18 die Bauländer nicht mit der gleichen Stärke getroffen hat wie etwa die städtische Bevölkerung, so mehren sich jetzt doch auch hier jene Anzeichen, die beweisen, daß der Krieg auch im Bauland seine Spuren zu hinterlassen beginnt. Vor allem die Anzeigen im BB legen hierüber beredt Zeugnis ab. Da werden „Kriegssohlenschoner“ all denen angepriesen, die Geld sparen wollen; da sucht das Feldheer dringend Hafer, Heu und Stroh und fordert die Landwirte zur tätigen Hilfe auf; da dokumentiert das Ausbleiben bestimmter Anzeigen (etwa für Südfrüchte und Genußmittel aller Art) bei gleichzeitiger Zunahme von Annoncen für Ersatzgüter die schwierige Versorgungslage des deutschen Reiches.

Man wird zwar annehmen dürfen, daß das seltener werdende Glockenläuten bei Schlachtsiegen und das Ausbleiben spektakulärer Gebietsgewinne, die meist mit der Gefangennahme einer Vielzahl gegnerischer Soldaten verbunden waren (hierüber berichtete der BB jeweils auf der Kopfseite), die Bevölkerung trotz aller markigen Worte der Ortsgeistlichen und Honoratioren nicht im unklaren ließen über das zweifelhafte Kriegsglück der deutschen Heere im Westen, gleichwohl mußte die deutsche Kapitulation im November 1918 die noch kurz zuvor in Siegeszuversicht sich übende Heimat mit voller Wucht treffen.

Noch im letzten Kriegsjahr erlebten Verlag und Druckerei einen Besitzerwechsel. Am 1. April 1918 erwarb Joseph Viel, zuvor Schriftleiter und Prokurist des „Seebote“ in Überlingen, die Zeitung und gab ihr ein neues Gesicht, während der vorherige Besitzer des BB bald nach dem Kriege „als Geschäftsführer in der ab 1. Oktober [1919] in Heidelberg erscheinenden sozialdemokratischen Zeitung“ eintrat (BB Nr. 209 v. 8.9.1919)^{14a}. Der BB erhielt nun mehrere ständige Beilagen, so jeweils dienstags und freitags das „Amtliche Verkündigungsblatt für die Gr. Bezirksämter Adelsheim und Boxberg“, samstags die „Illustrierte Sonntagsbeilage“ sowie zweimal im Monat den „Kleintierhof“, eine Beilage, die über Kleintierzucht, Hauswirtschaft und Gartenbau informierte. Vom 1. Oktober 1918 bis ins Jahr 1926 erschienen in der Regel monatlich die heute kaum noch greifbaren „Fränkischen Blätter für Heimatkunde“, die der Karlsruher Professor und bedeutende Landesgeschichtler des badischen Frankenlandes Karl Hofmann herausgab. Sie enthielten meist in volkstümlichem, wengleich wissenschaftlich anspruchsvollem Stil, wichtige Beiträge zur Geschichte des Baulandes und angrenzender Gebiete.

Im übrigen bekannte sich der neue Verleger Joseph Viel zu politischer und konfessioneller Neutralität. Was er darunter verstand, kündigte er am 30. März 1918 auf der Kopfseite des BB an: „Die neue Geschäftsleitung steht politisch und konfessionell auf neutralem Boden. Unsere Devise: ‘Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist!’ werden wir stete Treue halten. Es ist weder unsere Aufgabe noch unser Wille, den ‘Bauländer Bote und Boxberger Anzeiger’ zum Tummelplatz politischer und konfessioneller Meinungsverschiedenheiten zu machen. Wir wollen Burgfrieden mit jedermann. Getragen von warmer Vaterlandsliebe und unzertrennlicher Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus und die Heimat, werden wir auch dem wiederholt mit Blut zusammengeschweißten großen deutschen Vaterlande mit dem kampfgeprobten Kaiser Wilhelm II. die Mithilfe zur Erreichung der gesteckten Ziele nie und nimmer versagen! – Einer gesunden, weitschauenden Kommunalpolitik werden wir jederzeit unsere Unterstützung angedeihen lassen...“

Mit dem Ende des Kaiserreichs änderten sich sowohl Stil als auch Inhalt der Zeitung. Die Kommentierung der politischen Tagesereignisse wird unter Verzicht auf den lange Zeit vorherrschenden Hurra-Patriotismus insgesamt zurückhaltender. Über lokale Veranstaltungen von bislang wenig ge- und beachteten Gruppen (Sozialdemokraten, Kommunisten, Gewerkschaften) wird jetzt teil-

weise in großer Ausführlichkeit berichtet. Überhaupt erfährt die Berichterstattung über Parteiaktivitäten im badischen Bauland eine deutliche Zunahme. Lokalen kulturellen Ereignissen wird ebenfalls mehr Beachtung geschenkt, und vor allem der Sport erhält eine stetig wachsende ständige Rubrik. Wir erfahren etwa, wie bislang nur aus größeren Städten bekannte Attraktionen im Bauland Einzug halten. So berichtet der BB etwa am 6. September 1919: „Samstag, Sonntag und Montag gastiert hier [in Adelsheim] ein Wanderkinomatograph, der kürzlich in Eberbach und Mosbach längere Gastspiele absolvierte und den dortigen Zeitungsnotizen zufolge wegen der guten, aktuellen Bilder sich eines zahlreichen Besuches erfreute“.

Die Berichterstattung über das politische Tagesgeschehen im Bauland läßt etwas von dem Versuch ahnen, die unversehens über die Bürger hereingebrochene Niederlage zu verkraften.

Die von nur wenigen erhoffte, wenngleich in der Zeitung vielfach diskutierte „Revolution“ fand im Bauland nicht statt: Wie nahezu überall wurden in den Amtsbezirken Adelsheim und Boxberg die Beamten der Bezirksämter und Gerichte, die kommunalen Bediensteten, die Polizisten und die Inhaber von Ehrenämtern, die schon im Kaiserreich ihren Dienst versahen, von der Republik übernommen; hier wie anderswo dauerten die überkommenen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Zustände nahezu unverändert fort, ein Umstand, der sich auf die Entwicklung der jungen Republik und ihre demokratischen Einrichtungen auswirken sollte. Zwar gab es in den örtlichen Gemeinderäten und in einigen Gremien des Amtsbezirks jetzt auch Sozialdemokraten, doch war ihr Gewicht im Vergleich zu den etablierten Kräften recht unbedeutend. Allzu gerne gab sich die ländliche Bevölkerung der Erinnerung nationaler Größe hin, feierte in Hindenburg und Ludendorff die Heroen des Weltkrieges und verstand die deutsche Niederlage von 1918 wenn schon nicht als Verrat an den „im Felde unbesiegten Soldaten“, so doch als Ergebnis widriger Umstände. Auf dem Boden dieser illusionsreichen Vergangenheitsbewältigung gediehen „Dolchstoßlegende“ und jede Form nationalistischer Propaganda („Kriegsschuldlüge“) besonders gut.

Die sich schon in den letzten Kriegsjahren ankündigenden Jahre der Not trafen auch das weiterhin nur wenig industrialisierte und vorwiegend agrarische Bauland. Die kriegsbedingte Inflation ließ die Preise für die Lebenshaltungskosten zunächst allmählich, ab 1923 dann sprunghaft ansteigen. So stieg der Vollmilchpreis pro Liter allein im Oktober 1923 von 44 Mill. Mark (13.10.) über 475 Mill. Mark (24.10.) auf 2 Milliarden Mark (28.10.), um nach der Währungsreform wieder auf 22 Pfennig zu sinken. Auch der Bezugspreis des BB wurde kontinuierlich angehoben. Hatte der vierteljährliche Bezug 1913 noch 2 Mark (incl. Zustellgebühr) gekostet, so war er gegen Ende des Krieges bereits auf M. 3.42 (1.10.1918) gestiegen, um schließlich über M. 11.20 (14.6.1920) und (monatlich) 1 Million (ab 1.1.1923) mit 120 Milliarden für den Zeitraum von 16.11. bis 30.11.1923 seinen absoluten Höchststand zu erreichen (ab 1.12.1923: 1.50 Goldmark). In

der Endphase der Inflation sah sich der Verleger gezwungen, wegen der rapiden Geldentwertung Naturalien als Zahlungsmittel für das Zeitungsabonnement zu fordern. Wer im Dezember 1923 das Abonnement zu 1.50 Goldmark nicht aufbringen konnte, der sollte bei den Lagerhäusern der Umgebung auf den Namen des Verlags statt dessen 12 Pfund Weizen (wahlweise 14 Pfund Roggen) oder 14 Pfund Gerste (wahlweise 16 Pfund Hafer) anliefern.

Wir erfahren leider nicht, wieviele Abonnenten und Inserenten der BB in der Zeit der Inflation verlor. Der Bestand des Blattes war jedoch gesichert, als sich mit dem merklichen wirtschaftlichen Aufschwung der Jahre 1924-1926 auch die Abonnenten und Inserenten wieder einstellten. Die Prosperität des Blattes zeigt sich auch darin, daß es dem Verlag des BB unter der Leitung von Joseph Viel gelang, als „Der Jagsttalbote. Verkündigungsblatt für die Stadt Möckmühl und den Jagstkreis“ mit identischem überregionalem Teil bei Ausbau der lokalen nordwürttembergischen Berichterstattung auch in den südlichen Randbezirken des Adelsheimer Amtsbezirks und darüber hinaus fußzufassen. Diese Ausdehnung des Einzugsbereichs entsprach der traditionellen Südorientierung Adelsheims nach den protestantischen Gemeinden des angrenzenden Württemberg, eine Tendenz, die sich auf vielfältige Weise in den letzten Jahrhunderten verfestigt hatte und durch infrastrukturelle Maßnahmen seit dem 19. Jahrhundert (Eisenbahn- und Straßenbau) begünstigt wurde.

Am 1.8.1926 ging der BB in den Besitz von Walter Siebert über, der in Grünberg/Schlesien eine weitere Zeitung betrieb und die redaktionelle Leitung des Blattes weitgehend dem einheimischen Bürger Julius Schmidt überließ. Bereits unter Joseph Viel hatte Schmidt zeitweise als verantwortlicher Redakteur gewirkt. Ein neuerlicher Besitzwechsel vollzog sich knapp zwei Jahre später. Am 9. Juli 1928 erwarb Wilhelm Haag, der bereits von 1903 bis 1907 in seinem jetzigen Eigentum als Lehrling gearbeitet hatte, Druckerei und Verlag.

Wilhelm Haag hatte bei der Übernahme des Blattes erklärt, er wolle dem Ausbau des lokalen Teils seine besondere Aufmerksamkeit schenken und im übrigen „frei von Klassen- und Rassenhaß“ über die Ereignisse des Tages berichten – ein deutlicher Hinweis auf die sich zuspitzende innenpolitische Auseinandersetzung. Gerade wenn man bedenkt, daß es im Einzugsbereich der Zeitung einige größere israelitische Gemeinden gab (etwa in Adelsheim und Merchingen), wird man die Absage an den Rassenhaß als Versuch werten müssen, die Leser aus diesem Teil der Bevölkerung der Zeitung zu erhalten. Von „Klassenhaß“ ist hingegen im südlichen Bauland wenig zu spüren, denn die Parteien der Linken, denen man im allgemeinen eine solche Intention vorwarf, waren hier von sekundärer Bedeutung.

Mit der nazionalsozialistischen „Machtergreifung“ am 30.1.1933 wurde jedoch die Verwirklichung der genannten Ziele zusehends erschwert. Der lokale Teil mußte zugunsten von Nazikommentaren eingeschränkt werden, während überregionale Nachrichten komplett zur Übernahme angeliefert wurden; Änderungsmöglichkeiten waren nicht vorgesehen. Hinzu kam, daß die Nazi-Konkurrenz in Gestalt

der „Volksgemeinschaft“ dem BB viele Abonnenten wegnahm, so daß die Wirtschaftlichkeit des BB allmählich in Frage gestellt wurde. Selbst örtliche Nachrichten politischen Inhalts scheinen der Redaktion vorgeschrieben worden zu sein, wie man aus den eigenartigen Einleitungen („Es wird uns berichtet:...“) solcher Texte schließen könnte. Als Beispiel sei die Verleihung der Ehrenbürgerrechte der Stadt Adelsheim an Adolf Hitler zitiert (BB vom 1.3.1933): „Es wird uns berichtet: In der außerordentlichen Sitzung am Dienstag, den 28. Februar beschloß der Gemeinderat mit allen gegen eine Stimme dem Reichskanzler Adolf Hitler das Ehrenbürgerrecht der Stadtgemeinde Adelsheim zu verleihen. Mit dieser Tat steht Adelsheim an der Spitze sämtlicher Amtsstädte Badens. Eine erwartungsfrohe Menschenmenge umlagerte in den Abendstunden das Rathaus, um Zeuge der Verkündung des Gemeinderatsbeschlusses zu sein. Als um 7.30 Uhr sich die Fenster des Sitzungssaales öffneten, setzte der Spielmanszug der SA. mit einem schneidigen Marsch ein, dann verkündigte Bürgermeister Gutmann die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an unseren Führer. Mit jubelnder Begeisterung und einem vielhundertfachen Sieg-Heil begrüßte und beglückwünschte die Bevölkerung den neuen Ehrenbürger und die Stadtverwaltung zu diesem Entschluß“.

Die in den Ortsgeschichten vielfach vernachlässigte Darstellung der Ereignisse der Jahre 1933-1945 – wie dieser Verdrängungsmechanismus funktioniert, hat jüngst Gustav Schöck an einem Beispiel nachgewiesen¹⁵ – könnte mit Hilfe der im BB leicht zugänglichen Materialien eine qualitative und quantitative Ausweitung erfahren. Selbst neueste, teilweise mit großem finanziellen Aufwand hergestellte Ortsgeschichten des Baulandes begnügen sich mit einer bloßen Auflistung der im Zweiten Weltkrieg Gefallenen¹⁶ oder dokumentieren mit ihrer Darstellung die Hilflosigkeit, den Nationalsozialismus anders als eine unvermeidbare Katastrophe zu begreifen. Zudem führt die radikale Verkürzung der Darstellung zu einer an Fälschung grenzende Simplifizierung der historischen Sachverhalte. „Nach dem ersten Weltkrieg wurde das ehemalige Deutsche Reich eine Demokratische Republik. Es bildeten sich in den kommenden Jahren nach und nach über 30 politische Parteien. Im Jahr 1932 errang die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Stimmenmehrheit. Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. In Oberneudorf waren drei Mitglieder der NSDAP. Im Dritten Reich wurde viel Aufbauarbeit geleistet, jedoch die Außenpolitik führte zum Zweiten Weltkrieg, der über fünf Jahre dauerte und mit der furchtbaren Niederlage Deutschlands und seinen Verbündeten endete¹⁷“. Dabei könnten die an den Orten selbst auffindbaren Quellen verarbeitet werden (die vom Generallandesarchiv Karlsruhe in den letzten Jahren recht gut geordneten Gemeindearchiven verfügen über unzählige Dokumente aus dieser Zeit), während die Berichterstattung der regionalen Zeitungen wichtige zusätzliche Informationen enthält. Als der BB am 31. Mai 1941 im Zuge der Kriegsbewirtschaftung sein Erscheinen einstellen mußte, hatte er längst sein vertrautes Aussehen verloren: Die Be-

richterstattung beschränkte sich auf den offiziellen Heeresbericht und auf entsprechende Kommentare, deren Übernahme der Verlagsleitung vorgeschrieben wurde; hinzu kamen im unterhaltenden Teil „aufbauende“ Romane, Photographien berühmter Generale sowie von den verschiedenen Auftritten Hitlers, ferner jetzt aber auch Rätsel-, Witz- und Modespalten. Die lokale Berichterstattung mußte im Krieg weiter reduziert werden, da weder über durchziehende Truppenteile noch über Bombenabwürfe, Gefallene und Verwundete berichtet werden durfte. Der BB als ein ehemals ausgesprochenes Lokalblatt hatte damit seinen ursprünglichen Charakter fast ganz verloren.

Nach mehr als dreißigjähriger Unterbrechung erschien der BB am 3.11.1973 zum erstenmal in seiner neuen Gestalt als Verkündigungsblatt der Gemeinden Adelsheim, Sennfeld und Leibenstadt.

Anmerkungen

- ¹ Siehe hierzu jetzt Gerhard Schneider, Landesgeschichte als Historische Sozialwissenschaft – Probleme und Aufgaben landes- und ortsgeschichtlicher Forschung im Bauland und hinteren Odenwald, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften II. Hrsg. vom Breuberg-Bund, 1977 (im Druck).
- ² Hierzu sind zu zählen: Zwischen Neckar und Main. Heimatblätter des Bezirksmuseums Buchen. Mein Boxberg. Heimatblätter zur Erforschung des früheren Amtsbezirks Boxberg und seiner Umgebung in geologischer, botanischer, geschichtlicher und volkskundlicher Hinsicht; Fränkische Blätter, Beilage zur Tageszeitung „Bauländer Bote“; Der Wartturm, Neue Folge, Heimatblätter für Buchen und Umgebung; Hainstadter Heimatblätter; neuerdings finden sich auch in den Gemeindeverkündigungsblättern in unregelmäßigen Abständen Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der ländlichen Gebiete.
- ³ Wenige Angaben mögen genügen: Erhebung über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim 1885, veranstaltet durch das Großherzogliche Ministerium des Innern, Karlsruhe 1887 (eine Quelle ersten Ranges für die soziale und wirtschaftliche Struktur des Baulandes); ferner (ungedruckt) die 1803 bzw. 1806 von der Fürstlich Leiningenschen Landesregierung in Amorbach durchgeführte Befragung in ihrem Herrschaftsbereich: „Bände zur Kenntnis des Landes“ und „Bände zur Hebung des Landes“ (Auszüge, die Gemeinde Hettingen betreffend, sind wiedergegeben in: Hettingen. Aus der Geschichte eines Baulandortes, hrsg. v. Peter Assion und Gerhard Schneider, Hettingen 1974, S. 119-131); eine weitere Fundgrube für die Sozialstruktur des Baulandes und hinteren Odenwaldes im 19. und früheren 20. Jahrhundert stellen die im Generallandesarchiv Karlsruhe liegenden Ergebnisse der von den Bezirksamtännern durchgeführten Ortsbereisungen dar (siehe auch hierzu das Hettinger Heimatbuch, S. 144ff).
- ⁴ Vgl. hierzu Gustav Rommel, Geschichte der Wertheimer Zeitung, Wertheim 1923; Karl Obser, Die ältesten Zeitungen in Baden, in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 3 (1898), S. 140.
- ⁵ Diese Angaben wurden der entsprechenden Rubrik des Badischen Städtebuches, hrsg. v. Erich Keyser, Stuttgart 1959, entnommen und – soweit nötig – aus dem „Traub“ (Standortkatalog wichtiger Zeitungsbestände in deutschen Bibliotheken, Leipzig 1933) ergänzt und korrigiert. Nach den hier verzeichneten Angaben wurden sämtliche aufgeführten Zeitungen (mit Ausnahme des „Tauber- und Schüpfergründer“) in Karlsruhe regelmäßig gehalten. Über die heute noch vorhandenen Zeitungsbestände informiert jetzt Gert Hagelweide, Deutsche Zeitungsbestände in Bibliotheken und Archiven, Düsseldorf 1974.
- ⁶ Die Bände befinden sich im Privatbesitz der heutigen Verlagsinhaber Gebrüder Haag, Adelsheim.
- ⁷ Der Neckar-Odenwald-Kreis als Rechtsnachfolger des ehemaligen Amtsbezirks Adelsheim teilte mir mit Schreiben vom 8. Juli 1975 mit, „daß keinerlei Jahrgänge des ‚Bauländer Boten‘ hier vorhanden sind“. – Im Gemeindearchiv Adelsheim liegen einige wenige Einzelstücke.
- ⁸ Vgl. Karl Hofmann, Die erste Eisenbahn im badischen Frankenland, in: Fränkische Blätter 2 (1919), Heft 1, S. 1-5.

- ⁹ BB v. 15.9.1885 nennt die Schranken- und Viktualienpreise von Würzburg. Es kosteten damals (jeweils 1 Zentner) Weizen 8.– bis 8.75 Mark; Heu M. 3.30; Stroh M. 2.80; Gerste M. 6.20; Hafer M. 7.30 bis 8.–; Korn M. 8.25; 1 Pfund Butter M. –.80; 1 Pfund Schmalz M. 1.12; 1 Paar junge Tauben M. –.65; 1 Paar junge Hähnen M. 1.50; 1 Ente M. 1.30; 1 Gans M. 3.–; 100 Eier M. 5.– usw.
- ¹⁰ Anlässlich einer Umfrage des badischen Innenministeriums im Amtsbezirk Adelsheim vom Jahr 1885 bemerkt der Vorstand des Gewerbevereins Adelsheim, daß seitens des Vereins je ein Exemplar der Badischen Gewerbezeitung, von Haarmann's Zeitschrift für Bauhandwerker und die Deutsche Gewerbechau gehalten werden. Der Lesezirkel des Gewerbevereins Osterburken hat außerdem Die Werkstatt, die Deutsche Illustrierte Gewerbezeitung von Wieck und den Deutschen Hausschatz abonniert (s. Erhebung über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim 1885, Karlsruhe 1887, S. 423 und S. 424).
- ¹¹ So Gottlieb Graef, der erste Verfasser einer Adelsheimer Ortsgeschichte (Adelsheim 1939, 2. Aufl. 1969), in seinen nachgelassenen Schriften (sie befinden sich im Gemeindearchiv Adelsheim).
- ¹² So Adolf Heppeler, Herausgeber des BB und Inhaber des Verlags (1. Juli 1907 bis 30. März 1918), am 30. März 1918 anlässlich der Übergabe des Verlags an Joseph Viel (siehe BB Nr. 75 vom 30. März 1918).
- ¹³ Vgl. Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes (Anm. 3), S. 110, 119, 175, 182, 189, 197, 214, 243, 249, 257, 277, 284 usw.
- ¹⁴ Vgl. etwa: „Adelsheim, den 14. November 1914. Vom 1. Dezember 1914 an darf im deutschen Reiche Roggenbrot nur mit Zusatz von Kartoffeln in Verkehr gebracht werden. Der Kartoffelgehalt muß... mindestens fünf Gewichtsteile auf 95 Gewichtsteile Roggenmehl betragen... Was das Weizenbrot anlangt, so darf es bereits vom 4. November an in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl (Anteil 10%) verwendet ist“. – Unter dem Stichwort „Billiges und wertvolles Kriegsgemüse“ werden genannt (BB Nr. 12 vom 15.1.1915): Brennessel (wie Spinat bereiten), Blätter des Löwenzahns (ebenfalls wie Spinat bereiten). – Ab 1915 mehren sich die Berichte über das Bereiten von Kuchen und sonstigen Backwaren mit künstlichen oder ungewohnten Zutaten. – Am 18.11.1916 berichtet der BB, daß bei der Bezirkssammelstelle 650 Kilo Mehlbeeren und 642 Kilo Brennesseln abgeliefert wurden. – Am 25. Oktober 1917 steht im BB: „Den Frauen und Mädchen bietet sich neuerdings Gelegenheit, ihren erprobten vaterländischen Sinn zu betätigen. Sie sollen die ausfallenden und ausgekämmten Haupthaare sorgfältig sammeln und abliefern. Frauenhaar stellt nämlich bei dem herrschenden Mangel an Rohstoffen ein wertvolles Ersatzmittel dar, aus dem Treibriemen, Filzplatten, Dichtungsringe für Marinezwecke usw. hergestellt werden können“.
- ^{14a} Hierbei muß es sich um die zu diesem Zeitpunkt erstmals erscheinende „Volkszeitung. Tageszeitung für die werktätige Bevölkerung der Amtsbezirke Heidelberg, Wiesloch, Sinsheim, Eppingen, Eberbach, Mosbach, Buchen, Adelsheim, Boxberg, Tauberbischofsheim und Wertheim“ gehandelt haben. Im Impressum und in den gekennzeichneten Namensbeiträgen der ersten Monate erscheint Heppelers Namen nicht. Möglicherweise war er als Geschäftsführer für Produktion und Vertrieb zuständig, während die im Impressum genannten Emil Kraus, Otto Geibel, Heinrich Hoffmann, ferner später J. Kahn die eigentliche Zeitungsredaktion bildeten. S. allgemein zum Heidelberger Zeitungswesen dieser Zeit: E. Becker, Zeitungswesen, in: Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung, Band I, Karlsruhe 1966, S. 869ff., bes. S. 872f..
- ¹⁵ Gustav Schöck, Das Heimatbuch – Ortschronik und Integrationsmittel?, in: Der Bürger im Staat 24 (1974), S. 151.
- ¹⁶ Etwa: Karl Martin Schmitt, Geschichte des Pfarrdorfes Grobeicholzheim, Buchen 1957, S. 142f.
- ¹⁷ Wendelin Scheuermann, Oberneudorf im Odenwald 1290-1969. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte und Familienkunde, Oberneudorf 1969, S. 64; ähnlich unzureichend: Hainstadt in Baden 775-1975. Heimatbuch zur 1200-Jahrfeier, Hainstadt 1975, S. 69; Siegfried Großkopf, Schefflenz in den vergangenen 50 Jahren, in: Edwin Roedder, 774-1974. Gemeinde Schefflenz, Schefflenz 1974 (gekürzte Ausgabe des 1928 erstmals erschienenen Buches „Das südwestdeutsche Reichsdorf in Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt auf Grund der Geschichte von Oberschefflenz“. Dem Wiederabdruck wurden einige ergänzende Kapitel angefügt, die das Niveau des Roedder'schen Buches bei weitem nicht erreichen).

**Gottlob Haag, Willi Habermann, Fitzgerald Kusz,
Wilhelm Staudacher und Dieter Wieland**

**Möglichkeiten moderner ostfränkischer und ostschwäbischer
Mundartlyrik**

Von Walter Hampele

Gottlob Haag

Menschli

Zum Schtaa how i gsocht:
Sei nit sou hart!

Zum Schtaa how i gsocht:
Werd menschli!

Doe hat dr Schtaa gmaant:
Um menschli z werde,
brauch i mi nit z ändere.

Fitzgerald Kusz

Liebe

wensd kummsd
iss frähjoä
wensd dou bisd
iss summä
wensd gähnd
iss herbsd
wensd foddbisd
fälld dä schnäi
vo dä deckn roo

Willi Habermann

Aufklärlicht siebziger Jahre

S meischt
MAKE LOVE NOT WAR
isch
MAKE-UP:

d Lischd
d Luscht
als Liab
laufa z lassa:

s nei Kriagstheater
isch s Bett.

Dieter Wieland

desdrweeche

mir hewe doezmoel
aafach zwäinich babier
zem moele ghat
un a zklaane bläddlich
liniert und kariert
un zliedriche farwe
dezuenu

desdrweeche
samr hait esou
uufärwich
un klaakariert

Wilhelm Staudacher

Eiszeit

„Eiszeit“
zwische Rußland
und Amerika -
haabt's in dr Zeitung
heit frueh.

I les
und scho
bricht mr
dr Schwaab aus.

Wenn man vor 15 Jahren zu einer Mundartlesung mit überwiegend fränkischen Autoren hätte einladen wollen, wäre man in größte Verlegenheit geraten. Denn einmal hätte die literarisch interessierte Öffentlichkeit Mundartdichtung

schlechtweg für antiquierte Gartenlaube gehalten, und zum anderen hätte man kaum einen modernen Autor gefunden, schon gar keinen Franken. In Süddeutschland galt allenfalls noch das Bayrische und das Schwäbisch-Alemannische als literaturfähig. Aber Form und Gehalt dieser Mundartdichtung hinkten in der Regel so hinter der allgemeinen Entwicklung der modernen Dichtung der Jahrhundertmitte her, daß man sie kaum mehr ernst nehmen konnte. Da hatten sich, wenn man einmal vom Volksschauspiel absieht, meist bescheidene Relikte des 19. Jahrhunderts ins 20. Jahrhundert gerettet und fristeten als abgesunkenes Kulturgut ein dürftiges Leben in Lokalzeitungen und bei Heimatfesten. Eigentlich war dies fast nur noch von sprachgeschichtlicher Bedeutung, weil der alte Lautstand und Wortschatz der sich ändernden Mundarten dadurch schriftlich festgehalten wurden. Niemand, der sich literarisch ernst nahm, glaubte an eine Wiederkehr der Mundartdichtung.

Aber das Unerwartete ist geschehen, und es ist ausgerechnet in Franken geschehen. Innerhalb weniger Jahre tauchten hier im letzten Jahrzehnt Schriftsteller von Rang auf, die sich der fast vergessenen Mundart souverän zu bedienen verstanden. Dazu gehörte neben Engelbert Bach, Wilhelm Staudacher und Willy Reichert auch Gottlob Haag.

Auf die Frage, weshalb gerade in Franken die moderne Mundartdichtung entstanden ist, kann man zunächst mit einem allgemeinen Hinweis antworten. Literarische Veränderungen beginnen oft in Randgebieten bzw. im literarischen Niemandsland. Ganz konkret bedeutet das folgendes: In Franken gab es zwar seit Grübel (1736–1809) eine Tradition der Mundartdichtung, aber sie war – anders als bei Bayern oder Schwaben – nicht so stark, daß sie den einzelnen Schriftsteller auf das Herkömmliche festgelegt und ihm so die Hände gebunden hätte. Der Weg zum Neuen war nicht durch die Übermacht der Tradition verstellt. Damit ist allerdings noch nicht erklärt, weshalb denn überhaupt wieder Mundartdichtung geschrieben, gehört und gelesen wird. Hier muß man etwas weiter ausholen.

Wir leben in einer Zeit, in der die Entscheidungen über unser Wohl und Wehe zunehmend von fernen oder anonymen Gremien und Mechanismen getroffen werden. Das gilt für die Wirtschaft ebenso wie für den staatlichen und zwischenstaatlichen Bereich, und selbst im kleinen Bezirk von Gemeinde und Landkreis sind die ehemals persönlichen Beziehungen zugunsten unpersönlicher Organisationseinheiten verschwunden. Das alles mag zwar aus mancherlei Gründen notwendig sein, aber es mißachtet eine Grundgegebenheit der menschlichen Natur. Der Mensch ist nämlich als ein seelisches Wesen darauf angewiesen, in einer überschaubaren Welt persönlicher Beziehungen zu leben. Wo er das nicht kann, wird er krank. Und weil er nicht krank werden will, wehrt er sich gegen die anonyme Gleichschaltung. Das ist einer der Gründe, weshalb der Regionalismus plötzlich überall in der Welt so viele Anhänger findet.

In diesem Zusammenhang ist auch verständlich, weshalb der Dialekt in der Dichtung wieder zu Ehren kommt. Er bietet dem Schriftsteller außerdem eine

unverbrauchte Sprache und zugleich die wirkliche Sprache eines großen Bevölkerungsteils, vor allem des sogenannten „kleinen Mannes“, den auch die „Progressiven“ neuerdings erreichen oder sprechen lassen wollen. Jedenfalls: Dialekt ist „in“. Die Dramatiker Kroetz und Sperr haben ihn auf die Bühne gebracht, und selbst das „Kursbuch“ Enzensbergers und die „Akzente“ nehmen sich seiner an.

Wenn erst einmal etwas Mode geworden ist, trägt die Flut allerlei Strandgut ans Ufer. Die fünf Autoren, denen die folgende Betrachtung gilt, werden natürlich auch von der allgemeinen Woge der Mundart getragen. Aber sie schwimmen nicht bloß auf ihr. Denn Staudacher und Haag haben diese Woge mit verursacht, und alle fünf bestimmen sie in der Tiefe und geben ihr eine jeweils individuelle Prägung.

Vier dieser Mundartlyriker sind Ostfranken. Zwischen den beiden Eckpfeilern, dem südostfränkischen Schwäbisch Hall und dem oostfränkischen Nürnberg, decken sie mit Ausnahme des Ansbacher Gebiets alle mundartgeographischen Sprachräume. Wieland und Haag vertreten den westlichen und östlichen Hohenloher Raum. Der Rothenburger Staudacher steht ihnen mundartlich sehr nahe, so daß sich hier eine sprachlich recht geschlossene Gruppe ergibt. Die gemeinsame Sprachwelt hat offenbar ebenso wie die soziale und landschaftliche Einbindung alle drei stark geprägt, denn sie stehen sich nicht nur sprachlich, sondern auch thematisch und formal recht nahe. Freundschaftliche Bindungen bestätigen und bestärken diese Zusammengehörigkeit.

Wie tief neben der Umwelt auch die Bildung einen Mundartdichter beeinflußt, zeigt der Kontrast zu dem Nürnberger Fitzgerald Kusz und dem gebürtigen Ulmer Willi Habermann. Trotz verschiedener Mundart zeigen sie Ähnlichkeiten, die durch Ausbildung und Beruf ebenso bedingt sind wie durch die städtische Sprache. Als die Volkshochschule und das Gymnasium bei St. Michael in Schwäbisch Hall im September und Oktober 1976 gemeinsam eine fränkische Mundartreihe veranstalteten, luden sie auch den Schwaben Willi Habermann ein, weil er seit Jahrzehnten im fränkischen Raum lebt. Aber er war mit Fitzgerald Kusz zugleich als Kontrapunkt gedacht. Und daher las jeweils einer der städtischen und akademisch ausgebildeten Autoren gemeinsam mit Vertretern der südostfränkischen Gruppe. Diese Reihenfolge behalte ich im folgenden bei, weil dadurch die Spannweite der ostfränkischen Mundart und die Einheit und Vielfalt der modernen Mundartlyrik und ihrer Autoren deutlicher wird als bei einer geographisch oder chronologisch geordneten Reihenfolge.

Gottlob Haag ist ein Mann der ersten Stunde. Er wurde 1926 in Wildentierbach geboren, wo er jetzt wieder wohnt. Die Heimkehr war in einem tieferen Sinn eine Heimkehr zu seiner Muttersprache. Auf dem Umweg über mancherlei Berufe hat er als Autodidakt zur Dichtung gefunden. Die Verse des „Hohenloher Psalms“ haben ihn 1964 schlagartig bekannt gemacht. Es folgten die Lyrikbände „Mondocker“ (1966), „Schonzeit für Windmühlen“ (1969) und dann 1970 der Mundartband „Mit ere Hendvoll Wiind“. Eine Reihe Funkgedichte kamen 1971

mit dem Titel „Unter dem Glockenstuhl“ heraus. 1972 erschien „Ex flammis orior“, 1975 das überaus erfolgreiche Tonbuch „Dr äerscht Hoheloher“. Der zweite Mundartgedichtband „Schaabruchmugge“ wird hoffentlich bald zu kaufen sein.

Fitzgerald Kusz, und das ist nur zeitlich gemeint, ist ein Mann der zweiten Stunde. Er wurde 1944 in Nürnberg geboren, also eine halbe Generation nach Haag. Sein Bildungsweg ist geradlinig. Als Gymnasiast, Student der Anglistik und Germanistik in Erlangen und schließlich als Lehrer an einem Nürnberger Gymnasium hatte und hat er mit Dichtung zu tun. Schon als Schüler begann er Gedichte zu schreiben. 1968 erschienen die „beherzigungen“, 1971 „Wunschkonzert, ein Buch über ein Buch“. Dann folgte 1973 der erste Mundartband „Morng sixtäs suwisu nimmä“, der sofort ein Renner wurde und bereits in 5. Auflage vorliegt. 1974 folgte „kerichdhaffn“ und 1976 „Liichdi nei und schlouf“. Fastnachtsspiele, Hörspiele und Theaterstücke runden das Werk ab.

Der Leser wird bei dieser kurzen Aufzählung bemerkt haben, daß beide Autoren zweisprachig sind. Beide haben mit hochsprachlicher Dichtung begonnen, und beide sind ohne wesentlichen Einfluß fränkischer Autoren zur Mundart übergegangen. Kusz kannte zwar Artmann, aber er wußte nichts von Bach, Haag, Staudacher und Reichert¹. Bei beiden handelte es sich um eine Art von emotionalem Durchbruch. Sie erlebten, wenn auch auf verschiedene Weise, daß ihre Mundart elementarer das zu sagen vermochte, was in ihnen und um sie herum vorging. Sie konnten manche Sachverhalte überhaupt erst jetzt sagen oder sie neu sagen. Die jeweilige Mundart als eine neue Sprache ist wie ein Schlüssel, der eine neue Wirklichkeit aufschließt. Diese Erfahrung machen alle modernen Mundartdichter.

Damit ist freilich auch schon der Unterschied zwischen Haag und Kusz gegeben. Haag spricht und schreibt unseren südostfränkischen Dialekt mit einer speziellen örtlichen Färbung. Sein Urerlebnis ist die Betroffenheit, daß eine ländlich-bäuerliche Welt äußerlich und innerlich zugrunde geht und daß dies Hand in Hand mit dem Verlust der eigenen Mundart geschieht. Er erlebt den Identitätsverlust der Hohenloher. Daher sind seine Gedichte von großem Ernst, auch wenn der Glanz des Humors über ihnen liegt. Was Haag an Geborgenheit, aber auch an falscher Geborgenheit in seiner näheren Umgebung verlorengehen sieht, das hat freilich zeittypischen Charakter. Seine soziale Herkunft macht ihn dabei besonders empfindlich auch gegen das kleine Unrecht. Haags Sprache, das Hohenlohische, ist durch die württembergische Annexion vollends eine dörfliche und kleinstädtische Sprache geworden. Elemente der modernen Zivilisation sind daher nur begrenzt in diese Mundart eingeschmolzen. Man brauchte sie nicht, weil die neue Oberschicht der Beamten und Gebildeten diese Einschmelzung auf schwäbisch für die Hohenloher erledigte. Deshalb verfügt Haag nur über eine begrenzte Sprachwirklichkeit, die eben diese eingeschränkte Welt betrifft. Daher kreisen seine Gedichte immer wieder um dörfliche Themen, daher haben Landschaft und Natur eine zentrale Bedeutung. Das

Erstaunliche ist, daß diese vorgegebene Enge nicht das große Gedicht verhindert, sondern es gerade befördert. Aus der Froschperspektive sieht Haag vieles genauer, bitterer, allerdings auch verklärter. Er kann die Mundart scheinbar naiv gebrauchen und doch verfremdet. Er nutzt ihre Bildhaftigkeit, zumal er ein stark visueller Autor ist, und ihre schlagende Treffsicherheit. Die Mundart wird bei ihm dem langen Erzählgedicht ebenso gerecht wie dem pointierten Aphorismus. Dabei nimmt Haag immer häufiger die Sprache beim Wort. Sie ist nicht nur Mittel zur Kritik, sondern selbst Gegenstand kritischer Gedichte. Und hier berührt sich Haag mit dem ganz andersartigen Fitzgerald Kusz.

Kusz schreibt im nürnbergischen Dialekt. Diese Sprache ist zwar auch keine Intellektuellensprache, aber sie ist weniger eingengt als das Hohenlohische, weshalb sie auch für Zivilisationsthemen gebraucht werden kann, zumal mit der Feder eines literarisch Gebildeten. Daher schreibt Kusz thematisch und formal anders. Dazu kommt für ihn, als den jüngeren, das prägende Vorbild der konkreten Dichtung. Das Spiel mit Wörtern, Wendungen und Lauten als einer elementaren Möglichkeit dichterischer Freiheit bestimmt seine Verse von Anfang an. Dabei schaut auch Kusz den Leuten „aufs Maul“, um es mit Luther zu sagen, aber er tut es sprachkritisch. Seine Kritik setzt nicht wie die Haags am menschlichen Verhalten an, sondern bereits am Sprechen. Die jeweiligen durch die Sprachtradition vorgeprägten Sprechmuster bzw. Bilder bestimmen ja nicht nur das Sprechen, sondern mit dem Denken auch das Tun. Haag dichtet als Moralist, und er tut es besonders wirkungsvoll in der Sprache und Perspektive des kleinen Mannes. Kusz dichtet zuvörderst als Linguist, ist aber daher nicht weniger sozialkritisch. Er geht von der Entdeckung aus, daß die Freiheit des Menschen nicht bloß durch die äußeren Umstände beschränkt wird, sondern bereits durch die Sprache und besonders eine schichtenspezifische Sprache wie die Mundart. So sucht er Worthülsen aufzusprengen, weil diese nicht bloß die Gedankenlosigkeit befördern, sondern geradezu zu einem Gefängnis werden können. Aus diesem doppelten Engagement leben die Gedichte von Kusz. Er benutzt die Mundart gleichsam gegen die Mundart. Daß er dabei die ganze Fülle einer neuen Sprachwelt einbringen und zugleich verfremden kann, gibt seinen Gedichten überdies einen besonderen Reiz, und zwar nicht nur den Reiz der Neuheit. Das Poetische überlagert das Linguistische, die Sozialkritik wird eingebunden in das Schöne.

Willi Habermann in Bad Mergentheim ist 1922 in Neu-Ulm geboren, wo er auch aufgewachsen ist. Seine prägenden Erlebnisse waren die katholische Jugendbewegung und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Freundeskreis der Geschwister Scholl. Er hat relativ spät mit Mundartdichtung begonnen. Seine Verse wurden und werden in verschiedenen Zeitschriften und Sammelbänden gedruckt. Er war zunächst mehr als Herausgeber bekannt, bis Lesungen in Stuttgart, Heilbronn und im Schillermuseum in Marbach ihn einer weiteren Öffentlichkeit vorstellten. Willi Habermann hat Romanistik, Geschichte und Germanistik studiert, und der Umgang mit Literatur gehört zu seinem

Beruf als Gymnasialprofessor. Man spürt das an der intellektuellen Formung, der Straffung und Präzision auch in der Mundart. Seine Verse sind pointiert geschrieben und entlarven oder ernüchtern häufig durch einen geistreichen Umschlag, durch eine unerwartete Wendung. Spielerische und kombinatorische Elemente zeigen eine gewisse Verwandtschaft mit der konkreten Poesie, obwohl sie mehr auf Habermanns persönliche Veranlagung und seine intellektuelle Spielart der schwäbischen Sichtweite des Sowohl-als-auch zurückgehen als auf literarische Vorbilder. Trotzdem ergeben sich dadurch Berührungspunkte mit Fitzgerald Kusz. Das mag – trotz des Altersunterschieds zwischen den beiden – durch die gleiche akademische Bildung und den gleichen Beruf des Gymnasiallehrers bedingt sein. Sie sind beide großstädtischer Herkunft, intellektuell geschult und unterscheiden sich dadurch von den drei Autodidakten Staudacher, Haag und Wieland. Deshalb spielt bei den zweien auch das Naturgedicht nur eine geringe Rolle. Habermanns Verse sind aber im Gegensatz zu Kusz offen für religiöse Themen. Das verbindet ihn mit dem Protestanten Haag, dessen Religiosität allerdings indirekter zu Wort kommt und manchmal fast hinter-sinnig ist. Habermanns Schwäbisch und seine Gedichte sind geradeheraus und aggressiv, jedenfalls sehr viel direkter als die der Franken Wieland, Staudacher und Haag. Habermanns ostschwäbische, städtisch geprägte Mundart erlaubt eine relativ große thematische Bandbreite, doch fehlen herkömmlich lyrische Themen fast ganz. Er ist vor allem auf Kritik gestimmt. Thaddäus Troll schreibt in einem Brief über ihn: „Endlich einmal ein Mann, der aufdeckt, daß man mit der schwäbischen Sprache nicht nur witzeln, verniedlichen, verharmlosen kann, sondern daß sie sich zur subjektiven und objektiven Kritik eignet und daß man mit ihr menschliche Situationen, menschliche Denkgewohnheiten sehr viel präziser und bildhafter schildern kann als mit der sterilen Hochsprache.“ Was hier Thaddäus Troll sagt, gilt natürlich für jeden Dialekt, also auch für den fränkischen. Nur kann man hier das erleichterte „endlich“ weglassen, weil es keinen Modernitätsrückstand gibt. Es sind ja gerade Autoren unserer engeren südostfränkischen Heimat, denen in den letzten 10 Jahren der Durchbruch zur modernen Mundartdichtung gelungen ist, nämlich Wilhelm Staudacher und Gottlob Haag.

Zu ihnen hat sich in den letzten Jahren ein dritter gesellt, nämlich Dieter Wieland. Er wurde 1936 in Hall geboren. Der Krieg machte ihn, dessen Vater Stubenmaler war, zur Halbwaise. Nach dem zeitweiligen Besuch des Gymnasiums bei St. Michael begann er in Hall eine kaufmännische Lehre. Ein vierjähriges Studium der Malerei in Stuttgart schloß sich an. 1963 wurde er Theatermaler, 1968 Dekorationsmaler beim Fernsehen des Süddeutschen Rundfunks. Wieland, der Hall aus der Perspektive einer Altstadtgasse noch als fränkische Stadt erlebt hat, schrieb 1962 seine ersten Mundartgedichte in der herkömmlichen hällischen Manier. Erst als er begriff, daß Mundartlyrik keine Übersetzung aus der Hochsprache sein kann, sondern mundartlich vorausgeföhlt und vorausgedacht werden muß, konnte er sich von der herkömmlichen Thematik und Form befreien.

Die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Mundartdichtern ließ ihn ganz die eigene Sprache finden. Und dann kam auch der Erfolg. Er erhielt 1974 den 3. Preis im Mundartwettbewerb des Süddeutschen Rundfunks. Sein erster Gedichtband wird bald erscheinen. Welche Weite und welche Kraft die hällische Spielart des hohenlohischen Dialekts in der Feder und im Mund eines Könners besitzt, ist erstaunlich. Landschaft und Liebe, Zeit und Sozialkritik, Erinnerung und Reflexion finden zum Wort. Man kann Wieland ganz grob zwischen Staudacher und Haag einordnen, aber man darf ihn nicht als Nachahmer dieser beiden bezeichnen, obwohl selbstverständlich deren Einfluß spürbar wird. Wieland verfügt über die Sensibilität Staudachers und teilt die Haagsche Schwermut über Zerfall und Vergänglichkeit. Aber er ist härter und spröder. Seine Naturgedichte können geradezu in Antilyrik umschlagen. Man spürt die rauen Stellen des Meißelschlags bis in die sprachliche Fügung einzelner Verse. „Dieter Wieland nimmt nichts leicht. Er stellt Fragen. Und er fragt sich selbst. Es geht ihm um Wahrhaftigkeit und Wahrheit“. So urteilt Wilhelm Staudacher in einem Rundfunkvortrag.

Und damit sind wir beim letzten Autor, einem der Väter und Altmeister der modernen Mundartdichtung. Wilhelm Staudacher wurde 1928 in Rothenburg o.d. Tauber geboren, wo er heute noch wohnt. Nach Volks- und Berufsschule war er zunächst wie sein Vater Arbeiter. Dann trat er in den öffentlichen Dienst. Derzeit ist er Kämmerer seiner Heimatstadt.

Bei aller Verschiedenheit von Werdegang und Charakter gibt es auffällige Gemeinsamkeiten zwischen Staudacher und Wieland, die obendrein auch auf Haag zutreffen. Alle drei haben keinen für Schriftsteller traditionellen Bildungsweg. Sie sind Autodidakten, die durch Lektüre und fast durch Zufall zur Dichtung angeregt wurden. Ihre Elternhäuser waren nicht wohlhabend. Daher ist ihr soziales Engagement im Gedicht nicht akademisch gelernt. Es geht auf persönliche Erfahrung zurück. Neben der Enge, Arbeit und Ungerechtigkeit ihrer kleinstädtischen Welt haben sie auch deren Geborgenheit erlebt, die unmittlere Menschlichkeit und feste Ordnung, die auf ungeschriebenen Gesetzen beruht. Ihre Dichtung lebt zum Teil von dieser Spannung. Und schließlich haben sie die Mundart als ihre Muttersprache erlernt. Die Hochsprache war ihnen eine Fremdsprache, der sie erst in der Schule begegneten. Auch wenn sie heute zweisprachig sind, wirkt dieses Urerlebnis nach.

Wilhelm Staudacher hat zunächst hochsprachlich zu schreiben begonnen und neben „Märchen“ (1951) die beiden Gedichtbände „Bänkelsang der Zigeuner“ (1960) und „Metall der blanken Worte“ (1961) veröffentlicht. Aber bereits 1961, als man rundum noch in der dunklen Metaphernsprache der Nachkriegslyrik dichtete oder sich einer einseitigen und oft intellektuell verkrampften Agitpropyrik zu verschreiben begann, erschienen Staudachers erste Mundartgedichte in dem Band „Des is aa deitsch“. Schon der Titel ist ein Programm. Hier wehrt sich ein Autor gegen die erdrückende Anmaßung der Hochsprache und der verwalteten Welt. Inhaltlich und formal lehnt er sich noch an die

Tradition der Rothenburger Mundartdichtung an. Sprachlich ist sein Dialekt an der Ostgrenze des Südostfränkischen zu lokalisieren, da wo das Hohenlohische und das Mittelfränkische des Ansbacher Raums sich begegnen. Staudachers zweiter Band „Eckstaa und Pfennbutze“ (1967) zeigt den Lyriker bereits auf der Höhe der Meisterschaft. Er hat sich von allen überkommenen Vorstellungen über Mundartdichtung befreit. Nichts mehr von Kleinstadthumor oder Gartenlaubenatmosphäre, von kautziger Idylle oder stiller Geborgenheit. Hier kommen die Fragen unserer Zeit zu Wort, nicht in der Brechung durch eine eingeschliffene Hochsprache, sondern in der Sprache des Alltags. Dadurch gewinnt die Lyrik eine soziale Dimension, besonders im kritischen Gedicht.

Das ist kein Zufall. Aus der kleinen Welt kommend, sagt Staudacher, wo die Menschen wirklich der Schuh drückt. In der scheinbaren Froschperspektive des Dialekts bekommt das Kleine Wert und Bedeutung, das Große wird perspektivisch verkürzt. Die Welt erscheint im Spiegel der Betroffenen. So erhält das Menschliche wieder Gewicht. Und das bringt eine ganz neue Sensibilisierung für das Poetische mit sich, weil nicht mehr die Abstraktion, sondern der konkrete Mensch denkend, leidend und fühlend in der Mitte dieser Dichtung steht. So ist eine neue Hinwendung zum Subjektiven möglich, ohne daß sich das Gedicht dabei in den Elfenbeinturm der Innerlichkeit zurückzieht. Diese Wendung zum Persönlichen, welche derzeit auch die hochsprachliche Lyrik nachvollzieht, findet sich schon in Staudachers drittem Mundartband „Über Nei-Bejter-e-Schroll“ (1970). Die Verknappung der Diktion in diesem Buch macht die reimlosen Verse noch präziser, schließt alles Gefühliges aus und läßt doch dem Gefühl sein Recht in einer unverbrauchten Sprache.

Die öffentliche Anerkennung für Wilhelm Staudacher (z.B. der 1. Preis im Mundartwettbewerb des Süddeutschen Rundfunks 1974) hat seine literarische Bedeutung bestätigt. Zu seinen sechs veröffentlichten Büchern gesellten sich seit 1972 noch sechs Hörspiele, die zum Teil in andere Dialekte übersetzt worden sind. Staudacher ist eine literarische Realität, an der niemand mehr vorbei kann, der sich mit moderner Dichtung beschäftigt.

Fünf Mundartdichter, vier Franken und ein Schwabe, trotz mancher Ähnlichkeit verschieden nach Herkunft, Ausbildung und Beruf, verschieden wegen ihrer jeweiligen Mundart, ihrem Stammescharakter und ihrer Persönlichkeit, kommen aus oder wohnen in einem Landstrich von nur etwa 122 km Länge zwischen Schwäbisch Hall und Nürnberg und 50 km Breite zwischen Schwäbisch Hall und Bad Mergentheim. Welcher literarische Reichtum, welche Möglichkeiten sich hier diesseits und jenseits der bayrisch-württembergischen Grenze zeigen, ist erstaunlich für ein Land, das nach dem Mittelalter keine große literarische Tradition aufzuweisen hat. Man wird das Wort Provinz künftig mit Bedacht in den Mund nehmen müssen.

Und doch liegt diesseits der Landesgrenze ein Schatten über diesem Glanz. Es ist der Schatten der schwäbischen Sprache. Habermann zeigt, obwohl er über zwei Jahrzehnte in Franken wohnt, keine Frankismen (sofern es das

überhaupt gibt). Aber in Hohenlohe machen sich selbst bei älteren Mundartsprechern die Schwäbismen breit. In Wielands Geburtsstadt Hall wird seine Kindheitssprache nur noch in den Seitengassen gesprochen. Seine Verse sind ein Requiem. Dummheit, Minderwertigkeitsgefühl und Anpassungsbedürfnis werden im Bunde mit der politischen Macht, die sich nie bloß als württembergisch, sondern immer auch als schwäbisch verstanden hat, in wenigen Jahrzehnten die Landesgrenze in württembergisch Franken zur Sprachgrenze werden lassen. Dann beginnt Franken dort, wo die Menschen jenseits der bayrischen Grenze bei Rothenburg die Gedichte Haags und Wielands noch selbst vortragen können.

Soll man auf das Wunder hoffen, daß die Schönheit der dichterischen Sprache den Hohenlohern jenes Selbstvertrauen gibt, dessen sie bedürfen, um der Übermacht standzuhalten? Auch Dichtung ist nicht allmächtig. Wer den Mundartversen der beiden Hohenloher Autoren begegnet ist, der weiß, welche Welt und welcher Reichtum auf dem Spiele stehen, und er begreift die Trauer, die aus so vielen ihrer Gedichte spricht. Es ist die Trauer des Abschieds.

¹ Fitzgerald Kusz: Poetisch, linguistisch, sozialkritisch. Akzente, Heft 2, April 1976, S. 139 ff.
Vgl. W. Hampele, Gottlob Haag (Württ. Franken 1975, 195)

Neue Bücher

Vorbemerkung.

Der Verfasser hat sich über 40 Jahre als Volksbibliothekar, als Lektor, als Schriftleiter und als Mitarbeiter um Buchbesprechungen bemüht. Als Schriftleiter hat er erfahren, wie schwer es ist, geeignete Mitarbeiter zu finden; daher ist es unvermeidlich, Bücher, für die sich kein sachkundiger Beurteiler findet, nur knapp anzuzeigen. Dennoch mag es ihm gestattet sein, einige allgemeine Bemerkungen zum Thema zu formulieren.

1. Eine Buchbesprechung soll in sachlicher Form dem Leser eine knappe Vorstellung dessen geben, um was es sich handelt, damit er entscheiden kann, ob er das Buch lesen will oder (aus fachlichen Gründen) lesen muß.
2. Die Buchbesprechung sollte möglichst kurz sein (keine Nacherzählung des Inhalts), denn eine Druckseite in einer Zeitschrift kostet den Herausgeber mehr als das Buch selbst bei den heutigen Preisen, es sei denn, das Thema oder seine Behandlung erfordere eine gründliche Auseinandersetzung.
3. Eine Buchbesprechung sollte lesbar sein auch für den, der nicht Fachmann ist, sie sollte eine wissenswerte Aussage enthalten.
4. Die Buchbesprechung soll kritisch sein, d.h. sie soll Beanstandungen nicht suchen, aber auch nicht verschweigen, vor allem aber auch kurz begründen.
5. Eine Buchbesprechung sollte dem Zweck der jeweiligen Zeitung oder Zeitschrift dienen, indem sie sachliche oder örtliche Bezüge mitteilt, etwa auf Orte und Personen hinweist, die dem Auftrag der Zeitschrift (hier: Württembergisch Franken) entsprechen.

Keineswegs sollte eine Buchbesprechung dem Autor Gelegenheit geben, sich zu profilieren – dazu müßte er sich schon zu einem eigenen Artikel aufraffen. Was soll es z.B., wenn bei einem für Laienleser geschriebenen Buch beanstandet wird, daß ein Ausdruck wie „Lebensqualität“; darin vorkommt (warum eigentlich nicht?) oder wenn beanstandet wird, daß nicht konventionelle Irrtümer wiederholt werden (daß z.B. der Adel der Reformation widerstrebt habe). (Vgl. dazu die Besprechung zu Ulshöfer-Maurer, Brenz, in ZGO 1974, 375). Was soll es, wenn ein Besprecher bei einem Buche das Fehlen neuester Literatur beanstandet, obwohl er in der Einleitung hätte lesen können, daß der Text vor 10 Jahren abgeschlossen war und infolge mißlicher Umstände, an denen der Autor nicht schuld war, erst jetzt gedruckt werden konnte? Wenig überzeugend ist es endlich, wenn eine Arbeit hämisch abgewertet oder mit persönlichen Angriffen herabgesetzt wird. Aber die gute Tradition der Buchbesprechung erfordert es auch, Einwände nicht zu verschweigen und Schwächen anzumerken. *Wu*

Der Kreis Schwäbisch Hall, Herausgeber Landrat Dr. Roland Biser, Reihe „Heimat und Arbeit“, Stuttgart: Theiss 1976, 438 S., Ill., 1 Faltkarte, DM 34,-.

Zum zweitenmal erscheint in der Buchreihe „Heimat und Arbeit“ eine Beschreibung des Landkreises Schwäbisch Hall. Der sorgfältig und ansprechend gestaltete Band entspricht einem dringenden Bedürfnis, denn in den vergangenen Jahren haben Kreis- und Gemeindereform große räumliche und institutionelle Veränderungen gebracht. So wurde die neue Kreisbeschreibung gegenüber der Ausgabe von 1968 (W. Fr. 1969, 139) wesentlich erweitert, durch die Darstellung des Altkreises Crailsheim und des Limpurger Landes ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht. Alle Autoren, die zum Gelingen beigetragen haben, sind ausgewiesene Kenner des Kreises Schwäbisch Hall und verbürgen den Wert des in vier Hauptteile übersichtlich gegliederten Bandes. Einleitend erzählt Manfred Wankmüller launig „Von Land und Leuten und Landleuten“; dann werden behandelt Geologie und Bodenschätze (Walter Carlé), Natur- und Landschaftsschutz (Rudolf Sauer), Geschichte (Horst Clauß, Gerd Wunder, Kuno Ulshöfer, Hans-Joachim König), Kunstdenkmäler und Museen (Hans-Joachim König, Werner Kieser), Mundart und Brauchtum (Walter Hampele), die Freilichtspiele von Schwäbisch

Hall (Gerhard Storz) und das kulturelle Leben (Albert Gscheidle, Hans-Günter Krüger). Landrat Dr. Biser und Albert Rothmund informieren über den Kreis, seine Städte und Gemeinden und entwickeln ein umfassendes Bild der Infrastruktur, der politischen Verhältnisse, der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Probleme. Die Städte Schwäbisch Hall, Crailsheim und Gaildorf, die Evangelische Diakonissenanstalt und der Sonnenhof, ein Heim zur Förderung und Pflege geistig behinderter Kinder, werden mit kleineren Beiträgen vorgestellt. Abhandlungen über die Landwirtschaft (Albert Renner), die Forstwirtschaft (Willi Gayler), Industrie, Handwerk und Gewerbe (Kurt Herold), den Fremdenverkehr (Manfred Wankmüller) und nicht zuletzt ein Aufsatz über die Bausparkasse „Schwäbisch Hall“ (Mirek Dezort) vervollständigen die Kreisbeschreibung. Eine Fülle von Material wird vor dem Leser ausbreitet, Wichtiges und auch weniger Wichtiges getreu verzeichnet. Da ist es wohl erlaubt, daran zu erinnern, daß das Schloß in Michelbach a.B. (S. 170) nicht bis zur Errichtung des Evangelischen Aufbaugymnasiums unbewohnt blieb, sondern daß sich dort von 1926 bis 1945 das Vegetarische Landerziehungsheim Ludwig Wunder befand, das internationalen Ruf gewann. Außerdem sollte man nicht vergessen (S. 216), daß auch an der Volkshochschule Schwäbisch Hall seit längerer Zeit ein Orchester unter der Leitung von Ottheinrich Holzer besteht. Überreich ist der Band mit Fotos ausgestattet. Dankbar ist man für viele Abbildungen, die nicht schon in den zahlreichen Bildbänden über Hohenlohe zu finden sind. Etwas zu kurz kommen allerdings die Zeugnisse des bäuerlichen Kunsthandwerks. Ein Rößler-Schrank oder die Fayencen der Crailsheimer Manufaktur verdienen eine Farbtafel; Vellberg, so schön die farbige Luftaufnahme ist, macht sich auch in Schwarz/Weiß recht gut. Abbildungen von Gewerbebetrieben sind in einer Kreisbeschreibung unvermeidlich, aber warum hat man auf den Abdruck einer der kostbaren alten Landkarten verzichtet, die im Neuensteiner Archiv aufbewahrt werden und auf die Karl Schumm oft hingewiesen hat? – Alles in allem: die neue Kreisbeschreibung ist ein eindrucksvolles Kompendium, ein unentbehrliches Nachschlagewerk, das die Bewohner des Kreises hoffentlich zu schätzen wissen. Hier liegt die Stärke, aber auch eine Schwäche des Buches. Denn wo sind – trotz der originellen Beiträge von Wankmüller und Hampele – die Schriftsteller und die bildenden Künstler des Kreises Schwäbisch Hall, die mit Wort und Bild hätten dafür sorgen können, daß nicht nur ein solides und zuverlässiges, auf weite Strecken jedoch recht nüchternes Sachbuch zusammengestellt wurde? Mit ihrer Hilfe hätte sich zur Information vielleicht die Heiterkeit und die Nachdenklichkeit der Kunst gesellt. Beides gehört doch wohl zu einem Heimatbuch, das die Kreisbeschreibung nach dem Wunsch des Herausgebers werden soll.

Gö

Kuno Ulshöfer: Bilder aus Hall. Eine alte Stadt im Kaiserreich. (Forschungen aus Württembergisch Franken Band 12). Schwäbisch Hall: Schwend 1976. 167 S. Ill.. DM 24,- (für Mitglieder DM 20,-).

Nachdem die zerstörten Städte Ulm (1963) und Heilbronn (1971) in Fotos ihren Zustand um 1900 vorgestellt haben (vgl. WFr. 1972, 144), folgt nun die nicht zerstörte Stadt Schwäbisch Hall, und es ist erstaunlich, wieviel von ihrer Bausubstanz vor dem ersten Weltkrieg inzwischen verschwunden oder verändert worden ist. Die Auswahl von 140 Abbildungen (von S. 71 ab) gibt nicht nur Bauten, sondern auch Menschen und Ereignisse wieder. Der einführende Text vermerkt zwar, daß die Geschichte der Stadt von 1871 bis 1918 erst noch geschrieben werden müsse, aber er vermittelt in ansprechender Form eine Fülle von Informationen, die diese Geschichte durchaus zu ersetzen vermögen. Dabei hat es der Verfasser verstanden, das Leben von einst, Wirtschaft und Vereine, Alltag und Feste anschaulich zu machen. Das Buch wird sich nicht nur bei den alten Hallern beliebt machen können.

Wu

Louis Braun. Ein Blick in seine Skizzenbücher. Hrsg. Verein Alt-Hall (Dr. Kuno Ulshöfer) 1976. 85 S. DM 16,-.

Der vorliegende Band bietet auf 70 Seiten eine Auswahl aus den Skizzenbüchern des in Hall geborenen Münchner Malers Louis Braun (1836-1916). Der Verfasser gibt auf S. 71-83 einen knappen Lebenslauf des Malers, der zwar in Hall geboren, aber der Abstammung nach Schwabe (aus Tuttlingen) ist. Von den zahlreichen Skizzenbüchern des Malers konnten längst nicht mehr alle festgestellt und nur einzelne für das Haller Stadtarchiv erworben werden. Dem heutigen Beschauer sagen sie aber vielfach mehr als die großen Schlachtengemälde und Soldatenbilder, für die der Münchner Professor seinerzeit berühmt wurde: zeigen sie doch die erstaunliche Sicherheit der Technik, die scharfe Beobachtungsgabe und die thematische Vielseitigkeit des hervorragenden Zeichners. Braun war mehr als ein „Bildberichterstatter“ des Krieges 1870/1 sowie seiner Zeit: er führt uns Landschaften, Häuser, Gegenstände, vor allem aber Menschen vor, die dem „feinsinnigen Künstler“ stets am Herzen lagen. In Heft 5 der Schriftenreihe von Alt-Hall ist der Lebenslauf mit einer Auswahl von 16 Skizzen auf 32 Seiten abgedruckt.

Wu

Das Land Baden-Württemberg, Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Bd. II: Die Gemeinden vor und nach der Gebietsreform. Stuttgart: Kohlhammer 1975, 670 S., DM 59,-.

Die Gemeindereform in Baden-Württemberg hat einschneidende Veränderungen mit sich gebracht, die in dem vorliegenden Band der amtlichen Landesbeschreibung (Stand 1. XI. 1975) berücksichtigt wurden. Damit wird erstmals eine Übersicht ermöglicht, die Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich der „typischen und gleichartigen Daten statistischer und landeskundlicher Art“ zuläßt. Der Band wurde von Dr. A. Uhrle und G. Borawski bearbeitet und von Dr. M. Bulling mit dem Kapitel „Die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg“ eingeleitet. Den Hauptteil (S. 45-578) nimmt der Abschnitt III („Gemeindeteil“) ein; er ist nach Regierungsbezirken, Regionalverbänden, Kreisen und Verwaltungsräumen gegliedert und enthält alle relevanten Daten wie Fläche, Einwohnerzahl, Erwerbstätige, nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten, Industriebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe. Das Register umfaßt ein Verzeichnis der Nachbarschaftsverbände, ein Verzeichnis der Gemeindeverwaltungsverbände und ein Gemeindeverzeichnis. Eine Gemeinde- und Kreiskarte von Baden-Württemberg (1 : 350000) ist dem Werk beigegeben. So ist dieser Band ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle, die mit landeskundlich-statistischen Grunddaten arbeiten müssen. Vgl. W.Fr. 1976, 291.

U.

Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde. Mit Beiträgen von H. Bausinger, Th. Eschenburg (u.a.), hrsg. v. H.-G. Wehling. Stuttgart: Kohlhammer, 1975. 288 S. Ln. DM 24,-.

Auskunft über die politischen Verhältnisse eines Landes zu geben, sei ein weites Feld, meint der Herausgeber dieses Buches, man habe sich daher auf wenige Themen beschränkt und gebe eine Groborientierung über Baden-Württemberg. Acht Wissenschaftler und Praktiker trugen zu diesem Buch bei. Die einzelnen Beiträge behandeln die politische Kultur dieses Landes (H. BAUSINGER), seine Entstehung (TH. ESCHENBURG), die Entwicklung und Besonderheiten der Verfassung (W.W. SCHMIDT), den Landtag (H. SCHNEIDER), den Verwaltungsaufbau (F. ENDEMANN), die Gemeinden (TH. PFIZER), die Landesplanung (K. KULINAT) und die Wirtschaft (W. RALL). Im Anhang sind informative Materialien veröffentlicht, statistische Daten, eine Verwaltungskarte (Stand 1974), die Verfassung des Landes und eine Literaturliste. Man erhält einen vorzüglichen Einblick in die politische Struktur dieses Bundeslandes. Doch ist der Untertitel „Eine politische Landeskunde“ ein wenig hochgegriffen, es handelt sich um „Beiträge“ zu einer solchen.

U.

„Baden-Württemberg, Geschichte seiner Länder und Territorien“. (Territorien-Plöetz). Von Eberhard Gönner und Günther Haselier, Würzburg: Plöetz 1975, 192 S., 62 Abb., 12 Karten und 5 Stammtafeln, DM 24,80.

Ministerpräsident Filbinger nennt im Geleitwort dieses „handlichen Bandes“ den Zweck der Publikation: Die „reiche Geschichte“ des Südweststaates in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu tragen. Wer das territorialgeschichtliche Standardwerk „Geschichte der deutschen Länder“ (bekannt als „Territorienplöetz“) in der Hand gehabt hat, wird sich für diesen neuen Band vermutlich wenig interessieren, da er kaum mehr als eine bearbeitete Neuauflage der Abschnitte „Baden“ und „Württemberg“ darstellt. Es ist zumindest zu fragen, ob der Herausgabe eines „Baden-Württemberg“-Bandes, der in die Öffentlichkeit finden soll, durch seine schulbuchartige Aufmachung gedient ist. So kann nur der Markenname „Plöetz“, aber nicht die ziemlich reizlose Ausstattung das Bändchen in das Blickfeld der erwünschten breiteren Käuferschicht lenken. Auch die Empfehlung des Verlages, es handle sich hier um ein „Nachschlagewerk, das auch in Einzelfragen zu Rate gezogen werden kann“, wird Liebhabern der Landesgeschichte manchmal problematisch erscheinen. Zur detaillierten Information geschichtlicher Prozesse wie etwa der Mediatisierung bedient man sich am besten des – leider wenig umfangreichen – Verzeichnisses der weiterführenden Literatur. Daß einige geschichtliche Prozesse aufgrund von Kürzungen entstellt werden können, ist unvermeidbar. Informationen allerdings wie die (S. 46), daß die Landgrafschaft Stühlingen 1637 seitens Fürstenberg von den „aussterbenden Erbmarschällen von Pappenheim“ erworben worden sei, bedarf dem Leser gegenüber näherer Präzisierung hinsichtlich der Tatsache, daß die Grafen Pappenheim heute noch existieren.

Eine Liste der Reichsstädte und Klöster würde einem „Plöetz“ ebenfalls anstehen. Vielleicht wäre dieser „Plöetz“, der mit DM 24,80 nicht der untersten Preisklasse angehört, als umfangreicheres Werk mit einer differenzierteren Information – gegen Preisauflschlag – seinen Zielsetzungen näher gekommen. Ein Preisauflschlag, der lohnt, wenn er zudem den Bedarf an „weiterführender Literatur“ in Schranken hält.

Hermann Mildenerger

Rudolf Krauß: Schwäbische Litteraturgeschichte. 2 Teile in 1 Bd. 431 und 496 S. Nachdruck DM 85,-.

August Holder: Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung. 245 S. m. Nachträgen. Nachdruck DM 35,-; beide Kirchheim/Teck: Jürgen Schweier 1975.

Die Dialektdichtung ist wieder im Kommen; das Interesse an einer stammesspezifischen Literaturgeschichte nimmt damit zu. Der Jürgen Schweier Verlag in Kirchheim/Teck trägt dieser Entwicklung Rechnung indem er gleich zwei „Klassiker“ nachdruckt, antiquarisch gesuchte Werke – Krauß' „Schwäbische Litteraturgeschichte“ und Holders „Schwäbische Dialektdichtung“, beide kurz vor der letzten Jahrhundertwende erstmals erschienen. Natürlich ist die Forschung inzwischen weitergegangen, und manches Einzelergebnis muß anhand neuerer Literatur überprüft werden. Keinesfalls dürfen, wie dies bis heute leider geschieht, Aussagen dieser Werke ungeprüft in neueste Veröffentlichungen übernommen werden. Aber einen ersten Gesamtüberblick gewähren die Bände ohne Zweifel nach wie vor. Es gibt bis heute keine bessere zusammenfassende Abhandlung über die schwäbische Geistes- und Literaturgeschichte als den „Krauß“. Das Werk behandelt im ersten Teil die Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, im zweiten Teil das neunzehnte Jahrhundert. Dabei ist unser fränkisches Gebiet keineswegs ausgespart, und man erfährt viel Wissenwertes über die württembergisch-fränkische Literaturgeschichte und ihre Repräsentanten, z.B. im ersten Band über die Haller Widmann, über Johann Balthasar Beyschlag und Friedrich David Gräter, über Balthasar Schnurr aus Lendsiedel und August Ludwig Schölzer aus Gagggstatt; über die Familie Widmann ist jetzt G. Wunder, Widmann von Tann (In:

Der Kreis Schwäbisch Hall, 1968) heranzuziehen. Aus dem zweiten Band seien erwähnt Ludwig Amandus Bauer und Ottmar Schönhuth, beide einst führende Mitglieder des Historischen Vereins für Württembergisch Franken.

Während Krauß den fränkischen Landesteil berücksichtigt hat, tritt dieser bei Holder fast ganz zurück. Den in Obersontheim geborenen Schubart kann man wohl auch als Franken ansprechen; der ausführlich dargestellte Ottmar Heimlieb, hinter dem sich Ottmar Schönhuth verbirgt, war, obwohl er lange als Pfarrer in Württembergisch Franken wirkte, kein „Hiesiger“. Als Mitarbeiter des Blattes „Der Vetter aus Schwaben“ nennt Holder den Weikersheimer Karl Ott: „Er ist ein sehr abwechslungsreicher Dichter der Mundarten und handhabt den schwäbischen und fränkischen Dialekt, das jüdische Idiom, das obersächsische Patois und den Berliner Jargon fast mit derselben Sicherheit“. Schließlich finden auch Wilhelm Schrader, der alte Gäwwele aus Neuenstein, und – im Nachtrag – Karl Oesterlen aus Langenburg, Friedrich Hammer (d.i. Christoph Karl Heinrich Villa) aus Öhringen und Wilhelm German aus Hall Erwähnung. Holders Buch ist eine fleißige – im Unterschied zu Krauß kaum wertende – Arbeit, die viele längst vergessene Dichter und solche, die es sein wollten, wieder ans Licht bringt.

U.

Werner Dettelbacher: Zwischen Neckar und Donau. DuMont Kunst-Reiseführer. Köln 1976. 264 S., 11 mehrfarbige, 128 einfarbige Abb., 27 Zeichnungen, 3 Stadtpläne, 1 Karte.

Der hier angezeigte Reiseführer betrifft den südlichen, durch die Jagst begrenzten Teil unseres Vereinsgebietes. Dem Untertitel entsprechend werden „Kunst, Kultur und Landschaft von Heidelberg bis Heilbronn, im Hohenloher Land, Ries, Altmühltal und an der oberen Donau“ (Donauwörth bis Weltenburg) unter Berücksichtigung des neuesten Standes (Wiederaufbau, Renovierung) unterschiedlich ausführlich beschrieben (Hall S. 129–133). Leider finden sich hin und wieder sachliche (historische) Fehler und irrige bzw. ungenaue Jahreszahlen. Auch lassen die sehr ausführlichen Orts- und Objektbeschreibungen eine zusammenfassende historische und kunsthistorische Würdigung vermissen. Hervorzuheben sind die ausgezeichneten Aufnahmen, die Einfügung von Grundrissen, Stadtplänen und einer Übersichtskarte. Praktische Reisehinweise (Gaststätten, Festspiele (Hall!), Folklore), ein Personen- und ein Ortsregister beschließen den Band.

Grünenwald

Joachim Hotz: Mittelfranken. Aus Frankens Kunst und Geschichte. Lichtenfels 1976. 636 S., 150 ganzseitige Fotos, 2 Lagekarten. DM 65,-.

Mit dieser Reihe (Band Oberfranken 1970, Band Unterfranken geplant) beschreitet der Verlag einen neuen Weg auf dem Gebiete der Kunstreiseführer, nämlich durch die umfassende Darstellung des geschichtlichen Hintergrundes, vor welchem die Kunst Mittelfrankens (d.i. bay. Reg. Bezirk Mfr.) sowie das einzelne Kunstwerk zu sehen und zu verstehen sind. Die umfassende kunsttopographische Übersicht ist gegliedert nach Stilepochen (Romantik bis Klassizismus) und nach zahlreichen Sachbetreffen (Kirchen, Burgen, Schlösser, Bürgerhäuser, Gärten, Brücken, Brunnen, Flurdenkmäler, Plastik, alle Arten von Malerei u.a.m.). Diese Materialfülle erschliessen vorbildlich ein Ortsregister, ein Künstlerregister (über 800 Namen!) und ein Personenregister. Sie machen den Band zu einem in dieser Art nicht mehr zu missenden Nachschlagewerk. Der Abbildungsteil ist untergliedert nach Territorien und Reichsstädten, deren Geschichte jeweils knapp, aber kenntnisreich dargestellt ist. Auch die Bildbeschreibung berücksichtigt in hohem Maße den geschichtlichen Entstehungsgrund des Einzelkunstwerkes. Entsprechend der engen historischen Verflechtung des württembergischen Franken mit dem bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken begegnet man zahlreichen aus unserem Vereinsgebiet stammenden Künstlern (u.a. Kern-Forchtenberg, Dietrich-

Weikersheim, Kuhn-Weikersheim, Beuscher-Hall) und hier tätigen mittelfränkischen Künstlern (Fillisch, Kreuzfelder, Steingruber u.a.m.). Der Maler Johann L[eonhard?] Kern (Petrusbild in der Friedhofskirche zu Mönchsroth, um 1700) ist in der Kernschen Stammtafel (bearb. v. Egon Oertel-Öhringen) nicht unterzubringen. *Grünenwald*

„Museen in Baden-Württemberg“. Hrsg. vom Württembergischen Museumsverband Stuttgart mit Unterstützung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg. Stuttgart: Theiß, 1976, 254 S., 95 Abb., DM 19,80.

Alphabetisch nach Orten gegliedert informiert dieser Führer über 346 Museen in Baden-Württemberg. 95 teils ganzseitige Abbildungen, Übersichtskarte und Register erlauben eine gezielte Information in kürzester Zeit. Anschrift, Telefon, Öffnungszeiten und Eintrittspreise werden genannt, gegebenenfalls auch Literaturhinweise, die eine genauere Einzelinformation über das Museum erlauben. Der Begriff „Museum“ wird hier übrigens weit gefaßt: regelmäßig geöffnete Schlösser und Burgen sind ebenfalls aufgeführt. Das kleinformatige Bändchen scheint fürs Reisegepäck entworfen, der strapazierbare Kunststoffeinband gegen Flecken immun. Im Vorwort liest man, einem namhaften Druckkostenzuschuß des Landesdenkmalamtes sei der günstige Preis zu verdanken. Begrüßen muß man, daß der Württembergische Museumsverband e.V. und das Landesdenkmalamt sich endlich zusammentaten, um eine fühlbare Marktlücke zu schließen, da die letzte Publikation dieser Art, das Handbuch der „Museen und Sammlungen in Württemberg und Hohenzollern“ (1960), bereits Anfang der Sechziger Jahre vergriffen war. *Hermann Mildenerger*

Carlheinz Gräter, Ursula Pfistermeister: Von der Tauber zum Main, Portrait einer Kulturlandschaft. Stuttgart: Theiß, 1976, 136 S. m. 86 Tafeln, DM 28,-.

Zwei so renommierte Autoren, C. Gräter als Texter und Ursula Pfistermeister als Bildautorin, lassen ein hübsches Buch erwarten. In der Tat bekommt man ein Werk in die Hand, das den neuen Main-Tauber-Kreis als eindrucksvolle Kulturlandschaft vorstellt. Text und Abbildungen halten sich dabei die Waage. Keiner der Taubertäler Superlative fehlt: Creglingen, Weikersheim, Mergentheim, Tauberbischofsheim, Wertheim, und die vielen großen und kleinen Burgen, Klöster, Kirchen und Bildniswerke an diesem Weg sind alle erwähnt und gewürdigt. Ein bißchen unkritisch vielleicht, so schön jedenfalls, als gäbe es keine Probleme hinter all den historischen Prunkstücken und den modernen Industrieanlagen. Aber auch so überzeugend, daß man Carlheinz Gräter glaubt, wenn er sagt: „Wer Glück hat und zwischen den Zeilen zu lesen versteht, begegnet an der Tauber vielleicht auch noch der schönen Melusine“.

U.

Bruno Stern: Meine Jugenderinnerungen an eine württembergische Kleinstadt und ihre jüdische Gemeinde. Mit einer Chronik der Juden in Niederstetten und Hohenlohe. (Lebendige Vergangenheit. Schriftenreihe des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins 4. Band). Stuttgart 1968. 150 S. m. 49 Abb.. DM 16,80.

Unser New Yorker Vereinsmitglied Bruno Stern hat mit diesem Erinnerungsbuch seinen Landsleuten „ein Geschenk gemacht, für das wir ihm Dank schulden“ (so der unvergessene Staatsarchivdirektor Max Miller im Vorwort). Sein Lebenslauf ist exemplarisch: geboren 1912 in Niederstetten, Besuch der Mergentheimer Realschule, Abitur in Tauberbischofsheim, Studium der Zahnmedizin in Würzburg, 1937 Auswanderung unter dem Druck der Verhältnisse in die USA. Bis heute beschäftigt sich Bruno Stern in seiner Freizeit mit der Geschichte seiner Heimat, und er hat noch viele Verbindungen zum württembergischen Franken. Besonders mit Dr. Karl Schumm stand er in Kontakt. Zu gern hätte Karl Schumm Sterns Buch in dieser Zeitschrift besprochen, doch nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand.

In vier große Kapitel ist das Werk eingeteilt:

1. Chronik der Juden in Niederstetten und Hohenlohe bis 1925;
2. Die Jugenderinnerungen bis 1925;
3. Jüdisches Leben in einer Kleinstadt um 1920, und
4. Das Ende der jüdischen Gemeinde in Niederstetten.

Ein Glossar der Ausdrücke des jüdischen Kultus und Gemeindelebens erleichtert dem Leser das Verständnis; eine Liste der Niederstettener Juden gibt Aufschluß über deren Schicksale 1933–45: 12 Personen im Inland verstorben, 44 Personen in der Deportation umgekommen, 1 Person aus der Deportation zurückgekehrt, 45 Personen ausgewandert. Schon in den Jahren nach 1848 waren, wie S. 41 ff berichtet wird, über 100 Personen aus der Hohenloher Gegend nach Amerika ausgewandert.

Seine Jugenderinnerungen stellt Stern unter ein Motto aus dem Israelitischen Gesangbuch für Württemberg von 1836:

Unerforschlich sei mir immer
Meines Gottes Weg und Rat.

Die Sterns waren seit Jahrhunderten in Niederstetten ansässig. Brunos Vater Max Stern war dort ein geachteter Kaufmann, Gemeinderat und Wohltäter. 1930 verfaßte Max Stern das Niederstettener Heimatbuch. Die Welt in der kleinen Landstadt war noch in Ordnung; alles war „durch althergebrachte Tradition geregelt“, sagt Stern und er fährt fort: „Protestanten, Katholiken und Juden wohnten friedlich beisammen und teilten Freud und Leid miteinander... mir, der ich durch die Auswanderung in ein ganz anderes Milieu versetzt wurde, kommt das Ganze manchmal wie eine andere Welt vor.“ Die jüdischen Festtage gehörten zu den großen Ereignissen im jüdischen Gemeindeleben. Stern schildert sie in allen Einzelheiten: Pessach, Schavuot, Tischoh Be Av, Rosch Haschanah, Jom Kippur, Sukkoth, Schemini Azereth und Simchas Thorach, Chanukkah, Chamischo Oser Beschwat und Purim, dazu alle besonderen und persönlichen Lebensereignisse. Stern schließt dieses Kapitel: „Die Juden wie die evangelischen und katholischen Mitbürger hatten einen bürgerlichen und einen religiösen Lebenskreis. Aber der eine schloß den andern nicht aus... Man feierte die guten Tage miteinander, und man tröstete sich gegenseitig im Leid. Es war kein Leben, in dem alles Honig war. Nein, es war ein hartes und herbes Leben.“

Nicht im Gemeindeleben, aber in der „hohen Politik“ zogen sich alsbald Gewitterwolken zusammen. Das Jahr 1933 wurde der Auftakt zum Inferno: „Über die Ereignisse im Jahr 1933 und in den darauf folgenden Jahren zu schreiben, ist schwer. Die Wunden und die seelischen Schmerzen aus jener Zeit sind noch zu frisch“. Erschütternd schildert er seinen letzten Gang zur Synagoge am Tag seiner Auswanderung: „Ein letztes Mal höre ich die Stimme meines Freundes die althergebrachten Gebete nach vorgeschriebener Weise sagen... Ein letztes Mal gehe ich und küsse den Vorhang am heiligen Schrein... Während so die ganze Gruppe mir einen letzten Abschiedsgruß gibt, steht der Vater still vor Kummer und Erregung an seinem Platz und betet.“

U.

Paul Alfred Veith: Die Grabmäler an der Stadtkirche zu Weinsberg. Ein Beitrag zur Familien- und Kunstgeschichte. Weinsberg: Evg. Dekanat. 30 S. 22 Abb.

Die vorliegende wichtige und nützliche Arbeit, anfangs unserem Jahrbuch angeboten, enthält die Namen, teilweise die Inschriften und die Personalangaben der 46 erhaltenen Grabmäler in Weinsberg, vorwiegend von Pfarrern, Ratsherrn, Vögten. Wir haben bisher solche Zusammenstellungen in unseren Jahrbüchern nicht gebracht, weil sie für jede Stadt und viele Dörfer unseres Gebiets nötig wären und daher auf lange Zeit unsere Mittel für Veröffentlichungen festlegen könnten. Aber wir halten es für außerordentlich wichtig, daß alle Inschriften gesammelt und alle alten Grabmäler in Kirchen wie auf Friedhöfen aufgenommen werden, weil sie heute mehr bedroht sind

als jemals, sowohl durch den Verfall infolge von Abgasen wie durch Veränderungen in Kirchen und Friedhöfen. Daher halten wir die Lösung, die Herr Dekan Veith gewählt hat, für außerordentlich glücklich und nachahmenswert: er konnte seine Broschüre mit Hilfe von Spenden drucken und verwendet den Reinerlös des Verkaufs zur Erhaltung der Grabmäler. Daß den Listen eine knappe Deutung der Symbole beigegeben wurde, erhöht noch ihren Wert. Kunst- und Geistesgeschichte, Sozial- und Personengeschichte können aus solchen Zusammenstellungen nur gewinnen. *Wu.*

Albert Zahn: Medizinal- und Apothekengeschichte der Stadt Creglingen unter Berücksichtigung der Medizinalgesetzgebung der Markgrafschaft Ansbach. Selbstverlag (Stadt-Apotheke Creglingen) (1975), 232 S., DM 12,-.

Die dokumentarische Geschichte des Creglinger Medizinalwesens beginnt im 16. Jh. 1532 ist der erste Bader erwähnt. In den Händen von Badern und Chirurgen, Hebammen und Apothekern (seit 1712) lag die medizinische Versorgung der Einwohnerschaft, bis sich 1814 der erste akademisch ausgebildete Arzt niederließ. Albert Zahn, dessen Familie seit 90 Jahren die Apotheke in Creglingen versieht, ist dieser Geschichte nachgegangen. Er hat nicht nur die Namen der Heilkundigen aufgelistet, er stellt sie auch in den gehörigen Zusammenhang und veröffentlicht dazu eine Reihe von Dokumenten (z.B. eine Baderordnung von 1699 und eine Chirurgen- und Geburtshelferordnung von 1780 - den Quellen-Editionen hätten allerdings die Vorschriften zur Veröffentlichung von neuzeitlichen Quellen zugrundegelegt werden sollen). Besonders erwähnenswert ist das Arbeitstagebuch der Bader Christoph Pflüger und G.M. Burkhard aus den Jahren 1739-1801. Die Praktiker hatten danach einen großen Land-Sprengel zu versorgen und kurierten „so ziemlich alles“ (obwohl sie für die innere Medizin gar nicht zugelassen waren). Kurze Bemerkungen über die 90-jährige Geschichte des Creglinger Krankenhauses und über die Versicherungsverhältnisse der Bevölkerung im Krankheitsfall beschließen den informativen Band. *U.*

10 Jahre Club alpha 60 e.V. Selbstorganisation und Selbstbestimmung dokumentiert am Beispiel des Club alpha 60 Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall: 1976. 315 S., DM 10,-. Die politischen und kulturellen Aktivitäten des 1966 gegründeten linken Haller Jugendclubs in den ersten zehn Jahren seines Bestehens finden in dem umfangreichen Band ihren dokumentarischen Niederschlag. Das Buch besteht größtenteils aus originaler Überlieferung, gleicht daher mehr einem Quellenwerk als einer historischen Abhandlung. Dies ist sicherlich die beste Form der Darstellung, da sich der Leser (gleich welcher Couleur) selbst ein Bild machen kann und sich nicht auf mehr oder weniger einseitige Interpretationen verlassen muß. Über die Prinzipien der Auswahl und Gewichtung allerdings erfährt man nichts, auch fehlen oft Quellenangaben und Lagerorte, wie sie ein solches Werk haben sollte. Es ist uneinheitlich und unübersichtlich, damit aber auch, wie eingangs betont, ein Abbild der Clubstruktur. Für die Stadtgeschichtsforschung, die Erforschung der „Jugendbewegung“, die örtliche Politik und Sozialgeschichte in betreffendem Zeitraum stellt das Buch einen wichtigen Beitrag dar. *U.*

Grossag. Eine Dokumentation. 1976. (20 S.)

Friedrich Gross jr. begründete 1863 die Beschlägfabrik, die seit 1868 auch Kohlebügel-eisen und später elektrische Geräte produzierte. 1936 ging die „Gross AG“ aus dem Familienbesitz an Hans und Walter Honold über. 1976 konnten die Söhne von Hans Honold die Fabrik erweitern und nach Sulzdorf verlegen. Aus diesem Anlaß wurde die gut illustrierte kleine Schrift herausgegeben, die in großen Zügen über die Entwicklung des Werks berichtet. Für eine künftige Firmengeschichte dieses für Hall so wichtigen Betriebs wären ausführlichere Darstellungen der wirtschaftlichen Veränderungen dieser Zeit, vielleicht auch knappe Überblicke über die beiden führenden Familien Groß und Honold, zu wünschen. *Wu*

Gary B. Byrd: *The Ratskeller Controversy and the Schwäbisch Hall City Council 1509–1512*. (Sixteenth Century Journal VI, 1, 1975, S. 94–110).

In zunehmendem Maße erscheinen in den USA und Kanada Arbeiten zur europäischen, insbesondere zur deutschen Geschichte. Das begründet ein junger Amerikaner damit, daß die kürzere eigene Geschichte der Staaten schon von vielen durchgeackert worden ist und daß Historiker, die sich für das Mittelalter interessieren, vorwiegend in die englische Geschichte ausweichen (aus sprachlichen Gründen), so daß die Geschichte des europäischen Kontinents wirklich Neues bietet. Das ist auch von unserem Standpunkt aus erfreulich. Denn es gibt dabei ausgezeichnete und gewissenhafte Arbeiten, denen der Abstand nur nützt, weil er einen weiteren Blick, größere Vergleichsmöglichkeiten und ein anderes Augenmaß verleiht. Moderne Gesichtspunkte aus der Wissenschaft von der Gesellschaft und vom menschlichen Verhalten können auch uns fruchtbare neue Fragestellungen bringen. Andererseits besteht die Gefahr, daß auch flüchtige und bei-läufige Arbeiten, sozusagen Lese Früchte einer Sommerreise oder gar Touristendissertationen, in Amerika ernst genommen werden. Dafür ist der vorliegende Aufsatz ein Beispiel. Mister Byrd aus Houston in Texas behandelt in dem uns vorliegenden Aufsatz die Zwietracht, die um die Haller Trinkstube entstand. Er stellt den Verlauf der Auseinandersetzung zwischen Stadtadel und Gemeinde im wesentlichen richtig dar, wobei er den Hauptwert auf die Besetzung des „Gerichts“, des inneren Ratsorgans von 12 Mitgliedern, legt. Er stützt sich dabei vorwiegend auf zwei Veröffentlichungen des Rezensenten, die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall (1956) und die Ratsherren der Reichsstadt Hall (1962). Er erwähnt aber nicht, daß die Zwietracht bereits zusammenfassend dargestellt wurde (in W.Fr. 1955, in der Bürgerschaft S. 38 und in den Lebensbildern 1960). Anscheinend hat er diese Arbeiten benutzt, ohne sie zu nennen. Seine Darstellung bringt im Vergleich damit nichts Neues und Eigenes, eher weniger. Das bezieht sich z.B. auf den Begriff Patrizier, der hier nicht zutrifft (vgl. Deutsches Patriziat, hrs. Roesler, 1968), und auf die Mittelbürger, die keineswegs in den Quellen gewissenhaft (meticulous, S. 96) unterschieden sind, sondern im Einzelfall mühsam festgestellt werden müssen (ebenso wie der Stadtadel). Es ist wohl auch eine zu große Vereinfachung, wenn man von middle class interests (S.108) spricht oder die neue Aristokratie der Junkers (S.96) erwähnt (das war ja gerade die alte Aristokratie). Besondere Bedenken erweckt die Zitierweise des Verfassers. Er führt wiederholt handschriftliche Quellen des Hauptstaatsarchivs wie des Haller Stadtarchivs an, er hat jedoch in beiden Archiven 1972 nur gedruckte Literatur benutzt (zum angeblichen Zweck, über das Verhältnis von Brenz zum Haller Rat zu arbeiten). Auch findet sich an den angegebenen Stellen fast nie das, was er oben im Text erwähnt. Es bleibt also übrig, daß er die „restratification“, die neue Schichtung, des Haller Rats aus den gegebenen deutschen Arbeiten in der Hauptsache richtig wiedergibt.

Dennoch muß bei Arbeiten dieser Art auf Einzelheiten eingegangen werden, die teilweise sprachlicher Natur sind. Der moderne „Ratskeller“ ist keineswegs mit der mittelalterlichen „Trinkstube“ identisch. „Daß er sich seines Gefells (seiner Gefälle, Einnahmen) laß begnügen“ kann man nicht übersetzen „which he finds satisfactory“, und „denen das Ihrig wachset“ (d.h. die ausreichend Einnahmen haben) heißt nicht „whose property is growing“ (S.96). Der Kaiser hat nicht Büschler eine Unterredung gewährt (S.106), sonst hätte dieser ja nicht seine Aufmerksamkeit durch seinen theatralischen Auftritt auf sich zu ziehen brauchen. Herolt spricht auch nicht von 4 Zwietrachten (S.109), weil die sog. vierte lange nach seinem Tod geschah (tatsächlich waren es aber nur zwei). Endlich wird Büschler nicht Wein angeboten, wenn er zurückkehre (S. 105), weil die Rechnungen nur wirklich ausgesetzten Wein buchen.

Wir möchten an unsere amerikanischen Freunde, die Themen unserer Landesgeschichte behandeln, deshalb folgende Wünsche richten:

1) Zitate müssen genau sein und dürfen nur selbst eingesehene Quellen angeben. Man muß an der angegebenen Stelle die Behauptung des Textes genau belegt finden.

- 2) Es ist bei uns in Europa Brauch, daß den Archiven, in denen man gearbeitet hat, Belege der Veröffentlichungen zugesandt werden. Das ist für andere Bearbeiter ähnlicher Themen wichtig,
- 3) Denn jede Wissenschaft beruht auf Zusammenarbeit, auf gegenseitiger Anregung und Ergänzung, Herausforderung und Antwort. Die Begriffe team work und challenge kommen ja gerade aus der angelsächsischen Welt zu uns. Daher bitten wir darum, bei solchen Veröffentlichungen andere Arbeiten zum gleichen Thema zu erwähnen und zu sagen, was an der eigenen Arbeit neu ist. Noch besser ist persönlicher Gedankenaustausch mit anderen Autoren.

Wu.

Fritz Bürkle: Die Hermuthäuser Fischweiher im Wandel der Zeit. (Schwäbische Heimat 1976,4,S.243-264).

Der Beitrag unseres Mitglieds lag uns zunächst für das Jahrbuch vor. Trotz des interessanten Inhalts zögerten wir wegen des Umfangs und der Kosten. Umso erfreulicher ist es daher, daß der wertvolle Aufsatz nunmehr im gegenseitigen Einvernehmen in der Schwäbischen Heimat“ erscheinen konnte, schon dem Format nach in besserer Ausstattung, als wie ihn hätten bringen können. Der Verfasser untersucht am Beispiel von Hermuthäuser die Anlage und Entwicklung eines Fischweihers, wie deren viele früher bestanden. Graf Albrecht v. Hohenlohe hat 1526 Grundstücke erworben, da er sich „etlich Sehe zu bauen fügenommen“. Es kann hier daran erinnert werden, daß um jene Zeit die rationale Nutzung von Wald und Wasser begann; der gleiche Graf hatte einige Jahre vorher seinem Kanzler Wendel Hipler neu angelegte Seen abgekauft. Welche Veränderungen und welche wasserwirtschaftliche Nutzung der Hermuthäuser See im Lauf der Jahrhunderte erfuhr, das schildert der Verfasser in seiner gründlichen und lesenswerten Untersuchung.

Wu

Gerhard Storz: Zwischen Amt und Neigung. Ein Lebensbericht aus der Zeit nach 1945. Stuttgart: Klett 1976, 267 S., DM 24,-.

Storz gibt in den zweiten Band seiner Lebenserinnerungen einen Bericht über die Zeit nach 1945 bis hin zur Gegenwart (vgl. W.Fr. 1975,84). Mit Stolz kann der Autor feststellen, sich in seinem Leben in vier verschiedenen Berufen bewährt zu haben: als Schauspieler und Regisseur, als Lehrer, als Wissenschaftler und Hochschullehrer und als Minister. Von den Erlebnissen und Begegnungen in den drei letztgenannten Berufen erfahren wir in diesem Buch viel. Storz nutzt die Gelegenheit, Freunden und Mitarbeitern durch lobende Erwähnung herzlich zu danken. Die Erinnerung an seinen „alter consul“ und Mitdirektor Mößner soll hier als Beispiel für viele genannt werden. Der Gymnasiallehrer Storz nimmt als Haller Bürger am Wiederaufbau nach 1945 regen Anteil: Mitwirkung an der Wiedereröffnung des Gymnasiums, Gründung der Akademie Comburg, der Volkshochschule, des Filmclubs, Wiedereinführung der Freilichtspiele und last not least Gründung der CDU. Überzeugt von der Richtigkeit und Notwendigkeit der demokratischen Staatsform, zeigt er sich gerade in der ersten Zeit nach 1945 trotz geringer Eignung und Neigung parteipolitische recht aktiv (Mitglied des Gemeinderats). „Scholarch“ (S. 118) war ja nicht der Schulleiter, sondern der zuständige Ratsherr. Für Haller ist es ein besonderes Vergnügen, Vorgänge und Personen, die man selbst erlebt bzw. vom Hörensagen her kennt, aus der Perspektive des Autors zu sehen.

Mit Interesse wird der schwäbisch Leser auch den Bericht über die Tätigkeit als Kultusminister von Baden-Württemberg lesen. Als unpolitischer, in Parteiintrigen wenig versierter Minister verstand es Storz dennoch, wichtige Anstöße zu geben. Pikant geschrieben ist neben der Rembrandt-Affäre die doch politisch etwas naive Schilderung des Aufstieges von Herrn Piazzolo, heute ein mächtiger Mann im Kultusministerium und in der Landespolitik. Als Direktor des Haller Gymnasiums, weniger als Minister fand Storz, der Mitbegründer der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, noch Zeit für

zahlreiche, von der „Zunft“ vielbeachtete literaturwissenschaftliche Arbeiten. Als Hochschullehrer scheint Storz die Gastaufenthalte in den USA genossen zu haben; an der Universität Tübingen dagegen fühlte er sich offensichtlich nicht recht wohl. Seine Kritik an der Studentengeneration und dem Zeitgeist von 1968 ist hart; selbst der unzulässige Vergleich mit 1933 wird ausgespart.

Die Erinnerungen von Storz zu lesen, ist ein Genuß. Die deutsche Sprache handhabt er mit einer heute nur selten anzutreffenden Kunstfertigkeit. Sich keinesfalls über-, aber auch nicht unterschätzend berichtet der Autor mit einer lebenswürdigen, selbstkritischen Distanz. Über den Stationen seiner beruflichen Tätigkeit vergißt es Storz nicht, viel und ausführlich über Reisen und Mußestunden zu schreiben. Und hier beeindruckt Storz am meisten durch seine umfassende, kultivierte, mit Freude und Behagen gelebte Bildung. „Voilà un homme!“ *G.Breit*

Herrmann Hanselmann: Der Herrenmüller von Sontheim. Neu aufgelegt durch die Gemeinde Obersontheim anläßlich des 450jährigen Jubiläums des großen Bauernkriegs. (1975). 303 S., DM 21,80.

Die ohne Jahr zuerst 1921 erschienene Erzählung des Lehrers Herrmann Hanselmann erfreute sich bald großer Beliebtheit, sie hat in Schule und Liebhabertheater ihre Auferstehung gefeiert, und so entschloß sich die Gemeinde zu einer Neuauflage. Wenn allerdings damit „historische Ausblicke über den großen Bauernkrieg im hiesigen Raum“ gegeben werden sollen, ist eine Nachprüfung unerlässlich. Der Roman enthält alle Elemente der späten Romantik: Der junge Herrenmüller, als einziger Untertan noch frei von Leibeigenschaft, wird von einem infamen Vogt der Herren von Vellberg in die Abhängigkeit gezwungen, als Wilderer bestraft, nach Flucht in die Wälder Anführer im Bauernkrieg, das Schloß des Wolf v. Vellberg wird niedergebrannt, aber das Fräulein, das der Müller liebt, wird in die Wälder gerettet, zum Schluß stellt sich heraus, daß der Müller eigentlich adlig ist, also kann er das Fräulein heiraten und die Herrschaft Sontheim erben, auch wird ihm die Teilnahme am Bauernkrieg verziehen, und sie „sahen voll tiefer Herzenswonne eine Schar hochgesinnter Kinder und Enkel um sich erblühen.“ Wie es der Nachromantik entspricht, wird zwar der hochmütige Adel bekämpft, aber er stellt im Grunde doch eine erstrebenswerte, weil bessere Menschenklasse dar, so daß der Held der Geschichte zum Schluß auch Schloßherr wird. Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß es in Sontheim weder einen Ritter von Streckenburg noch dessen illegitime Nachkommenschaft von Morstein-Streckenburg gab. Auch ist bekannt, daß das Schloß Vellberg nur bei Hanselmann im Bauernkrieg zerstört wurde: es wurde 1523 kampflos von einigen Knechten des Schwäbischen Bundes „abgetragen“, weil der Schloßherr den geächteten Raubritter v. Absberg dort aufgenommen hatte. Der Stättmeister Michel Schletz in Hall war höchstens 40 Jahre alt und hatte keine herangewachsenen Kinder, schon gar nicht den hochmütigen Sohn Ulrich. So könnten wir fortfahren, aber es ist das Recht eines Schriftstellers, mit überlieferten Namen frei zu verfahren. Viel schlimmer ist die völlig falsche Darstellung der sozialen Verhältnisse, die aus späteren russischen Vorbildern verzerrte Leibeigenschaft (die alle Untertanen betraf und im wesentlichen nur eine neue Art der Besteuerung darstellte), die unrealistische Schilderung der Bauern und Dienstboten wie der Ritter und Schloßfräuleins, endlich das ganze aus Zuckerguß und etwas Pfeffer, aber ganz ohne Salz gemischte Weltbild. Es ist nichts gegen die Neuauflage der beliebten und volkstümlichen Erzählung einzuwenden, aber es wäre besser gewesen, wenn der Neuauflage in wenigen Worten eine Information vorangestellt worden wäre, daß sie mit Geschichte nichts, aber auch gar nichts zu tun hat und lediglich der romantischen Phantasie des Erzählers ihre Entstehung verdankt. *Wu*

Otto Vatter: Pfade abseits. Eine Sammlung von 305 Gedichten. Schwäbisch Hall Comburg Verlag, 256 S., DM 25,-.

Der am 1. April 1890 in Urach geborene und heute in Schwäbisch Hall lebende Textilfachmann hat in „Lyrik und Balladen“ eine erstaunliche Fülle seiner Gedanken und Empfindungen zusammengetragen. Eine Buchanzeige kann nur von ferne ahnen lassen, welch reiche Gabe mit dieser Gedichtsammlung seinen Freunden zuteil wird, denen es nicht um bloße Stimmung geht, die vielmehr auch erhoben, bereichert und geläutert werden wollen.

Wilhelm Krauß

Gerhard Pfeiffer: Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 69, Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe II,2). München C.H. Beck 1975, 367 S.

Landfriedensrechtsverleihungen waren grundsätzlich Königssache. Die Teilnehmer beschworen den Landfrieden zustimmend. Ihr Kreis wurde mit der Zeit immer größer. Schwurverweigerer waren vogelfrei bzw. später von der Rechtshilfe des Landfriedens ausgeschlossen. Die Friedensbestimmungen richteten sich dabei nicht eigentlich gegen Personen, sondern gegen (Gewalt-)Verbrechen (Raub, Mord, Brandstiftung, Gefangenname, unrechte Wegnahme, unrechte Fehdeansage). Hauptzweck der Landfriedensorganisation war die Verbrechensverfolgung. Alles dies wird in der Einführung des Quellenwerks ausführlich erläutert. Die 782 Regesten vom Nürnberger Frieden Kaiser Ludwigs (1340) bis zum Mergentheimer Friedensentwurf (1432) – ein überaus umfangreiches Material – spiegeln unmittelbar die Landfriedenspolitik des Königtums und der fränkischen Fürsten und Reichsstädte und darüberhinaus die Tätigkeit der Landfriedensorganisation (Ladungen, Rechtsmitteilungen, Urteilsbriefe). Die fränkische Reichsstadt Hall „in Schwaben“ (Niederschwaben) gehörte nicht zum fränkischen Landfriedensbereich, ebensowenig wie Nördlingen und Dinkelsbühl, sondern zum schwäbischen (vgl. z.B. den Kaiserlichen Landfrieden in Schwaben von 1359 Juni 7 – Pietsch, Haller Urkundenbuch U 356 unter Teilnahme dieser Reichsstädte). Dagegen sind bereits in Kaiser Ludwigs Friedensgebot von Nürnberg 1340 (Pfeiffer Nr. 1) als Landfriedensteilnehmer die Herren von Hohenlohe (Ludwig von Hohenlohe war einer der ersten Landfriedenshauptleute des Zeitraums) und Brauneck und die Reichsstadt Rothenburg beteiligt. Der Friedensbereich geht also tief ins heutige Württembergische Franken hinein. Dementsprechend sind viele Orte und Personen aus unserem Gebiet genannt: etwa Archshofen, Bebenburg, Götz und Hans von Berlichingen, Lupolt Kuchenmeister von Nortenberg gen. Bylrit, Dörzbach, Konrad von Klingenfels zu Vellberg, Limpurg (Schenk Friedrich war König Ruprechts Landfriedenshauptmann in Franken), Hall (z.B. die Streitigkeiten mit Lupold von Seldeneck um 1390 betreffend), Haltenbergstetten bei Niederstetten, Hans von Sindringen Amtmann zu Ingelfingen, Creglingen, Crailsheim, Limpurg, Markelsheim, Mergentheim, Öhringen, Seldeneck (Fritz von Seldeneck war Landfriedenshauptmann unter Karl IV.). Das Quellenwerk wird also bei allen unseren Raum berührenden historischen Arbeiten über die Zeit zwischen 1340 und 1430 zukünftig herangezogen werden müssen.

U.

Die Nürnberger Bürgerbücher I. Die Pergamentenen Neubürgerlisten 1302-1448. Hrs. v. Stadtarchiv Nürnberg. (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 9). Nürnberg 1974, 185 S., III.

Nach langen Vorarbeiten, bei denen vor allem auch der verstorbene Stadtarchivdirektor Werner Schultheiß beteiligt war, legt das Stadtarchiv den ersten Band der aus verschiedenen Sammelhandschriften zusammengestellten Nürnberger Bürgerbücher vor. Es ist klar, daß diese außergewöhnlich frühern und daher besonders interessanten Listen nicht mit späteren ähnlichen Verzeichnissen zu vergleichen sind, lassen sich doch nicht nur Personennamen, sondern auch Ortsnamen oft schwer eindeutig bestimmen. (Wir weisen hier auf die Bürger aus Crailsheim, Hall und Heilbronn hin: dabei möchten wir Kunzel

de Heilkruppen 1322 der Reichsstadt Heilbronn, Rapot de Halsbrunne 1328 aber dem Klosterort Heilsbronn zuschreiben). Außerdem wurden Bürgerkinder meist nicht eingetragen. Dagegen sind die Bürgen für die Neubürger sowie die 1386/7 eingetragenen adligen Pfahlbürger sowie endlich die namentlich eingetragenen Judenbürger von besonderem Interesse. Von 1386 wurden Handwerker der Vorstädte getrennt (in papiernen Neubürgerlisten) von den Bürgern der Innenstadt erfaßt; ihre Veröffentlichung steht noch aus. Da die Aufnahmen von Neubürgern nichts darüber sagen, wie lange diese Bürger am Ort blieben und ob sie Familien gründeten, möchten wir ihnen (im Gegensatz zu Schultheiß und den meisten Herausgebern von Bürgeraufnahmen) keine schlüssige Aussage über die soziale Struktur der jeweiligen Stadt zu sprechen: sie sagen uns nur teilweise aus welchen Orten und aus welchem Stände Neubürger kamen. Dennoch hat angesichts der Quellenarmut des 14. Jhdts. diese umfangreiche Namenliste aus der größten süddeutschen Stadt unter vielerlei Gesichtspunkten größten historischen Wert, und jeder, der sich für die Menschen im Mittelalter interessiert, wird den Nürnberger Stadtarchivaren zu größtem Dank verpflichtet sein. Wu.

Dietrich Lutz: Die Inschriften der Stadt Rothenburg ob der Tauber. (Die Deutschen Inschriften 15, Münchner Reihe 4). München: Druckenmüller 1976, 279 S., 99 Abb., DM 158,-.

Der vorliegende Band, enthält alle Rothenburger Inschriften bis 1650, also nicht nur Grabsteine und Denkmäler in den Kirchen, sondern auch Inschriften an Häusern, selbst wenn es sich nur um Jahreszahlen handelt. Damit ergänzt er das, was in den Kunstdenkmälern enthalten ist (vgl. WFr. 1960, S. 173), in glücklicher Weise. Zu den 637 Ziffern kommen noch 38 datierte Denkmale. Damit verfügen wir über eine vollständige und zuverlässige Bestandsaufnahme. Jede Inschrift wird gedeutet und ergänzt (auch die nur aus schriftlichen Quellen erfaßbaren Inschriften). In einer knappen, aber sehr inhaltreichen Einleitung ist das reiche Material erläutert und verarbeitet. Es wäre dringend erforderlich, daß nicht nur in Städten mit reichen Kunstdenkmälern, sondern auch in Dörfern und Weilern alle noch erreichbaren Inschriften aufgenommen und festgestellt würden. Inzwischen gibt es eine Reihe von Dissertationen (auch in Tübingen), von Zulassungs- und Prüfungsarbeiten, die mit der Aufnahme der Inschriften begonnen haben, aber manche dieser Arbeiten liegen nicht einmal den zuständigen Archiven vor, andere umfassen nur einen Teilbereich und belassen es dabei. Auch wenn eine so schöne und aufwendige Drucklegung wie bei dem Rothenburger Band nicht in Aussicht steht, sollten doch Aufnahmen dieser Art bald überall erfolgen; es sind nicht nur Lehrerarbeiten, sondern auch Schülerarbeiten, vor allem aber nützliche Betätigungen für Pensionäre möglich. Friedhöfe werden aufgelassen, Kirchen modernisiert (d.h. oft ausgeplündert und kahlgeschlagen). Es wäre also höchste Zeit, daß in allen diesen Fällen Aufnahmen begonnen werden, auch wo nicht, wie in Rothenburg oder Hall, schriftliche Aufzeichnungen aus früheren Jahrhunderten vorliegen. Der inhaltlich besonders interessante Grabstein des Pfarrers Adrian Nerlin, eines niederländischen Karthäusers aus Christgarten, der zur Reformation übertrat, in Gründelhardt wurde nach dem letzten Krieg entfernt, entweder zerschlagen oder ganz in die Pflasterung eingelassen! Das Beispiel zeigt, wie wichtig die Verzeichnung, wenn schon nicht die Erhaltung solcher Dokumente wäre. Wenn aus der Verzeichnung, wie in Rothenburg, eine wissenschaftliche Verarbeitung hervorgeht, ist das ein besonderer Glücksfall, um den man die Tauberstadt beneiden kann. Aber zunächst wünschen wir uns überall die erste Verzeichnung. Wu.

Kurt Leipner: Das Archiv der Stadt Stuttgart. Zur Geschichte. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Heft 2. Neue Folge. 1975. 214 S.

Das Stuttgarter Stadtarchiv ist ein noch recht junges Institut, das 1928 eingerichtet, mit seinen historischen Beständen 1945 vernichtet, danach neu aufgebaut und erst in

den letzten Jahren mit eigenem Verwaltungsgebäude in der Silberburgstraße versehen wurde. Der derzeitige Leiter beschreibt knapp die Geschichte der Bestände und gibt einen Überblick über die heutige Gliederung des Stadtarchivs, das neben dem im Verwaltungsgang entstandenen Schriftgut, wie jedes Stadtarchiv, auch über schriftliches und nichtschriftliches Sammelgut verfügt. Eine kleine Berichtigung zu S. 17: Von Hall ist kein Urkundenbuch in den „Württembergischen Geschichtsquellen“ erschienen; erst in den letzten Jahren konnten zwei Bände mit Haller Urkunden in den „Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg“ herausgebracht werden. (W.Fr. 1968, 137 und 1975, 323). U.

Hessisches Staatsarchiv und Stadtarchiv Darmstadt. Übersicht über die Bestände. Bearb. von Albrecht Eckhardt (u.a.) Darmstädter Archivschriften 1, 1975, 2. Aufl. 156 S. DM 10,-.

Archive haben immer einen ganz bestimmten geographisch-administrativen Zuständigkeitsbereich (Archivsprengel). Der des Staatsarchivs Darmstadt ist der hessische Regierungsbezirk Darmstadt. Bis 1952 gehörte auch Wimpfen dazu, das damals erst zum Land Baden-Württemberg kam. Aus diesem Grund liegen heute noch sehr viele Archivalien, die sich auf Wimpfen (Stadt, Klöster, Ritterstift, Kirche im Tal) beziehen, im Staatsarchiv Darmstadt. Aber auch andere, unser Vereinsgebiet berührende Betreffende sind dort nachweisbar, die eigens erwähnt seien, um sie für die hiesige Forschung zu erschließen: Archivalien der Herrschaft Limpurg (nicht Limburg)-Gaildorf im Bestand F 24 Grafschaft Solms-Rödelheim (die Nummern 562-612) oder im Bestand A 3 Urkunden der Deutschordenshofkammer Mergentheim. U.

Stadt - Land - Beziehungen: Verhandlungen des 19. Deutschen Volkskundekongresses in Hamburg vom 1. bis 7. Oktober 1973. Im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde hrsg. von Gerhard Kaufmann, Göttingen 1975, 268 S., 21 Abb.

Erich Maschke und Jürgen Sydow: Stadt und Umland. Protokoll der X. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung Calw 12.-14. November 1971, Stuttgart 1974, 296 S., Kartenbeilagen, (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Forschungen 82.) DM 35,-.

Das Ausufern der Ballungsräume und die Verstädterung unserer ländlichen Gebiete ist heute einer breiten Öffentlichkeit bewußt geworden. Man ruft nach einer humanen Zuordnung von Stadt und Land und fordert, daß die Politiker geeignete Konzepte vorlegen. Da ist es sicher nicht uninteressant, sich vom Historiker über Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land in früheren Zeiten belehren zu lassen, um, wenn das möglich ist, aus der Geschichte für die Gegenwart zu lernen. Der Hamburger Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde wählte das Thema „Stadt - Land - Beziehungen“, um Probleme der Kulturwandels von der Agrar- zur Industriegesellschaft zu diskutieren. Vorallem sollten die Forschungen der Nachbardisziplinen Geographie, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte für die Volkskunde fruchtbar gemacht werden. So findet der Leser in den 18 Referaten viele neue Fakten und überraschende Gedankengänge. Hervorzuheben sind die gründlichen Auseinandersetzungen mit W. Christallers Theorie der zentralen Orte (Hans-Heinrich Blotvogel und Herbert Schwendt). Auch der Protokollband des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung will „ein weites Bild der Fragestellungen“ zum Thema „Stadt und Umland in der vorindustriellen Zeit“ bieten. Die durchweg lesenswerten Aufsätze beziehen sich auf die Markgrafschaft Baden (Leiser), Altwürttemberg (Grube), die Freiburger Jahrmärkte (Schwineköper), die oberschwäbischen Reichsstädte (Blickle), Ulm (Kirchgässner, Schmolz) und das Hochstift Speyer (Drollinger). Außerdem enthält der Band eine beachtenswerte Quellenedition. Steven W. Rowan und Berent Schwine-

körper erschließen Jahresrechnungen eines Freiburger Kaufmanns von 1487/88, die Aufschluß über die Geschäftspraxis im Spätmittelalter geben. Von besonderem Interesse für den Leser dieser Zeitschrift ist die gründliche statistische Untersuchung von Hanno Vasarhelyi „Einwanderung nach Nördlingen, Esslingen und Schwäbisch Hall zwischen 1450 und 1550“. Er kann zeigen, welche Rolle Verkehrswege, Wirtschaftskonjunktur und Maßnahmen der städtischen Obrigkeit spielen; vor allem die Seuchen scheinen ein Ansteigen der Einwanderungszahlen bewirkt zu haben, denn die Neubürger konnten dann frei gewordene „Nahrungsstellen“ in der Stadt besetzen. Bei der Untersuchung der sozialen und geographischen Herkunft der Einwanderer stellt Vasarhelyi fest, daß das Haller Einwanderungsgebiet sich „von Heilbronn und Wimpfen über Rothenburg und Windsheim bis Nürnberg“ erstreckt und ein „Ausläufer über Schwäbisch Gmünd, Ellwangen und Dinkelsbühl hinaus bis an die Donau“ reicht (vgl. W.Fr. 1965, 39). Er folgert: „Dies unterstreicht auch von der Einwanderung her die schwäbische Komponente dieser Stadt an der Grenze von Schwaben und Franken“. – Beide Tagungsberichte sind zu empfehlen, weil sie neue methodische Fragestellungen erproben und sich um ein differenziertes Bild der vielfältigen Beziehungen zwischen Stadt und Land bemühen.

Gö

Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands, Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag. Redaktion Friedrich Facius und Jürgen Sydow. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, 85.) Stuttgart 1975, 290 S.

Die Beiträge der Festschrift, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde ihrem langjährigen Vorstandsmitglied Erich Maschke gewidmet hat, durchmessen das weitgespannte Forschungsfeld dieses vielseitigen Historikers vom Mittelalter bis in die jüngste Vergangenheit. Man findet interessante Untersuchungen über Städte, Handel und Gewerbe, soziale Schichten in Südwestdeutschland, darunter beachtenswerte Detailstudien zur Geschichte der Industrie am Oberrhein. 14 bekannte Autoren (u.a. Walter Schlesinger, Jürgen Sydow, Bernhard Kirchgässer, Clemens Bauer) haben für diese Festschrift geschrieben. Hier darf auf die Arbeit von Gerd Wunder besonders aufmerksam gemacht werden: „Pfälzer Bauern in der Uckermark und in Ostpreußen. Ein Beitrag zur Wanderungsgeschichte“. Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen Erich Maschkes rundet den anregenden Band ab.

Gö

Albert Knoepfli: Altstadt- und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch. Sigmaringen: Thorbecke, 230 S., 97 Abb., DM 24,-.

Dieses Buch gilt der Altstadt ebenso wie dem historischen Dorfbild, es spricht alle an: Bewußte und Gedankenlose, Freunde und Gegner der historischen Altstadt.

Knoepfli beklagt die Rolle der Denkmalpflege, die hinter vielen Bränden herzurennen habe, « Eben mehr Feuerwehr als Brandverhütungsdienst. Aber wenn es lichterloh lodert, dann bleibt keine Zeit, über Methoden der Brandbekämpfung zu theoretisieren.» Daß er nicht nur Philosoph und Theoretiker in seiner Materie ist, beweist Knoepfli wieder einmal mit diesem Buch, das, um beim Vergleich zu bleiben, Pionierarbeit im vorbeugenden Brandschutz darstellt. Eine Fülle von Gedanken, Argumenten und Thesen aus der langjährigen Arbeit des Autors für Altstadt und gestaltete Bausubstanz sowie ein Resumé vieler Tagungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen schließen sich zusammen zu einem komplexen, lückenlosen und überzeugenden Werk. Der lebendige Stil, die witzigen, präzise treffenden Bemerkungen und Vergleiche und nicht zuletzt die Fähigkeit, die Dinge von verschiedener, auch gegensätzlicher Warte zu sehen, geben diesem geschickt gegliederten Sachbuch fast die Lesbarkeit eines Romans. Dieses Buch mit einer lebendigen, gut geführten Podiumsdiskussion zu vergleichen, die pro und kontra, Idealismus und Ignoranz in gleicher Weise aufzeigt, ist durchaus

angebracht. Dazu trägt der gut ausgewählte und kommentierte Bildteil wesentlich bei. Knoepfli besitzt jenes Feingefühl, dessen Fehlen in der Regel Ursache ist für Verödung und Zerstörung wertvoller Bauten und Bauzusammenhänge in Stadt und Land. Dieses Feingefühl weiterzuvermitteln ist Aufgabe und sicher auch Verdienst dieses Buches.

Günter Mann

Josef Fleckenstein: Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte. (Deutsche Geschichte Bd. 1.) Kleine Vandenhoeck-Reihe Bd. 1397, 1973. 250 Seiten. DM 15,80.

Fleckenstein will mit seiner Darstellung der deutschen Geschichte die geistige Absonderung Deutschlands aus der geschichtlichen Gemeinschaft in der Historie korrigieren, die nach seiner Meinung Humanisten und Romantiker gefördert und propagiert haben. Damit folgt er dem universal-europäischen Aspekt, der dieser ganzen Reihe zugrunde liegt, die von Joachim Leuschner konzipiert ist. Das Buch hat zwei scharf voneinander getrennte Teile. Erster Teil: Die Grundlagen der deutschen Geschichte. Hier werden zunächst die sozialen Grundformen unter dem Blick: Der Einzelne und die Gemeinschaft, Sippe, Haus, Gefolgschaft, Stamm behandelt. Dann folgt: Kräfte und Formen der politischen Ordnung, Königtum, Adel, Volk, Kirche. In einem III. Kapitel werden die wirtschaftlichen Grundlagen aufgezeigt, wobei neben dem Königsgut, die Grundherrschaft, bäuerlicher Besitz und die Freien, sowie Hörige und Sklaven behandelt werden. Daran schließt sich ein Abschnitt „Das antike und christliche Erbe“ an, gefolgt von einer Abhandlung über Ausbau und Organisation der Herrschaft. Erst in einem VI. Kapitel findet man dann politische Geschichtsschreibung, das Kaisertum Karls des Großen und die europäische Einheit, während der VII. und letzte Bereich dieses ersten Teils der Entstehung und Ausbreitung des Lehenswesens gewidmet ist. Das vorliegende Taschenbuch ist wegen dieses ersten Teils beachtens- und empfehlenswert. Hier werden in knapper Zusammenfassung die Grundformen und Grundlagen des Mittelalters beschrieben, verständlich und gut lesbar, auch für den Nichtfachmann auf diesem historischen Spezialgebiet.

Dagegen ist der zweite Teil, Der Beginn der deutschen Geschichte, der den Zeitraum von den Reichsteilungen bis zum Vorabend des Investiturstreites behandelt, zwar knapp und klar dargestellt, aber weder auf- noch anregend, eine Pflichtübung, eine Aneinanderreihung der wichtigsten Fakten, dessen Lektüre man sich aus Zeitgründen sparen kann.

Zi

Joachim Leuschner: Deutschland im späten Mittelalter. (Deutsche Geschichte Bd. 3.) Kleine Vandenhoeck-Reihe Bd. 1410, 1975. 248 Seiten. DM 15,80.

Der Verfasser versucht, Deutsche Geschichte als einen Teil der europäischen Geschichte zu begreifen und so darzustellen. Als Angehöriger der mittleren Generation heute lebender Historiker, wie er von sich schreibt, berücksichtigt er mehr als früher schreibende Historiker rechts-, verfassungs- und sozialgeschichtlicher Phänomene. Andererseits aber muß man ihm bescheinigen, daß sein Urteil distanziert und nicht ideologisch eingefärbt ist, wenn er auch gelegentlich scharfe und einseitige Qualifikationen ausspricht, indem er etwa Petrarca nur als einen zarten, eitlen, von den Frauen verwöhnten jungen Mann charakterisiert. Gelegentliche Fehler halten sich in Grenzen. S. 178 wird Karl IV. unversehens zu Ludwig IV. oder S. 69 erfährt man, daß die Lehre von der Transsubstantiation die Lehre von der Auferstehung des Fleisches sei(!). Der Bezug zur Gegenwart wird zuweilen etwas überstrapaziert, wenn Günter Grass S. 158 als Zeuge für die Literaturfähigkeit der Kaschuben genannt wird oder S. 189 an Nürnbergs Rolle während der nationalsozialistischen Herrschaft erinnert wird. Daß in einem Taschenbuch oder in einer Geschichte des Späten Mittelalters nicht alle Aspekte behandelt werden können, erwartet der Leser auch nicht. Der Verfasser bräuchte sich deshalb nicht immer wieder zu entschuldigen, daß dieser

Aspekt oder jene Person nicht Gegenstand der Darstellung sein könne. Von diesen Kleinigkeiten abgesehen ist Leuschners Buch empfehlenswert. Es bringt auf knappem Raum eine reiche Fülle von Gedanken und Anregungen und verliert sich nur selten in langweilige historische Einzelheiten. Der Zeitraum von 1200 bis 1500 ist breitgefächert angeboten. Man erhält einen guten Überblick über Zeit und Geschichte, wobei viel grundlegendes Einzelwissen verarbeitet ist. Das Buch wendet sich an Studenten und Lehrer und kann zur Lektüre sehr empfohlen werden. *Zi*

Karl Siegfried Bader: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 2. Teil: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, 1974². 3. Teil: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, 1973. Wien: Böhlau, 508 und 356 S.

Kein Ortshistoriker, der sich mit der dörflichen Rechts- und Verfassungsgeschichte befaßt (und jeder muß dies eigentlich tun, wie auch Gerd Wunder in dieser Zeitschrift forderte), kommt in Zukunft an dem grundlegenden Werk von K.S. Bader vorbei. Bader hat eine ungemein große Fülle von Quellen untersucht und muß dennoch zugeben: „Eine Reihe von Teilproblemen bleibt ungelöst; ihre Zahl wächst mit jedem Kapitel.“ An vielen Problemen wird weitergearbeitet, zumal heute die dörfliche Weistumsforschung wieder zu neuem Leben erweckt wird. Gerade von unseren hällisch-hohenlohischen Quellen her gesehen kann manches Urteil modifiziert werden. Das wird sich dann erst ganz herausstellen, wenn die umfangreiche Sammlung von Dorfordnungen aus Hohenlohe, die Karl Schumm im Manuskript gesammelt hat, publiziert ist (– um die Bearbeitung dieses Manuskripts nimmt sich Prof. Dr. Franz in dankenswerter Weise an). Anhand von Baders Arbeit kann man die örtliche Überlieferung dann in einen großen Zusammenhang stellen.

Baders zweiter Band behandelt die Entstehung der Dorfgemeinde aus den verschiedenen Wurzeln, ihren Zusammenhang mit anderen ländlichen Verbänden (z.B. Pfarrgemeinde, Leistungsgemeinde), ihren Aufbau (Organe, Herrschaft), ihre Rechtspersönlichkeit, ihren Haushalt. Der dritte Band setzt sich mit den bäuerlichen Liegenschaften auseinander: Nutzung und Sondernutzung der Feldflur und der nichtflurlichen Stücke sowie der Straßen, Wege und sonstigen Zugänge zu den Nutzungsflächen. Nach diesem Werk ist es schwieriger geworden, eine Ortsgeschichte zu schreiben, aber auch interessanter und noch wichtiger. Der Ortshistoriker, und diesen sprechen wir in unserem Vereinsgebiet mit Baders Buch vorwiegend an, bekommt jetzt Kategorien geliefert, die über Theodor Knapp hinausführen und die Verhältnisse mehr genetisch und funktionell angehen. *U.*

Walter Müller: Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im alemannisch-schweizerischen Raum. (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 14, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte). Sigmaringen: Thorbecke 1974. 174 S. DM 36,--.

Ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Unfreiheit im Mittelalter waren die Eheschranken nicht nur zwischen Ständen, sondern vor allem zwischen Untertanen verschiedener Herren. Man half sich dagegen in komplizierten Tauschverträgen (Wechsel) oder in der „Kinderteilung“, denn jede kleine Herrschaft war darauf angewiesen, sich „abhängige Arbeitskräfte“ zu sichern. Besonders unter geistlichen Herrschaften, den „vier bis sieben Gotteshäusern“, im Zürichgau und den „zwölfteinalb Gotteshäusern“ im Bodenseeraum, wurden nun einheitliche Verträge geschlossen, die die gegenseitigen Heiratsbeschränkungen praktisch aufhoben (der Genoßsameverband oder der Raub- und Wechselvertrag). Der kürzlich verstorbene Verfasser, ein hervorragender Kenner, stellt mit zahlreichen Belegen aus seiner umfassenden Kenntnis diese Verhältnisse eingehend dar und vergleicht sie mit den Gebräuchen in anderen Räumen. Er gibt damit einen

neuen wesentlichen Beitrag zur Erkenntnis der sog. Leibeigenschaft oder der Untertanen-
schaft in kleinen, vorwiegend geistlichen und adligen Herrschaften. *Wu.*

Hansmartin Schwarzmaier: Die Heimat der Staufer. Bilder und Dokumente aus
einhundert Jahren staufischer Geschichte in Südwestdeutschland. 148 S. (davon 64 S.
Abb). Sigmaringen: Thorbecke 1976. DM 32,--.

Dieses erste Buch, das zum Jahr der großen Stauferausstellung erscheint, gibt eine
Einführung in die Geschichte der Staufer, soweit sie sich auf den deutschen Südwesten
bezieht. Schwarzmaier läßt dankenswerter Weise Quellenauszüge sprechen, ergänzt
sie durch geschickt ausgewählte Abbildungen und erläutert sie. So erhält der Leser
eine Vorstellung von den Persönlichkeiten der schwäbischen Herzöge von 1079 bis
zu dem etwas willkürlich gewählten Abschlußjahr 1180, von ihrer Tätigkeit, die bald
über die engeren Landesgrenzen hinausgreift, von der Gründung ihrer Klöster und
Städte, von Kunst und Geistesleben ihrer Zeit. Die neueren Forschungen über die
Herkunft der Staufer und ihrer Stammutter Hildegard sind wohl doch konkreter, als
es der Verfasser annimmt (das wird die Stauferausstellung zeigen), sicher kann man
den ersten Herzog nicht als „homo novus“, als Emporkömmling, bezeichnen (S. 26);
auch erscheint uns das Märchen von den Weibern von Weinsberg trotz Holtzmann
und Weller weniger glaubhaft. Aber das ändert nichts daran, daß das Buch keineswegs
nur in der „Verengung landschaftlicher Betrachtungsweise“ (die ja den Vorzug der
Realität hat), sondern darüber hinaus eine anschauliche und gute Einführung in die
Stauferzeit bietet. Aus dem württembergischen Franken könnte neben der Korbung
auch der Turm der Haller Michaelskirche, neben Leofels (das ja auch erst dem 13.
Jhdt. angehört) Brauneck, Krautheim, Murrhart oder Standort abgebildet sein. Es ist
ja ohnehin auffallend, daß neben dem Elsaß, dem eigentlichen Kernland der Staufer-
herzöge, das fränkische Gebiet Konrads III. mehr Bauten und Erinnerungen an die
Staufer bewahrt, als das innere Schwaben. Aber hier liegt eine Aufgabe unserer regionalen
Geschichte. *Wu.*

Burgen der Stauferzeit. Ansichten um 1900. Gerabronn: Hohenloher Druck- und
Verlagshaus. DM 19,80.

Unter den zahlreichen Kalendern und Büchern, die die Ausstellung „Die Zeit der
Staufer“ 1977 begleiten werden, verwirklicht der vorliegende Kalender eine originelle
Idee: er gibt nämlich – zum Ausschneiden und Versenden – 67 farbige Postkarten
der Zeit um 1900 wieder, zugleich ein Zeugnis für den hohen Stand der damaligen
Drucktechnik. Die – vielfach veränderten – Burgen aus dem europäischen Raum hat
Richard Meinel ausgewählt und erläutert. *Wu.*

Gerhard Schlesinger: Die Hussiten in Franken. (Die Plassenburg Bd. 34). Kulmbach
1974. 233 S. DM 19,80.

Die Hussitenkriege sind von der neueren Geschichtschreibung vernachlässigt worden.
Daher finden sich in zahlreichen Ortsgeschichten ebenso wie in den Gesamtdarstel-
lungen ungeprüfte Schauergeschichten ebenso wie unhaltbare Verallgemeinerungen.
Der Verfasser macht es sich zur Aufgabe, den Zug Prokops des Großen 1429/30 aus
den Quellen erneut und kritisch darzustellen und sich dabei mit der bisherigen Beurteilung
auseinandersetzen. Dabei zeigt sich, daß nachträglich eigene Abwehrmaßnahmen, wie
die Niederbrennung von Vorstädten den Hussiten zur Last gelegt wurden (ähnlich wie
in den Franzosenkriegen um 1690 oder bei den Rückzugskämpfen 1945). Läßt man
diese durch den Gegner motivierte Zerstörung noch als dessen Schuld rechtfertigen,
so entschuldigt nichts die Übernahme der Greuelpropaganda aus den Kriegen oder
gar noch lange nach den Kriegen. Tatsächlich verschonten die Hussiten Frauen und
Kinder, richteten aber ihre Härte besonders gegen die Geistlichkeit. Die Zerstörung

von Plauen, Hof, Münchberg, Bayreuth, Kulmbach (ohne die Plassenburg) und vielen kleineren Orten wirkt lange nach, wie Steuererleichterungen oder sehr späte Neubauten z.B. bei den Kirchen beweisen. Vielleicht entschuldigt der Verfasser die Hussiten allzu sehr. Allerdings haben die Deutschen nicht nur in Böhmen, sondern auch in ihren inneren Kriegen damals mehr zerstört, etwa in den sinnlosen Raubkriegen des Markgrafen Albrecht Alcibiades. Der Markgraf wie die bischöfliche Regierung von Bamberg erkaufte durch teure Brandschatzungen ihrem Land den Frieden. Ausführliche Anmerkungen und Quellenbelege nehmen einen guten Teil des Buches ein. Die Auseinandersetzung mit der oft völlig unzulänglichen und wertlosen örtlichen Literatur wäre besser im Anhang als im Text untergebracht worden. *Wu.*

Heinz Erich Walter: Bauernaufstand in Württemberg 1525. (Walter-Ortsbuch Nr. 31). Schloß Dätzingen: Walter-Verlag, 104 S. Ill. DM 24,--.

Der Verfasser gibt, unterstützt durch zahlreiche zeitgenössische und auch spätere Abbildungen, ein Bild von den Vorgängen des großen Bauernkriegs im Herzogtum Württemberg. Dabei stützt er sich auch auf unveröffentlichte Archivquellen. Eine private Ausstellung in Schloß Dätzingen hat in ähnlicher Weise das Thema behandelt. Wertvoll ist das Gesamtbild, das er entwirft, und die Angabe zahlreicher Namen und Textauszüge (zu S. 28 wären einige Namen zu berichtigen, es fehlt Rudolf Nagel v. Eltershofen). Besonders Hans Wunderer, Jörg Ratgeb und Jäcklin Rohrbach werden hervorgehoben, letzterer vielleicht etwas zu sehr, da er immer wieder von den Bauernhaufen abgeschoben wurde. Am Rande berührt wird die Tätigkeit „ausländischer“ Bauernhaufen, der Odenwälder und Limpurger, deren Aktion vom altwürttembergischen Blickwinkel aus nicht voll erfaßt werden kann (daher fehlen auch Metzler und Hipler). Wir würden uns auch eine Würdigung der besonderen Rolle der württembergischen Ehrbarkeit wünschen. Ungerechtfertigt ist der Angriff auf die „staatsbesoldeten Historiker“, die sich nur für die Rechte der „angestammten Herrschaft“ eingesetzt hätten: das trifft heute längst nicht mehr zu, auch behandelt Weiserts Geschichte von Sindelfingen den Bauernkrieg in 16 Seiten (zu S. 7). Trotz dieser Einwände ist aber die mit Schwung geschriebene Darstellung im ganzen zu loben. *Wu.*

Thomas Klein: Die Folgen des Bauernkriegs von 1525. (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25, 1975, S. 65–116).

Johannes Haller hat in seinen „Epochen der deutschen Geschichte“ den Bauernkrieg nicht erwähnt, weil er nicht Epoche gemacht hat, sondern Episode blieb. Die vorliegende Arbeit, Ergebnis eines Marburger Seminars, kommt praktisch zum gleichen Ergebnis, nachdem in den vergangenen Jahren der Bauernkrieg als „die“ deutsche Revolution oder als Vorläufer von Volksbewegungen hochgespielt worden ist. Da bisher den Folgen des Bauernkriegs keine eingehende Untersuchung mit beweisbaren Fakten gewidmet worden ist, stellt Klein die Frage neu und kommt zu folgenden Ergebnissen: 1) die Gesamtzahl der Gefallenen und Hingerichteten beträgt höchstens 70–75 000, d.h. einen geringen Prozentsatz der Bevölkerung (es wäre hinzuzusetzen, daß nicht nur in den großen Vernichtungsschlachten, sondern bereits etwa beim Sturm auf Würzburg viele Bauern gefallen sind, aber die Gesamtzahl würde sich dadurch kaum nennenswert erhöhen), 2) in der Agrar- und Gemeindeverfassung trat durch den Bauernkrieg keine Änderung ein (hier müßte m.E. genauer zwischen dem Gebiet des Anerbenrechts und der beginnenden Realteilung unterschieden werden, aber es ist sicher, daß nicht der Bauernkrieg diese Verhältnisse beeinflußt hat), hier wird übrigens auch auf die Arbeit von G.A. Thumm über Hohenlohe verwiesen, S. 96), 3) die politische Struktur der Städte und Territorien wurde 1525 nicht in nennenswerter Weise verändert, 4) die „mentalen Folgen“ in Bezug auf Landesfürstentum und Reformation sind nur zum geringsten Teil durch den Bauernkrieg beeinflußt worden. Jeder,

der sich im örtlichen Rahmen mit der Bauerngeschichte und dem Bauernkrieg befaßt hat, wird Klein in den Grundzügen zustimmen müssen. Vielleicht müßte man aber doch den Einfluß der Reformatoren wie Brenz auf die „Milderung“ des Verfahrens gegen die Untertanen stärker hervorheben. Endlich ist wohl doch auch eine gescheiterte Revolution ohne durchgreifende unmittelbare Folgen für die Zukunft als „Zeichen“, wie man heute zu sagen liebt, oder einfach als Beispiel (abschreckend oder ermutigend) wichtig, zumal sie verdeckte Tatbestände „aufreißt“ und Einblicke in Dinge gewährt, die sonst unbeachtet geblieben wären. *Wu.*

USA und Baden-Württemberg in ihren geschichtlichen Beziehungen. Beiträge und Bilddokumente. Hrsg. Landesarchivdirektion und Württ. Geschichts- und Altertumsverein. Stuttgart 1976, 120 S. 72 Abb.

Als Ergänzung zu der sehenswerten Ausstellung, in der die Landesarchivdirektion die geschichtlichen Beziehungen von Baden und Württemberg zu den Vereinigten Staaten von Amerika dargestellt hat, wurde der vorliegende Band vorgelegt. 15 Mitarbeiter behandeln diese Beziehungen in knappen und inhaltreichen Aufsätzen. Dabei steht die Auswanderungsgeschichte im Vordergrund. Aus Württembergisch Franken im weiteren Sinne stammen Josua Harsch genannt Kochertal (S. 41), Ch.Gg. Memminger aus Mergentheim (S. 39); in Lebensbildern werden gewürdigt: J.K. Weiser aus Großaspach (S. 71), Hermann Frasch aus Oberrot (S. 92), Ottmar Mergenthaler aus Hachtel (S. 93) und Max Kade aus Steinbach (S. 97). Ausstellung und Buch zeigen eindrucksvoll die Not der Auswanderer, ihre Probleme im neuen Land, in dem nur wenigen der große Erfolg beschieden war, ihre Verbindungen zur alten Heimat. Eine Ergänzung, die die wirtschaftlichen Motive der Auswanderung, Einkommensverhältnisse und Preise hier wie in Amerika genauer erschließt, wäre eine Aufgabe der künftigen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Der Zusammenhang zwischen stärkerer und schwächerer Industrialisierung einerseits, schwächerer und stärkerer Auswanderung andererseits müßte aus den wichtigsten Auswandererergebnissen (seit Beginn des 18. Jh.) erarbeitet werden. Für den heutigen Kenntnisstand bietet der vorliegende Band eine wertvolle und aufschlußreiche Zusammenfassung. *Wu.*

Roland-Götz Foerster: Herrschaftsverständnis und Regierungsstruktur in Brandenburg-Ansbach 1648-1703. Ein Beitrag zur Geschichte des Territorialstaats im Zeitalter des Absolutismus. (Mittelfränkische Studien 2). Ansbach 1975. 317 S.

Die Münchner Dissertation Foersters behandelt die Herrscher und die Herrschaft im Fürstentum Ansbach nach dem 30jährigen Krieg, also die Markgrafen Albrecht, Johann Friedrich und Georg Friedrich, ihre Erziehung, ihr Herrschaftsideal und ihre Regierungspraxis sowie die eigentlichen Regierungsorgane, Hofrat, Geheimes Rat, Kammerrat und die (immer mehr entmündigte) Landschaft. Damit wird ein bisher kaum bearbeitetes Feld aus den Quellen neu „zum Tragen gebracht“, wie man heute zu sagen pflegt, und es ergeben sich höchst interessante Vergleiche mit anderen Territorien. In diesem Zusammenhang interessiert die Wirtschaft nur als Einnahmequelle, wobei Staatsmonopole eine zunehmende Rolle spielen. Die Festsetzung der Löhne durch Taxordnungen verdient Beachtung. Leider fehlt ein Personenregister. Der Verfasser bedauert mit Recht, daß noch keine Biographien der Markgrafen vorliegen, die modernen Ansprüchen genügen; dasselbe gilt aber auch für die Wirtschaft, und wir wüßten gern, welchen Anteil das Craillsheimer Gebiet mit seinem landwirtschaftlichen Wohlstand am Steueraufkommen, an Produktion und Export des Fürstentums hat. Möge die mit den ersten Heften so gut eingeführte Reihe uns auch hierüber einmal informieren! *Wu.*

Hermann Schmid: Säkularisation und Schicksal der Klöster in Bayern, Württemberg und Baden 1802-1815 unter besonderer Berücksichtigung von Industrieansiedlungen in ehemaligen Konventen. Überlingen 1975. 61 S..

Das vorliegende Bändchen ist eine wissenschaftliche Zulassungsarbeit im Fach Geschichte. Man kann deshalb keine großen Erwartungen über neue Forschungsergebnisse hegen, aber eine brauchbare und knappe Zusammenfassung einer beachtenswerten Materie suchen. Und dabei wird man nicht enttäuscht. Schmid zeigt in seiner Einleitung, daß die Säkularisation von 1803 nicht von ungefähr kam; die Aufhebung des Jesuiten-Ordens, die Klosteraufhebungen Josephs II., die Maßnahmen gegen die Orden in Altbayern werden als Vorboten zur allgemeinen Säkularisation und Mediatisierung angesehen. Ein II. Abschnitt behandelt den Reichsrezeß von 1803 mit seinen wesentlichen Bestimmungen und seinen unmittelbaren Auswirkungen. Dann wird in drei weiteren Kapiteln, dem Hauptteil der Arbeit, die Säkularisation und ihre Folgen in Bayern, Württemberg und Baden kurz nach Landschaften geordnet dargelegt. Ein IV. Abschnitt gibt einen Überblick über die Nutzungsarten der Klostergebäude, vor allem die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie in den ehemaligen Konventen, den jetzt sog. Klosterfabriken. In einer Schlußbetrachtung wird nochmals in Kürze die ganze Problematik, auch das für und wider, dieser Säkularisation sichtbar, die im Grunde nichts anderes war als eine große Finanzoperation, die wenig Rücksicht auf die Betroffenen nahm. (Das Schicksal der Ordensangehörigen z.B. wird nur angedeutet, ebenso die Versuche, die Mönche und Nonnen umzuerziehen, um sie dem Staate dienstbar zu machen). Neben dem territorialen Gewinn für die drei Staaten war die Säkularisation, wie in dieser kurzen Arbeit gezeigt wird, ein Verlustgeschäft, indem die Industrieansiedlung in den ehemaligen Konventen oft nur eine Scheinlösung war, viele anfallende Klostergebäude, wie bekannt, nicht nutzbringend verwendet werden konnten, von dem Verlust an Kunst- und Kultgegenständen ganz zu schweigen. Auf weite Sicht gesehen warfen nur die Waldungen, die Domänen und Klosterbrauereien der ehemaligen Konvente einen dauerhaften Gewinn ab. Zi.

Stefan Jacob: Chemische Vor- und Frühindustrie in Franken. (Technikgeschichte in Einzeldarstellungen Nr. 9), 1968, DM 35,--.

Erst jetzt kommt uns ein Werk zur Kenntnis, das wir sehr gerne anzeigen, da sich die Technikgeschichte bisher relativ wenig um den fränkischen Bereich kümmerte. Sein Verfasser untersucht die vorindustrielle Produktion von Chemikalien (Salpeter, Pottasche, Alaun und Vitriole, Kobaltfarben) sowie die Anfänge der chemischen Industrie (Bleiweiß, Berlinerblau, chemische Laboratorien). Ein umfangreiches und gründliches Werk mit Beilagen und einem Anhang von Exkursen und Dokumenten, aber - leider - ohne Register!! Es behandelt den fränkischen Raum - gemeint sind damit die Gebiete der beiden brandenburgischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth und der beiden geistlichen Territorien Würzburg und Bamberg samt einigen kleineren Angrenzern - insgesamt also den nordbayerisch-fränkischen Raum. Als ehemals brandenburgisch-ansbachische Stadt findet Crailsheim mit dem von 1766-1802 existierenden, aus merkantilistischen Grundsätzen entstandenen Vitriol-Alaun-Werk Erwähnung; der Verfasser ergänzt dabei die früheren Ausführungen Carlés (W.Fr. 1961). Den Anstoß für die seit dem 18. Jahrhundert vermehrte Herstellung der fraglichen Produkte (bzw. Vorprodukte) gaben der größere Bedarf von Luxusgütern, der steigende Heeresbedarf, die allgemeine Konsumsteigerung. Die Manufaktur war, so folgert der Verfasser, die Schrittmacherin für die Chemikalienproduktion. Interessant ist, daß es sich bei den Fabrikationsbetrieben nicht, wie man vermuten könnte, um staatliche Regiebetriebe handelte (Ausnahme: Crailsheim), sondern daß die Unternehmerpersönlichkeit eine entscheidende Rolle spielte. Je nach Betriebsart war Rohstoffnähe oder günstige Verkehrslage der grundlegende Standortfaktor. Wenigen Unternehmen gelang es, sich bis heute zu behaupten; diese aber profitierten von dem naturwissenschaftlichen Aufschwung des 19. Jahrhunderts, die meisten Werke aber überlebten das alte Reich bzw. die Umordnung der staatlich-gesellschaftlichen Verhältnisse nicht. U.

Gerhard Schäfer: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf. Band III. Der Einbruch des Reichsbischofs in die württ. Landeskirche 1934. Stuttgart: Calwer Verlag 1974. 731 S.

Der vorliegende Band (vgl. W.Fr. 1973, 336) bringt wieder eine Fülle von Dokumenten, die spannend zu lesen sind und die eingehend die Auseinandersetzung zwischen den Deutschen Christen und der beginnenden Bekenntnisfront sowie zwischen den Landesbischöfen und dem Reichsbischof zeugen.

In anschaulicher Weise werden die Zusammenhänge der Kirchenpolitik sichtbar, aber wiederum auch die Vorstellungen, die damals die Bevölkerung bis zu den Pfarrern hin bewegten.

Wu.

Wilhelm Kiefer: „Schwäbisches und alemannisches Land“. Weißenhorn Konrad, 1976. 576 S. 22 Tafeln, 2. Auflage. DM 34,--.

Es handelt sich hier um eine Sammlung von Essays, die Wilhelm Kiefer nicht zu Unrecht den Vergleich mit Wilhelm Hausenstein eingebracht haben. Eine starke Sensibilität in der Beschreibung landschaftlicher Eindrücke findet ihre Entsprechung in dem historischen und kulturhistorischen Wissen, das nicht nur kompetent, sondern auch mit stilistischem Feingefühl vorgetragen wird. Der Autor besitzt den seltenen Ehrgeiz, seine Reiseziele nach Möglichkeiten zu erwandern, und führt den Leser einleitend durch ein landschaftliches Panorama der Hauptsehenswürdigkeit (der Kapitelüberschrift) zu. In ihrer räumlichen und historischen Dimension schildert er u.a. sakrale Bauwerke wie Weingarten, Birnau, Sieben und Zwiefalten, Reichsstädte wie Ravensburg und Leutkirch, die Waldburg - und Hohenzollernschlösser - um einige Stichworte zu geben. Der Liebhaber der Kunst des 19. Jhdts. wird unter den 22 Bildtafeln des Bändchens publizistische Raritäten finden: Aus dem Obach-Album Waldburgischer Schlösser sind Aquarelle wiedergegeben. Künstler wie Carl Rottmann, Max Wagenbauer, J.B. Pflug u.a. ergänzen die Auswahl, die anerkannter Weise in Farbe vorliegt. Rein optisch präsentiert die Ausstattung das Buch zu einem repräsentativem Geschenkbandchen - in Sprache und Aussage ist Wilhelm Kiefer einem strengen Anspruch an sein Werk nachgekommen.

Hermann Mildemberger

Carl Theodor Griesinger: Schwäbische Arche Noah. Eine heitere Charakterkunde. Hrsg. und eingel. v. Martin Blümcke. Stuttgart: Theiss, 1975. DM 25,--.

Griesingers mit spitzer Feder geschriebenes Buch erschien erstmals 1838 unter dem Titel „Silhouetten aus Schwaben“. Es hat damals „viel böses Blut“ gemacht. Heute haben sich die Wogen längst geglättet, sein Autor ist halb vergessen. Martin Blümcke hat nun den alten Text wieder vorgenommen, eine Auswahl getroffen, eine sehr lesbare Einleitung dazu geschrieben, in einem Anhang viele heute nicht mehr gebräuchliche Vokabeln erläutert und das ganze mit alten Ansichten garniert. Es ist ein sehr echtes und köstliches Buch, kein „kostbares“, wie der Waschlappen glauben machen will. Griesinger hat seine Charaktere nämlich aus dem Volke genommen - den Landpfarrer, den Ladenschwengel, den Wingerter, den Dorfbarbier, den Schulmeister, Zinkenisten und wie sie alle heißen, und er kannte seine Pappenheimer. Franken brauchen sich in dem Buch nicht gespiegelt zu sehen. Sie dürfen es daher noch ungeniert lesen als Schwaben.

U.

Reisen und Reisende in Bayrisch-Schwaben und seinen Randgebieten in Oberbayern, Franken, Württemberg, Vorarlberg und Tirol. (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 6, Band 2.) Hrsg von Hildebrand Dussler OSB, Weißenhorn: Konrad 1974, 416 S., 64 Tafeln, DM 45,-.

Der Tourismus ist ein prägendes Element unserer Zivilisation. Eine Reiseindustrie organisiert alljährlich eine Völkerwanderung, Reisen ist eine Art Statussymbol, der

Fremdenverkehr ein volkswirtschaftlicher Faktor, wir ziehen fotografierend und filmend durch die Lande, wohlversehen mit Reiseliteratur, die in nicht mehr überschaubarer Fülle die Buchhandlungen überschwemmt. Da wagt man es kaum, dem strapazierten Touristen und Leser einen neuen Band zu empfehlen, der 52 Reiseberichte zusammenstellt. Es sind dies zwei Reiseschilderungen des Venantius Fortunatus, des Schriftstellers der Merowingerzeit, vier Berichte aus dem 15. Jahrhundert, elf aus dem 16., sechzehn aus dem 17., weitere vierzehn aus dem 18. und sieben Reiseberichte aus dem 19. Jahrhundert. Die schöne Sammlung meist handschriftlicher Quellen gibt ein buntes Bild der Reisen und der Reisenden durch Bayerisch-Schwaben. Man findet die Kavaliereisen der adeligen Herren und der gehobenen Geistlichkeit, die beflissenen Bildungsreisen der Bürger, die Künstlerreisen und die wissenschaftlich orientierten Reisen. Reizvoll ist der Wechsel der Perspektive: eine Landschaft und ihre Menschen, aber immer andere, nach Lebenszeit, Herkunft, Alter, Stand und Interessen unterschiedene Betrachter. Wandlungen der Art, die Welt zu sehen und zu erleben, Unterschiede des Geschmacks, des Zeitstils lassen sich feststellen. Sachliche Beschreibung wechselt mit gefühlvoller Bewunderung der Naturschönheiten oder der Neigung zu Betrachtung und Meditation. Realistischer Blick auf Land und Leute steht neben poetischer Verklärung, zupackende Charakteristik neben Banalem. Der Leser wird sich nicht langweilen! Die Reisen waren oft sehr beschwerlich. Ausführliche Einleitungen und Anmerkungen informieren über Lebensdaten und Reisewege der Verfasser. Sorgfältig wurde der Band mit Bildnissen und Veduten ausgestattet, die Gemälde und Kupferstiche sind meist großformatig oder mehrseitig gefaltet wiedergegeben. *Gö*

Gerd Gaiser, Hermann Baumhauer: Schwäbische Alb. Hrsg unter Mitwirkung des Schwäbischen Albvereins. Stuttgart: Theiß (1976). 215 S, DM 59,-.

Der vorzüglich ausgestattete repräsentative Bildband enthält eine ausgezeichnet geschriebene Einführung des Schriftstellers Gerd Gaiser († 1976) in Landschaft und Geschichte der Alb. Die knappen Erläuterungen zu den 138 ganzseitigen Bildern schrieb Hermann Baumhauer. Der Abdruck des Panoramas von E. Emminger im rückwärtigen Umschlag ist zu begrüßen. Auf den ersten Blick etwas verwirrend ist die Karte im vorderen Umschlagblatt, die die Süd(ost)seite nach oben legt. *Wu.*

Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung Band III. Stuttgart 1974. 716 S. ILL. DM 56,-.

Mit dem vorliegenden Band ist als erste Kreisbeschreibung nach der Verwaltungsreform die von Tübingen abgeschlossen (vgl. W.Fr. 1973, S.326). Der Band enthält die Beschreibungen der Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen sowie der neuen Gemeinden Gomaringen und Starzach mit den eingemeindeten alten Orten, dazu die Register, die das Gesamtwerk erschliessen. In den einzelnen Abschnitten werden Naturraum, Geschichte, Gegenwart, Siedlungsbild (mit farbigen Karten) sowie natürlich bei Tübingen auch gesondert die Universität (S.173) behandelt. Gerade dieser Abschnitt gibt dem Werk eine Bedeutung weit über den lokalen Bezug hinaus, wie das allein schon die „hervorragenden Namen aus der Geschichte von Stadt und Universität“ (S.275) bezeugen. Die Namen der 60 Mitarbeiter bürgen dafür, daß der neueste Stand der Erkenntnisse mitgeteilt wird, so daß ein zuverlässiges und eingehendes Nachschlagewerk entstanden ist. Daß zahlreiche Beziehungen auch zu unserem Landesteil bestehen, belegt das Ortsregister. Neue Wege gehen die Übersichten über die soziale Schichtung der Bevölkerung, von denen wir Kittelbergers Abschnitt über Rottenburg als besonders aufschlußreich zitieren wollen (S.306), weil hier schon frühe Gesamtlisten ausgewertet werden konnten (1394!). Die gründliche und für jede Fragestellung aufschlußreiche Arbeit läßt den dringenden Wunsch wach werden, daß trotz aller zeitbedingten Hindernisse weitere Kreisbeschreibungen dieser Art, d.h. der dritten Reihe für das alte Württemberg, in nicht allzu langer Zeit folgen möchten. *Wu.*

Klaus Militzer: Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts. (Vorträge und Forschungen. Sonderband 19). Sigmaringen: Thorbecke. 1975, 214 S. DM 44,-.

Rechnungsbände sind eine unschätzbare Quelle. Der vorliegende Band stützt sich in der Hauptsache auf Rechnungen des Markgröninger Spitals und kann so „bis in kleinste Details . . . das tägliche Leben der Ordensbrüder und ihrer Bediensteten“ enthüllen. Dieses Spital ist eines der wenigen, die hierzulande vom Heilig-Geist-Orden betrieben wurden (S.10 muß es Neumarkt in der Oberpfalz heißen, nicht Neustadt); unter der Aufsicht des Ordens blieb das Spital auch, nachdem die Grafen von Württemberg als Landesherrn die Oberaufsicht an sich gezogen hatten. Von einer „Kommunalisierung“ des Spitals, wie sie vor allem in Reichsstädten vorstatten ging, blieb das Markgröninger Institut im Mittelalter verschont. Es gehörte nicht zu den reichen Spitälern im Lande, war aber dennoch ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor in der kleinen Stadt, belebte den Handel und bot Arbeitsplätze (besonders für Saisonarbeiter zur Erntezeit). Die Kranken- und Altenpflege stand im Hintergrund. So lebten 1444/45 hier nur zwei Sieche neben 13 Ordensbrüdern und dem Gesinde (bei diesem war die Fluktuation groß, besonders bei den Mägden: Zwei verließen 1444/45 schon nach kurzer Zeit das Spital, eine andere wurde entlassen – „die waz dem huß nit füglich“ – eine wurde „hinausgeworfen, weil sie ein Kind bekam“). Mehr als eine Momentaufnahme ist die Arbeit nicht, für eine Längsschnittanalyse fehlten die Quellen. – Im zweiten Teil publiziert der Verfasser die Spitalrechnungen der Jahre 1444-49, so daß der Leser die Ergebnisse der gründlichen Arbeit überprüfen kann. U.

Dieter Berkemer: Schorndorf. Geschichte unserer Stadt. Stuttgart: Fink 1975, 62 S., DM 7,-.

Es ist zu begrüßen, wenn dem Laienleser in kurzer und anschaulicher Form geschichtliche Themen nahegebracht werden. Wenn die Sprache dabei freilich allzu flott hingeschrieben ist, entstehen manchmal schiefe Urteile (der Tübinger Vertrag „die Bauern verhöhnend und herausfordernd“, S.29, Schertlins „Dokortitel samt Magisterwürde“ S.39 – das war Faust! – „brandverkohltes Balkengewirr“ 1648, S.46 – es lebten aber laut Kirchenbuch zahlreiche Familien dort! – endlich die heroischen Weiber – etwas legendär stilisiert). Ein wenig behutsamer sollte die Geschichte schon behandelt werden! Wu.

Die Rechtsreformation des Stadtschreibers Johann Greffinger für die Reichsstadt Windsheim (1521). Bearb. von Hans Hünefeld. München, Bad Windsheim: Delp 1974. 219 S., 8 Tafeln, 29,80 DM.

Auf den verstorbenen Nürnberger Archivdirektor Dr. W. Schultheiß geht die Anregung zur Edition der fast unbekanntenen, als Handschrift überlieferten „Rechtsreformation“ des Windseimer Stadtschreibers Johann Greffinger zurück. Das Statutenbuch, das sich an die bedeutendsten Rechtsreformationen des süddeutschen Raumes in dieser Zeit anlehnt – insbesondere an die der Reichsstadt Nürnberg –, wurde in höchstens fünf Jahren fertiggestellt und dem Rat der Reichsstadt Windsheim am 27. Mai 1521 übergeben. Mit der von Gymnasialprofessor Hans Hünefeld im Zusammenwirken mit Archivdirektor Dr. Schultheiß vorbildlich edierten Windsheimer Rechtsreformation steht der Geschichtsforschung nunmehr eine weitere wichtige Quelle zur Rezeption des römischkanonischen Rechts in diesem Raum in leicht zugänglicher Form zur Verfügung. Die Edition wird insbesondere durch eine Einführung ergänzt sowie durch ausführliche Register erschlossen. Es berührt die Verdienste des Bearbeiters in keiner Weise, wenn in der Einleitung der Stand der heutigen Forschung zur Rezeptionsgeschichte des römischkanonischen Rechts nicht ganz zutreffend wiedergegeben wird und Literaturhinweise auf so wichtige Werke wie Franz Wieackers Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Auflage 1967 und Helmut Coings Römisches Recht in Deutschland, IRMAE 1964, fehlen.

Wer die Mühe beim Studium von schwer lesbaren Handschriften kennt, kann dem Bearbeiter für die mit äußerster Akribie und Geduld geleistete Editionsarbeit nicht genug dankbar sein.

Karl Konrad Finke

Gerlinde Lamping: Die Bibliothek der Freien Reichsstadt Windsheim. Bad Windsheim Bad Windsheim: Delp 1966, 162 S., DM 12,-.

Die als Dissertation in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg entstandene, von Otto Meyer angeregte Untersuchung von Geschichte und Struktur der Ratsbibliothek Windsheim reiht sich ein in eine große Zahl wichtiger Arbeiten aus diesem Würzburger Schülerkreis zur Erforschung kleinerer Bibliotheken im fränkischen Raum. Daß die theologische Literatur die mit Abstand umfangreichste Bestandsgruppe war und blieb, verdankt die Bibliothek den Besonderheiten ihrer Gründung: die Reichsstadt Windsheim wurde 1525 Erbin der Bibliothek des säkularisierten Augustinerklosters, als dessen Mönche im Mai dieses Jahres die Stadt verließen. Damit unterscheidet sich die Bibliothek wesentlich von einer Gruppe von Ratsbibliotheken, die – wie zum Beispiel jene von Hall – als Behörden- und Gerichtsbibliotheken schwerpunktmäßig juristische Fachliteratur sammelten und die Pflege der humanistischen Fächer mehr der Gymnasialbibliothek überließen. (vgl. hierzu 1973 S.118-135). Die Heilbronner Bibliotheksordnung von 1588, die für Windsheim (S.87) wie auch für Hall vermutlich als praktisches Vorbild für die Regelung der Bibliotheksbenutzung genommen wurde – eigene in Kraft gesetzte Bibliotheksordnungen sind für beide Bibliotheken nicht überliefert –, hat in der Habilitationsschrift des Tübinger Professors für Musikwissenschaft Ulrich Siegele („Die Musiksammlung der Stadt Heilbronn“, Heilbronn: Stadtarchiv 1967) eine viel zu wenig beachtete ausführliche Darstellung erhalten. Als reformatorische Kirchenbibliothek, die nach und nach um andere Wissenschaftsgebiete erweitert wurde, kam die Heilbronner Bibliothek allerdings mehr dem Windsheimer Typ einer Ratsbibliothek nahe. Der nach Jahrhunderten gegliederten „Lebensgeschichte“ der Windsheimer Bibliothek ist ein umfangreicher Quellenanhang beigegeben; acht Abbildungen vervollständigen diese vorzügliche Arbeit, die nicht nur für die bibliotheksgeschichtliche, sondern auch für die heimatkundliche Forschung von bleibendem Wert sein wird.

Karl Konrad Finke

Ingrid Busse: Der Siechkobel St. Johannis vor Nürnberg (1234 bis 1807). (Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg Band 12.) 1974. 189 S.

Hat man bisher städtische Spitäler des Mittelalters hauptsächlich als Alten- und Versorgungsinstitutionen angesehen, so tritt neuerdings mehr und mehr „das Spital als Krankenhaus“ in den Vordergrund. Bei den „Sondersiechenhäusern“ aber war der Krankenhauscharakter schon immer deutlicher. Der Siechkobel St. Johannis vor der Stadt Nürnberg ist eines der vier Nürnberger Sondersiechenhäuser, seit 1234 faßbar und zur Aufnahme und Isolierung von ansteckend Kranken (bes. Leprakranken) bestimmt. Die Autorin stellt deshalb ihrer Abhandlung eine ausführliche Darstellung der Lepra im Mittelalter voran. Nach dem Rückgang dieser Krankheit diente, wie überall, auch der Nürnberger Siechkobel allgemein zur Aufnahme Armer, Alter und Gebrechlicher. 1807, nach dem Übergang Nürnbergs an Bayern, wurde der Johanniskobel verkauft und sein Vermögen dem Fonds der Wohltätigkeitsstiftungen überwiesen. Es ist erfreulich, daß der Blick der Verfasserin stets auch auf die Sozial- und Medizingeschichte gerichtet blieb und die Darstellung nicht, wie es in der Vergangenheit zu oft der Fall war, beim administrativen, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekt Halt macht.

U.

Uffenheimer Geschichtsquellen Band 2. Hrsg. Karl Weinmann, Rudolf Liewald, Fritz Klaußbecker. 1975. 143 S.III.

Genau genommen handelt es sich nicht um Quellen, sondern um den dankenswerten

Wiederabdruck alter Darstellungen über die Stadt und Geschichte von Uffenheim aus den Jahren 1740, 1761, 1858 und 1900. Zwei Wünsche hat der Benutzer an die Herausgeber: ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen und ein Register, das die mitgeteilten Texte erst benutzbar machen würde. Auch sollten sie sich nicht scheuen, neuere Untersuchungen zu Einzelthemen anzustellen oder anzuregen. *Wu.*

Hellmut Kunstmann: Burgen am Obermain unter besonderer Würdigung der Plassenburg. (Die Plassenburg Bd.36.) Kulmbach 1975. 264 S., Ill., DM 19,80.

Die Plassenburg und die Burgen am Obermain, zehn an der Zahl, sind hier historisch, kunst-, bau- und besitzgeschichtlich überaus detailliert bearbeitet. Die wichtigsten neuen Forschungsergebnisse: Hellmut Kunstmann (S.26) setzt die Erbauungszeit der Plassenburg mit guten Gründen gegen 1250 an (bisher 1135 als terminus ante); Erich Herrmann Exkurs S. 208-217, spez. S. 216) führt sehr einleuchtend die Herkunft des Titels „dux Meraniae“ der Grafen von Andechs-Meranien, Gründer der Stadt Kulmbach unterhalb der Plassenburg, auf das Gebiet (ducatus) um die Stadt Marano (heute: Marano Lagunare westlich von Aquileja) an der Adria zurück. Ein ausführlicher Anmerkungsapparat – die Numerierung leider nach Kapiteln und nicht fortlaufend! – ein Orts- und Personenregister und ein Literaturverzeichnis erschliessen den Inhalt: eine vielseitige Bebilderung – Ausschnitte aus alten Landkarten, alte Ansichten, Situationspläne, Baupläne, Grundrisse und schliesslich moderne Fotos – illustriert die Beschreibungen. Der geographisch weniger versierte Benutzer vermisst allerdings eine Übersichtskarte. *Grünenwald*

Arnulf Moser: Die französische Emigrantenkolonie in Konstanz während der Revolution (1792-1799) (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 21) Sigmaringen: Thorbecke 1975. 87 S., DM 18,-.

Konstanz, das (nach den Worten des Papstes) „stets besonders gastlich zu Fremden gewesen sei“ (S.27), nahm als österreichische Stadt von geringer wirtschaftlicher Bedeutung besonders flüchtige Geistliche aus Frankreich auf, an der Spitze den Erzbischof von Paris und mehrere Bischöfe. Aber auch eine Gruppe von Aristokraten, Offiziere der Armee Condé, einige Industrielle aus Lyon u.a. fanden dort Zuflucht. Der Verfasser untersucht in seiner höchst interessanten Arbeit, wie sie dort lebten, wie sie sich zu den Einwohnern stellten und welche Folgen die politischen Veränderungen hatten. Auch die Lyoner konnten nicht dauernd zur Wirtschaftsförderung der Stadt beitragen, da sie auf Heimkehr eingestellt waren. Übrigens hielten sich auch Witwe und Sohn des Vicomte Mirabeau, der im Hohenlohischen die Legion Mirabeau aufgestellt hatte, in Konstanz auf (S.21). Leider fehlt dem lesenswerten Buch ein Namenregister. *Wu.*

Ottogerd Mühlmann: Die Steine reden. Kirchen der Superintendentur Jena in Wort und Bild. Berlin. Evangelische Verlagsanstalt 1970. 119 S. Ill. – Schöne Heimat um Jena. (Schriften des Stadtmuseums Jena 6), o.J. 125 S. Ill. – Schöne Heimat um Jena II (Schriften des Stadtmuseums Jena 9) o.J. 127 S. Ill.

Der Verfasser, durch seine Studie über Florian Geyer bekannt (vgl. W.Fr. 1954, 155), unternimmt es, in den 3 schönen vorliegenden Bildbänden seine Heimat vorzustellen. Er führt in die Geschichte der Burgen und Kirchen ein, empfiehlt Wanderungen von landschaftlichem Reiz und zeigt in hervorragenden Bildern die Spuren der Geschichte, die sich reichlich finden. Zu einer Zeit, zu der uns Besuche in Jena schwieriger als in Ägypten sind, ist es besonders wichtig, daß wir uns dieser deutschen Landschaft erinnern. Ergänzend sei dazu noch ein Aufsatz des Verfassers über die Lobdeburg über Lobeda erwähnt (Burgen und Schlösser 1974, 1, S. 3), der die Burg der in der Stauferzeit aus Auhausen a.d. Wörnitz in das Land östlich der Saale gezogenen Edelherren als bedeutenden romanischen Bau würdigt. *Wu.*

Gert K. Nagel: Schwäbische Maler, Bildhauer und andere Künstler. Ein illustriertes Lexikon von Künstlern der letzten 200 Jahre. Stuttgart: Nagel 1975. 176 S., ca. 1600 Kurzbiographien, 152 Abbildungstafeln. DM 18,--.

Dieser respektable Umfang des Taschenbuches legitimiert die Herausgabe eines regional und zeitlich begrenzten Künstlerlexikons. Der Titel schöpft den Inhalt nicht aus: aufgenommen sind zwar in erster Linie Maler, dann aber auch Bildhauer und schließlich „andere“ Künstler, nämlich Kunstgewerbler, Kunsthandwerker und Architekten, soweit sie im heutigen Südweststaat (Schwaben, Franken, Alemannen) und im bayerischen Schwaben und Franken geboren sind und/oder an der Stuttgarter Akademie tätig waren. Letzteres zeigt das enorme Einzugsgebiet der „Schwäbischen“ Akademie der Bildenden Künste im 20. Jahrhundert auf. Der Text, gedacht zur „Information für den Kunstfreund und jungen Sammler“, beschränkt sich notwendigerweise zumeist auf knappste Angaben über Lebensdaten, Geburtsort, Ausbildung und Lehrer der Künstler. Viele ihrer Werke gingen in den letzten Jahrzehnten durch das Auktionshaus Dr. Fritz Nagel, zahlreiche Beispiele sind im Anhang abgebildet. Aus unsrerem Vereinsgebiet findet man bekannte Namen wie u.a. Louis Braun, Erhard (!) Brude, Dieter Franck, Fee Franck, Rita Franck-Brümmer, Irene Grün, Werner Grund, Fritz Mader, Gerhard Maile, Reinhold Nägele, Joh. Jak. Schillinger, Norbert Frhr. v. Stetten, Albrecht Fürst Urach, Theo Walz. Das Lexikon füllt für das 20. Jahrhundert eine echte Lücke aus. *Grünenwald*

Schieß-Scheiben - Volkskunst in Jahrhunderten. 450 Schieß-Scheiben aus Deutschland, Österreich, Südtirol und der Schweiz. Hrsg. von Alfred Förg, 256 S., 452 Abb., Rosenheimer Verlagshaus 1976, DM 79,80.

Man muß kein Mitglied eines Schützenvereins sein, um mit großem Vergnügen in diesem prachtvollen Bildband zu blättern und sich festzuschauen an den bunten Schieß-Scheiben. Kaum ein Thema, das da nicht dargestellt und oft durch Verse interpretiert ist: bedeutsame Vorgänge aus der großen Politik und aus der Lokalgeschichte, Naturkatastrophen, Feuersbrunst und Wassernot, der Alltag des kleinen Mannes mit seinen Festen und Sorgen, Hoffnungen und Niederlagen, Liebe und Tod, kurz alles, was Menschen immer und überall bewegt und erregt. Diese Schützenscheiben, so stellt man fest, sind hervorragende Zeugnisse der sozialen und ökonomischen Verhältnisse, des Denkens und Fühlens der Bürger und Bauern von der Barockzeit bis ins Biedermeier des 19. Jahrhunderts. Einleitend berichtet Franz. J. Grieshofer vom Österreichischen Museum für Volkskunde in Wien über die Kulturgeschichte des Schützenwesens und zeigt die historischen, regionalen und künstlerischen Zusammenhänge auf. Die verschiedenen Schützensgesellschaften und ihre Scheiben werden vom Herausgeber vorgestellt. Jede Scheibe wird kurz erläutert, denn es ist für den heutigen Betrachter nicht immer leicht, die barocken Allegorien und Symbole zu entziffern, und viele Scheiben sind erst verständlich, wenn man den konkreten Anlaß kennt, auf den sie sich beziehen. Aus der reichen Sammlung des Haller Keckenburgmuseums sind 15 schöne Scheiben abgebildet, leider keine in Farbe. Hingewiesen sei auch auf die Abbildung einer Scheibe aus Schloß Langenburg. *Gö.*

Wolfgang Ribbe, Eckart Henning: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung (begründet von Fr. Wecken) 8. vollständig neu bearbeitete Auflage. Neustadt a.A.: Degener. 355 S., DM 36,--.

Der vorliegende Band kann als unumgängliches Hilfsmittel für Anfänger wie für erfahrene Personenforscher bezeichnet werden. Er enthält in knappster Fassung eine Fülle von Informationen über Arbeitsweise und Darstellungsmöglichkeiten der Familienforschung, über ihre sozialgeschichtliche Auswertung, vor allem aber Listen aller Hilfsmittel, Bürgerbücher, Universitätsmatrikeln, Bibliographien und Zeitschriften, genealogische und historische Vereine, aber auch Grundlagen der Zeitrechnung, der

Wappen- und Siegelkunde, der Namenkunde. Abkürzungen, alte Namensformen, Berufsbezeichnungen, Krankheitsbezeichnungen werden geboten. (Eine kleine Randbemerkung: der Name Chytraeus auf S. 260 kann nicht nur Kochhaf, wie in Künzelsau(?), sondern auch Heffner, wie in Bayreuth, heißen, und Auszehrung S. 282 ist zwar meist Lungenschwindsucht, aber auch andere auszehrende Krankheiten können sich unter diesem Namen verbergen, wie Krebs, Leukämie u.a.). Wer auszieht, um sich über seine Vorfahren oder über Künstler oder andere Personen der Vergangenheit zu informieren, wir künftig guttun, dieses Taschenbuch einzustecken. *Wu.*

Jürg Arnold: Die Familie Arnold aus Bonlanden auf den Fildern. Stuttgart 1975. 304 S..

Der Verfasser, unseren Lesern bekannt durch seine Biographie seines Urgroßvaters Wilhelm Ganzhorn, der einmal Vorsitzender des historischen Vereins für Württ. Franken war (vgl. W.Fr. 1970, S. 82), legt hier eine Geschichte der Familie seines Mannesstamms vor. Auf die Einführung, die eine Beschreibung der Heimatdörfer Sielmingen und Bonlanden enthält (S.10), folgt die Stammfolge mit den Daten (S. 16) und eine Reihe von Lebensbeschreibungen (S. 47-269), zuletzt die Liste der Nachkommen des Reutlinger Carl Arnold (1812-84) (S. 270), Register und Bilder. Diese Anordnung ist als sehr glücklich zu bezeichnen, denn sie vereint die Information über Daten mit einem lesbaren und interessanten Text. Es handelt sich um eine uralte Bauernfamilie des Filderdorfs Sielmingen, aus der u.a. eine bedeutende Schorndorfer Linie hervorgegangen ist. Gegen Ende des 16. Jh. zog ein Jörg Arnold nach Bonlanden. Die Nachkommen dieses Mannes werden hier vorgestellt: Bauern, dann Schulmeister in Bonlanden, ein Pfarrer, unter seinen Nachkommen Offiziere und Beamte sowie eine Linie von Kaufleuten in Reutlingen. Für unser Gebiet bedeutungsvoll ist der Revierförster Ferdinand Gottlieb v. Arnold, der in Mergentheim einheiratete und eine katholische Linie begründete. Das Buch kann zur Anregung für Familiengeschichten dienen. *Wu.*

Paul Sauer: Beilharz-Chronik. Die Geschichte eines Schwarzwälder Bauern- und Handwerkergeschlechts vom 15. Jhdt. bis heute in Deutschland, Palästina und Australien. Stuttgart 1975, 222 S., Ill., DM 39,--.

Lagerbücher und Urkunden ermöglichen es dem sachkundigen Verfasser, die Anfänge der Schwarzwälder Bauernfamilien namens Beilharz im 15. und 16. Jh. sichtbar zu machen (zu S. 33: wir möchten doch annehmen, daß Michel Beilharz 1532 und 1583 nicht derselbe ist, nach zahlreichen Analogien). Auch die Hinwendung zum Pietismus ist bezeichnend für diese schwäbische Familie. Die Auswanderung nach Palästina, das Leben in der Templerkolonie bei Haifa, die Vertreibung und schließlich die Fahrt nach Australien (man könnte auch Ostafrika als vorübergehende Heimat nennen) erweitert die Familiengeschichte zu einem Ausschnitt allgemeinen Schicksals. Abgesehen von der vorübergehenden Unterbringung im Mergentheimer Schloß (S. 151) berührt das Buch das Fränkische kaum, es verdient jedoch auch hier gelesen zu werden als farbiger Beitrag zur Volks- und Geistesgeschichte. Leider fehlt ein Register der Namen. Die Bildbeigaben sind ausgezeichnet ausgewählt und wiedergegeben. Jeder Personenforscher kann aus der gründlichen Verarbeitung der frühen Quellen lernen. *Wu.*

Sigmund von Birken: Die Tagebücher. Bearbeitet von Joachim Kröll. Teil I. 1971. 526 S. DM 32,--. Teil II. 1974. 566 S. DM 41,-- (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VIII, 5-6) Würzburg: Schöningh.

Die Tagebücher des Barockdichters und Auftragsliteraten Sigmund von Birken (1626-79) sind für die Jahre 1660-69 und 1671-79 erhalten, also von dem Jahr seiner Übersiedlung von Bayreuth nach Nürnberg bis zu seinem Tode (vgl. W.Fr. 1973, 325). Sie enthalten

keine literarischen Versuche, Schilderungen oder Motivierungen, sondern nüchterne und pedantische Einträge des Alltags: Streit mit der ersten Frau, Krankheit, Ausgaben, Besuche, Briefwechsel und Bestellungen. Aber gerade darin liegt ihr Wert für die menschliche Geschichte der Zeit, für Lebenshaltung, Lebensstil, geselligen Verkehr, ja für Preise und Löhne. Die Entschlüsselung er vielen Abkürzungen und Namen, die Erläuterung und Anmerkungen stellt eine bewundernswerte Leistung der Herausgebers dar. Wer über den Literaturmarkt wie über Personen und Sachen in Nürnberg zu dieser Zeit etwas wissen will, wird in den Tagebüchern reiche Aufklärung finden. Die vom Verfasser angedeutete „Problematik“ des Personenregisters mag an einem Beispiel hier dargelegt werden. Unter Stumpf finden wir

Stumpf (Rumpf?) Candidat II, 128, 129, 133

Stumpf, Caspar † 1660 in Bayreuth I, 34, 46, 56, 64, 117

Stumpf, Joh. Matthäus, Rektor I, 34, 100, 244, 245, 416.

Tatsächlich aber handelt es sich eindeutig um:

Rumpf, Joachim Ernst II, 128, 129, 132

Stumpf, Johann (Superintendent † 1632) I, 100, 416

seine Söhne Joh. Matthäus I, 34, 117, 244, 245, II 133

Caspar I, 34, 46 († in Thurnau)

endlich um den Schweizer Chronisten Johannes Stumpf I, 34, 56, 64. Der Herausgeber hat eine Auswertung des Inhalts der Tagebücher in Bezug auf den Verfasser und eine Charakteristik seiner Persönlichkeit im Jahrbuch für fränkische Landesforschung 32(1972) S. 111-150 gegeben und damit wohl erstmalig Birken als Menschen aus einer sicheren Quelle dargestellt. Was er über den Dichter Birken und seine oft sprachgewaltigen Versuche sagt, gilt wohl darüber hinaus für den Barockmenschen: „Sprachgefühl ersetzt Lebensgefühl“, es kommt immer auf Wahrung der Formen, auf würdige Repräsentation an. Birkens Krankheitsgeschichten und Traumberichte werden aber auch dem Arzt und Psychologen interessanten Stoff bieten. *Wu.*

Eberhard Bethge: Dietrich Bonhoeffer in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. (Rohwolts Monographien) 1976. 151 S., DM 6,80.

Die große Bonhoeffer-Biographie des Verfassers (W.Fr. 1969, 149) wird durch den vorliegenden Band für einen größeren Leserkreis sehr wirkungsvoll ergänzt. Der knappe, aber ausgezeichnete Text, die vielen Zitate und Bilder sind geeignet, die außerordentliche Persönlichkeit Bonhoeffers wie auch seine vielfach revolutionierenden theologischen Ansichten vielen Nachlebenden nahezubringen. *Wu.*

Karin Peters: Herzogin Henriette von Württemberg und ihr soziales Wirken in Kirchheim unter Teck. (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim u.T. Heft 1). 1975. 46 S., Ill..

Herzogin Henriette, geborene Herzogin v. Nassau (1780-1857), lebte seit 1811 in Kirchheim, seit 1817 verwitwet. Sie übernahm die Leitung des Wohltätigkeitsvereins und hatte unmittelbaren Anteil an der Reihe sozialer Einrichtungen, die damals in Kirchheim entstanden, Paulinenpflege (Waisenhaus), Wilhelmshospital (als erstes im Lande mit Diakonissen), Kindergarten, Industrieschulen, Feuerwehr, Frauenstift (aus Göppingen), Töcherschule. Wie die Verfasserin darlegt, waren Verhandlungsgeschick und Beziehungen der Herzogin bei allen diesen Gründungen entscheidend. Das Titelblatt zeigt ihr Bildnis von Stirnbrand, das zweifellos echter und naturgetreuer ist als die verschönerte Altersskizze (S. 40). Die nach Inhalt und Ausstattung gut eingeführte neue Reihe wird hoffentlich fortgesetzt werden. *Wu.*

Raimund Eirich: Die Imhof in den schwäbischen Städten im ausgehenden Mittelalter. Ottobeuren: Eirich o.J. 56 S., Ill., DM 8,--.

Die bekannte Nürnberger Patrizierfamilie Imhof stammt aus Lauingen. Der Verfasser ist den zahlreichen Namensträgern im Oberschwäbischen nachgegangen, soweit ihre Herkunft aus der gleichen Familie wahrscheinlich ist (denn der Name „im Hof“ kommt auch anderwärts vor). Obwohl für den Nürnberger wie für den Augsburger Zweig der genaue genealogische Anschluß nur wahrscheinlich gemacht werden kann, ergibt sich insgesamt das Bild einer Familie von (adligen) Handelsherren, die auch in Ulm, Donauwörth, Memmingen auftauchen und in Köln wie Antwerpen eine Rolle spielen. Der Verfasser möchte mit seiner dankenswerten Arbeit „zu weiteren Untersuchungen anregen“.

Wu.

Des Melchior Adam Pastorius Leben und Reisebeschreibungen, von ihm selbst erzählt, und nebst dessen lyrischen Gedichten als Beitrag zum deutschen Barock. Hrsg. v. Albrecht R. Schmitt. Bad Windsheim: Delp 1968. 123 S., Ill., DM 20,--.

Der Erfurter Pastorius (1624–1702) trat nach Studien in Würzburg und Rom in den Dienst des Schenken Georg Friedrich von Limpurg in Sommerhausen, wurde Lutheraner und heiratete Magdalene Dietz. Aus dieser Ehe stammte Franz Daniel Pastorius (1651–1720), der 1683 Germantown in Pennsylvania gründete. Der Vater siedelte 1658 mit seiner zweiten Eheschließung in die Reichsstadt Windsheim über, wo er es bald zum Bürgermeister brachte. Er hat auch eine kurze Beschreibung der Stadt verfaßt, die sich in der Bücherei des Hist. Vereins befindet. Nach seiner vierten Ehe geriet er in politisch-religiöse Händel und Schulden, so daß er Windsheim verlassen mußte und in Nürnberg als brandenburgischer Rat seine letzten Jahre verbrachte. Pastorius war ein außergewöhnlich fruchtbarer Barockschriftsteller. Der Herausgeber legt im vorliegenden Band seine Selbstbiographie (bis 1649) und eine Auswahl seiner Gedichte vor, besonders *Calendarium Perpetuum* und *Liber intimissimus*. Als Dichter erreicht er wohl nicht seine großen Vorbilder Gryphius und Dach, doch findet er immerhin originelle Töne und beherrscht die zeitüblichen Buchstabenspiele. Inhaltlich sind seine Gedichte auf Penn (S. 81) von besonderem Interesse, für uns auch die Verse auf Sophia Eleonora, die letzte Schenkin von Limpurg (S. 56). Von Interesse ist auch seine Begegnung mit Joh. Val. Andreaä (S. 52), der nach einem reformierten Pfarrer in Paris wesentlich zu seinem Übertritt zum Protestantismus beitrug. Die sehr persönlichen Bekundungen seines Erlebens und Denkens vermitteln einen interessanten Einblick in seine Zeit.

Wu.

Hans Körner: Die Würzburger Siebold. Eine Gelehrtenfamilie des 18. und 19. Jh.. (Aus: Siebold, Beiträge zur Familiengeschichte, bearbeitet im Auftrag von Friedrich-Karl v. Siebold. Deutsches Familienarchiv Bd. 34/5, Teil I, Lieferung 3, S. 451–1080.) Neustadt a.A.: Degener 1967. (Zusammen mit Lieferung 1/2, DM 95,--.

Der vorliegende Ausschnitt aus einem groß angelegten familiengeschichtlichen Werk behandelt die Nachkommen des Professors der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe Carl Caspar Siebold in Würzburg, der 1801 geadelt wurde (1736–1807, aus Nideggen). Drei seiner Söhne und ein Enkel waren ebenfalls Professoren der Medizin, ein anderer Enkel Professor der Zoologie, ein Enkel, Philipp Franz (1796–1866), besuchte Japan lange vor der Öffnung des Landes, seine beiden Söhne Alexander und Heinrich waren Diplomaten (Freiherren von Siebold). Die meisten anderen Nachkommen waren Mediziner. Besonders bemerkenswert ist diese Familie noch durch die Frauen: ein Sohn des Stammvaters, Damian, war mit Josepha Henning (1771–1849) aus Geismar im Eichsfeld verheiratet, die 1815 in Gießen als erste Frau Doktor der Entbindungskunst wurde; ihre Tochter erster Ehe, Charlotte Heiland genannt von Siebold (1788–1859), promovierte 1817 zum Dr. med.. Die Geschichte dieser beachtlichen Familie erzählt der Verfasser, gestützt auf die Quellen, interessant und zuverlässig. Listen ihrer Veröffentlichungen, eine Stammfolge der Nachkommen, Ahnentafeln, Bilder ergänzen

den Band, dem leider ein Namensregister fehlt. Weit über die behandelte Familie hinaus sind wir durch diesen Beitrag zur Geschichte der Medizin wie der Japanforschung bereichert. Wu.

Christian Friedrich Daniel Schubart: Strophen für die Freiheit. Eine Auswahl aus den Werken und Briefen. Hrsg. u. erläutert von Peter Härtling. Stuttgart: DVA 1976. 99 S., Ill., DM 32,--.

Die lesenswerte Einführung des Herausgebers in Leben und Persönlichkeit Schubarts wird erweitert und durch eine Tabelle der Lebensdaten ergänzt neu vorgelegt. Er sieht Schubart ohne Verherrlichung, nüchtern, aber mit Liebe: „Dieser Neurotiker, der sich die Unrast als sozialkritischen Beweggrund auslegt, der mutig ist aus Notwehr oder aus Spieltrieb, der alle Macht haßt, als käme sie von seinem Vater, der ihn nur geliebt hatte, dieser Spieler mit der Gefahr, ohne die er nicht leben kann, gibt sich selbst in der Niederlage nicht auf: er überlebt allein durch die Phantasie.“ Das Bild des Dichters wird nun nicht nur aus den besten oder bezeichnendsten Gedichten, sondern auch aus Briefen und vor allem aus einigen Auszügen aus seiner „Deutschen Chronik“ belebt. Jede Auswahl aus einem umfangreichen Werk kann nur individuell sein, sie wird zumal mehr aktuelle Bezüge als zeitgeschichtliche Hintergründe suchen. Dennoch ist es erfreulich, wie lebendig Schubart in diesem Buch wird, und es ist mit Härtling zu hoffen, daß er endlich auch als großer Journalist mehr Würdigung findet. (Die Abb. von Obersonthem S. 9 stammt aus den Beständen des Hist. Vereins für Württ. Franken). Wu.

Georg Wilhelm Steller: Beschreibung von dem Lande Kamtschatka. Reise von Kamtschatka nach Amerika. Ausführliche Beschreibung von sonderbaren Meerthieren. (Unveränderte Neudrucke der 1774 in Frankfurt, 1793 in St. Petersburg und 1753 in Halle erstmals erschienen Werke). Hrsg. von Hanno Beck. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Geographie und der Reisen, 10). Stuttgart: Brockhaus 1974.

Neben Alexander von Humboldt und Georg Forster wird man künftig wohl einen weiteren großen deutschen Forschungsreisenden nennen müssen: Georg Wilhelm Steller. Die verdienstvolle Neuauflage macht erstmals seit 1793 seine naturwissenschaftlichen Schriften in Deutschland über den kleinen Kreis der Sachkenner hinaus bekannt. Georg Wilhelm Steller (eigentlich Stöller), wurde 1709 in Windsheim geboren, studierte zunächst Theologie, dann in Halle Anatomie und Botanik. Da er in Deutschland keine ihm zusagende Anstellung fand, verdingte er sich als Chirurg bei einem russischen Artillerieregiment und als Hausarzt beim Erzbischof von Nowgorod, der ihm die Teilnahme an der „Großen Nordischen Expedition“ des ebenfalls in russischen Diensten stehenden Dänen Vitus Jonassen Bering vermittelte. Seit 1738 arbeitete Steller in Sibirien und Kamtschatka, erforschte dort Fauna und Flora und die Lebensweise der Eingeborenen. 1741 reiste er mit Bering nach Alaska, entdeckte neue Pflanzenarten und stellte Zeugnisse der Eskimo-Kultur sicher. Als erster Forschungsreisender lebte er unter Tierherden, um deren Verhalten kennenzulernen. Nach der Rückkehr aus Kamtschatka ist Steller 1746 in Sibirien gestorben. In seiner ausführlichen Einleitung bezeichnet der Herausgeber ihn als den naturwissenschaftlich führenden Forschungsreisenden des 18. Jahrhunderts, als unübertrefflichen Meister der Zoologie seiner Zeit, der in der Beobachtung am Objekt bereits Methoden des 19. Jahrhunderts fand. Für Geographen, Biologen und Volkskundler ist diese Faksimileausgabe eine fesselnde Lektüre. Hervorzuheben sind die Landkarten und Zeichnungen, mit denen Steller seine Beschreibungen zu veranschaulichen weiß. Gö.

40 Jahre deutsche Lebensrettungsgesellschaft Gaildorf. 1976. - Großer Preis von Deutschland. Moto Cross Weltmeisterschaft 250 ccm in Gaildorf 1976, 69 S. - Zum

Jubiläumsfest Gaildorf 1976: 160 Jahre Königsfeld Tochttersiedlung gegründet 1816, 12 S. – Festschrift 950 Jahre Sulzbach-Laufen. 1975, 66 S. – Festschrift zum 10jährigen Bestehen Musikverein, Schützenverein, Fischereiverein Oberrot. 1976, 52 S.

Der Aufmerksamkeit unseres Mitglieds Bürgermeister H. König verdanken wir die 5 kleinen Programm- und Festschriften, die hier angezeigt werden. Wir haben wiederholt auf den Wert der Dokumentation hingewiesen, den solche Schriften vermitteln. Spielt sich doch neben dem Beruf ein großer Teil des Volkslebens in diesen Vereinen ab. Ihre Entwicklung, ihre Mitglieder, ihre leitenden Persönlichkeiten verdienen Beachtung. Aus der 1816 gegründeten kleinen Siedlung Königsfeld bei Deutsch-Mokra stammen viele der Gaildorfer heimatvertriebenen Neubürger, die ihrer alten Heimat gedenken. Die Festschrift Sulzbach-Laufen schildert in einer knappen Ortsgeschichte Sulzbach, das zuerst 1014 urkundlich erwähnt ist, Laufen a.K. und Schmiedelfeld. Zu dem kurzen geschichtlichen Rückblick der Gemeinde Oberrot wäre zu bemerken, daß sich sehr wohl feststellen läßt, woher die katholischen Neusiedler in Hausen a.R. kommen, wenn man nur einmal die Kirchenbücher von Oberrot und Hausen systematisch darauf durchsehen würde: für einzelne Familien ist die Herkunft aus der Steiermark erwiesen, also keineswegs „umstritten“ (S. 8). *Wu.*

Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte. Historischer Verein Heilbronn Band 27/1973. 364 S. 79 Abb..

Das von H. Schmolz und H. Weckbach herausgegebene in neuer Form gestaltete Jahrbuch unseres Nachbarvereins verdient aufmerksame Lektüre. Von den 13 durchweg lesenswerten Beiträgen können hier nur einige hervorgehoben werden. H. Schmolz behandelt in einem Vortrag „Grundprobleme der frühen Geschichte der Stadt Heilbronn“ (S. 45) und gibt dabei auf Grund der zahlreichen neuen Forschungen ein zusammenfassendes Bild von der Entwicklung der Siedlung vom Königshof zur Reichsstadt. M. Tripps beschäftigt sich mit Handwerk und Kunst, die in der mittelalterlichen Stadt untrennbar verbunden sind. P. Hertner untersucht die Einwanderung von Straßburgern in die süddeutschen Städte vor und nach dem Fall der Reichsstadt 1683 (S. 221) und erwähnt dabei auch Hall und Rothenburg. K.-H. Misteles schildert auf Grund deutscher und amerikanischer Quellen die Geschichte des verheerenden Luftangriffs vom 4.12. 1944 (S. 309). Besonders möchten wir jedoch auf den Beitrag des in Heilbronn aufgewachsenen Esra Ben Gershöm über „Irrwege der Versöhnung mit den Juden“ hinweisen (S. 337); er setzt sich vor allem mit den christlichen Kirchen und den Christen auseinander, und jeder, dem das Thema am Herzen liegt, sollte seine dringlichen und fordernden Ausführungen aufmerksam lesen. Auch die weiteren Beiträge über Heilbronn, Lauffen, Vaihingen und Horkheim verdienen Beachtung. *Wu.*

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1976.

Bei der 130. Hauptversammlung am 16. Mai 1976 in Schwäbisch Hall berichtete Professor Dr. Freiherr W. Stromer von Reichenbach aus Nürnberg über „Die Entstehung der deutschen Baumwollindustrie, eine wirtschaftliche Revolution im Mittelalter“. Er stellte das Aufkommen, die Verbreitung und die Blütezeit der Barchentindustrie in den oberschwäbischen Städten und ihre Auswirkungen dar.

Am 1. Oktober 1976 sprach in einer Gedenkstunde für Karl Schumm Professor Dr. Decker-Hauff über „Die Stauer und das Haus Hohenlohe“. Er wies darauf hin, daß die Rolle der fünf Brüder von Hohenlohe in der Zeit Friedrichs II. nur begreiflich ist, wenn sie in einem irgendwie gearteten Verwandtschaftsverhältnis zum Kaiserhaus

stehen. Diese Verwandtschaft ist bisher nicht im einzelnen nachzuweisen, aber sie kann durchaus über das Haus Langenburg zu einem der 21 Kinder der Kaisertochter Agnes († 1143) führen; denn es ist kaum anzunehmen, daß sie aus ihrer zweiten, mit etwa 34 Jahren geschlossenen Ehe noch 18 und aus der ersten Ehe nur 3 Kinder gehabt habe.

Folgende Offene Abende fanden in Schwäbisch Hall statt:

- Am 9. 1. (gemeinsam mit dem Verein Alt-Hall) Dr. G. Wunder: Wurde Hall 1276 Reichsstadt oder was besagt tatsächlich die Urkunde König Rudolfs vom 26.1.1276?
- Am 6. 2. Dr. Klaus Arnold: Die Niklashäuser Fahrt 1476 (vgl. in diesem Jahrbuch).
- Am 5. 3. Forstdirektor Leube: Frankenburgen in Griechenland.
- Am 5.11. Dr. Wolfgang Freiherr v. Stetten: Die Reichsritterschaft, ihre Bedeutung und ihr Ende.
- Am 3.12. las der Haller Mundartdichter Dieter Wieland, eingeführt durch Oberstudiendirektor W. Hampele (vgl. dieses und das folgende Jahrbuch).

Historische Landschaftsfahrtenführten:

Am 23. 5. nach Bruchsal - Maulbronn - Ravensburg (Kr. Sinsheim).

Am 13. 6. nach Wettringen - (Bad) Windsheim - Ansbach.

Aus Landesmitteln konnte die stauferzeitliche Ruine Leofels, die der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg der Gemeinde Ilshofen übereignet hat, erhalten und gesichert werden. Zur Entfernung eines störenden Zementmastes trugen Spenden der Mitglieder unseres Vereins bei.

Im Museum des Vereins, der „Keckenburg“ in Schwäbisch Hall, konnte Oberbürgermeister Binder am 10. November eine Ausstellung von Skizzen und Gemälden von Louis Braun eröffnen. Im Barocksaal des Museums fand am 11. Dezember bei einer Veranstaltung der Kreisärzteschaft ein Barockkonzert des Ehepaars Franz Backhaus

Im Auftrag des Ausschusses: Gerd Wunder

Förderer 1976.

Stadt Schwäbisch Hall

Landratsamt Schwäbisch Hall

W. Hahn, Stuttgart

Landratsamt Künzelsau

Bausparkasse Schwäbisch Hall

Dr. Ernst Breit, Schwäbisch Hall

Optima-Maschinenfabrik, Schwäbisch Hall

Professor Dr. Decker-Hauff, Stuttgart

Fritz Bay-Schneider, Brüchlingen

Prof. Dr. Freiherr Stromer v. Reichenbach, Nürnberg

Frau Lotte Arnold, Schwäbisch Hall

Landratsamt Tauberbischofsheim

Baubeschlag- und Eisenwarenfabrik, Westheim

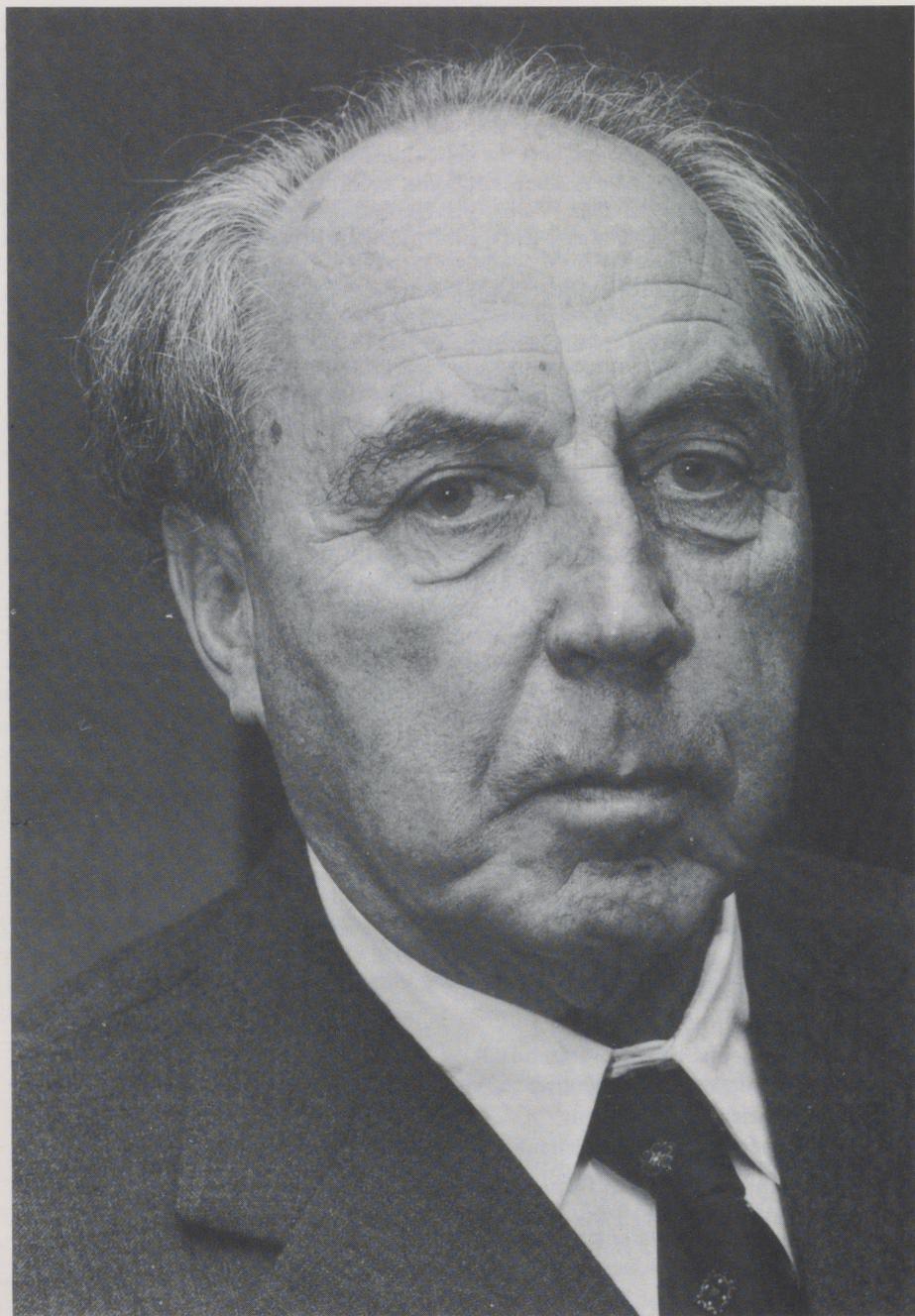
Dipl. Ing. Hermann v. Olnhausen, Krißfel

Stadt Crailsheim

Rechtsanwalt Ernst Conrad, Schwäbisch Hall

Dr. Helmut Döring, Neuenstein

Rechtsanwalt Eberhard Knorr, Ulm



Dr. h.c. Karl Schumm, Ehrenmitglied des Historischen Vereins
für Württembergisch Franken

Karl Schumm

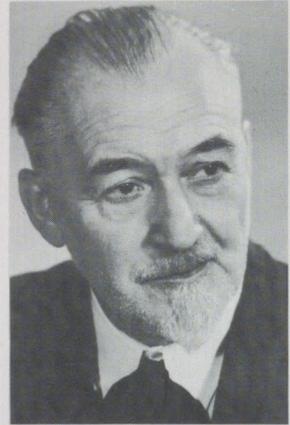
geb. Kirchberg a.d. Jagst 22. Dezember 1900,

† Eichenau 17. Juli 1976

Karl Schumm, der von Handwerkern und Bauern im Kirchberger Land abstammt, wurde geprägt durch den Wandervogel, die Jugendbewegung seiner Zeit, die auch die Seminaristen in Künzelsau erfaßt hatte. Am ersten Weltkrieg nahm er als Pionier 1918 teil. Als Lehrer war er in Mergentheim, im Landerziehungsheim Herrlingen bei Ulm, wo er seine Frau Marianne Hegel kennenlernte, 1927 in Eschental, 1930 in Neunkirchen bei Gnadental und 1938 in Künzelsau tätig. In diesen Jahren beschäftigte er sich mit allen Bereichen der Heimatkunde wie der Geschichte und Vorgeschichte und gewann die Achtung und Freundschaft namhafter Forscher wie Peter Goeßler und Oscar Paret. Am 2. Weltkrieg nahm er bis 1945 als Pionieroffizier in Frankreich und in Rußland teil, wo er verwundet wurde. Die Begegnung mit dem Erbprinzen Gottfried zu Hohenlohe-Langenburg gab seinem Leben eine neue Wendung. Er wurde 1946 zum Archivar des Hauses Hohenlohe in Neuenstein berufen und schuf dort das Hohenlohe-Zentralarchiv, das er bis 1970 leitete. Hier gelangte er zur vollen Entfaltung seiner Kräfte. Von seinen zahlreichen geschichtlichen Arbeiten sind die wichtigsten seit 1936 im Jahrbuch Württembergisch Franken erschienen, zu dessen Schriftleitung er seit 1953 gehörte (vgl. die Festschrift für Karl Schumm 1966). Im Neuensteiner Archivkreis hat er zahlreiche Studenten und Doktoranden beraten und betreut. In historischen Landschaftsfahrten hat er zahllosen Teilnehmern die Augen geöffnet für Geschichte und Eigenart der Heimat. Überdies war er Berater in allen Fragen der Denkmals- und Heimatpflege, Anreger und Mitarbeiter aller Veröffentlichungen in unserem Raum, besonderer Kenner sowohl der Hohenloher wie der staufischen Geschichte. 1970 hat ihn der Historische Verein für Württembergisch Franken zum Ehrenmitglied ernannt, 1971 verlieh ihm die Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen die Würde eines Ehrendoktors. Wir verlieren in ihm nicht nur den Anreger, den Mitarbeiter, den Forscher, auch den Freund.

Wilhelm Hommel

geb. München 1. Februar 1886,
† Schwäbisch Hall 20. April 1976.



Wilhelm Hommel, als Sohn eines Orientalisten in Schwabing aufgewachsen, empfing seine berufliche Ausbildung in dem Lehrerseminar Tempelhof bei Crailsheim und wirkte dann als Lehrer in Ruppertshofen (bei Gmünd) 1906–1908, Heldenfingen 1909–1910, nach der zweiten Dienstprüfung in Niedersteinach 1911–1930 und in Schwäbisch Hall 1930–1947. Als Soldat im ersten Weltkrieg erhielt er 1918 nach einer Geschützeroberung die württembergische goldene Verdienstmedaille. Am Fuße der Ruine Brauneck bildete sich seine Liebe zur Geschichte und Vorgeschichte aus. Von 1933 bis 1959 betreute er das Stadtarchiv in Schwäbisch Hall, das er beim Brand des Rathauses 1945 unter persönlicher Gefahr vor Wasser und Feuer rettete. Auch den Historischen Verein für Württembergisch Franken hat er in kritischer Stunde weitergeführt, bis die Besatzungsmacht seine Tätigkeit grundlos unterbrach. Mit seiner Frau Maria Noller, († 1975), die er am 8. November 1911 in Gaildorf geheiratet hatte, konnte er das seltene Fest der diamantenen Hochzeit feiern; die beiden Söhne sind im 2. Weltkrieg gefallen, der Schwiegersohn Professor Friedrich Reichert wurde der Familie durch einen allzufrühen Tod entrisen.

Wilhelm Hommels ganzes Leben und seine Neigung gehörte der Geschichte und der fränkischen Heimat seiner Familie. Bis in die letzten Tage haben ihn Probleme und Hypothesen aus der Geschichte beschäftigt. Veröffentlichungen wie das Haller „Buch aus der Heimat“ 1937 und Beiträge in „Württembergisch Franken“ bezeugen seine Tätigkeit, und sein Freund Eduard Krüger verdankte seiner stillen Mitarbeit die wesentlichen Unterlagen seiner Arbeit. Unvergeßlich ist die großzügige Gastfreundschaft und die liebenswürdige Menschlichkeit, die das Haus Hommel stets auszeichnete, und die seelische Ausgeglichenheit, mit der er und seine Frau alle Schicksalsschläge gemeinsam überstanden.

Wilhelm Frank

geb. Crailsheim 15. Oktober 1902,
† Crailsheim 13. Juli 1976.



Wilhelm Frank erlernte nach dem Soldatentod eines Bruders das Konditorhandwerk und übernahm in den 1930er Jahren das elterliche Geschäft, das er zu einem renommierten Café umgestaltete, unterstützt von seiner Frau Luise Dorsch, die er am 13. Juli 1943 geheiratet hatte. Er fühlte sich stets am wohlsten in der Familie und im Café. Darunter litt aber seine Tätigkeit für die Öffentlichkeit nicht. Seit 1936 war er Kirchengemeinderat, von 1947 bis 1959 Mitglied zweier Landeskirchentage. Von 1947 bis 1975 war er Stadtrat, wiederholt stellvertretender Bürgermeister, auch Mitglied von Kreistag und Kreisrat und 1960–1964 Mitglied des baden-württembergischen Landtags, wo er weniger durch Reden in Sitzungen als durch das persönliche Gespräch und seine guten Beziehungen eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltete. Denn sein eigentliches Interesse galt der Pflege der Geschichte und Kunst in der Heimat. Als Heimatpfleger und Stadtrat trug er wesentlich bei am gelungenen Wiederaufbau der zerstörten Stadt Crailsheim; darüber hat er selbst in Württ. Franken 1955 berichtet. Am Aufbau der zerstörten Liebfrauenkapelle, an der Innenrenovierung der Johanniskirche, vor allem aber am Ausbau des Heimatmuseums, das er 1957 wieder eröffnen konnte, hatte er entscheidenden Anteil. Mehrfach konnte unser Forschungskreis in seinem Hause tagen. Der kenntnisreiche, vielseitig interessierte und dabei doch bescheidene und liebenswürdige Mann wird jedem Gast unvergeßlich sein.

Hans Jänichen

geb. Gebweiler 4. Dezember 1909

† Tübingen 27. November 1976.



Professor Dannenbauer erzählte, daß eines Tages ein Student, den er nicht näher kannte, ihm eine fertige Dissertation anbot, die sich durch unkonventionelle, aber gründliche und saubere Gedankenführung auszeichnete. So ist Dr. Hans Jänichen immer gewesen: originell, ideenreich, kritisch und mit der seltenen Fähigkeit zur Zusammenschau ausgestattet. So hat er nicht nur die berühmte große Kartei der historischen Ortsnamen angelegt, sondern zusammengehörige Namensgruppen erkannt und gedeutet – ein Beispiel ist seine Arbeit über Altdorf und Zimmern (Württ. Franken 1955, 20). So war er ein Experte der Siedlungsgeschichte wie der Agrargeschichte geworden, so hat er die neue Reihe der Kreisbeschreibungen entscheidend beeinflußt und an ihren bisherigen Bänden mitgearbeitet, ja die neue Reihe recht eigentlich in Gang gebracht. Nur selten erzählte er von der Gefangenschaft in Rußland und seinen kühnen Fluchtversuchen, die ihn zu Fuß und ohne Kenntnis der Landessprache durch halb Rußland führten. Und überall, wo man ihn kennenlernte, gewann er Achtung und Freundschaft: in Theodor Meyers Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, in der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, als Regierungsdirektor im statistischen Landesamt wie als Professor an der Universität Tübingen. Wir verlieren in ihm einen unserer besten Historiker.

Orts- und Personennamen

- v. Absberg, Hans Thomas 175
Adelsheim 140-145, 147, 148, 150-155
v. Adelsheim 133 – Götz 105 – Zeisolf 93
Adolf (v. Nassau), Ebf. Mainz 100
Agnes (Kaisertochter) 197 – v. Braunschweig 82
Albrecht II. Kg. 86 – Achill, Kf. Brandenburg
86, 93, 94, 97, 98 – Alcibiades, Mgf. Bran-
denburg 183 – Mfg. Ansbach 184 – Abt
Hersfeld 109 – Fst. v. Urach 191
Alkertshausen 5
Altdorf 202
Altenhausen 48
Amlishagen 23
Ammertsweiler 34
Amorbach 154
v. Andechs. Gf. 190
Andreä, Jo. Val. 194
Andreas (v. Grünberg), Deutschmeister 106
Andreas, Willy 114
Ansbach 5, 9, 12-15, 20, 21, 25, 27, 28, 35, 48,
49, 158, 197 – Territorium 116, 184, 185 –
vgl. Brandenburg
Antoine (Le Clerc de Juigné) Ebf. Paris 190
Antwerpen 194
Archshofen 176
Armleder 115
Arnold, Jörg, Karl 192 – Klaus 197
v. Arnold, Ferd. G. 192
Arnsdorf 5
Artmann, H.C. 159
Asbach 49
Aschaffenburg 93, 117, 125
Atzenrodt 28
Augsburg 102, 103, 194, s. Bf. Otto
Auhausen . Wörmitz 190
Avignon 114
- Bach**, Engelbert 157, 159
Bächlingen 29
Backhaus, Franz 197
v. Baden s. Jakob, Karl, Leopold
Bad . . . (Mergentheim, Wimpfen, Windsheim)
s. unter Ortsnamen
Bamberg 103, 115 – Bf. 116, 183, 185
Banzenweiler 15
Bartenstein 4, 5, 38-41, 55, 65
Bauer, Hermann 64 – Ludw. Amandus 169
Baumann, Franz Ludw. 64
v. Bayern, Hg. 93, 116 – Kg. s. Maximilian I
Bayreuth 183, 192 – Territ. 185
v. Bebenburg 176
Behem, Fritz 112 – Hans 112-123
Beilharz, Mich. 192
Beimbach 35
Bemberg 35
v. Bemelburg, Reinhart 102
Bensen, Heinr. Wilh. 64
v. Berg, Hg. s. Gerhard
Berghof 35
- Bering, Vitus J. 195
v. Beringen s. Ludwig
v. Berlichingen 133 – Gottfr. 67 – Götz, Hans 176
Berlin 67, 169, 185
Bernhardsweiler 14
Bertold (v. Henneberg), Ebf. Mainz 105, 106
Beuscher, Hans 170
Beyerstorffer, Hermann 94, 96
Beyschlag, Jo. Balt. 168
Bibersfeld 47
v. Bibra, Kilian 120, 121
Billingsbach 4
Binder, K. Fr. 197
Bingemer, Heinr. 143
Birnau 186
v. Bismarck, Otto 149
Blaufelden 4, 62
v. Bombach, Asmus, Lutz 96
Bonhoeffer, Dietrich 193
Bonlanden 192
Boppard 105
Bossert, Gustav 64
Boxberg 142, 143, 150, 151, 154, 155
Boxberger, Heinrich 99, 106
Bozen 97
Brachbach 48
v. Brandenburg-Ansbach s. Albrecht,
Gg. Fr., Jo. Fr. – Br. – Bayreuth s. Johann
Brant, Sebastian 112, 122
Braun, Louis 167, 191, 197
Braunec, 80, 182, 200
v. Braunec (Hohenlohe) 176
Braunsbach 5, 24
v. Braunschweig – s. Agnes, Heinr., Wilh.
Brenz, Johann 173, 184
Brettenfeld 35
Brettheim 36
Bronnbach, Abt 95
Bruchsal 197
Brude, Erhard 191
Brunzenberg 15
Buchen 140, 155
Büchner, Friedr. 141
Bühlertann 6, 9
Bühlerzell 9
Bühlerzimmern 6
Bubenorbis 34, G.M. 172
Burghardts 90
Burkhard, Heiliger 122
Büschler, Hermann 173
- Calw 178
v. Capistrano, Johann 115
Carlé, Walter 185
v. Celano, Thomas 79
Chlodwig Fst. v. Hohenlohe-Schillingsfürst 135
Christgarten 177
Christof, Hg. Württemberg 49
Chytraeus 192

Cigenhagen a. Schwalm 81 (s. Ziegenhain)
Coburg 97, 98, 115, 116
v. Condé, Prinz Ludw. Josef 190
Crailsheim 9-14, 24, 27, 35, 36, 45, 49, 55,
124, 126, 165, 166, 176, 184, 185, 201
Creglingen 170, 172, 176

Dach, Simon 194

v. Dalberg (Kämmerer v. Worms) s. Johannes,
Karl Th.

Dannenbauer, Heinrich 202

Darmstadt 178

Dätzingen 183

Decker-Hauff, Hansmartin 196

Deiprot, Heinr. 96

Demandt, K.E. 99

Dendelbach 35

Deutsch-Mokra 196

v. Dhaun s. Konrad

Diembot 26

Diether (v. Isenburg), Ebf. Mainz 100, 114

Dietrich (v. Mörs), Ebf. Köln 85, 92 -
(Schenk v. Erbach) Ebf. Mainz 85, 88,
91, 93, 102

Dietrich, Josef 169

Dietz, Magdalene 194

Dinkelsbühl 11-14, 48, 61, 176, 179

Dollmann 72

Dominikus, Konst., Fst., Löwenstein-Wert-
heim 137

Donauwörth 169, 194

Döring, Ludw. 89

v. Dornberg, Hans 100

Dörrmenz 26

Dorsch, Luise 201

Dörzbach 176

Döttingen 5, 24

Dreher, Jo. Gg. 59

Droller, Heinz 90

Drugis, Nikol. 72, 76

Dünsbach 24, 26

Dürer, Albrecht 113

Dürr, Alfred 146

Eberbach a.N. 143, 151, 155 - a. Jagst 64

Ebermaier, Konrad 59

Eckartshausen 25

Eichenau 26, 199

Eichstätt, Bf. 116

Ellrichshausen 36

Ellwangen 6, 48, 179

Eltershofen 47

Elzhausen 6

v. Emershofen, Wilh. 103

Emminger, E. 187

Engelhofen 34

Enslingen 48

Enzensberger, H.M. 158

Eppingen 155

Erbach s. Schenk v. E.

Erfurt 115, 194

Erlach 48

Erlangen 159

Erlenhof 34

Eschenau 49

Eschental 199

Eßlingen 36, 179

Ettenhausen 41

Eutendorf 18

v. Fechenbach 137

Ferdinand (v. Österreich), Ghg. Toskana,
Ghg. Würzburg 124

Feuchtwangen 11, 13, 27

Fichtenau 14

Fichtenberg 15

Filbinger, Hans 168

Fillisch, Jo. David 170

Fischer, Adolf 80

Forchtenberg 84, 92, 169

Forster, Georg 195

Franck, Dieter, Fee 191 - Sebastian 122

Franck-Brümmer, Rita 191

Frank, Wilhelm 201

Frankenhardt 15

Frankfurt a.M. 101, 103-105, 125, 126, 131,
145 - s. Ghg. Karl Th.

Franz, G. 181

Frasch, Hermann 184

Freiburg i. Br. 139, 178, 179

Friedrich II. Kaiser 79, 196 - III. Kaiser

86-88, 90-92, 94-98, 101-104, 118, 119 -

I. Kg. Württemberg 126 - I. Hg. Schwaben

182 - I. Kf. v. Pfalz 95 - II. Kf. Sachsen

93 - Hg. v. Rothenburg 70 - F. Aug.

Fst. v. Hohenlohe-Öhringen 128

Friedrichsruhe 66

Fries, Lor. 116

Fritz, Jos 123

Fulda 91 - Abt 81, 84, 86, 90, 94-98, 101,
vgl. Hermann, Johann, Reinhard

v. Fürstenberg 168

Fürstprimas s. Karl Theodor

Gaggstatt 26, 27, 168

Gaildorf 15, 34, 36, 55, 166, 195, 196, 200

Gailenkirchen 47

Gailsbach 62

Gamburg 122

Gammesfeld 4

Ganertshausen 41

Ganzhorn, Wilh. 192

Gaugshausen 26

v. Gebattel, Jörg 120

Gebweiler 202

Geibel, Otto 155

Geifertshofen 9

Geislingen a.K. 6, 48

Geismar 194

Geißelhardt 34

Gelbingen 48

Gelnhausen 95

- Gemünden a. Wohra 84, 88–90
 Georg Friedr., Mgf. Brandenburg-Ansbach 184
 Gerabronn 14, 20–23, 35, 55, 124
 Gerhard Hg.v.Berg 85, 92
 German, Wilh. 169
 Germantown (Philadelphia) 194
 Geyer, Florian 190
 Gießen 194
 Gleichen 60
 Gmünd (Schwäb.) 15, 17, 18, 36, 48, 179
 Gnadental 34
 Goldbach 14
 Gomaringen 187
 Goebler, Peter 199
 Goethe, J.W. 68
 Gottfried, Fst. zu Hohenlohe-Langenburg
 199 – (Schenk v. Limpurg) Bf. v. Würz-
 burg 93, 95, 98
 Göttingen 59
 Gottwollshausen 47
 Graß, Günter 180
 Gräter, F.D. 168
 Graz 106
 Gröningen 36
 Groß, Friedr. 172
 Groß-Allmerspahn 25
 Groß-Altendorf 49
 Groß-Aspach 184
 Grübel, Jo. Konr. 157
 v. Grunbach, s. Johann
 Grün, Irene 191
 Grünberg 152
 v. Grünberg s. Andreas
 Grund, Werner 191
 Gründelhardt 15, 177
 Gryphius, Andreas 194
 Gurk, Bf. s. Ulrich
 Gutmann, Hermann 153
- Haag 154 – Gottlob 156–162, 164 – Wilh. 152
 Habermann, Willi 156, 158, 160, 161, 163
 Hachtel 184
 Hagenbach 47
 Haifa 192
 Hall (Schwäb.) 5, 6, 15, 24, 25, 34–36, 42–49, 55,
 57, 58, 61, 111, 116, 123, 158, 161, 163–170,
 172–179, 182, 189, 191, 196, 197, 200
 Halle a.S. 195
 Haller, Johannes 183 – Ruprecht 120
 v. Halsbrunn, Rapot 177
 Haltenbergstetten 176
 Hamburg 178
 Hammer, Friedrich (Villa) 169 – W. 64
 Hampele, W. 197
 v. Hanau, Gf. Elisabeth (v. Hohenlohe)
 82, 84–86, 89–92, 94, 96, 97, 99, 101 –
 Reinhard d. Ält. 85 – Ulrich V. 82 –
 Ulrich VI. 81, 82
 Hannover 129
 Hansselmann, Chn. Ernst 59–66, 79, 80, 109
 – Georg 59
- Harsch, Josua 184
 Hasungen 92
 Hausen a.B. 36 – a. Rot 34, 196 –
 b. Obersontheim 34
 Hausenstein, W. 186
 Hedio, Kaspar 122
 Heffner 192
 Hegel, Christiane 67, 68 – Karl 67, 68 –
 Marianne 67, 199 – Wilhelm 67–69
 Hegershof 6
 Heidelberg 105, 112, 126, 140, 141, 145, 150, 155,
 169
 Heidingsfeld 117
 Heiland, Charlotte (gen. v. Siebold) 194
 Heilbronn 18, 19, 126, 141, 144, 145, 160, 166,
 169, 176, 177, 179, 189, 196
 v. Heilbronn, Kunzel 176
 Heilsbronn 177
 Heimhausen 62
 Heinrich Hg. Braunschweig – Grubenhagen
 92, 93 – d. Jgr., Hg. Braunschweig 107 –
 III. Lgf. Hessen 100–103, 109
 Heldenfingen 200
 Helmstadt 111, 112
 v. Helmstadt s. Ludwig
 Hengstfeld 49
 v. Henneberg s. Bertold
 Henning, Josepha 194
 Henriette (v. Nassau), Hgn. Württemberg 193
 Heppeler, Adolf 144, 145, 155
 Herbolshausen 26
 Hermann (v. Hessen), Ebf. Köln 103, 104,
 110 – Abt Fulda 109 – Graf 62
 Hermuthausen 174
 Herolt, Johann 173
 Herrentierbach 5
 Herrieden 116
 Herrlingen 199
 Hersfeld 90, 91 – Abt 81, 84, 86, 94–98, 101,
 vgl. Albrecht, Konrad
 v. Hessen s. Heinrich, Hermann, Ludwig,
 Philipp, Wilhelm
 Hessental (Schw.Hall) 47
 Hildegard (v. Bar), Hgn. 182
 Hildesheim, Bf. s. Magnus
 v. Hindenburg, Paul 147, 149, 151, 153
 Hipler, Wendel 174, 183
 Hirschbronn 41
 Hitler, Adolf 153, 154
 Höchberg 111
 Hof a.S. 183
 Hoffmann, Heinr. 155
 Hoffmeister, Jo. 68
 Hofmann, Karl 150
 Hohebach 64
 Hohenholz 47
 v. Hohenlohe, Gebr. 196 – Albr. I. 81, 82 –
 II. 81, 82, 86, 87, 89, 92, 93, 96–99, 102, 106 –
 III. 174 – Friedrich 100, 101 – Georg I. 82 –
 Gottfried I. 79 – IV. 82, 103, 106, 107 –
 Konrad 79 – Kraft V 81, 82, 86 – 101, 105 –

VI. 82, 103–107, 110 – Ludwig 176 –
 Fst. v. H.-Langenburg s. Gottfried, Kraft –
 H.-Öhringen s. Fr. A.K. – H.-Schillings-
 fürst v. Clodwig – vgl. v. Brauneck,
 v. Weikersheim
 v. Hohenzollern 186, vgl. v. Brandenburg
 Hohlach 80
 Hollenbach 65
 Holtzmann, Rob. 182
 vom Holz, Hans 104, 106
 Holzer, Ottheinr. 166
 Hommel, Wilh. 200
 Honhardt 15
 Honold, Hans, Walter 172
 Horkheim 196
 Hornberg 27
 Huizinga, Johann 112
 v. Humboldt, Alexander 195
 Hus, Jan 121
 Huß, Jo. Gust. Wilh. 147
 Hütten 34
 v. Hutten, Konrad 120, 121

 Jagstfeld 141
 Jagsthausen 61
 Jagstheim 14
 Jakob I., Mgf. Baden 95
 Jänichen, Hans 202
 Jena 59
 Jericho 111
 Ilshofen 25, 197
 Imhof 194
 Ingelfingen 24, 32, 176
 Johann I. Hg. v. Kleve 85, 92, 95 –
 (d. Alchimist), Mgf. Brandenburg 97 –
 (v. Grumbach), Bf. Würzburg 99 –
 (v. Dalberg), Bf. Worms 106 – Abt Fulda
 109 – J. Friedr., Mgf. Brand-Ansbach 184
 Josef II., Kaiser 185
 v. Isenburg s. Diether
 Itter 93
 Juigné s. Antoine
 Jungholzhausen 6

 Kade, Max 184
 Kahn, J. 155
 Kalchreuth 113
 Kämmerer v. Worms s.v. Dalberg
 (Johann, Karl Th.)
 Karl d. Große, Kaiser 50 – IV. Kaiser 176,
 180 – Ghg. Baden 137 – K.F.W., Fst.
 Leiningen 154 – K. Theod. (v. Dalberg),
 Ebf. Mainz, Fürstprimas, Ghg. Frankfurt
 124, 137
 Karlsruhe 140, 145, 150, 154
 Kassel 84, 95, 97
 v. Katzenellenbogen, Gf. 104 – Phil. 105
 v. Kemnat, Matthias 112
 Kerleweck 26
 Kern 169 – Jo. Leonh. 170 – Rud. 122
 Keyenfeld 90

Kirchberg a.J. 14, 24, 26, 27, 45, 55, 199
 Kirchheim u.T. 193
 Kitzingen 97
 Klein-Altendorf 49
 v. Kleve s. Johann
 v. Klingenfels, Konrad 176
 Klopffhof 38
 Knapp, Theodor 181
 Kocherstetten 25
 Kochertal s. Harsch
 Köln 94, 96, 102, 194 – Ebf. s. Dietrich,
 Hermann, Ruprecht
 Komburg (Schw.Hall) 47, 174, 182
 König, Hans 196
 Konrad III. Kg. 70, 183 – (v. Thüngen)
 Bf. Würzburg 122 – Abt Hersfeld 90, 92
 Konstanz 181, 190, 202
 Korbach 92
 Kottmannsweiler 5
 Kraft Fst. Hohenlohe-Langenburg 197
 Kraus, Emil 155
 Krautheim 124, 183
 Krems 101
 Kreßberg 27
 Kreutzfelder, Jo. 170
 Kroetz 158
 Krüger, Eduard 200
 Küchenmeister v. Nortenberg, Lupold 176
 Kuhn, Hans, Heinr. 170
 Kulmbach 83, 190
 Künzelsau 192, 199
 Kupfer 48
 Kusz, Fitzgerald 156, 158–161

 Lachweiler 60
 Lahnstein 93
 Lamey, Andreas 61
 Landau, G. 64
 Langenburg 28, 39, 44, 45, 55, 65, 106, 169, 191
 v. Langenburg 197
 Lauda 140
 Laudenschlag a.M. 137
 v. Lauenburg s. Magnus
 Laufen a.K. 48, 196
 Lauffen a.N. 196
 Lauingen 194
 Lautenbach 14
 Leibenstadt 154
 v. Leiningen, s. Karl
 Leipoldswiler 48
 Lendsiedel 26, 27, 168
 Leofels 197
 Leopold I. Ghg. Baden 133
 Leube, Dietrich 197
 Leutkirch 186
 Leuzendorf 41
 Liebhart 60
 v. Limpurg s. Schenk
 Lobdeburg 190
 v. Lobdeburg 190
 Lobenhausen 27

v. Lohe, Arnold 102, 103
 Lommel, Eugen 68
 Lorenzenzimmern 49
 v. Löwenstein s. Dominikus
 Ludendorff, Erich 147, 151
 Ludewig, Jo. Peter 59
 Ludwig d. Bayer, Kaiser 176 – I. Ghg. Hessen
 137 – II. Ghg. 134 – I.d. Fromme, Lgf.
 Hessen 84–86, 89–100, 110 – II. 100, 101 –
 III. 100, 101 – (v. Helmstadt), Bf. Speyer
 106 – (v. Beringen), Abt Hersfeld 97 –
 L. Josef, Prinz Condé 190
 Ludwigsburg 4
 Lyon 190

 Mader, Fritz 191
 Magnus (v. Lauenburg), Bf. Hildesheim 92
 Maibach 34
 v. Maidburg, Gf. 100
 Maile, Gerhard 191
 Mainbernheim 117
 Mainhardt 29, 55, 60, 61
 Mainz 93, 94, 116 – Erzbistum 81, 112, 114,
 116–118, 120, 121 – Domkapitel 92, 93 –
 Ebf. s. Adolf, Bertold, Diether, Dietrich,
 Karl Theodor, Konrad
 Mann, Thomas 112
 Mannheim 141, 145, 148
 Marano Lagunare 190
 Marbach 68, 160
 Marburg 84, 103, 183
 Mariä Kappel 27
 Markelsheim 176
 Markertshofen 15
 Markgröningen 188
 Marklustenau 5, 15, 27
 Marschall v. Pappenheim 168
 Maschke, Erich 179
 Matzenbach 15
 Maucler, Hans 99
 Maulbronn 197
 Mäusberg 41
 Maximilian I. Kaiser 103, 104, 106, 173 –
 I. Kg. Bayern 137
 Mayer, Theodor 202
 Meister, Alb. L.F., Chn. F.G. 59
 Memmingen 194
 v. Meranien, Hg. 190
 Merchingen 152
 Mergenthaler, Ottmar 184
 Mergentheim (Bad) 35, 37, 38, 40, 124, 160,
 163, 170, 176, 178, 184, 192, 199
 Merkelbach 49
 Metzler, Burckart 117 – Georg 183
 Meyer, Otto 189
 v. Meysenbach, Wilh. 96
 Michelbach a.B. 34, 166 – a.H. 25, 65 – a.L. 49
 Michelfeld 34
 Miltenberg 111
 Mirabeau, Vgf. André-Bonif.-Louis
 Riquetti 190

Mistlau 26, 27
 Mittelbach 5
 Mittelfischach 34
 Möckmühl 91, 152
 Molise 79
 Mönchsroth 170
 v. Montfort, Gf. Haug 102
 Morhard, Heinr. 93
 v. Mörs s. Dietrich
 Morstein 24, 25
 Mosbach 140, 141, 144, 151, 155
 Mössingen 187
 Möbner, Hermann 174
 Münchberg 183
 München 184, s.a. Schwabing
 Münster, Sebast. 122
 Murrhardt 18, 183
 Musdorf 35

 Nagel v. Eltershofen, Rudolf 183
 Nägele, Reinhold 191
 Naegelin 60, 61
 v. Nassau s. Adolf, Henriette
 Naumburg (Kr. Korbach) 93
 Nelkenbrecher 9, 20
 Neresheim 14
 Nerlin, Adrian 177
 Neubronn 91
 Neubrunn 111
 Neuenstein 80, 96, 106, 166, 169, 199
 Neukirchen 84, 89, 90
 Neumarkt 188
 Neunkirchen (Gnadental) 199
 Neuß 115
 Neu-Ulm 158, 160
 New York 170
 Nidda 79, 84–91, 99, 100, 102–107, 109, 110
 v. Nidda, Gf. 81
 Nideggen 194
 Niedersteinach 46, 200
 Niederstetten 170, 171
 Niederwinden 26, 35
 Niklashausen 111–123, 197
 Noller, Marie 200
 Nördlingen 14, 176, 179
 v. Nortenberg s. Küchenmeister
 Nowgorod 195
 Nürnberg 5, 11, 12, 15, 20, 21, 25, 27, 36, 38,
 68, 88, 100, 116, 117, 120, 158–160, 163, 176,
 177, 179, 180, 188, 189, 192–194, 196

 Oberaspach 26
 Oberfischach 34
 Oberlimpurg (Schw.Hall) 15, 16, 176
 Oberndorf 91
 Oberregenbach 28
 Oberrot 19, 34, 184, 196
 Oberscheffach 26
 Oberschefflenz 155
 Oberschmerach 25
 Oberschwarzach 122

Obersontheim 34, 169, 175, 195
 Oberspeltach 15
 Obersteinach 25
 Oberwinden 35
 Öhringen 4-6, 10, 11, 21, 23, 25-34, 36-41,
 44-46, 48, 58-62, 66, 80, 99, 103, 107, 128,
 169, 170, 176
 Ohrnberg 61
 v. Oldenburg, Anna 85
 Onolzheim 14
 Orlach 6
 Oertel, Egon 170
 Osterburken 141
 Oesterlen, Karl 169
 Ott, Karl 169
 Ottendorf 18
 Otterbach 48
 v. Oettingen-Spielberg 129 - v.Oe.-Waller-
 stein 129, 131
 Otto (Truchseß v. Waldburg), Kard. Bf.
 Augsburg 6

 v. Pappenheim s. Marschall
 Paret, Oscar 199
 Paris 128, 130, 194, s. Ebf. Antoine
 Pastorius, Franz Dan., Melch. Adam 194
 Penn, William 194
 Petrarca, Frc. 180
 Pfalz 116, s. Friedrich, Philipp, Ruprecht
 Pfedelbach 60, 61
 Pflug, Jo. Bapt. 186
 Pflüger, Chf. 172
 Philipp Kf. Pfalz 104-106 - Lgf. Hessen
 100, 107
 Piazolo, P. Harro 174
 Plassenburg 190
 Plauen 183
 Prokop d. Große 182

 Raibach 35
 Ramsbach 48
 Rappolden 49
 Ratgeb, Jörg 183
 Rauschenberg 84, 89, 90
 Ravensburg 186 - (Burg b. Sinsheim) 197
 Rechenberg 27, 48
 Rechner, Hans 95
 v. Redwitz 103
 Regensburg 101, 110
 Reichert, Friedrich 200 - Willy 157, 159
 Reinhard (v. Weilnau), Abt Fulda 91, 92, 99
 Rembrandt van Rijn 174
 Reubach 36
 Reutlingen 192
 Reyscher, Aug. Ludw. 127
 Riedbach 41, 65
 Rieden 35
 Riquetti s. Mirabeau
 Rohde, Karl 149
 Rohrbach, Jäcklin 183
 Rom 97, 104, 115, 118, 194

v. Romagna, Gf. 79
 Rosengarten 35
 Rosenkranz, Karl 67
 Roßburg 49
 Roßfeld 14
 Röbler, Jo. Mich. 166
 Rot am See 35
 Rothenburg o.T. 4, 20, 22, 23, 35-37, 41, 70,
 111, 158, 162-164, 176, 177, 179, 196
 Rottenburg a.N. 187
 Röttingen 74, 79
 Rottmann, Karl 186
 Rudolf I. (v. Habsburg), Kg. 197 -
 II. (v. Scherenberg), Bf. Würzburg 111,
 121, 122
 Rüdte v. Collenberg 133
 Rumpf, Joachim E. 193
 Ruppertshofen 26, 200
 Ruprecht, Kg. 176 - (v. Pfalz), Ebf. Köln 110

 v. Sachsen, Hg. 116 - s. Friedr. II. Kf.
 Sanzenbach 35
 Satteldorf 36
 Sebringer, Walter 88
 Seldeneck 176
 v. Seldeneck, Fritz, Lupold 176
 Sennfeld 154
 Siebert, Walter 152
 Siebold, Damian, K. Kaspar, Phil. Frz. 194,
 s.a. Heiland
 v. Siebold, Frhr. Alex., Heinr. 194
 Siegele, Ulrich 189
 Sielmingen 192
 Sießen 186
 Sigismund, Kaiser 86, 87, 119
 Simmetshausen 5
 Sindelfingen 183
 Sindolsheim 146
 v. Sindingen, Hans 176
 Sinsheim 155
 Sittenhardt 47
 v. Solms, Gf. Johann 95 - v.S.-Rödelheim 178
 Sommerberg 6
 Sommerhausen 194
 Sondershausen 98
 v. Sonenberg s. Ulrich
 Sontheim s. Ober-S.
 Sülz 47
 Sulzbach a.K. 48, 196
 Sulzdorf 48, 172

 Schäftersheim 70-78
 Schedel, Hartmann 122
 Schenk v. Erbach, s. Dietrich
 Schenk v. Limpurg (Gaildorf) 178 - Sch. v. L.,
 Christof 106 - Friedr. 176 - Gg. Friedr. 194 -
 Sophie Eleon. 194 - s.a. Gottfried
 v. Scherenberg s. Rudolf
 Schertlin, Sebastian 188
 Schiestl, Rudolf 122
 Schillinger, Jo. Jak. 191

Schletz, Mich. 175
Schleusingen 93, 94
Schlick, Kaspar 98
Schlözer, Aug. Ludw. 59, 168
Schmalfelden 41, 62
Schmidt, Hans Dieter 122 – Julius 152
Schmiedelfeld 15, 16, 196
Schneckenweiler 49
Schöck, Gustav 153
Scholl, Geschwister 160
Schönenberg 48
Schönhuth, Ottmar 169
Schöntal 40, 41, Abt 95
Schorndorf 188, 192
Schrader, Wilh. 169
Schrozberg 36–38
Schubart, Chn. D. 169, 195
Schultheiß, Werner 176, 188
Schumm, Karl 67–69, 166, 170, 181, 196, 198, 199
Schurr, Baltasar 168
Schwabing (München) 200
Schwäbisch Gmünd s. Gmünd
Schwäbisch Hall s. Hall, Gelbingen,
Hessental, Korbung, Oberlimpurg,
Sulzdorf, Steinbach
v. Schwarzburg, Gf. Heinrich 98
Schwarzenborn 89, 90
Schweinfurt 97

Speckfeld 80
Spener, Phil.Jak. 109
Sperr 158
Speyer (Hochstift) 178 – Bf. s. Ludwig
Spielbach 41
Spruner 64

Stadel 26
Stälin, Chf. Fr. 64
Stalldorf 91
Standorf 183
Starkenburg 133
Starkholzbach 47
Starzach 187
Staudacher, Willi 156–159, 162, 163
Staufenberg (b. Gießen) 89, 90
Steinbach (Schwäb.Hall) 47, 184
Steinbächle 26
Steinfels 90
Steingruber, Jo. Dav. 170
Steinkirchen 6
Steller (Stöller), Gg. Wilh. 195
Stern, Max 171
v. Stetten 117, 120 – Frhr. Norbert 191 –
Frhr. Wolfgang 197
Stimpfach 48
Stirnbrand, Franz 193
Stolle, Konrad 115
Stöller, s. Steller
Straßburg 196
Strebel, Jo. Sigm. 61
Stromer v. Reichenbach, Frhr. Wolfgang 196

Strube, Dav. Gg. 59
Stühlingen 168
Stumpf, Johann, Johannes, Jo. Matthäus,
Kaspar 193
Stuttgart 45, 49, 51–54, 68, 69, 127, 129–131, 160,
161, 177, 191

Talheim 49
Tasch, Heinr. 92
Tauberbischofsheim 111, 140, 155, 170
Tauberrettersheim 91
Tempelhof b. Crailsheim 200
Thumm, G.A. 183
v. Thüngen s. Konrad
v. Thüngfeld (Thunfeld), Konz 117, 120, 122 –
Mich. 122
Thurnau 193
Tiefenbach 14
Tierberg 6
v. Toscana s. Ferdinand
Treysa 84, 85, 88, 89
Triensbach 14
Troll, Thaddäus 161
Truchseß v. Waldburg 186 – s.a. Otto –
vgl. Waldburg-Zeil
Tübingen 127, 175, 177, 187–189, 199, 201
Tullau 35
Tüngental 48
Tuttlingen 167

Überlingen 150
Übrigshausen 48
Uffenheim 79, 80, 190
Ulm 166, 178, 194
Ulrich (v. Sonnenberg) Bf. Gurk 88, 98
Ummenhofen 34
Ungnad, Hans 88
Unterspach 26
Unterdeufstetten 15
Unterfischach 34
Untermünkeheim 48
Unterregenbach 28
Unterrot 19
Untersonnheim 34
Urach 176
v. Urach, s. Albrecht
Uttenhofen 35

Vaihingen 196
Veinau 48
Veith, Gustav 143 – Richard 143, 145
Vellberg 49, 166, 176
v. Vellberg, Wolf 175
Venantius Fortunatus 187
Venedig 86, 101
v. Vestenberg 117, 120
Viel, Josef 150, 152, 155
Villa, Chf. K. Heinr. (Fr. Hammer) 169
Vohenstein 35

Wagenbauer, Max 186

- Waitz, G. 64
 v. Waldburg-Zeil (Truchseß), Erbgf.
 Konstantin 129
 Waldbüttelbrunn 121
 v. Waldeck, Gf. Adolf 81, 82 - Elisabeth 82, 85 -
 Otto 81, 82, 85, 92-95, 105
 Waldenburg 45
 Waldtann 28
 Walldürn 140
 Wallhausen 49
 Walz, Theo 191
 Weckelweiler 26
 Weckrieden 48
 Weikersheim 59, 65, 70, 77, 79, 80, 91, 124,
 169, 170
 v. Weikersheim (Hohenlohe) 70
 Weiler 34
 Weilersbach 6
 v. Weilnau s. Reinhard
 Weingarten 186
 Weinsberg 171, 182
 Weipertshofen 48
 Weiser, J.K. 184
 Weisert, Hermann 183
 Weller, Karl 182
 Weltenburg 169
 Werdeck 22
 Wertheim 111-113, 139, 155, 170
 v. Wertheim, Gf. 113, 116 - Georg 95 -
 Johann III 114, 121 s.a. Löwenstein
 Westgartshausen 14
 Westheim 35
 Wettringen 197
 Widmann 168 - Georg 111
 Wieland, Dieter 156, 158, 161, 162, 164, 197
 Wien 87, 88, 91, 92, 94, 95, 98-101, 109, 125, 191
 Wiener Neustadt 87, 88
 von der Wiesen 101
 Wiesenbach 5
 Wiesloch 155
 Wildenstein 15
 Wildentierbach 158
 Wilhelm II. Kaiser 150 - I. Kg. Württemberg
 126 - Hg. Braunschweig-Lüneburg 92 - I.d.
 Ält. Lgf. Hessen 100, 101, 104, 105 -
 II. d. Mittl. Lgf. 100, 104, 106 - III. d. Jgr.
 Lgf. 100, 104-106
 Wilsnack 115
 Wimpfeling, Jakob 122
 Wimpfen (Bad) 32, 105, 178, 179
 Windsheim (Bad) 179, 188, 189, 194, 195, 197
 v. Winterthur, Johann 118
 v. Wirtemberg, Gf. 188 - Ulrich 92 - s.a.
 Christof
 Wittenweiler 5
 Wittmersklingen 41
 Wolff, Benda 144
 v. Wolkenstein, Veit 106
 Wolpertsdorf 48
 Wolpertshausen 49
 Worms 106, s. Bf. Johannes
 Wunder, Gerd 181, 197 - Ludwig 166
 Wunderer, Hans 183
 v. Württemberg s. Friedrich, Wilhelm,
 vgl. auch Wirtemberg
 Würzburg 70, 111, 112, 114, 117, 119-126, 139,
 141, 155, 170, 183, 189, 194 - Territ. 62, 64,
 66, 185 - Bf. 80, 91, 116-121, vgl. Gottfried,
 Konrad. Johann. Rudolf
 Zachariä, Karl Salomo (v. Lingenthal) 127
 Zell 38
 Ziegelbronn 34
 Zieglmühle 35
 Ziegenhain 79, 81, 83-91, 96-98, 100-107, 109,
 110
 v. Ziegenhain, Gf. 81, 86 - Agnes 81, 82 -
 Elisabeth 81, 82 - Gottfried V.,
 VI. 82 - VII. 81 - Johann 81, 84-86,
 88-91, 93, 95, 96, 109
 Zimmern 202
 v. Zimmern, Wilh. Werner 122
 v. Zobel, Frhr. Friedr. 125, 132, 133
 v. Zollern, Gf. Eitelfriedr. 106
 Zürich 124, 181
 Zwiefalten 186

Verfasser und Herausgeber der angezeigten Schriften

- Arnold, Jürg 192
Bader, K.S. 181
Baumhauer, Hermann 187
Berkemer, Dieter 188
Bethge, Eberhard 193
von Birken, Sigmund 192
Biser, Roland 165
Blümcke, Martin 186
Borawski, G. 167
Braun, Louis 167
Bürkle, Fritz 174
Busse, Ingrid 189
Byrd, Gary B. 173
Club Alpha 172
Dettelbacher, Werner 169
Dussler, Hildebrand 186
Eckhardt, Albrecht 178
Eirich, Raimund 193
Facijs, Friedrich 179
Festschriften 195
Fleckenstein, Josef 180
Förg, Alfred 191
Foerster, Roland-Götz 184
Gaiser, Gerd 187
Gönner, Eberhard 168
Gräter, Carlheinz 170
Greffinger, Johann 188
Griesinger, Carl Th. 186
Großag 172
Hanselmann, Herrmann 175
Härtling, Peter 195
Haselier, Günther 168
Henning, Eckart 191
Hirschmann, Gerhard
(Stadtarchiv) 176
Historischer Verein Heilbronn 196
Holder, August 168
Hotz, Joachim 169
Hünefeld, Hans 188
Jacob, Stefan 185
Kaufmann, Gerhard 178
Kiefer, Wilhelm 186
KlauBecker, Fritz 189
Klein, Thomas 183
Knoepfli, Albert 179
Körner, Hans 194
Krauß, Rudolf 168
Kröll, Joachim 192
Kunstmann, Hellmut 190
Lampring, Gerlinde 189
Landesarchivdirektion 167, 184, 187
Leipner, Kurt 177
Leuschner, Joachim 180
Liewald, Rudolf 189
Lutz, Dietrich 177
Maschke, Erich 178
Meinel, Richard 182
Militzer, Klaus 188
Moser, Arnulf 190
Mühlmann, Ottogerd 190
Müller, Walter 181
Nagel, Gert K. 191
Pastorius, M.A. 194
Peters, Karin 193
Pfeiffer, Gerhard 176
Pfistermeister, Ursula 170
Ribbe, Wolfgang 191
Sauer, Paul 192
Sydow, Jürgen 178, 179
Schäfer, Gerhard 186
Schlesinger, Gerhard 182
Schmid, Hermann 184
Schmitt, Albrecht R. 194
Schubart, Ch.F.D. 195
Schwarzmaier, Hansmartin 182
Steller, Georg Wilhelm 195
Stern, Bruno 170
Storz, Gerhard 174
Uhrle, A. 167
Ulshöfer, Kuno 166, 167
Vatter, Otto 175
Veith, Paul Alfred 171
Walter, Heinz Erich 183
Wehling, H.-G. 167
Weinmann, Karl 189
Württ. Museumsverband 170
Zahn, Albert 172

Anschriften der Mitarbeiter

Schriftleitung:

Dr. Gerd Wunder (Wu), Postfach 664, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Kuno Ulshöfer (U), Hebelweg 4, 7170 Schwäbisch Hall

Mitarbeiter:

Dr. Klaus Arnold, wiss. Assistent, Talstraße 23, 8710 Kitzingen

Dr. Gotthard Breit, Limbergerstraße 44, 4500 Osnabrück

Dr. Karl Konrad Finke, Oberbibliotheksrat, Karl-Brennenstuhlstraße 2, 7400 Tübingen 9

Eberhard Göpfert (Gö) Oberstudienrat, Konradweg 4, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Elisabeth Grünenwald, Fstl. Archivrätin, Schloßstraße 1, 8867 Öttingen

Walter Hampele, Oberstudiendirektor, Auf dem Galgenberg 7, 7170 Schwäbisch Hall

Günter Mann, Innenarchitekt, Schertlinstraße 26, 7600 Schorndorf

Hermann Mildenerberger, cand. phil., Münzgasse 12, 7400 Tübingen

Dr. Friedhelm Nicolin, Hochschulprofessor, Fürststraße 16, 5300 Bonn-Röttgen

Karl-Ernst Sauer, Ing. Betriebsleiter, Schäfersheim (Klosterhof) 6992 Weikersheim

Dr. Gerhard Schneider, Hochschuldozent PH Niedersachsen, Forellenweg 36,

3151 Hämelerwald

Frau Marianne Schumm, Obere Gartenstraße 19, 7113 Neuenstein

Otto Spiegler, Eichamtman a.D., Brenzstraße 33, 7140 Ludwigsburg

Dr. Freiherr Wolfgang v. Stetten, Richter, Schloß Stetten (Innere Burg), 7118 Künzelsau

Dr. Gerhard Taddey, Oberstaatsarchivrat, Eschelbacherstraße 4, 7113 Neuenstein

Dr. Andreas Zieger (Zi), Oberstudienrat, Memelstraße 29, 7160 Gaildorf

Inhalt

	Seite
Otto Spiegler: Alte Maße im heutigen Kreis Schwäbisch Hall	3
Karl Schumm †: Christian Ernst Hansselmanns historische Karten	59
Friedhelm Nicolin: Karl Schumm und die biographische Hegel-Forschung	67
Karl-Ernst Sauer: Kloster Schäftersheim. Baugeschichtliche Untersuchungen über das ehemalige Prämonstratenserinnenkloster Schäftersheim bis zu seinem Niedergang im 16. Jahrhundert.	70
Gerhard Taddey: Macht und Recht im späten Mittelalter. Die Auseinandersetzungen zwischen Hohenlohe und Hessen um die Grafschaften Ziegenhain und Nidda	79
Klaus Arnold: Die Niklashäuser Fahrt 1476	111
Wolfgang von Stetten: Die Grundentlastung in den Ländern Württemberg, Baden, Hessen und Bayern.	124
Gerhard Schneider: Der „Bauländer Bote“, eine Tageszeitung aus dem Badischen Frankenland (1875–1941).	139
Walter Hampele: Gottlob Haag, Willi Habermann, Fitzgerald Kusz, Wilhelm Staudacher und Dieter Wieland. Möglichkeiten moderner ostfränkischer und ostschwäbischer Mundartlyrik	156
Neue Bücher	165
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1976	196
Nachrufe: Karl Schumm	198
Wilhelm Hommel	200
Wilhelm Frank	201
Hans Jänichen	202

Forschungen aus Württembergisch Franken

Folgende Bände der Reihe können in der Geschäftsstelle des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Am Markt 5, Schwäbisch Hall, erworben werden:

- Band 6. Adolf Thumm: Die bäuerlichen und dörflichen Rechtsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert. Benningen: Neckar-Druck 1971. 308 S. DM 15,- / f. Mitgl. DM 12,-.
- Band 7. Hartmut Welck: Konrad von Weinsberg als Protektor des Basler Konzils. Schwäbisch Hall 1973. 210 S. DM 18,- / f. Mitgl. DM 13,50.
- Band 8. Wolfgang von Stetten: Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald. Schwäbisch Hall 1973. XXIX, 332 S. DM 25,- / f. Mitgl. DM 18,75.
- Band 9. Kuno Ulshöfer / Hans-Martin Maurer: Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg. Stuttgart / Aalen: Theiss 1974. 221 S. DM 34,- / f. Mitgl. DM 30,-.
- Band 10. Ferdinand Magen: Reichsgräfliche Politik in Franken. Schwäbisch Hall 1975. XV, 347 S. DM 25,- / f. Mitgl. DM 18,75.
- Band 11. Hartmut Weber: Die Fürsten von Hohenlohe. Politische und soziale Verhaltensweisen württembergischer Standesherrn in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. (in Vorbereitung)
- Band 12. Kuno Ulshöfer: Bilder aus Hall. Eine alte Stadt im Kaiserreich. Schwäbisch Hall: Journal-Verlag Schwend 1976. 167 S. DM 22,80 / f. Mitgl. DM 20,-.

Der Verein Alt Hall e.V. hat herausgegeben:

Louis Braun. Ein Blick in seine Skizzenbücher. Mit einem Lebensbild von Kuno Ulshöfer. 1976. 70 S. Abb. 15 S. Text. DM 16,- / f. Mitgl. DM 12,-.